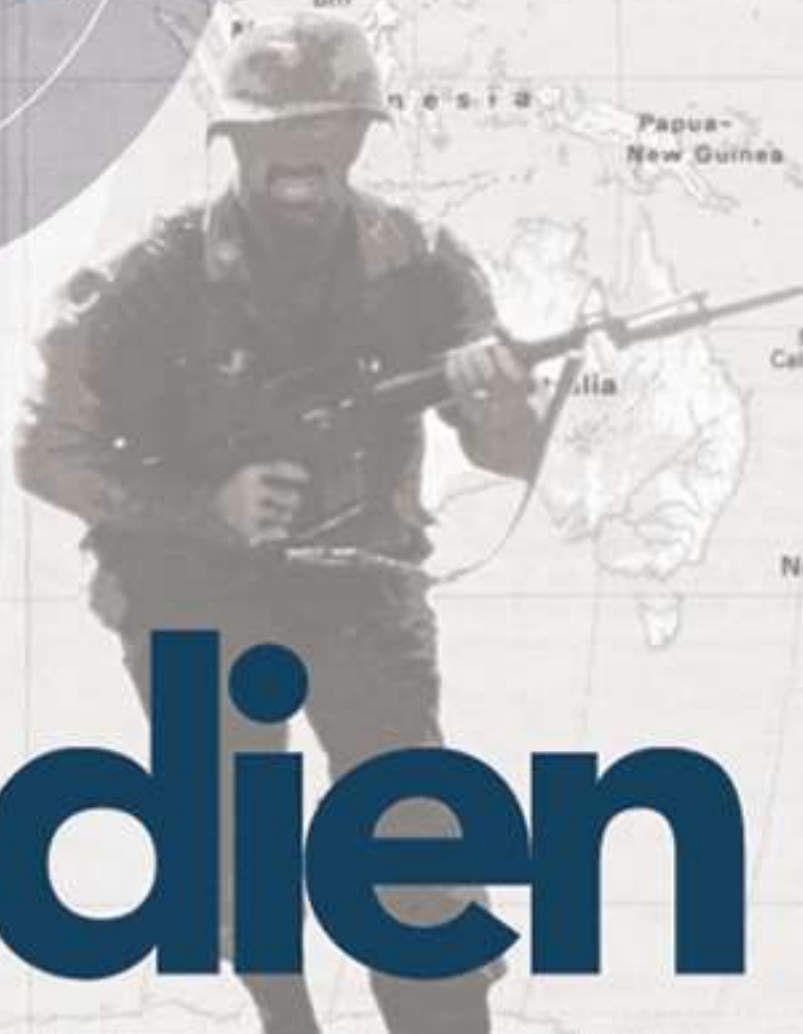


Demokratie, Krieg

Politische Instrumentalisierung, militärische Logik und
Pressefreiheit

und
Medien



Der Erfurter Amoklauf und die Folgen

Amokläufer hat es immer wieder gegeben, doch sind sie in der Regel zwischen 30 und 40 Jahre alt. Robert Steinhäuser war jünger – er ist innerhalb von zwei Jahren allein in Deutschland bereits der dritte jugendliche Amokschütze, seine Tat forderte die bisher höchste Zahl an Opfern. Kaum ein Verbrechen hat die Gesellschaft so erschüttert und aufgewühlt wie das Verbrechen von Erfurt.

Psychologen unterscheiden zwischen drei Typen von Amokläufern: Es gibt die schizophrenen Täter, die sich gegen vermeintliche Verfolger wehren wollen, die depressiven, die beispielsweise ihre Familie töten, um sie vor der Schmach zu retten, die sie glauben, angerichtet zu haben, und es gibt die in ihrer Persönlichkeit gestörten, die beziehungsunfähig und leicht kränkbar sind, dabei aber sich selbst gegenüber unter hohem Erwartungsdruck stehen und mit der Diskrepanz zwischen utopischen Ansprüchen an sich und dem Versagen in der Realität nicht zurechtkommen (vgl. Lothar Adler in: Der Spiegel, Nr. 19, S. 154). Robert Steinhäuser ist wohl dieser dritten Gruppe zuzuordnen.

Er war unauffällig, kontaktarm, scheinbar zufrieden, fixiert auf die Mutter. Ihr gegenüber baute er ein Netz von Lügen auf, um ihre hohen Erwartungen an ihn nicht zu enttäuschen. Seine Eltern wussten nicht, dass seine Zeugnisnoten gefälscht waren und dass er nicht mehr zur Schule ging. Um diesen Widerspruch zwischen Schein und Sein auszuhalten, entwickelte er eine Liebe zu Waffen, die ihm das Gefühl von Macht gaben, und flüchtete sich in die Phantasiewelt von Gewaltvideos und Computerspielen. Seine Aggressivität entstand durch die Realität, doch lebte er sie dort nicht aus – bis zum 26. April 2002.

Kann man solche Taten verhindern? Ist die Persönlichkeitsstruktur eines Amokläufers vor der Tat zu erkennen? Welche Rolle spielen Eltern und Schule – welche die Medien? Warum sind 95 % aller Amokläufer männlich? Haben Amokläufe und deren große Resonanz in Öffentlichkeit und Medien eine Vorbildfunktion für weitere potentielle Täter?

Die Politik, die sich zu aktionistischen Reaktionen veranlasst sah und – gerade im Wahlkampf – der Bevölkerung umso mehr vermitteln wollte, dass solche Taten zu verhindern sind, hat in einer für ihre Verhältnisse untypischen Geschwindigkeit die Jugendschutzvorschriften reformiert. Zwar war eine Änderung seit längerem geplant, doch nun sind in einer Art „Lex Steinhäuser“ verschiedene materielle Verschärfungen ohne große Diskussionen durchgesetzt worden, die vor der Erfurter Tat undenkbar gewesen wären. Die Waffenlobby ist letztlich vergleichsweise glimpflich davongekommen. Dabei gilt als sicher, dass Steinhäuser, der seine Waffen legal besaß, ohne diese wohl kaum ein solches Blutbad hätte anrichten können.

Welche Rolle die Medien tatsächlich bei Tätern wie Steinhäuser spielen, bleibt indes völlig unklar – es scheint unter den Politikern auch niemanden so recht zu interessieren. Das von Polizeipsychologen erstellte Täterprofil wird in dem Magazin Focus diesbezüglich mit dem Satz wiedergegeben: „Auch Steinhäusers Sucht nach Gewaltfilmen und brutalen PC-Spielen sei ‚nicht ausschlaggebend‘ für die Tat gewesen“ (Focus Nr. 20, S. 40).

Dennoch ist auffällig, dass sowohl die Amokläufer von Littleton, der Täter von Bad Reichenhall als auch Robert Steinhäuser Videogewalt rezipierten und entsprechende Computerspiele nutzten. Hätte Steinhäuser also nicht getötet, wenn ihm die Spiele nicht verfügbar gewesen wären? – Bei der Diskussion dieser Frage sollte man allerdings bedenken, dass Menschen mit entsprechendem Persönlichkeitsprofil nach Befriedigung ihrer aggressiven Phantasien suchen und diese in besagten Computerspielen finden. Jugendliche mit nicht gestörter Persönlichkeitsstruktur dagegen müssen trotz Konsum solcher Medien nicht automatisch gewalttätig werden.

Letztlich lassen sich hypothetische Fragen zu diesem Thema nicht allein mit gesetzlichem Aktivismus beantworten. Es macht keinen Sinn, juristische Voraussetzungen für das Verbot von Gewaltdarstellungen zu schaffen, wenn man nicht weiß, nach welchen Kriterien ihre tatsächlichen Risiken beurteilt werden müssen. Hier mehr Klarheit zu gewinnen, wird in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Jugendmedienschutzes sein.

Ihr Joachim von Gottberg

Editorial

Joachim von Gottberg 1

Thema Aktuell

**Erfurter Amoklauf beschleunigt
Jugendschutzreform** 4

Neue Regelungen könnten Anfang 2003
in Kraft treten

Joachim von Gottberg

Thema Europa

**Die Sorge um Kinder und Jugendliche
in Europa** 8

Konzepte von Kindheit und Jugend im
Jugendmedienschutz, Teil 1

Prof. Dr. Christian Büttner
und *Anne Raschke*

Jugendmedienschutz in Europa
Filmfreigaben im Vergleich 12

Stimmungsbarometer „Kinderfilm“ 14

FSK-Freigaben für die jüngsten Kinogänger

Birgit Goehlnich

Thema Serie

Angst, Streit und Tränen 18

Ästhetik der Gewaltdarstellung im
Melodrama und in Familienserien

Prof. Dr. Lothar Mikos

„Die ganze Richtung paßt uns nicht“ 24

Biographische Bruchstücke zu einer
Geschichte der Medienzensur in
Deutschland, Teil 4

Prof. em. Ernst Zeitter

Titel Demokratie, Krieg und Medien

Demokratie, Krieg und Medien 32

Prof. Dr. Harald Müller

Kriegsnachrichten 38

Astrid Frohloff

**Kriegsbilder oder Wandel des
Entsetzlichen** 44

Dr. Christian Hörburger

**Der 11. September 2001
bei ARD und RTL** 50

Anne Göhring

Kriegsfilme in Demokratien:
Make War, not Love 52

Prof. Dr. Christian Büttner

**Im Kreuzfeuer: Friedensoperationen
und Öffentlichkeitsarbeit** 58

Erfahrungen aus den Vereinten Nationen

Dr. Ingrid Lehmann

Thema Nachrichten

**Sensationelle Seriosität oder seriöse
Sensationalisierung?** 64

Aspekte zur Standortfrage von
TV-Nachrichtensendungen am Beispiel
der Berichterstattung über das Geschehen
in Afghanistan

Prof. Dr. Christian Floto,
Fabian Sieg und *Sven Wiebeck*

Thema Computerspiele

**Die Lust am Schießen – Ego-Shooter
im Visier** 71

Rezeptionsmotivation und Rezeptionsver-
gnügen bei computerbasierten Actionspielen

Susanne Eichner

Thema Pornographie

Mögliche Wirkungen von Pornographie 76

Prof. Dr. Heribert Ostendorf

Thema In eigener Sache

Zum Geburtstagskind: 83

Wem nützt *tv diskurs*?

Prof. Dr. Michael Kunczik

Thema Medienpädagogik

Es gibt Signale 88

Interview zum Amoklauf in Erfurt
Gespräch mit

Anna-Caroline Merseburger

Service

Literatur

Rainer Fromm:
Digital spielen – real morden? Shooter, Clans und Fragger. Computerspiele in der Jugendszene. 90

Tillmann P. Gangloff

Werner Früh:
Gewaltpotentiale des Fernsehangebots. Programmangebot und zielgruppenspezifische Interpretation. 91

Dr. Elizabeth Prommer

Wolfgang Burkhardt:
Förderung kindlicher Medienkompetenz durch die Eltern. Grundlagen, Konzepte und Zukunftsmodelle. 93

Ben Bachmair:
Abenteuer Fernsehen. Ein Begleitbuch für Eltern.

Dr. Norbert Neuß

Jürgen Barthelmes/Ekkehard Sander:
Erst die Freunde, dann die Medien. Medien als Begleiter in Pubertät und Adoleszenz. 95

Prof. Dr. Lothar Mikos

Ingrid Hamm (Hrsg.):
Medienkompetenz. 96

Harald Gapski:
Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme und Vorüberlegungen zu einem systemtheoretischen Rahmenkonzept.

Klaus-Dieter Felsmann

Kurzbesprechungen 99

Service

Rechtsreport

Entscheidung 101

BVerwG, Urteil vom 20.02.2002 – 6 C 13. 01

Service

Ins Netz gegangen:

„Der Kanzler findet das Internet toll...“

Non-Profit-Seiten für Kinder am Beispiel der Suchmaschine Die Blinde Kuh 110
<http://www.blinde-kuh.de>

Dr. Olaf Selg

Eindrücke vom Berliner Medienfestival für Kinder und Jugendliche 112

Susanne Bergmann

Prozesse vor Gericht als Unterhaltungsshows 114

FSF berät mit Redaktionen

Joachim von Gottberg

Prüfer unter Druck

Persönliche Anmerkungen zu Vorwürfen der HAM

Jürgen Hilse

MABB muss *Der Soldat James Ryan* neu prüfen

Ablehnung der Ausnahmegenehmigung rechtswidrig 116

Joachim von Gottberg

Materialien, Kurzmitteilungen und Termine 117

Chronik 118

Das letzte Wort 120

Vorschau, Impressum, Abbildungsnachweis

Erfurter Amoklauf

beschleunigt JUGENDSCHUTZREFORM

Neue Regelungen könnten Anfang 2003 in Kraft treten

Joachim von Gottberg

Zunächst schien es, als würde die Neuordnung des Jugendschutzes

– vor allem im Bereich der Medien – an der umstrittenen Liberalisierung des Diskothekenbesuchs für 14-Jährige (bis 23.00 Uhr)

scheitern. Die zuständige Ministerin, Christine Bergmann, wollte

sich im Wahlkampf unangenehme Fragen ersparen, die Diskussion

und Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes sollte in die nächste

Legislaturperiode verschoben werden. Die Tat des Erfurter Schülers

Robert Steinhäuser, der am 26. April 2002 in seiner ehemaligen

Schule 16 Menschen erschoss und sich hinterher selbst tötete, hat

neuen Druck in die Debatte darüber gebracht, wie Jugendliche am

besten vor den Wirkungen medialer Gewaltdarstellungen geschützt

werden können. Am 14. Juni dieses Jahres hat der Bundestag –

unter Enthaltung der Unionsparteien – dem neuen Jugendschutz-

gesetz zugestimmt. Am 21. Juni 2002 passierte das Gesetz den

Bundesrat, der allerdings gleichzeitig Nachbesserungen forderte.

tv diskurs stellt die wichtigsten Gesetzesänderungen vor.

In den letzten Jahren ist ein breiter Konsens darüber entstanden, dass die gegenwärtigen Jugendschutzgesetze unübersichtlich und inhaltlich zu wenig aufeinander abgestimmt sind. So kann beispielsweise ein Kinofilm, der in Deutschland auf den Markt kommt, erst von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), dann von der Bundesprüfstelle (BPjS), im Falle einer TV-Ausstrahlung danach von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) sowie den Landesmedienanstalten geprüft werden. Bei möglicher strafrechtlicher Relevanz können sich auch die Staatsanwaltschaften bzw. die Gerichte einschalten. Bei späterer Verbreitung im Internet könnte der entsprechende Film darüber hinaus noch unter den Mediendienstestaatsvertrag oder das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG) fallen. Da Jugendschutzentscheidungen immer innerhalb eines bestimmten Beurteilungsspielraums fallen und in ihrem Ergebnis niemals objektivierbar sind, führten in der Vergangenheit unterschiedliche Bewertungen der einzelnen Prüfinstanzen immer wieder zu Irritationen, zuweilen auch zum Streit der Institutionen untereinander. Die Folge war, dass sich der Jugendschutz teilweise mehr mit Querelen zwischen den Institutionen beschäftigen musste als mit den wichtigen inhaltlichen Fragen, nämlich welche Art von Filmen oder Programmen bei welcher Altersstufe welche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zur Folge haben können.

Ein wichtiges Ziel der gegenwärtigen Reform ist es, die Jugendschutzgesetze quantitativ zu reduzieren und die Koordination der unterschiedlichen Institutionen zu verbessern. Zwar wurde die maximale Idee, die Jugendschutzbestimmungen aus den unterschiedlichen Gesetzen in einem „Gesetz zum Schutz der Jugend in den Medien“ zusammenzufassen, nicht verwirklicht, doch kann die gegenwärtige Jugendschutzreform zumindest als ein Schritt in diese Richtung angesehen werden. Das bisherige Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medien (GjS) sind in einem Gesetz zusammengefasst worden, das jetzt schlicht Jugendschutzgesetz (JuSchG) heißt. Es umfasst neben allgemeinen Jugend-

schutzregelungen (Rauchen in der Öffentlichkeit, Abgabebestimmungen für alkoholische Getränke, Besuch von Tanzveranstaltungen etc.) Vorschriften für alle Offline-Medien, also Kino, Video, Printmedien und (neu!) Computerspiele. Nach einem nicht ganz reibungslos verlaufenden Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern wurden die Bestimmungen für elektronisch verbreitete Medien (Fernsehen, Internet) in einem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) zusammengefasst, der sich allerdings derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. In diesem Ländergesetz werden die Jugendschutzbestimmungen des bisherigen Rundfunkstaatsvertrags, des Mediendienstestaatsvertrags und des JuKDG zusammengefasst.

Änderungen bei Kino und Video

Der Abschnitt 3 des JuSchG regelt den „Jugendschutz im Bereich der Medien“. Wie bei der jetzt noch geltenden Bestimmung darf nach § 11 Abs. 1 JuSchG Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen nur gestattet werden, wenn die Filme nach den bereits bisher bekannten Alterskategorien (ohne Altersbeschränkung, ab 6 Jahre, ab 12 Jahre, ab 16 Jahre) freigegeben sind. Zuständig für die Alterseinstufungen sind nach wie vor die Obersten Landesbehörden, neu ist der Zusatz: „[...] oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle.“ Hier wird im Gesetz nachvollzogen, was aufgrund eines Abkommens zwischen den Obersten Landesbehörden und der FSK bereits seit über 50 Jahren Praxis ist. Neu ist auch, dass die generelle Freigabepflicht für Kinder und Jugendliche dann nicht besteht, „wenn es sich um Informations-, Instruktions- und Lehrfilme handelt, die vom Anbieter mit ‚Infoprogramm‘ oder ‚Lehrprogramm‘ gekennzeichnet sind.“ Das nachvollziehbare Ziel dieser Bestimmung ist es, dass nur solche Filme unter Jugendschutzbestimmungen fallen sollen, die von ihrem Genre her auch tatsächlich geeignet sein können, Minderjährige zu beeinträchtigen oder zu gefährden.



Neu ist auch die Regelung in § 11 Abs. 2. Danach dürfen Filme, die eine Freigabe ab 12 Jahren erhalten haben, von Kindern ab sechs Jahren besucht werden, wenn sie von einem personensorgeberechtigten Erwachsenen begleitet werden. Der Hintergrund dieser Bestimmung liegt wohl darin, dass man die Erziehungsverantwortung der Eltern bzw. der von ihnen beauftragten Personen stärken will. Vergleichbare Regelungen finden wir in anderen europäischen Ländern, in Großbritannien gibt es etwa die PG-Regelung (Parental Guidance), in Portugal und Dänemark dürfen generell Kinder in Begleitung Erwachsener eine Kinoveranstaltung besuchen, wenn der Film für die nächstfolgende Altersstufe freigegeben ist. Warum sich das Gesetz ausschließlich auf die Altersgruppe der Sechsbis Zwölfjährigen bei Filmen, die ab 12 Jahren freigegeben sind, beschränkt, erscheint nicht ganz einsichtig.

Neu ist ebenfalls § 11 Abs. 5, wonach Werbefilme oder -programme, die für Tabakwaren oder alkoholische Getränke werben, nur nach 18.00 Uhr vorgeführt werden dürfen. Zunächst war vorgesehen, Alkohol- und Tabakwerbung generell erst ab 16 Jahren zuzulassen. Nun wird eine bisher freiwillig von den Kinos praktizierte Regelung per Gesetz verbindlich gemacht.

§ 12 regelt die Freigaben von Bildträgern mit Filmen oder Spielen. Sie dürfen Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur dann zugänglich gemacht werden, wenn sie von den Obersten Landesjugendbehörden oder einer Organisation der Freiwilligen Selbstkontrolle für die entsprechenden Alterskategorien freigegeben sind. Auch bei Videos und Spielen gibt es eine Ausnahme für Lehr- und Informationsprogramme. Neu ist auch, dass die Anbieter von Telemedien, die gekennzeichnete Filme oder Spiele verbreiten, auf diese Kennzeichnung deutlich hinweisen müssen. Verschärft werden die Abgabebestimmungen in § 12 Abs. 3 für Bildträger, die den Obersten Landesbehörden bzw. einer Einrichtung der Selbstkontrolle nicht vorgelegt bzw. die mit „keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet wurden. Sie dürfen:

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. nicht im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, oder im Versandhandel angeboten oder überlassen werden.

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Vertriebsbeschränkungen, die bisher nur für indizierte Videos galten. Neu ist auch, dass bespielte Bildträger nun auch in Automaten abgegeben werden dürfen – allerdings nur dann, wenn durch technische Vorkehrungen gesichert ist, dass nur die Altersgruppen bedient werden, für die der Film auch freigegeben ist.

Neu ist ebenfalls eine Regelung (Abs. 5), nach der bespielte Bildträger, die Ausschnitte aus Film- oder Spielprogrammen enthalten, als Zeitschriftenbeilage nur vertrieben werden dürfen, wenn eine Organisation der Freiwilligen Selbstkontrolle festgestellt hat, dass diese keine Jugendbeeinträchtigungen enthalten. Ein entsprechender Vermerk muss sowohl auf der Zeitschrift als auch auf dem Bildträger deutlich sichtbar angebracht werden. Offenbar scheint hier nicht die Absicht zu bestehen, die Vorlage bei der FSK für solche Bildträger zur Pflicht zu machen – eine Vorschrift darüber, welcher Art die Organisation der Selbstkontrolle zu sein hat, enthält das Gesetz nicht. Allerdings kann eine Oberste Landesjugendbehörde im Falle des Missbrauchs Anbieter von dieser Regelung ausschließen.

Neu ist auch die Regelung für Bildschirmspielgeräte (§ 13), deren Programme nun ebenfalls mit Altersfreigaben versehen sein müssen. In der Öffentlichkeit dürfen solche Bildschirmspielgeräte nur aufgestellt werden, wenn sie eine Freigabe ab 6 Jahren erhalten haben. Neu ist, dass die Obersten Landesjugendbehörden bzw. die Selbstkontrolle die Kennzeichnung verweigern muss, wenn nach ihrer Einschätzung die Möglichkeit besteht, dass ein Film in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen werden könnte (§ 14 Abs. 3). Filme, Bildträger oder Bildschirmspielgeräte, die bereits in die Liste aufgenommen sind, sind von einer Kennzeichnung ausgeschlossen. Bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen für eine Indizierung vorliegen, ist eine Entscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien herbeizuführen (§ 4).

Ebenfalls neu ist, dass die Obersten Landesjugendbehörden in einem gemeinsamen Verfahren Organisationen Freiwilliger Selbstkontrollen mit der Altersklassifizierung beauftragen können (§ 6). Allerdings kann jede Oberste Landesbehörde für ihren Geltungsbereich eine von der Selbstkontrolle-Entscheidung abweichende Freigabe durchsetzen. Praktisch sind die bisher als vertragliche Vereinbarungen zwischen den Obersten Landesjugendbehörden und der FSK geltenden Regelungen nun ins Gesetz aufgenommen worden.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

In § 15 – § 26 sind Vorschriften enthalten, die dem bisherigen Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medien entsprechen. Erheblich erweitert wurden die Kriterien für solche Medien, die ohne besondere Listenaufnahme durch die BPjM den Vertriebsbeschränkungen des § 15 Abs. 1 unterliegen. Dabei handelt es sich um Trägermedien, die

1. gegen strafrechtliche Vorschriften, insbesondere gegen § 131 (Gewaltverherrlichung) und § 184 (Pornographie) verstoßen,
2. den Krieg verherrlichen,
3. Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt,
4. Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen oder
5. offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden.

Das Gleiche gilt für solche Trägermedien, die ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich mit solchen Medien sind, die bereits in die Liste eingetragen sind.

Für Telemedien, die in die Liste aufgenommen sind, bleibt nach § 16 Landesrecht vorbehalten. Das bedeutet wohl, dass die BPjM diese zwar in die Liste eintragen kann, es aber den Ländern vorbehalten ist, hierfür die entsprechenden Vertriebsbeschränkungen festzulegen. Nach § 18 Abs. 6 sind Telemedien in die Liste aufzunehmen, wenn die zentrale Aufsichtsstelle der Länder einen entsprechenden Antrag stellt. Dieser kann nur abgelehnt werden, wenn er offensichtlich unbegründet ist oder im Hinblick auf die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle unvertretbar erscheint.

Neu ist, dass Medien aus der Liste zu streichen sind, wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht mehr vorliegen. Nach 25 Jahren verliert die Aufnahme in die Liste ihre Wirkung (§ 18 Abs. 7).

Eine wesentliche Änderung liegt darin, dass die BPjM nicht mehr nur auf Antrag tätig werden kann. Nun kann sie nach § 21 Abs. 4 auch auf Anregung freier Träger der Jugendhilfe oder auch von sich aus tätig werden. Ebenfalls neu ist, dass das Recht auf einen Antrag zur Streichung aus der Liste gegeben wird. Einen solchen Antrag kann die Urheberin oder der Urheber, der Inhaber der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien der Anbieter stellen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wird die Liste der jugendgefährdenden Schriften nicht mehr im Bundesanzeiger bekannt gegeben, weil man offenbar befürchtet, dass die entsprechenden Trägermedien dadurch einen hohen Bekanntheitsgrad erlangen. Das Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten gegen das JuSchG wird von bisher 10.000 auf 50.000 Euro erhöht.

Bundesrat fordert Änderungen

Obwohl der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat, hat er mit den Stimmen der unionsregierten Länder gleichzeitig eine Änderung des gerade beschlossenen Gesetzes beantragt. Grundsätzlich kritisiert der Bundesrat, dass aufgrund der Ereignisse von Erfurt das Gesetz in höchster Eile und ohne ausreichende Konsultationen mit den Ländern auf den Weg gebracht wurde. Gefordert wird ein generelles Vermiet- und Verleihverbot von schwer jugendgefährdenden Bildträgern. Dies ist die abgeschwächte Form einer alten Forderung des Landes Bayern, das schon mehrere Male versucht hat, über den Bundesrat ein generelles Vermietverbot für indizierte Videos in den Bundestag einzubringen. Die meisten Länder haben sich dem nicht angeschlossen, weil ein solches Verleihverbot wahrscheinlich eher dazu führen würde, dass indizierte Filme dann nur noch verkauft würden. Nun sollen nicht generell alle indizierten Videos für die Vermietung verboten werden, sondern nur die, die schwer jugendgefährdend sind. Durch wen und nach welchen Kriterien aber eine schwere Jugendgefährdung festgestellt werden soll, ist dem Antrag des Bundesrates nicht zu entnehmen. Darüber hinaus will der Bundesrat das gerade eingeführte System der Verleihmöglichkeiten über Automaten unter der Voraussetzung einer technischen Abgabesicherung wieder streichen.

Der geplante Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)

Da hier bisher nur ein Referentenentwurf vorliegt, der in einigen Punkten möglicherweise noch verändert wird, bevor er Gesetz wird, soll an dieser Stelle nur über einige wesentliche Eckpunkte informiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht es so aus, dass der JMStV im September 2002 von den Ministerpräsidenten unterschrieben und dann bis Ende des Jahres von den Länderparlamenten verabschiedet wird. Er könnte dann Anfang 2003 in Kraft treten.

Der Grundgedanke des Jugendmedienschutzstaatsvertrags liegt in der Konvergenz der Medien, insbesondere von Fernsehen und Internet. Bezüglich des Internets ist ein erheblicher Fortschritt darin zu sehen, dass die bisherige rechtliche Trennung von Telediensten und Mediendiensten aufgehoben wird, sie heißen von nun an Teledienste und für beide gelten die gleichen Bestimmungen. Voraussetzung dafür war, dass der Bund auf seine Regelungskompetenzen für Teledienste verzichtete.

Als gemeinsame Aufsicht für Fernsehen und Internet wird eine Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gegründet. Sie besteht aus zwölf Personen, sechs von ihnen sind Direktoren der Landesmedienanstalten, einer von ihnen wird zum Vorsitzenden gewählt. Vier Vertreter werden von den Obersten Landesjugendbehörden der Länder,

zwei Vertreter von den zuständigen Stellen des Bundes benannt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die betroffenen Anbieter können Selbstkontrolleinrichtungen organisieren, über die sie praktisch alle Jugendschutzaufgaben aus diesem Staatsvertrag regeln können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Selbstkontrolleinrichtungen ganz bestimmten Kriterien entsprechen müssen, nach denen sie dann von der KJM anerkannt werden. Sie sind von der KJM anzuerkennen, wenn

1. die Unabhängigkeit und Sachkunde ihrer Prüfer gewährleistet ist,
2. eine sachgerechte Finanzierung durch die Anbieter sichergestellt ist,
3. Richtlinien für die Entscheidungen der Prüfer bestehen, die in der Spruchpraxis einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten geeignet sind,
4. eine Verfahrensordnung besteht, die den Umfang der Vorlagepflicht regelt und eine Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidungen auch auf Antrag von landesrechtlich bestimmten Trägern der Jugendhilfe vorsieht,
5. gewährleistet ist, dass die betroffenen Anbieter vor einer Entscheidung gehört werden, die Entscheidung schriftlich begründet und den Beteiligten mitgeteilt wird und
6. eine Beschwerdestelle eingerichtet ist.

Geplant ist, die Anerkennung zu befristen, wobei ein Zeitraum von zwei bis fünf Jahren diskutiert wird. Auf jeden Fall kann die Anerkennung widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nachträglich entfallen oder wenn die Spruchpraxis nicht im Einklang mit dem geltenden Jugendschutzrecht steht. Die öffentlich-rechtlichen Sender unterliegen nicht der Aufsicht durch die KJM.

Ein wichtiges Ziel dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrags ist es also, das Verhältnis von Selbstkontrolle und staatlicher Aufsicht klar zu regeln. Unter der Voraussetzung, dass die Lizenzierungskriterien erfüllt sind, kann die KJM Entscheidungen der Selbstkontrolleinrichtungen nur dann aufheben, wenn sie außerhalb eines rechtlich zulässigen Beurteilungsspielraums liegen.

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Die Sorge um in

Konzepte von Kindheit und Jugend im Jugendmedienschutz

Teil 1

Betrachtet man das sich hinter den jeweiligen Jugendmedienschutzbestimmungen auftuende Bild von Kindheit und Jugend näher, fällt auf, dass man nicht von einem einheitlichen Konzept (mit den daraus resultierenden Schutzmaßstäben) sprechen kann, sondern dass dieses stark kultur- und länderspezifisch geprägt ist. Ziel dieses Beitrags soll sein, in der europäischen Debatte um den Jugendmedienschutz die verschiedenen impliziten Vorstellungen über Kindheit und Jugend transparent zu machen.



Von links nach rechts:
James Ferman, Erik Wallander,
Inger Hoedt-Rasmussen, Susanne Boe,
Paul Chevillard.

Christian Büttner und Anne Raschke

Europa wächst immer mehr zusammen. In vielen Bereichen alltäglicher Lebensverhältnisse, in denen bisher kein Konsens zwischen den europäischen Ländern herrscht, wird zunehmend darüber nachgedacht, wie sich die Unstimmigkeiten in der administrativen Routine harmonisieren lassen. Dies ist auch seit längerem beim Jugendmedienschutz und der Prüfung im Hinblick auf Filmfreigaben der Fall. Hier zeigen sich große nationale Unterschiede in der Bewertung einzelner Filme hinsichtlich einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Da die Freigabepaxis oftmals extrem voneinander abweicht, kann leicht der Eindruck entstehen, es handle sich nicht um allgemein wissenschaftlich begründete, sondern auf bestimmte Konzepte von Kindheit und Jugend zurückführbare Entscheidungen. Wie sonst ließen sich diese Unterschiede erklären und rechtfertigen, wenn doch alle Länder vorgeben, das gleiche Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendlichen, zu verfolgen?

Das dynamische Konzept von Kindheit, das wir in unserem Beitrag verwenden und welches auf den Psychohistoriker Lloyd deMause zurückgeht, enthält in seinem Kern die These von der historisch wachsenden Fähigkeit der Erwachsenen, sich in die jeweils nachwachsende Generation – ihre eigenen Kinder – hineinversetzen zu können (Empathie). Dies geschieht sowohl durch die gedankliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen der eigenen Kindheit als auch durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Verarbeitung von Erkenntnissen über Kinder (etwa durch Wissenschaft). Wenn diese Kinder wiederum zu Eltern werden, durchlaufen sie einen ähnlichen Prozess. Dadurch, dass z. B. die Auseinandersetzung mit der kindlichen Angst durch die Hilfe der Eltern positiv beeinflusst wurde, sind nachfolgende Generationen besser in der Lage, den Bedürfnissen ihrer Kinder gerechter zu werden. Sie können die erfahrene (und bereits durch die Erfahrung modifizierte) Erziehung durch ihre eigenen Eltern mit den neu gewonnenen gesellschaftlichen Kenntnissen über die Beziehungsverhältnisse kombinieren und so ihren Kindern eine wieder etwas weiterentwickelte Fürsorge zukommen zu lassen.

Diese „psychogene“ Veränderung der Persönlichkeits- oder Charakterstruktur sieht Lloyd deMause als eine Antriebskraft von gesellschaftlicher Entwicklung. Die psychische Struk-

Kinder und Jugendliche Europa

tur – sozial geformt vom gesellschaftlichen Konsens der Generationenbeziehung – wird in der Phase der Kindheit mittels der Praktiken der Kindererziehung an die nächste Generation weitergegeben. Erst im Prozess dieser Weitergabe durch den „Engpass der Kindheit“ wird die Voraussetzung geschaffen, dass sich die jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Merkmale und Werte weiterentwickeln bzw. weiter überliefert werden können. Sie bestimmen zugleich die Grenzen des gesellschaftlich jeweils Erreichbaren: „Es bedarf spezifischer Kindheitserfahrungen, um spezifische Merkmale einer Kultur aufrechtzuerhalten [...]“ (deMause 1980, S. 15). Konzepte von Kindheit können so zum Schlüssel einer kulturellen Identität werden.

Grundlage zu einem ersten Versuch, solche Kindheits- und Jugendkonzepte hinter den Vorstellungen nationaler Jugendmedienschutzregelungen herauszuarbeiten, sind Interviews mit europäischen Repräsentanten des Jugendmedienschutzes, die Joachim von Gottberg, Vera Linß und Claudia Mikat in den Jahren 1998 bis 2001 für die Zeitschrift *tv diskurs* geführt haben. Die Interviewfragestellung war, wie der Jugendmedienschutz in diesen Ländern „funktioniert“. Die Interviewten wurden also zu einer Thematik befragt, die nicht explizit die Konzepte von Kindheit und Jugend betrifft. Äußerungen der Befragten zu ihrem jeweiligen Kindheits- und Jugendkonzept sind deshalb implizite Informationen, die über die Beantwortung der Frage nach den Organisationsmodellen des jeweiligen nationalen Jugendmedienschutzes hinaus weitere Interpretationen der europäischen Unterschiede möglich machen.

Bei den Interviewpartnern handelte es sich um etablierte Repräsentanten im Bereich des Jugendmedienschutzes, deren Bild von Kindheit und Jugend in gewisser Weise auch als repräsentativ für das jeweilige Land gelten kann. Natürlich gibt es innerhalb eines Landes unterschiedliche Sichtweisen und Verständnisse von Kindern und Jugendlichen. Da es im europäischen Diskurs zum Jugendmedienschutz aber um die interviewten Dialogpartner (bzw. ihre Nachfolger) und deren Bilder geht, liegt das Interesse bei der Herausarbeitung der impliziten Grundlagen nationaler Jugendmedienschutzkonstruktionen darin, aussagekräftige Positionen identifizieren und analysieren zu können.

Die Interviews wurden qualitativ/inhaltsanalytisch unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, was über Kindheit, Jugend und erzieherische Verantwortung jeweils ausgesagt wird. Dabei muss jedoch betont werden, dass es sich hierbei nur um einen Versuch der Annäherung an diese Thematik handelt und nicht um einen wissenschaftlich-systematischen Zugang. Es können und sollen hier keine kausalen Zusammenhänge zwischen Kindheit, Land und nationalem Jugendmedienschutz unterstellt werden. Es geht vielmehr darum, mögliche Anhaltspunkte aufzuzeigen, die vielleicht einige Impulse für andere Untersuchungen und den weiteren Diskurs in Richtung auf einen europäischen Jugendmedienschutz geben können.

Ländervergleich

In Großbritannien scheint die Vorstellung zu dominieren, dass von Filmen und Videos eine große Nachahmungsgefahr ausgeht: „Man meint in Großbritannien eben, dass Videos zu

Verbrechen beitragen“ (von Gottberg 1998a, S. 8). Obwohl sich James Ferman, zurzeit des Interviews Direktor des British Board of Filmclassification (BBFC), im Interview von dieser Ansicht distanziert, zeigt dies dennoch, dass den Jugendlichen in Großbritannien eine starke Beeinflussbarkeit bzw. eine geringe Selbstkontrolle und emotionale Widerstandsfähigkeit unterstellt wird. Zeigen Jugendliche in England tatsächlich gewalttätiges Verhalten, wird schnell zu harten Sanktionen gegriffen: „Zehn bis zwölf Prozent der Heranwachsenden waren mindestens schon einmal wegen eines Gewaltdelikttes für kurze Zeit im Jugendgefängnis. Das liegt allerdings auch daran, dass in England Täter schneller eingesperrt werden [...]“ (S. 8).

In der Gesellschaft besteht die Angst, dass sich die Jugend mit „ungeeigneten Verhaltensvorbildern“ identifizieren könnte und sie so zu kriminellen Handlungen animiert wird (S. 7). Als Konsequenz werden all jene Videos verboten, „die Menschen beeinflussen könnten, anderen etwas anzutun.“ (S. 8). Eine individuelle Entscheidung, sich einen solchen Film anschauen zu wollen, kann (darf) nicht getroffen werden. Diese Position kann als eine Art Entmündigung, Belehrung verstanden werden: Die Gesetzgeber sind es, die entscheiden, was gut und schlecht ist, was als böse und gefährlich zu gelten hat.

Doch nicht nur gewalthaltige Darstellungen sollen von der Jugend fern gehalten werden, auch im Bereich der Sexualität zeigt sich ein konservativer Ansatz: „Es ist sicher festzustellen, dass Großbritannien sehr viel konservativer ist als der Rest Europas, wenn es um Sexualdarstellungen geht [...]“ (S. 16). So werden ordinäre Ausdrücke und Nacktheit zen-

siert, der „Sex sollte unter der Bettdecke stattfinden“ (S. 14). Die Jugendlichen sollen dadurch „zu verantwortlichem Sexualverhalten erzogen werden“ (S. 14). Es sind nicht die Jugendlichen selbst, die durch eigene Erfahrungen oder filmische Eindrücke einen eigenen Standpunkt zu dieser Thematik finden, sondern es wird von oben herab für sie geregelt.

Der einzelne Jugendliche bekommt eine eher passive, unselbständige Rolle zugeschrieben. Die gesellschaftliche Handlungsmaxime ist, ihn auf den richtigen Weg zu bringen. Und vor all dem, was ihn hiervon abbringen könnte, muss er bewahrt, geschützt werden. Einerlei, ob er diese „Hilfe“ anfordert oder gar nicht benötigt. Kurzfristige Abweichungen von diesem Weg werden nicht toleriert. Diese „fremddefinierten“ Norm-, Wert- und Moralvorstellungen haben normativ für alle zu gelten und können nicht individuell entwickelt oder ausgefüllt werden.

Das BBFC scheint in seiner Funktion einen Teil der familiären Erziehung zu übernehmen.

James Fermans Aussage „[...] da in den Familien kein Polizist dabei ist, der prüfen kann, was Kinder sehen, bedeutet das praktisch eine strengere Prüfung [bei den Videos] als für den Filmbereich“ (S. 6) zeigt, dass es den Eltern nicht zugetraut wird, erzieherisch wirksam bei ihren Schützlingen eingreifen zu können. Dies könnte nur ein Überwachungsorgan gewährleisten. Auch an dem Zitat „my home is my castle gilt offenbar nicht für Videos“ (S. 6) wird deutlich, dass es dem Selbstverständnis des britischen Jugendschutzes entspricht, sich hier bewusst einzumischen.

Den Jugendlichen wird durch die (im europäischen Vergleich) recht strengen Altersbeschränkungen die Auseinandersetzung mit solchen Themen abgenommen. Nicht sie finden heraus, was gut bzw. schlecht für sie ist, das erledigen andere: „Der Film muss letztlich eine positive Botschaft vermitteln. Das Gute muss gewinnen“ (S. 13). Filme mit Drogen, Sex oder Gewalt werden nur ab 12 Jahren freigegeben, wenn daraus eine positive Vorbildfunktion ableitbar ist (z. B. eine klare Ablehnung von Drogen, vgl. S. 13).

Was jüngere Kinder betrifft, glaubt man, dass sie durch filmische Darstellungen beeinträchtigt werden, wenn diese für ihre Lebenssitua-

tion als realistisch einzustufen sind, wie u. a. Scheidung oder auch familiäre Gewalt (S. 12). Da sie davor geschützt werden sollen, werden auch solche Filme erst ab 12 Jahren freigegeben.

In dem Gespräch mit Erik Wallander, stellvertretender Direktor des schwedischen Statens Biografbyra Filmzensuren, lässt sich ein anderes gesellschaftliches Verständnis von Kindheit und Jugend erkennen. Alle Filme, die öffentlich vorgeführt werden sollen, werden in Schweden von dieser Institution geprüft. Die gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich allerdings nur darauf, „dass ein Film gezeigt wird, nicht, dass er gesehen wird. Wenn ein Zwölfjähriger in einen Film gelangt, der erst ab 15 freigegeben ist, so verstößt nicht er, sondern der Kinobesitzer gegen das Gesetz“ (von Gottberg 1998c, S. 5). Es liegt also in der Selbstverantwortung des Jugendlichen, sich einen solchen Film anzuschauen – rechtliche Konsequenzen werden nicht als ein Mittel angedroht, um den Jugendlichen den Zugang zu bestimmten Medieninhalten zu verwehren bzw. ihn zu sanktionieren.

Ein weiteres Indiz dafür, dass man in Schweden wenig vom Effekt bevormundender Erziehung hält, lässt sich aus der Aussage ableiten: „Und wenn ein Fünfzehnjähriger die DVD kauft, wo ist das Problem? Glauben Sie, er würde sie nicht kaufen, wenn sie ab 18 frei wäre?“ (S. 15). Eine staatliche Regulierung wird hier als nicht effektiv betrachtet. Denn der Jugendliche wird sowieso das tun, was er will, ob von einer Behörde nun versucht wird, regulativ einzugreifen oder nicht. Statt Maßnahmen zu treffen, die Gefahr laufen, von der Jugend systematisch umgangen zu werden, wird den Jugendlichen vielmehr zugetraut, mit den (psychischen) Konsequenzen ihres Handelns eigenverantwortlich umgehen zu können.

Erik Wallander sieht den Großteil der Verantwortung bei den Eltern: „Wenn ein zehnjähriger Junge [...] Pornographie sieht, mag das problematisch sein. Aber ist es nicht vielmehr das Problem der Eltern? Sie können letztlich darüber bestimmen, wie ihr Kind mit dem Fernseher umgeht, und wenn die Eltern zulassen, dass er das sieht, ist es ihre Entscheidung“ (S. 15). Es ist also Aufgabe der Eltern, die Kinder zu einem verantwortungsvol-

len Umgang mit den Medien zu erziehen. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, auf ihr Kind individuell einzugehen und speziell auf ihren Nachwuchs zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln, anstatt dass eine Regulierungsbehörde von oben herab alles bis ins kleinste Detail normativ vorgibt.

Dies soll aber nicht heißen, dass das Statens Biografbyra keine Richtlinien vorgibt. Bei den dort getroffenen Altersbeschränkungen (ohne Altersbeschränkung, ab 7, 11, 15 Jahren) geht es aber nicht darum, anzugeben, ob ein Film für ein bestimmtes Alter geeignet ist, sondern ob er hier Schaden anrichtet: „Unserre Freigaben meinen keineswegs, dass bestimmte Filme für bestimmte Altersgruppen geeignet sind. Sie enthalten keine Empfehlungen. Es geht lediglich um die Feststellung, ob aus unserer Sicht Filme geeignet sind, bei bestimmten Altersgruppen Schaden anzurichten“ (S. 9). Konkretere Spezifizierungen für den Begriff des „Schadens“ gibt der Gesetzgeber nicht. Es ist dazu lediglich vermerkt, dass keine Filme für Kinder und Jugendliche freigegeben werden dürfen, die psychische Störungen hervorrufen. Was darunter zu verstehen ist, liegt in den Händen der Prüfer. Dem Interview lässt sich hierzu entnehmen, dass z. B. pornographische Darstellungen erst ab 15 Jahren freigegeben werden, da die meisten Minderjährigen unter 15 Jahren noch keine sexuellen Erfahrungen haben und es so durchaus sein kann, „dass sie durch pornographische Darstellungen überfordert werden und damit Probleme haben“ (S. 9). Es muss erst einmal definiert werden, wovor man als Prüfer selbst Angst hat und welche Filme aus dieser Sicht für Kinder gefährlich sind (vgl. S. 14).

Aus dem Interview mit Inger Hoedt-Rasmussen, ehemalige Vorsitzende des Medienrats, und Susanne Boe, Leiterin des Sekretariats des Medienrates, wird deutlich, dass in Dänemark – ähnlich wie in Schweden – sehr viel Wert auf die Selbstverantwortung des Einzelnen gelegt wird: „Wir in Dänemark platzieren die Verantwortung woanders. Es geht nicht darum, dass alle alles sehen sollen. Wir wollen einfach, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt“ (Linß 2000, S. 17) – und dies beginnt schon bei den Kindern: Die Kinder „sollen selbst wählen, eigene Entscheidungen fällen. Und ich denke, dass sie sich sehr bewusst darüber sind, was sie sehen können“ (S. 17).

In Dänemark scheint großes Vertrauen in die Jugend zu bestehen. Man versucht bewusst, den Kindern zu helfen, Verantwortung für eigene Entscheidungen zu übernehmen. Sie werden als mündig, kompetent und selbstbestimmt angesehen.

Dazu müssen Kinder auch schon recht früh lernen, mit eigener Angst konstruktiv umzugehen. So gibt es Filme in der Altersfreigabekategorie ab 7 Jahren (die lediglich eine Empfehlung darstellt, aber im Grunde genommen „ohne Altersbegrenzung“ bedeutet), „die durchaus Elemente enthalten, die kleine Kinder erschrecken könnten. Denn wir meinen, dass es auch positiv sein kann, Kinder ein wenig zu schrecken. Schließlich will auch das Erschrecken vor etwas gelernt sein und hilft, die nötige Kompetenz für das Sehen von Filmen zu entwickeln“ (S. 15). Es wird also versucht, Kinder vorsichtig etwas ins „kalte Wasser zu stupsen“, um sie widerstandsfähiger zu machen. Damit wird – anders als z. B. in Großbritannien – frühzeitig versucht, die Kinder auch auf die durchaus harten Seiten des Lebens vorzubereiten und ihnen diese nicht künstlich vorzuenthalten.

Auch die für einen funktionierenden Jugendschutz notwendige Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern wird in diesem Interview betont: „Sie [die für den Jugendmedienschutz Verantwortlichen] können schließlich nicht alles kontrollieren. Das ist aussichtslos in der Welt, in der wir leben. Wenn Kinder allein zu Hause sind, können sie theoretisch alles sehen. Wenn die Eltern mit ihren Kindern nicht eine Medienpolitik im eigenen Haus praktizieren, dann ist dem Staat eine übergeordnete Regulierung unmöglich“ (S. 17). Dänemark distanziert sich so von einer allumfassenden Kontrolle und unterstreicht die Bedeutung des individuellen und familiären Handlungs- und Entscheidungsspielraums: „Wir meinen, dass wir keine offizielle Einrichtung brauchen, die alles kontrolliert“ (S. 16). Anstatt normative Regeln vorzugeben, gibt die Institution „nur einen Rat“ (S. 16).

Auch der Individualität der Kinder wird Respekt gezollt: „Wir wissen, dass sich Kinder sehr unterschiedlich entwickeln und auch verschiedene kulturelle Hintergründe haben“ (S. 16).

Die höchste Alterseinstufung (ab 15 Jahren) ist ein weiteres Indiz dafür, dass in Dänemark die jüngeren Generationen sehr ernst genommen werden und deren frühe Selbständigkeit gefördert wird.

Im Interview mit dem Franzosen Paul Chevillard, Mitarbeiter der Commission de Classification des Œuvres Cinématographiques, entsteht der Eindruck, dass es in Frankreich auf den ersten Blick eine recht liberale Haltung gegenüber dem Jugendmedienschutz zu geben scheint. An den Altersbeschränkungen bei den Filmfreigaben im europäischen Vergleich fällt auf, dass Frankreich überdurchschnittlich häufig Filme ohne Altersbeschränkung klassifiziert, während andere Länder Altersbeschränkungen von 16 oder gar 18 Jahren empfehlen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite wird französischen Kindern und Jugendlichen jeden Alters durchgehend die Fähigkeit zugesprochen, Realität und Phantasie in Filmdarstellungen voneinander trennen zu können. Filme, die den französischen Kindern und Jugendlichen scheinbar keinen Bezug zur eigenen Lebenssituation erlauben – wie z. B. *Rambo* –, werden hier ohne Altersbeschränkung zugelassen: „Wir glauben nicht, dass eine persönliche Projektion eines französischen Jugendlichen in einen Helden dieser Filme möglich ist. Jeder französische Jugendliche hat gegenüber solcher Filmgewalt ein hohes Maß an Distanz. Deshalb glauben wir nicht, dass solche Filme schädlich sind“ (von Gottberg 1998b, S. 8).

Diese „Distanz“ gegenüber solchen als realitätsfern angesehenen Gewaltszenen scheint als ein stabiles Persönlichkeitsmerkmal zu gelten, das die Phase der Jugend charakterisiert. Man geht aber offenbar auch von einer „kulturellen Immunität“ der französischen Jugendlichen gegenüber amerikanischen Filmen aus, wenn gesagt wird: „Gewalt in amerikanischen Filmen kann normalerweise ohne Beschränkung oder ab 12 Jahren freigegeben werden, weil die dargestellte Gewalt keinen Bezug zur Realität französischer Jugendlicher hat“ (S. 8). Die Betonung der Nationalität (des französischen Jugendlichen) ist im Vergleich zu den übrigen Interviews auffällig. Sie könnte eben-

falls dafür sprechen, dass in Frankreich das Verständnis von Kindern und Jugendlichen stark national geprägt ist.

Auf der anderen Seite allerdings geht man doch von einer „unreifen“ Seite der Jugend aus. Den Jugendlichen wird nämlich weit weniger zugetraut, wenn es sich um Filme handelt, die Parallelen zu ihrem eigenen Leben ermöglichen. Dies zeigt das Interview mit Paul Chevillard gleich an mehreren Stellen: „Sehr streng sind wir bei Filmen, die Selbstmord darstellen. Dies ist in Frankreich ein sehr wichtiges Thema, weil es sehr viele Selbstmorde unter Teenagern gibt“ (S. 7); „problematisch wird es für uns, wenn der Film eine gewalttätige Realität darstellt, die sehr nah an der Wirklichkeit von französischen Jugendlichen liegt“ (S. 7); „Wenn die Filme einen Bezug zu den existentiellen Problemen der Jugendlichen haben und Lösungen anbieten, die aus unserer Sicht gefährlich sind“, wird der Film erst ab 16 Jahren freigegeben (S. 8).

Aus der Aussage „[...] die aus unserer Sicht gefährlich sind“ geht hervor, dass es ausschließlich die Erwachsenen sind, die darüber entscheiden, was für die Jugendlichen gefährlich zu sein hat und was nicht – den Jugendlichen selbst wird hier eine unmündige Rolle zugeschrieben. Ihnen wird nicht zugetraut, sich mit realitätsnahen Problemfilmen eigenständig konstruktiv auseinander zu setzen bzw. man hält sie für noch nicht in der Lage, den negativen Anteilen ihrer Realität angemessen zu begegnen. Daraus folgt konsequenterweise eine Abschirmung und „Beschützung“ vor diesen Filmen durch den französischen Jugendmedienschutz.

An keiner Stelle des Interviews wird etwas zur Funktion bzw. Aufgabe der Eltern gesagt, die in Schweden, Dänemark oder Spanien beim Jugendmedienschutz ja besonders betont wird.

Prof. Dr. Christian Büttner arbeitet als Psychologe bei der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main.

Anne Raschke studiert an der Freien Universität Berlin Psychologie und absolvierte bei der HSFK ein Praktikum.

Teil 2 zur Auswertung der Interviews mit europäischen Repräsentanten des Jugendmedienschutzes folgt in *tv diskurs* 22.

JUGEND MEDIEN SCHUTZ in EUROPA



F i l m f r e i g a b e n i m V e r g l e i c h

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Die einzelnen Titel sind entnommen aus der Top 30 in Deutschland (Quelle: *Blickpunkt Film*, Heft 23/02; die Reihenfolge entspricht nicht der Top 30-Rangfolge).





Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Blade 2 (OT: Blade 2)	18	16	16	18	12	15	15
2. Panic Room (OT: Panic Room)	16	12	14	15	o.A.	15	15
3. The Scorpion King (OT: The Scorpion King)	16*	12	12	15	o.A.	11	11
4. Star Wars: Episode II – Angriff der Klonkrieger (OT: Star Wars: Episode II – Attack of the Clones)	12	o.A.	10	PG/g.F.	o.A.	11	11
5. Spy Game – Der finale Countdown (OT: Spy Game)	12	16	14	15	o.A.	15	15
6. Crime is King (OT: 3.000 Miles to Graceland)	18	16	—	18	12	15	15
7. The Mothman Prophecies – Tödliche Visionen (OT: The Mothman Prophecies)	12	16	12	12	—	15	11
8. Gosford Park (OT: Gosford Park)	12	o.A.	6	15	o.A.	7	7
9. Wir waren Helden (OT: We were Soldiers)	16 g.F.	16	—	15	12	15	15
10. 101 Reykjavik (OT: 101 Reykjavik)	16	12	—	18	o.A.	15	15
11. Verbrechen verführt (OT: High Heels and Low Lives)	12	12	12	15	o.A.	7	11
12. Nicht noch ein Teenie-Film! (OT: Not another Teen Movie)	12	o.A.	14	15	o.A.	o.A.	11

o.A. = ohne Altersbeschränkung

— = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

PG = Parental Guidance /in Begleitung der Eltern

g.F. = geschnittene Fassung

* = eine geschnittene Fassung ist ab 12 Jahren freigegeben



Birgit Goehlich

STIMMUNGS barometer KINDER FILM

FSK-Freigaben für die jüngsten Kinogänger

Schon die Aller kleinsten erobern den Kinosessel: Dreijährige im Großkino

Die Freigabe „ohne Altersbeschränkung“ wird in den Ausschüssen der FSK mit großer Aufmerksamkeit diskutiert. Erkenntnisse und Erfahrungswissen über entwicklungspsychologische und mediensoziologische Aspekte werden sorgfältig zusammengetragen: Kleinstkinder reagieren im Film spontan auf das, was sie sehen und hören. Sie können sich noch nicht vom Filmgeschehen distanzieren, denn ihre kognitiven und strukturierenden Fähigkeiten sind noch wenig ausgeprägt. Filme werden episodisch wahrgenommen, d. h., kleine Kinder können einzelne Filmszenen noch nicht in den Kontext der filmischen Erzählung einordnen.

Gingen die FSK-Ausschüsse bislang im Hinblick auf den ersten Kinobesuch von einer Altersgrenze ab 4 bis 5 Jahren aus, so ist zunehmend zu beobachten, dass bereits Dreijährige zur Gruppe der Kinobesucher gehören. Die nur wenig medial sozialisierten Kleinkinder sind im Kino in physischer wie psychischer Hinsicht stark beansprucht. Ein relativ kleines Sehfeld der kindlichen Zuschauer wird im dunklen Kinosaal mit einer überaus großen und eindrücklichen Leinwandhandlung konfrontiert. Die Medienerfahrungen dieser Altersgruppe über das Fernsehprogramm (Zeichentrickserien, Märchen, Soaps etc.) können eine Verarbeitung des Filmerlebnisses im Großkino kaum unterstützen, da die Rezeptionsbedingungen von Fernsehen und Kino unterschiedlich sind.

Wirkungsrisiken sind überall dort auszumachen, wo einzelne Filmpassagen Kinder überfordern, sie übermäßig und nachhaltig erregen oder Ängste aufbauen. Selbstverständlich betrifft das nicht nur einzelne Filmszenen, sondern auch der gesamte Film kann eine Überforderung für Kinder darstellen. Auf inhaltlicher Ebene wirken insbesondere Gewaltdarstellungen, Bedrohungssituationen und Waffeneinsatz sowie Beziehungskonflikte, Unterdrückung und Demütigung belastend auf kleine Kinder.

In der formalen Inszenierung können düstere Bildgestaltung, schnelle Schnittfolgen, aggressive Vertonung von Action- und Bedrohungssituationen und eine aufdringlich emotionalisierende Musikuntermalung bei dieser Altersgruppe Ängste mobilisieren.



Der kleine Eisbär, D 2001.

Besucherboom bei Kinderfilmen: Ein kleiner Eisbär schreibt Erfolgsgeschichte

Platzierten sich vor allem US-amerikanische Familienfilme in den Besucherhitlisten ganz vorne, so lockten im vergangenen Jahr deutsche Kinderfilme Millionen von Zuschauern in die Kinos. 60 % aller Kinos öffneten in Nachmittagsveranstaltungen ihre Vorführräume für die Aller kleinsten. *Der kleine Eisbär* (Deutschland 2001) zog bislang als generationsübergreifendes Filmerlebnis 2,4 Millionen Interessierte ins Kino. Der Besucheranstieg von Kinderfilmen allgemein zeigt einen enormen Sprung von ca. 4 Millionen Besuchern 1999 zu ca. 17,5 Millionen im Jahr 2001.

Der kleine Eisbär wurde vom Arbeitsausschuss in der FSK als feinfühlig inszenierte Zeichentrickverfilmung charakterisiert. Spannende und aufregende Situationen, die der kleine Held bestehen muss, werden konsequent aufgelöst. Die Bedeutung von Freundschaft und Solidarität wird schon für jüngste Kinder verstehbar thematisiert. Auch der liebevoll gestaltete Einblick in die Lebenswelt der Eskimos und in ökologische Fragestellungen kann sich in positiver Weise auf die Rezeption von Kleinkindern auswirken.

Auf der Grundlage dieser Beurteilung konnte sich der Ausschuss für eine Freigabe „ohne Altersbeschränkung“ entscheiden.

Dennoch ertete diese Altersfreigabe Kritik bei besorgten Eltern:

„[...] Es durfte nicht erwartet werden, dass der Buchinhalt gleich Filminhalt geboten würde, doch was geboten wurde, das war nicht nur inhaltlich für Kinder eine Zumutung – nein, bei der Darstellung wurde der Gewalt ein wahres Denkmal gesetzt [...]“.

Herausforderung und Kontroverse: Kinderfilmfreigaben werden öffentlich diskutiert

Nur schlaglichtartig und auf einzelne inhaltliche Aspekte abhebend kann im Folgenden anhand ausgewählter Filmbeispiele ein Eindruck vermittelt werden, wie kontrovers Altersfreigaben von Kinderfilmen in der Öffentlichkeit diskutiert werden.



Auch Kinder ab sechs Jahre tauchen spontan in Filmgeschichten ein, sind aber schon eher in der Lage, Spannungs- und Erregungsmomente zu verkraften. Ihre kognitiven Verarbeitungsfähigkeiten erlauben den Kindern dieses Alters, bereits Distanz zum Filmgeschehen zu entwickeln. Wenn auch die Jüngsten in dieser Altersgruppe völlig in die filmischen Helden „eintauchen“ und mit ihnen durch „dick und dünn“ gehen, so reift bei Grundschulkindern die Erkenntnis, dass es sich doch „nur um einen Film handelt“. Das Wissen um unterschiedliche Genres und Gestaltungsformen baut sich allmählich auf.

Versuch einer Beschreibung: Die Zutaten einer „kindgerechten Inszenierung“

Ausgehend von Bruno Bettelheims Erkenntnis „Kinder brauchen Märchen“ lassen sich für eine Übertragung auf den Kinderfilmbereich einige grundsätzliche Anforderungen formulieren. Korrelierend zur filmischen Wahrnehmung von Kleinkindern muss ein Film episodisch aufgebaut sein. Der filmische Rhythmus sollte einen steten Wechsel von an- und spannenden Szenen bieten, wobei der Film mit einem verstehbaren Happy End schließen sollte. Das „Gute“, die positiven Helden, sollten prägend für die Stimmung sein, mit der Kleinkinder das Kino verlassen. Alle Elemente eines Films, die als bedrohlich und beängstigend empfunden werden können, sollten entweder über Humor und Witz gebrochen werden oder in den darauf folgenden Szenen von beruhigenden Passagen aufgelöst werden. Aus inhaltlicher Sicht sind besonders die Kinderfilmproduktionen schon für ein jüngeres Publikum freizugeben, die Kinder zu Neugier und Aktion motivieren, aber auch solche, die über die filmische Erzählung darstellen, wie stark und mutig auch angebliche Außenseiter sein können und die sensibel an fremde Lebenswirklichkeiten und Gefühlswelten heranzuführen.

Der computeranimierte Familienfilm *Shrek – Der tollkühne Held* (USA 2000/2001) erhielt die gesetzliche Alterskennzeichnung „ohne Altersbeschränkung“. In einer für kleine Kinder vertrauten Märchenwelt erleben liebevoll gezeichnete Helden Abenteuer, die in ihrem Spannungsgehalt nie überreizen, da sie schnell positiv aufgelöst werden, spannenden Einstellungen folgen humorvolle Szenen. Die klare Figurenzeichnung in „Gut“ und „Böse“, die lustige Gesamtatmosphäre, die musikalischen Einlagen und das tragfähige Happy End prägen laut Ausschuss die Rezeption von kleinen Kindern. Kritisch angemerkt wurde allerdings, dass einige Dialogpassagen im Film von Kleinkindern noch nicht verstanden werden. Dies zieht jedoch nach Meinung der Ausschussmitglieder keine beeinträchtigenden Wirkungen für die Verarbeitung von *Shrek* nach sich.

Mit Kinostart gingen die ersten Beschwerden gegen diese Freigabe in der FSK ein:

„Zu denken, eine Szene wäre weniger angsteinflößend, bloß weil statt eines Menschen ein Lebkuchenmann gefoltert wird, und bloß, weil diese Folter nicht in letzter Konsequenz gezeigt, sondern nur angedeutet wird, rechtfertigt dies [...] noch lange keine Freigabe für Kinder, egal ob ab 0 oder ab 6 Jahren [...]“.

Das heiß erwartete und überaus erfolgreich gespielte Fantasy Märchen *Harry Potter und der Stein der Weisen* (USA 2000) mit einer Filmlänge von 152 Minuten forderte vom Arbeitsausschuss der FSK eine tief greifende Wirkungsdiskussion.

Der Arbeitsausschuss charakterisierte *Harry Potter* als phantasievollen Märchenfilm, der in Inhalt und Gestaltung kindgerecht inszeniert ist. Die erzählte Geschichte ist nachvollziehbar und in ihrer chronologischen Anlage bereits verständlich für Kinder ab sechs Jahren.

Die Figurenzeichnung ist gründlich und überzeugend. Insbesondere die drei Kinderdarsteller bieten sich kindlichen Zuschauern zur Identifikation an. Erfreulicherweise gehört eine äußerst starke Mädchenfigur zum Team der positiven Helden. Die Musik unterstützt die filmische Erzählung, indem sie Spannung, Action und Bedrohung ankündigt wie auch in ruhige Dialogpassagen überleitet. Die Botschaft des Films ist eindeutig und verständlich: Freundschaft und Solidarität. Der Film ist von Beginn an so angelegt, dass die Geschichte gut ausgehen wird. Die Ausstattung des Films, die gewählten Drehorte, Kostüme und Zauberutensilien unterstreichen in ihrer Ideenvielfalt den phantasievollen Charakter des Märchens. Das Zaubern in diesem Film kann als klassisches Märchenmotiv, wie es in Kinderbüchern thematisiert wird, eingeordnet werden. Der Film wendet sich laut Ausschuss deutlich von der schwarzen Magie ab.

Ausführlich beurteilte der Ausschuss die Inszenierung von Bedrohung, Action und Kampf. Die Szene mit dem Einhorn im Wald, das Zauberschachspiel und die Schlusspassage, in der die bösen Figuren in sich zusammenfallen und zerbröseln, können Kinder ab sechs Jahren beim Anschauen ängstigen und erschrecken. Da die drei kleinen Helden jedoch diese bedrohlichen Hindernisse überwinden, ist der Ausschuss der Meinung, dass diese Filmpassagen dem kindlichen Zuschauer eher Mut und Stärke vermitteln als eine Ängstigung über das Anschauen des Films hinaus hervorrufen. Die im Moment des Sehens erregenden Filmabschnitte dominieren zudem nicht die Gesamtwirkung des Films; sie sind vielmehr eingebettet in den Erzählkontext des Märchens. Von daher sprach der Ausschuss eine Freigabe ab 6 Jahren aus.

Die öffentlichen Reaktionen auf die gesetzliche Freigabe zeichnen ein äußerst kontroverses Meinungsspektrum: Argumentiert eine Vielzahl von verärgerten Eltern, dass sie aufgrund der Kenntnis der Lektüre auf jeden Fall mit ihrem vierjährigen Kind den Film anschauen werden, so melden Eltern auf der anderen Seite größte Bedenken für Kinder unter 12 Jahren an. Das gesellschaftliche Interesse an der Altersfreigabe von *Harry Potter* aufgreifend, meldeten sich Zeitungsredakteure, Radio- und Fernsehsender aus dem gesamten Bundesgebiet zu Interviewterminen in der FSK an. Als strittigster Aspekt in der öffentli-



Harry Potter und der Stein der Weisen, USA 2000.

chen Debatte rückte die Frage in den Vordergrund, inwieweit die inhaltliche Ausrichtung des Zauberns bzw. der schwarzen Magie Kinder ab sechs Jahren ängstigen und desorientieren könne.

Kurze Auszüge aus Beschwerdebriefen verdeutlichen dies:

„Für Sechsjährige ist so viel Okkultismus gefährlich. Sie sind religiös nicht gefestigt und glauben alles, was sie sehen.“ (Benno Zierer, Bundestagsabgeordneter)

„Dieser Film wirbt für schwarze Magie. Die Herrscher des Bösen ziehen hier kleine Kinder in ihren Bann [...]“. (Elternbrief)

„Nein – schwarze Magie ist auch in Harrys Zauberschule verboten. Die Kinder identifizieren sich nicht mit dem Bösen, sondern mit Harry. Er ist fair, ein Held, der für das Gute kämpft.“ (Dr. Ulrich Dehn, Evangelische Kirche)

„Kinder versenken sich zwar tief in die Geschichte, aber sobald das Buch zugeklappt oder der Film beendet ist, ist das vorbei. Sie können sehr wohl zwischen Märchen und Wirklichkeit unterscheiden.“ (Karin Maria Mensch, Diplompsychologin)

„Harry-Potter-Film: Kirchen geben Entwarnung“ (FR 22.11.01)

Schwer verdauliche Kost: Der Werbeblock vor Kinderfilmen sorgt für strittige Debatten

Die im letzten Jahr publikumswirksam gelauften Kinderfilme wie *Der kleine Eisbär*, *Emil und die Detektive*, *Das Sams*, *Petterson und Findus*, *Ice Age*, *Shrek*, *Harry Potter* u.a. brachten massive Beschwerden zum Vorprogramm mit sich:

Jugend- und Sozialämter, Oberste Landesbehörden, Landesmedienanstalten, Zeitungs-, Radio- und Fernsehredaktionen und Initiativen von Eltern und Pädagogen meldeten sich in der FSK mit der Bitte um Information. Streitpunkt ist sowohl die Länge als auch die Themen- und Gestaltungsvielfalt von Werbefilmen und Trailern. Unterschiedlichste Inhalte werden dargeboten, die der Erfahrungswelt von Kindern völlig fremd sind. Effektvolle und zumeist rasante Inszenierungsstile beanspruchen in minütigem Wechsel die totale Aufmerksamkeit der Zuschauer. Alkoholwerbung, die sich nicht gezielt an Kinder und Jugendliche wendet, flimmert ebenso über die Kinoleinwand. Nach 20 Minuten Vorprogramm sind bei unter achtjährigen Kindern die Rezeptionskapazitäten erschöpft. Laut Aussage vieler Eltern können die jüngsten Kinogänger den Hauptfilm gar nicht mehr bis zum Ende verfolgen und verarbeiten.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn vor Kinderfilmen gar kein Vorprogramm geschaltet würde. Denn wunderbare Kinderfilme für ein großes Publikum sollten nicht aufgrund des Problemthemas „Werbung“ an ihrer Faszination „Kino“ einbüßen.

Über den nationalen Tellerrand hinausgeschaut: Kinderfilmfreigaben der europäischen Nachbarn

Das Thema „Jugendmedienschutz“ fordert ein Engagement über die nationalen Grenzen hinaus. Auf ganz konkreter Arbeitsebene konnte ein Medienvorhaben auf europäischer Ebene realisiert werden: Im Jahr 2000 fanden in Maastricht Filmveranstaltungen mit Jugendlichen aus Belgien, Österreich, den Niederlanden und Deutschland statt. Die Jugendlichen trafen sich zur gemeinsamen Filmsichtung und -beurteilung. Die nach dem Filmerebnis geführte Diskussion über Genrezuordnung, Filmgeschichte und -gestaltung, Geschlechterrollen, Inszenierung von Gewalt und Sexualität zeugte von beeindruckender Aufmerksamkeit. Auch die Jugendschutzdebatte mit Vergabe und Begründung einer Altersfreigabe gestaltete sich äußerst engagiert und kompetent.

Dass es eine Angleichung in der Beurteilung von Filmen gibt, deuten auch die im Folgenden aufgelisteten europäischen Kinderfilmfreigaben an:

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Atlantis	6	o.A.	6 g.F.	o.A.	o.A.	7	7
2. Das Große Krabbeln	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	7	7
3. Die Grüne Wolke	6 g.F.	—	10	—	—	—	—
4. Harry Potter und der Stein der Weisen	6	o.A.	6	PG	o.A.	11	11
5. Herr der Ringe – Die Gefährten	12	12	12	PG	o.A.	11	11
6. Hilfe, ich bin ein Fisch	o.A.	o.A.	—	o.A.	o.A.	7	7
7. Ice Age	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	7	7
8. Lilo & Stitch	o.A.	—	—	—	o.A.	o.A.	o.A.
9. Die Monster AG	6	o.A.	o.A.	PG	o.A.	7	7
10. Petterson und Findus	o.A.	—	o.A.	—	o.A.	o.A.	o.A.
11. Das Sams	o.A.	o.A.	o.A.	—	—	—	—
12. Schweinchen Babe in der großen Stadt	6	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	7	7
13. Shrek	o.A.	6	6	o.A.	o.A.	o.A.	7
14. Star Wars: Episode II – Angriff der Klonkrieger	12	o.A.	10	PG g.F.	o.A.	11	11

o.A. = ohne Altersbeschränkung

— = ungeprüft

PG = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern

g.F. = geschnittene Fassung

Weitere Informationen
zur Arbeit der FSK unter
w w w . f s k . d e

Kinder und Jugendliche melden sich zu Wort: Filmanalyse und Wirkungs- diskussion mit Schülern in der FSK

Seit Januar 2002 findet in den Prüfräumen der FSK ein einzigartiges Projekt statt: Schulklassen unterschiedlicher Schultypen aus Rheinland-Pfalz diskutieren in 15 Filmveranstaltungen über Filmwirkung, fokussiert auf jugendschutzrelevante Inhalte wie Gewalt, Drogen, Sexualität und Rollenbilder. Kooperationspartner des Projekts *Medienkompetenz und Jugendschutz – Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Filmen* sind das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz und die Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden, die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH und die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (mit Unterstützung der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest). Über die Auseinandersetzung mit Mainstreamfilmen lernen die beteiligten Mädchen und Jungen, Qualitätskriterien zu beurteilen, sie erwerben die Fähigkeit zur Reflexion filmischer Darstellungen. Diese kommunikative Beschäftigung mit dem Leitmedium Film leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz. Die di-

rekte Partizipation von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftspolitischen Fragestellungen – wie dem Jugendschutz – ist für die Bewusstseinsbildung junger Menschen von großem Wert.

Wünschenswert ist eine Projektreihe mit den jüngsten Kinogängern, Kindern ab drei Jahren, um schon während der gemeinsamen Filmsichtung die „Auftreffsituation“ des Kinderfilms und die Rezeption der Kinder mitzuerleben.

*Birgit Goehlnich ist Ständige Vertreterin der
Obersten Landesjugendbehörden
bei der Freiwilligen Selbstkontrolle
der Filmwirtschaft GmbH.*



Die Grüne Wolke, D 2001.

Lothar Mikos

Angst, Streit und Tränen

Ästhetik der Gewaltdarstellung im Melodrama und in Familienserien

Melodramen und Familienserien scheinen ein zunächst unverdächtiges Genre zu sein, wenn es um Gewaltdarstellungen in den Medien geht. Doch der Schein trügt. Gerade diese Genres, in denen die Geschichten von Familien und Frauen im Mittelpunkt stehen, können es in sich haben. Zwar geht es in ihnen nur manchmal um körperliche, physische Gewalt, aber psychische Gewalt, die sich sowohl in bedrohlichen und angstausslösenden Situationen als auch in verbalen Auseinandersetzungen zeigt, ist eines der dominanten Mittel, die für die Erzählung und Dramaturgie eine wichtige Rolle spielen. Bevor auf die Ästhetik der Gewaltdarstellung in Melodramen und Familienserien eingegangen wird, sollen kurz deren Genrecharakteristika beschrieben werden.

Das Melodrama gilt als eine Erzählform, die insbesondere im Leben von Frauen eine große Rolle spielt (vgl. Gledhill 1987; Neale 2000) und in der sich die „Lust am Drama im Leben der Frau“ (Davidson 1990) zeigt. Es ist eine konventionalisierte Erzählform, die von übertriebener Emotionalität und Personalität lebt (vgl. ebd.; Brooks 1984; Seeßlen 1980). Daher ist sie von der Tragödie zu unterscheiden, in der eine höhere Ordnung den Menschen ihren Platz zuweist. Das Melodrama dagegen hat das leidenschaftliche Scheitern von Wünschen und Sehnsüchten zum Gegenstand: Es ist das Genre der unerfüllten Wünsche. Der Grund des Scheiterns liegt allerdings nicht in einer höheren Ordnung, sondern in klar benennbaren Antagonisten. Im Melodrama gibt es eine einfache, klare Trennung zwischen Gut und Böse. Es tritt nach Brooks dort auf, wo sich das Soziale nur noch im Persönlichen ausdrücken lässt. In der Erzählform des Melodrams geht es darum, ein fundamentales Drama des moralischen Lebens zu erreichen und Möglichkeiten des Ausdrucks dafür zu finden (Brooks 1984, S. 12). Moral spielt daher eine große Rolle. Melodramen haben alltägliche Dramen zum Gegenstand, sie legen Wert auf simple Wahrheiten und Beziehungen, sie personalisieren das Gute und das Böse, und die in das Melodrama involvierten Personen sind einfach charakterisiert ohne große psychologische Komplexität.¹ Melodramen beschäftigen sich daher über das Mittel der Emotionalisierung und Personalisierung mit den moralischen Gesetzen und ethischen Imperativen einer Gesellschaft.² Das Melodram in all seinen Formen lebt davon, dass Wünsche, Sehnsüchte und Phantasien letztlich unerfüllt bleiben, weil das Leiden am anderen in der Dramatisierung des Alltäglichen nicht überwunden werden kann.

Frauen und ihr tägliches Schicksal spielen eine große Rolle im Melodrama. Dadurch werden vor allem weiblichen Zuschauern Themen geboten und Identifikationsangebote gemacht. In den melodramatischen Erzählformen können Frauen nicht nur ihren Alltag, sondern auch ihre Wünsche, Sehnsüchte und Phantasien wiederfinden. Die amerikanische Therapeutin Joy Davidson erklärt die besondere „Vorliebe“ von Frauen für das Melodramatische damit, dass den meisten Frauen nie die Möglichkeit eröffnet wurde, ihr Bedürfnis nach Stimulation auf dieselbe Weise auszuleben wie die Männer. „Stattdessen wurden sie traditionell dazu erzo-

gen, ihr Bedürfnis nach erregenden Erfahrungen im Rahmen ihrer Beziehungen oder innerhalb ihrer eigenen Emotionalität zu befriedigen“ (Davidson 1990, S. 25). Entsprechend sind in den melodramatischen Erzählformen auch meistens Frauen als Protagonistinnen zu finden, deren Leben um „traditionelle“ Frauenthemen wie Liebe, Partnerschaft, Ehe, Kinder, Mutterschaft, Haushalt, Krankheit und Leiden herum organisiert ist. In der melodramatischen Phantasie als populäre Erzählform sind diese Themen verbunden mit den unerfüllten Wünschen und Sehnsüchten nach einem erfüllten, erregenden Leben im Rahmen von Beziehungen, die sich am moralischen Konsens einer Gesellschaft ausrichten. Die Inszenierung von Frauen als Opfer spielt in allen melodramatischen Erzählformen eine große Rolle. Das Leben ist nur als persönliches Drama erzählenswert.³ Für die Inszenierung melodramatischer Ereignisse im eigenen Leben unterscheidet Davidson (ebd., S. 29) drei Stile: das Drama des Konflikts und der Krise, das Drama der Herausforderung und das Drama der Rebellion. In der melodramatischen Phantasie zeigt sich in all diesen Stilen aber immer ein Liebäugeln mit der Katastrophe. Die drei Stile der Inszenierung von melodramatischen Ereignissen im Alltag lassen sich auch auf die Inszenierung von melodramatischen Phantasien in Filmen, Serien und TV-Movies übertragen. Insbesondere Konflikte und Krisen, aber auch Herausforderungen und Rebellion finden sich in Melodramen und TV-Movies (vgl. Davis 2000; Wulff 2000), in Daily Soaps (vgl. Götz 2002) und Familienserien (vgl. Ang 1986; Mikos 1994). Zwar stehen die melodramatische Phantasie, Konflikte und Krisen, Herausforderungen und Rebellion im Mittelpunkt, aber es gibt auch Unterschiede in diesen vorwiegend von Frauen rezipierten Genres. Während in Film-Melodramen und TV-Movies häufig das Schicksal einer Frau, zweier Freundinnen oder von Mutter und Tochter im Zentrum der Handlung steht, sind es in Daily Soaps und Familienserien zwar auch Frauen, die Krisen und Konflikte oder Herausforderungen bewältigen müssen, doch stehen hier Familien, Freundeskreise oder Hausgemeinschaften im Mittelpunkt. Das liegt auch am umfangreicheren Personal, das in den verschiedenen Handlungssträngen dieser seriellen Sendeformen des Fernsehens aktiv ist. Gemeinsam ist allen jedoch, dass so genannte familiäre Interaktionsstrukturen für die Geschichten zentral

sind, oder anders ausgedrückt: Es geht um Beziehungen in familiären Kontexten (dazu zählen auch Partnerschaften und Freundschaften). Im Rahmen sowohl der Geschichten einzelner Heldinnen als auch der Familien dienen Kinder als Konfliktpotential, das zu Krisen führt. Die Heldinnen scheitern an den Krisen und Konflikten; selbst wenn sie sie meistern, werden sie letztendlich nicht richtig glücklich. Vor allem leiden sie und zeigen Gefühle in stark emotionalisierten Situationen. Diese Emotionalisierung wird durch die dramatisch eingesetzte Musik unterstützt (vgl. Elsässer 1987; Hippel 2000), ohne die diese Filme und Serien nicht denkbar wären.

Psychische Gewalt in Konfliktsituationen

Wenn man bei Melodramen, Daily Soaps und Familienserien von Gewalt sprechen kann, dann handelt es sich nur in wenigen Fällen um physische Gewalt, die zu körperlichen Schäden führt. Eine Ausnahme bilden die TV-Movies, die melodramatische Elemente häufig mit Elementen des Thrillers, des Krimis, des Action- oder Katastrophenfilms verbinden. Im Folgenden soll es aber um die Gewaltinszenierung in den melodramatischen Momenten der genannten Genres gehen. Dabei spielt die Inszenierung psychischer Gewalt die wichtigste Rolle. Das zeigt sich einerseits in der Gesamtstruktur der Erzählung, in der das Leiden der Hauptfigur im Mittelpunkt steht. Andererseits wird es auch deutlich in den von der Dramaturgie bedingten inszenierten Konfliktsituationen, in denen Formen psychischer Gewalt Krisen oder Herausforderungen auslösen und das Leiden der Figuren im Verlauf der Handlung dramatisch steigern. Zu diesen Formen gehören vor allem verbaler Streit, verbale Drohung und Bedrohung, Handgreiflichkeiten und Drohgebärden, Unfälle, die Auswirkungen struktureller Gewalt z. B. durch Behördenwillkür, Macht- und Autoritätsdemonstrationen, Verfolgungen – in einigen Fällen folgt die psychische Gewalt aus der Anwendung physischer Gewalt, z. B. als Folge von Entführungen, Vergewaltigungen oder häuslicher Gewalttätigkeit.

Studien über die Darstellung verbaler Gewalt im Fernsehen liegen bisher kaum vor. Lediglich in Gesprächssendungen ist sie untersucht worden und wurde dort folgendermaßen definiert: „Ein Akt verbaler Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person eine Sprechhandlung

Anmerkungen:

1 Es sei denn, ihre aktuellen Eigenschaften müssen über biographische Erfahrungen erklärt werden. Dies taucht allerdings erst seit der Entwicklung der Psychoanalyse als Merkmal in Melodramen auf.

2 Melodramatische Erzählformen finden sich jedoch nicht nur im Genre des Film- oder Theatermelodrams und in melodramatischer Literatur, sondern auch in zahlreichen populären Erzählformen wie Daily Soaps und Familienserien, Klatschgeschichten und Personality-Stories in der Regenbogenpresse, in Liebes- und Arztromanen, in täglichen Talkshows und Sendungen wie *Verzeih mir!* oder *Bitte melde dich!*

3 Das zeigen Filme wie *Alles über Eva* (USA 1950), *Frühstück bei Tiffany* (USA 1961), *All meine Sehnsucht* (USA 1953), *Kramer gegen Kramer* (USA 1979), *Zeit der Zärtlichkeit* (USA 1983), die *Sissi*-Filme, *Elf Jahre und ein Tag* (BRD 1963) oder *Breaking the Waves* (DK 1996), Daily Soaps wie *Verbotene Liebe* oder *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten*, Familienserien wie *Dallas*, *Lindenstraße* oder *Diese Drombuschs* und TV-Movies, die sich an die Zielgruppe Frauen wenden, wie z. B. *Gestohlenes Mutterglück* (RTL), *Simones Entscheidung* (ZDF) oder *Lebenslang ist nicht genug* (ProSieben).

vollzieht, die, sei es intentional und feindlich oder nicht, eine am Gespräch teilnehmende Person in deren durch die Textsorte gewährtem konversationellem Spielraum in einer dramatischen Weise einschränkt und so diese Person in ihrer Integrität, ihren Einflussmöglichkeiten und ihrer sprachlichen ‚Funktionsfähigkeit‘ schädigt, einschränkt oder gefährdet [...]“ (Luginbühl 1999, S. 83). Diese Definition ist nicht so ohne weiteres auf andere Programmformen, z. B. Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien zu übertragen, denn hierbei handelt es sich um fiktionale Formen. Verbale Gewalt ist dort immer an Handlungssituationen gebunden. Sie kann zwar auch darauf abzielen, den Spielraum des Sprechens einzuschränken, zielt aber mehr noch auf die Erniedrigung und Entwertung der anderen Person. In diesem Sinne könnte man verbale Gewalt in fiktionalen Formen folgendermaßen definieren: *Verbale Gewalt liegt dann vor, wenn mit Mitteln der Sprache eine andere Person absichtsvoll in ihrer Persönlichkeit und Identität geschädigt, eingeschränkt, herabgesetzt, gefährdet oder entwürdigt wird und damit psychisch geschädigt.* Verbale Gewalt in diesem Sinne ist jedoch lediglich ein Mittel der Anwendung psychischer Gewalt, andere Mittel sind Handlungen und Verhaltensweisen wie Intrigen, Isolation, Missachtung, Auslachen, Überheblichkeit, Versklavung, Unterdrückung und Ähnliches mehr. Häufig kommen diese Mittel aber im Zusammenhang mit verbaler Gewalt vor.

Als verbale Gewaltformen nennt Helga Theunert (1987, S. 75): „Beschimpfung, Beleidigung, Drohung, Erpressung, Diskriminierung, Verleumdung, Lüge, Manipulation, Indoktrination und Ähnliches.“ Die nonverbalen Gewaltmittel, die zur psychischen Schädigung einer Person führen können, weisen eine Nähe zu struktureller Gewalt auf. Isolation kommt z. B. im Zusammenhang mit aus Sicht des Staates legitimer Gewaltanwendung (Isolationshaft), aber auch im Zusammenhang mit illegitimer Gewalt durch Entführung vor; Unterdrückung z. B. kann durch einen totalitären Staat, durch institutionelle Bedingungen, aber auch durch persönliche Machtausübung hervorgerufen werden. So können sich Schüler beispielsweise von der Institution Schule unterdrückt fühlen, wenn autoritäre Lehrer eine strenge Einhaltung von Regeln einfordern, die individuelle Freiheitsgrade einschränken. Außenseiter in den kindlichen und jugendlichen Peers sind perma-

nent der Missachtung oder dem Auslachen durch andere ausgesetzt, ihnen wird die soziale Anerkennung verweigert.

Bei der Inszenierung von psychischer Gewalt im Melodrama, in TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien spielen verbale Gewalt und Gewalt durch Handlungen und Verhaltensweisen eine große Rolle, leben diese Genres doch von der Krisenhaftigkeit menschlicher Existenz. Wichtig ist genau wie bei den Formen psychischer Gewalt, dass die psychische Gewalt in Handlungskontexten inszeniert wird. Da im Mittelpunkt dieser Genres, wie bereits festgestellt, Beziehungen in familiären Kontexten stehen, ist die psychische Gewalt hier vor allem innerhalb von Familien und Partnerschaften zu finden – in manchen Fällen spielen auch berufliche Kontexte eine Rolle. Darüber hinaus ist für die Inszenierung entscheidend, welche Figur im Zentrum des Geschehens steht. Ist es z. B. ein Kind, dann können auch Schul- und Freizeitkontexte eine Rolle spielen. Bedeutsam ist ferner, dass Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien ihre Heldinnen im Rahmen der melodramatischen Phantasie als Opfer darstellen. Das trifft sowohl auf Konflikt- und Krisensituationen zu, in die Heldinnen geraten, als auch auf die Herausforderungen und Rebellionen, denn dort wird der Versuch unternommen, die Opferrolle zu überwinden. Im Hinblick auf kindliche und jugendliche Zuschauer ist besonders relevant, dass die Anwendung psychischer Gewalt meist in familiären Kontexten stattfindet, einem Kontext also, der ihnen aus ihrem eigenen Alltag nur zu gut bekannt ist.

Gerade Genres wie Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien, die von der Dramaturgie des Konflikts und der Krise leben, inszenieren Situationen, in denen die handelnden Figuren Mittel psychischer Gewalt anwenden, in erster Linie verbale Gewalt. Kaum eine Serienfolge der *Lindenstraße* vergeht, ohne dass es zu verbalen Auseinandersetzungen im Kontext von Unterdrückung und Autorität, aber auch von ganz banalen Dingen der Alltagsorganisation kommt.⁴ Mit der Hauswirtschafterin Else Kling hat sich z. B. bereits jeder Hausbewohner einmal angelegt, vor allem auch die Kinder der Serienfamilien.

Diese Person ist in ihrem Muster der Anwendung verbaler Gewalt den Kindern aus dem eigenen Alltag bekannt. So schreibt der zwölfjährige Kai, der in einer Neubausiedlung in Sachsen lebt, beispielsweise: „Wenn man sich

4

Da streiten z. B. Vasily Sarikakis und Mary über deren Wunsch, nicht mehr für ihn zu arbeiten, sondern unabhängig zu sein. In der Familie Zenker ist, soweit sie noch als Familie zu bezeichnen ist, Streit an der Tagesordnung. Und selbst die gute Mutter Beimer erlebte bereits genügend Konflikt- und Krisensituationen, um sie zu einer melodramatischen Heldin zu machen: seien es Konflikte und Krisen mit ihren Exmännern Hans und Erich, mit Onkel Franz oder mit ihren Kindern.

im Freien vor dem Haus aufhält, wird man von den Leuten ausgeschimpft, obwohl man gar nichts gemacht hat. Die Leute haben alle eine Wut und lassen sie an uns Kindern aus. [...] Manchmal habe ich richtig Angst, wenn ich die Treppe hochgehe oder das Fahrrad in den Keller schaffe. Einer schimpft immer. Wenn etwas war – immer soll ich es gewesen sein. Da ich mit meiner Mutti allein bin, muss ich mir viel Schlechtes anhören. Meine Mutti ist lieb zu mir, und wir haben auch eine schöne Wohnung, auch wenn wir nicht so viel Geld haben. [...] Das ist meine Geschichte über Gewalt, wie ich sie fühle“ (Rusch 1994, S. 25). Das Kind beschreibt hier Konfliktsituationen, die alle bereits in der *Lindenstraße*, aber auch in anderen Familienserien und Daily Soaps sowie in manchen Melodramen und TV-Movies, in denen Kinder vorkommen, zu sehen waren.

Für Kinder sind diese medialen Inszenierungen vor allem deshalb relevant, weil die gezeigten Situationen ihnen aus dem eigenen Erleben im Alltag bekannt sind. Jan-Uwe Rogge hat entsprechend festgestellt, dass es nicht die Fernsehthemen sind, die den Kindern Angst machen, sondern vielmehr rufen die medialen Inszenierungen „Gefühle und Wünsche wach, auf die die Kinder mit Angst und Verunsicherung reagieren können: der Kobold, der Unordnung stiftet, die man selber vielleicht gerne machen möchte; die Maus (ein Kind), die die Katze (den Erwachsenen) mit Gewalt besiegt; die Naturkatastrophe, die Menschen vernichtet und damit den Tod enger Bezugspersonen vor Augen führt; der Streit in der Familienserie, bei der die Konflikte in der eigenen Familie aktuell werden; der Einbrecher und der Mörder, die vernichten und verletzen und dabei körperliche Verletzlichkeit eindringlich vor Augen führen; die Heidi, die sich zwar zu helfen weiß, aber die Erinnerung an die Trennung von Vater und Mutter erneuert, oder die Biene Maja, die ständig Abenteuer erlebt, die einem selbst untersagt sind“ (Rogge 1999, S. 112 f.). Die Fernsehscene macht nur deshalb Angst, weil hier Konflikte aufgegriffen werden, die in ihrer emotionalen Struktur den Kindern aus vergleichbaren Alltagssituationen bekannt sind.

Ängste und Opferrolle

Kinderängste handeln von Trennung, Verlust und Vernichtung, also von der Zerstörung der Ordnung der kindlichen Welt. Im späteren Verlauf des Lebens kommen soziale Ängste hinzu, „die sich aus dem familiären Zusammenleben oder den Anforderungen der Umwelt ergeben“ (ebd., S. 109). Da geht es z. B. um Anerkennung in der Gruppe, um Unterdrückung durch Geschwister oder um die Angst vor der Scheidung der Eltern. Den Scheidungen vorgelagert ist der Streit zwischen Vater und Mutter, der krisenhaft eskaliert. Die elfjährige Bianca erzählt die Geschichte von Gaby, die weint, weil ihre Eltern sich ständig streiten und sich nun scheiden lassen wollen, sie resümiert für sich: „Ich hoffe, dass mir das Gleiche nie passiert. Denn nichts ist schlimmer als eine Scheidung der Eltern“ (Rusch 1994, S. 68). Nicht nur Daily Soaps und Familienserien leben von Scheidungsgeschichten und den stattfindenden Streitereien zwischen den Eheleuten, sondern gerade Melodramen und TV-Movies, in denen so genannte „Frauensicksale“ im Zentrum der Geschichte stehen, können mit zahlreichen derartigen Szenen aufwarten. Durch die oben beschriebene Inszenierung der Frauen als Opfer in emotional aufgeladenen Handlungssituationen kommt es in Bezug auf die Kinder zu einer gesteigerten Opfererzählung: Denn einerseits wird in einem Scheidungs- oder Ehedrama die Frau und Mutter als Opfer inszeniert, andererseits werden die Kinder als Opfer der Scheidung oder der Krise in der Familie dargestellt. Die Opferrolle der Kinder ruft Gefühle hervor, die den kindlichen Zuschauern aus dem Alltag bekannt sind, sind Kinder doch oft genug Opfer struktureller, physischer oder psychischer Gewalt. Außerdem können sie die Gefühlsstruktur der Frau als Opfer nachvollziehen. Das ist umso bedeutender, als Grimm in seiner Gewaltstudie festgestellt hat, dass es eine „Prädominanz der Opfer“ in der Rezeption gibt (Grimm 1999, S. 706ff.). Kinder sind in der Rezeption von Scheidungsgeschichten und Ehedramen nicht nur mit den Gefühlen des kindlichen Opferseins konfrontiert, sondern müssen zudem erleben, wie eine enge Bezugsperson, die Mutter, selbst zum Opfer wird.

Das oben bereits zitierte Beispiel des zwölfjährigen Kai hat gezeigt, dass Kinder ein eigenes Verständnis von Gewalt haben. Unabhängig davon, dass die Rezeption von Gewaltdarstel-

Literatur:

Ang, I.:

Das Gefühl Dallas. Zur Produktion des Trivialen. Bielefeld 1986.

Brooks, P.:

The Melodramatic Imagination. Balzac, Henry James, Melodrama, and the Mode of Excess. New York 1984².

Davidson, J.:

Das Spiel mit dem Feuer. Die Lust am Drama im Leben der Frau. Köln 1990.

Davis, S.:

Quotenfieber. Das Geheimnis erfolgreicher TV-Movies. Bergisch Gladbach 2000.

Elsässer, T.:

Tales of Sound and Fury. Observations on the Family Melodrama. In: Gledhill, Chr. (Hrsg.): *Home Is Where the Heart Is: Studies in Melodrama and the Women's Film.* London 1987, S. 43–69.

Früh, W.:

Gewaltpotentiale des Fernsehangebots. Programmangebot und zielgruppenspezifische Interpretation. Wiesbaden 2001.

Gledhill, Chr. (Hrsg.):

Home Is Where the Heart Is: Studies in Melodrama and the Women's Film. London 1987.

Götz, M. / Klingl, A. / Hofmann, O. / Vocke, E. / Tilemann, F. / Baranowski, G.:

Ich seh' in dein Herz – sehe Gute Zeiten, schlechte Zeiten. In: Götz, M. (Hrsg.): *Alles Seifenblasen? Die Bedeutung von Daily Soaps im Alltag von Kindern und Jugendlichen.* München 2002, S. 98–138.



Götz, M. (Hrsg.):

Alles Seifenblasen? Die Bedeutung von Daily Soaps im Alltag von Kindern und Jugendlichen. München 2002.

Grimm, J.:

Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt. Opladen/Wiesbaden 1999.

Hippel, K.:

Affektsteuerung durch Musik im TV-Movie. In: Wulff, H. J.: *TV-Movies „Made in Germany“.* Struktur, Gesellschaftsbild, Kinder- und Jugendschutz. Teil 1: Historische, inhaltsanalytische und theoretische Studien. Kiel 2000, S. 197–213.

Luginbühl, M.:

Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der Arena. Bern u. a. 1999.

Mikos, L.:

Es wird dein Leben! Familienserien im Fernsehen und im Alltag der Zuschauer. Münster 1994.

Neale, St.:

Genre and Hollywood. London/New York 2000.

Rogge, J.-U.:

Wirkung medialer Gewalt. Wirkungstheorien an Fallstudien (nochmals) überdacht. In: *Medien Praktisch*, 17/1/1993, S. 15–20.

Rogge, J.-U.:

Umgang mit dem Fernsehen. Ein Arbeitsbuch für Erzieherinnen, Lehrer und Eltern. Neuwied u. a. 1996.

lungen in den Medien von den subjektiven Wahrnehmungen von Gewalt durch die Zuschauer abhängt (vgl. Früh 2001), die unterschiedliches Wissen um Gewalt haben, empfinden Kinder und Jugendliche manches als Gewalt, was den Erwachsenen nicht primär als solche erscheint. Zwar ist bei Kindern auch physische Gewalt für ihr Gewaltverständnis zentral (vgl. Theunert u. a. 1992, S. 118ff.), doch werden auch psychische Gewaltformen als Gewalt erlebt: „Die Serie *Lindenstraße* wird von etwa 40 % der in einer Studie befragten fünf- bis achtjährigen Kinder als ‚brutale Sendung‘ empfunden, weil man sich ‚da so viel streitet‘“ (Rogge 1993, S. 19). In einer Studie zu Daily Soaps wurde dies bestätigt. Da berichtet die achtjährige Ellen z. B., dass sie beim Anschauen von *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten* angefangen hat zu weinen, denn „[...] da hatten sich zwei gestritten“ (Götz u. a. 2002, S. 119). Hier werden allerdings wieder die Gefühle mit Realerfahrungen des Kindes in der Rezeption aktualisiert, denn die Eltern von Ellen sind geschieden. Das zeigt, dass „die strukturelle Gewalt in Familienserien oder die archaische Gewalt in Naturfilmen von Kindern als gefühlsmäßig intensiver, weil verunsichernder, brutaler oder herausfordernder erlebt [wird] als manch aufgesetzte Gewalt in Action-, Cartoon- oder Sportsendungen“ (Rogge 1993, S. 19). Diese Formen der Gewaltwahrnehmung durch Kinder machen deutlich, wie relevant gerade die inszenierten Krisen und Konflikte in Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien sind, besonders dann, wenn sie mit der Bedrohung einer positiv besetzten Figur, den Kindern, der Mutter oder geliebten Serienfigur einhergeht. So war eine Vergewaltigungsszene aus *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten* einigen Kindern noch Jahre

nach der Ausstrahlung in Erinnerung und wurde als Szene, bei der man geweint habe, genannt (vgl. Götz u. a. 2002, S. 120). Die Autorinnen und Autoren dieser Studie stellen entsprechend fest: „Besondere Relevanz bekommen die Aussagen [der Kinder], wenn bedacht wird, dass die Vergewaltigungsszene von Nataly beim Zeitpunkt der Erhebung fast drei Jahre zurückliegt und dennoch auf Anhieb genannt wird. [...] Was diese für Fantasie und Vorstellungen der eigenen Verletzlichkeit bedeutet, kann nur erahnt werden“ (ebd.). Die Beispiele zeigen, wie sehr Genres wie Familienserien und Daily Soaps, aber auch Melodramen und TV-Movies, die Frauen als Mütter in familiären Krisensituationen thematisieren, bei der Gewaltwahrnehmung von Kindern eine Rolle spielen, auch wenn sie den Erwachsenen nicht als Genres erscheinen, in denen Gewaltdarstellung eine zentrale Rolle spielt.

Schlussbemerkungen

Was bedeutet dies für die Prüfpraxis im Jugendschutz? Zunächst einmal sollte bewusst gemacht werden, dass Kinder nicht nur physische Gewalt als solche wahrnehmen, sondern auch sehr sensibel gegenüber struktureller und psychischer Gewalt sind. Gerade in sehr emotionalisierenden und personalisierenden Genres wie Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien, die auf emotionale Rezeptionsmuster zielen, kommt der Inszenierung psychischer Gewalt in Form verbaler Gewalt und in Form von Handlungen und Verhaltensweisen im Rahmen familialer Interaktionsstrukturen große Bedeutung zu. Diese Art der Gewaltdarstellung ist für Kinder emotional aufgeladen, denn sie zählt zu den Formen, die bei



Kindern zu „gefühlsmäßigen Verunsicherungen“ führen können, weil „geliebte und vertraute Personen bedroht sind“ oder „Bilder das Gefühl nahe legen, ‚das könnte mir oder meinen Eltern auch passieren‘“ (Rogge 1999, S. 112; vgl. auch Rogge 1996, S. 116 ff.). Da dies in erster Linie auf Kinder, aber nicht auf Jugendliche zutrifft, wäre lediglich eine Ausstrahlung derartiger Formate im Tagesprogramm problematisch. Das trifft allerdings auf Daily Soaps zu, die in der Regel am Vorabend gezeigt werden, teilweise auch auf Familienserien. Da es nicht darum geht, Kinder generell vor negativen Erfahrungen zu schützen, muss im Einzelfall abgewogen werden, ob die strukturelle Familiengewalt oder die verbale Gewalt mit psychischen Folgen zu einer zu großen emotionalen Belastung für die kindlichen Zuschauer führen kann. Dazu kann meines Erachtens nicht gehören, dass der Tod einer Lieblingsfigur in den Serien nicht mehr vorkommen sollte, denn Umgang mit dem Tod geliebter Personen ist eine für jedes Kind zu lernende Erfahrung. Ob dagegen die Vergewaltigung einer gerade bei jungen Mädchen beliebten Figur unbedingt gezeigt werden muss – wie bei *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten* geschehen –, darf bezweifelt werden. Generell wäre darauf zu achten, dass im Rahmen dieses Genres die Inszenierung der für Kinder problematischen Themen nicht zu stark emotionalisierend ist, sondern eine gewisse emotionale Distanz wahrt, um so kognitive Formen der Verarbeitung anzuregen. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn Kinder in einem Scheidungs-drama lediglich als Randfiguren und Opfer vorkommen. Kinder sehen sich dann eher in ihrer eigenen Opferrolle bestätigt. Wenn die gleiche Geschichte der Scheidung allerdings aus der Sicht der Kinder erzählt wird, kann dies über

Abb. linke Seite: *Lindenstraße*,
Abb. rechte Seite – links oben und unten:
Simones Entscheidung, rechts oben:
Gestohlenes Mutterglück, rechts unten
und außen: *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten*.
In Familienserien und Melodramen hat
der schicksalhafte Alltag Hochkonjunktur.

die Solidarisierung mit den kleinen Heldinnen und Helden im TV-Movie zur kognitiven Verarbeitung der eigenen bedrückenden Erlebnisse führen. Das gilt nicht nur für Sendungen, die im Tagesprogramm ausgestrahlt werden sollen, sondern auch für die im frühen Abendprogramm, denn Themen, die existentielle Krisen der Familienstruktur berühren, können auch 12- bis 15-Jährigen emotional sehr nahe gehen, wenn sie der eigenen Lebenserfahrung entsprechen. Gerade bei Melodramen, TV-Movies, Daily Soaps und Familienserien ist nicht so sehr eine Gefährdung durch physische Gewalt bedeutsam, sondern ins Zentrum der Aufmerksamkeit müssen die strukturelle und psychische Gewalt im Rahmen von Familienkonstellationen rücken. In Einzelfällen könnte dann auch eine Freigabe erst ab 16 Jahren angebracht sein.

Prof. Dr. Lothar Mikos ist Professor für
Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und
Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg.

Rogge, J.-U.:
Kinder können fernsehen. Vom Umgang mit der Flimmerkiste. Reinbek 1999 (überarbeitete Neuauflage).

Rusch, R.:
Gewalt. Kinder schreiben über Erlebnisse, Ängste, Auswege. München 1994.

Seeßlen, G.:
Kino der Gefühle. Geschichte und Mythologie des Film-Melodrams. Reinbek 1980.

Theunert, H.:
Gewalt in den Medien, Gewalt in der Realität. Gesellschaftliche Zusammenhänge und pädagogisches Handeln. Opladen 1987.

Theunert, H./Peschner, R./Best, P./Schorb, B.:
Zwischen Vergnügen und Angst – Fernsehen im Alltag von Kindern. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Verarbeitung von Fernsehhalten durch Kinder aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus in Hamburg. Berlin 1992.

Wulff, H. J.:
TV-Movies „Made in Germany“. Struktur, Gesellschaftsbild, Kinder- und Jugendschutz. Teil 1: Historische, inhaltsanalytische und theoretische Studien. Kiel 2000.

„Die ganze Richtung

Biographische Bruchstücke zu einer Geschichte der Medienzensur

Ernst Zeitter

„Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“

Georg Büchner – Ludwig Weidig
und der Hessische Landbote

Das Großherzogtum Hessen in der Realität
und im Spiegel der deutschen Literatur in
den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Das Großherzogtum Hessen war mit einer Fläche von 8.200 Quadratkilometern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das neuntgrößte Mitgliedsland des deutschen Bundes. Das Territorium des Großherzogtums blieb unzusammenhängend, durch angrenzende Nachbarstaaten geteilt. Vier Wegstunden von der Residenz Darmstadt entfernt überschritt man schon die Nordgrenze der Provinz Starkenburg. Ein Lustspiel, das erst nach sechs Jahrzehnten die Praxis der deutschen Bühnen erreichte, beschrieb um das Jahr 1834 das Großherzogtum als das Reich Popo des Königs Peter:

„Peter: [...] Sind meine Befehle befolgt?
Werden die Grenzen beobachtet?

Zeremonienmeister: Ja, Majestät. Die Aussicht von diesem Saal gestattet uns die strengste Aufsicht. (Zu dem ersten Bedienten.) Was hast Du gesehen?

Erster Bediente: Ein Hund, der seinen Herrn sucht, ist durch das Reich gelaufen.

Zeremonienmeister: (Zu einem andern.)

Und Du?

Zweiter Bediente: Es geht jemand auf der Nordgrenze spazieren, aber es ist nicht der Prinz, ich könnte ihn erkennen.“

(Leonce und Lena, Büchner 1994, S. 184)



Der Hessische Landbote:
Titelblatt der 2. Fassung, 1834.

paßt uns nicht“

in Deutschland

TEIL 4

Viermal nahezu hätte das Großherzogtum Hessen im heutigen Bundesland Hessen Platz gehabt. In dem Agrarstaat gab es nur zwei Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern. Die landwirtschaftliche Produktion war in ihren Methoden veraltet. Die Bevölkerung verarmte.

Unter dem Einfluss der Aufklärung gab es im Großherzogtum tastende Versuche einer Staatsreform. Das Lustspiel lacht über sie, indem es die Philosophie der Aufklärung parodiert:

„König Peter wird von zwei Kammerdienern angekleidet.

Peter: [...] Der Mensch muß denken und ich muß für meine Untertanen denken, denn sie denken nicht, sie denken nicht. – Die Substanz ist das an sich, das bin ich. (Er läuft fast nackt im Zimmer herum.)

Begriffen? An sich ist an sich, versteht Ihr? Jetzt kommen meine Attribute, Modifikationen, Affektionen und Akzidenzien, wo ist mein Hemd, meine Hose? – Halt, pfui! Der freie Wille steht da vorn ganz offen. Wo ist die Moral, wo sind die Manschetten? Die Kategorien sind in der schändlichsten Verwirrung, es sind zwei Knöpfe zuviel zugeknöpft, die Dose steckt in der rechten Tasche. Mein ganzes System ist ruiniert“.

(*Leonce und Lena*, Büchner 1994, S. 164)

Das ganze System ruiniert. Wo war in dieser zögerlichen, zugleich aber brutalen Herrschaft die Moral? Die Lage in den deutschen Kleinstaaten hat Wilhelm Grimm in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wie folgt charakterisiert: „Die Freiheit war allmählich bis zu einem Grade untergegangen, von dem niemand, der es nicht selbst miterlebte, einen Begriff hat. Jede Unbe-

fangenheit, ich sage nicht einmal Freiheit der Rede, war unterdrückt. Die Polizei, öffentliche und heimliche, angeordnete und freiwillige, durchdrang alle Verhältnisse und vergiftete das Vertrauen des geselligen Lebens. Alle Stützen, auf welchen das Dasein eines Volkes beruht, Religiosität, Gerechtigkeit, Achtung vor der Sitte und dem Gesetz, waren umgestoßen oder gewaltsam erschüttert. Nur eins wurde festgehalten: Jeder Widerspruch gegen den geäußerten Willen, direkt oder indirekt ausgesprochen, sei ein Verbrechen.“ (Enzensberger 1965, S. 40)

Agitation und Repression

Am 1. August des Jahres 1834 nimmt die großherzogliche Polizei am Stadttor von Gießen den Studenten Karl Minnigerode fest. Sie beschlagnahmt ein Paket mit Druckschriften, die den auf den ersten Blick harmlosen Titel *Der Hessische Landbote* tragen: „Im Jahre 1834 siehet es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Handwerker am 5ten Tage, und die Fürsten und Vornehmen am 6ten gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt: ‚Herrschet über alle Gethier, das auf Erden kriecht‘, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesichter und reden eine eigne Sprache; das Volk aber liegt vor ihnen wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Vornehme aber geht hinter ihm und dem Pflug und treibt ihn mit den Ochsen am Pflug, er nimmt das Korn und läßt ihm die Stopeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Äcker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Vornehmen. [...]



Georg Büchner, 1813–1837.



Friedrich Ludwig Weidig, 1791–1837.



Minna (Wilhelmine) Jaegle, 1810–1880.

Hebt die Augen auf und zählt das Häuflein eurer Presser, die nur stark sind durch das Blut, das sie euch aussaugen, und durch eure Arme, die ihr ihnen willenlos leihet. Ihrer sind vielleicht 10.000 im Großherzogthum und Eurer sind es 700.000 und also verhält sich die Zahl des Volkes zu seinen Pressern auch im übrigen Deutschland. [...] Wann der Herr euch seine Zeichen gibt durch die Männer, durch welche er die Völker aus der Dienstbarkeit zur Freiheit führt, dann erhebet euch [...].

Und bis der Herr euch ruft durch seine Boten und Zeichen, wachet und rüstet euch im Geiste und betet ihr selbst und lehrt eure Kinder beten: ‚Herr, zerbrich den Stecken unserer Treiber und laß dein Reich zu uns kommen, das Reich der Gerechtigkeit. Amen.‘ (Enzensberger 1965, 5ff.)

Die Voruntersuchungen unter dem Hofgerichtsrat Conrad Georgi, einem sadistischen Trinker, beginnen sofort. Sehr bald gerät der Student der Medizin Georg Büchner in den Verdacht, einer der Autoren des Pamphlets zu sein. Büchner warnt unverzüglich seine Mitverschworenen. Der Inhaber einer Druckerei im hessischen Offenbach, der die Kampfschriften hergestellt hat, flieht nach Frankreich. Als Büchner in seine Studentenbude nach Gießen zurückkehrt, findet er seine Papiere durchsucht, sein Schrank ist versiegelt. Durch den Hofgerichtsrat Georgi ist eine Vorladung ergangen. Doch Büchner macht sich einige Prozessfehler Georgis kaltblütig zunutze und kann sich einer Verhaftung zunächst entziehen. Der konservative Vater, leitender ärztlicher Funktionär in Darmstadt, durch die Vorgänge beunruhigt, setzt durch, dass Büchner Gießen verlässt und den Winter zu Hause in Darmstadt verbringt. Georgi hat Minnigerode auf die Festung Friedberg schaffen und dort in Ketten legen lassen.

Als Büchner zusammen mit dem Butzbacher Pfarrer und Schulrektor Ludwig Weidig den *Hessischen Landboten* schrieb und in ständiger Auseinandersetzung mit dem Büchners Radikalität abschwächenden Weidig redigierte, war er 20 Jahre alt. Er hatte noch drei Jahre zu leben: Ein Jahr vor seinem Tod schloss er das Manuskript des Lustspiels *Leonce und Lena* ab, das uns in das Reich Popo des Königs Peter führt.

Der Student Büchner war bei seinen Kommilitonen nicht beliebt. Ein Studiengenosse berichtet in einer um Jahrzehnte verspäteten Rückschau: „Offen gestanden, dieser Büchner war uns nicht sympathisch. Er trug einen hohen Zylinderhut, der ihm immer tief unten im Nacken saß, machte beständig ein Gesicht wie eine Katze, wenn’s donnert, hielt sich gänzlich abseits, verkehrte nur mit einem etwas verlotterten und verlumpten Genie, August Becker, gewöhnlich nur der ‚rote August‘ genannt. Seine Zurückgezogenheit wurde für Hochmut ausgelegt, und da er offenbar mit politischen Umtrieben zu tun hatte, ein- oder zweimal auch revolutionäre Äußerungen hatte fallen lassen, so geschah es nicht selten, daß man abends, von der Kneipe kommend, vor seiner Wohnung still hielt und ihm ein ironisches Vivat brachte: ‚Der Erhalter des europäischen Gleichgewichtes, der Abschaffer des Sklavenhandels, Georg Büchner, er lebe hoch!‘ – Er tat, als höre er das Gejohle nicht, obgleich seine Lampe brannte und zeigte, daß er zu Hause sei.“ (Enzensberger 1965, S. 65)

Die Studiengenossen müssen etwas von der inneren Verstörung geahnt haben, die Büchner in Gießen befallen hatte. An seinen Vater schreibt er später über diese Zeit: „Ich war im Äußeren ruhig, doch war ich in tiefe Schwermut verfallen; dabei engten mich die politischen Verhältnisse ein, ich schämte mich, ein Knecht mit Knechten zu sein, einem vermoderten Fürstengeschlecht und einem kriechenden Staatsdiener-Aristokratismus zu Gefallen. Ich kam nach Gießen in die widrigsten Verhältnisse, Kummer und Widerwillen machten mich krank.“ (Enzensberger 1965, S. 68)

Die Schlinge zieht sich enger zu. Büchner wird denunziert und zu einer Vernehmung vorgeladen. Büchner schickt seinen Bruder. Nun droht der Untersuchungsrichter mit polizeilicher Vorführung: Büchner flieht über das elsässische Vissembourg auf französischen Boden. Seinen Eltern schreibt er: „Ihr könnt, was meine persönliche Sicherheit einlangt, völlig ruhig sein. Sicherer Nachrichten gemäß bezweifle ich auch nicht, daß mir der Aufenthalt in Straßburg gestattet werden wird.“ (Büchner 1994, S. 298)

Büchner hat seine Lage zu optimistisch gesehen. Hofgerichtsrat Georgi setzt die Fahndung fort:



Studentenbude in Gießen, Federzeichnung von Ernst Elias Niebergall, 1835.



Kyra Madlek und Boy Gobert in *Leonce und Lena*, Aufführung des Deutschen Schauspielhauses, Hamburg, in den 60er Jahren.



Manuskriptseite aus der ‚Cartesius‘-Handschrift. Bei den gestrichelten Anfangszeilen handelt es sich um ein Fragment aus *Leonce und Lena*.



Der Steckbrief im Original, mit dem Hofgerichtsrat Georgi Georg BÜCHNER zur Fahndung ausschrieb.

2493. Steckbrief

Der hierunter signalisierte Georg BÜCHNER, Student der Medizin aus Darmstadt, hat sich der gerichtlichen Untersuchung seiner indicirten Theilnahme an staatsverrätherischen Handlungen durch die Entfernung aus dem Vaterlande entzogen: Man ersucht deßhalb die öffentlichen Behörden des In- und Auslandes, denselben im Betretungsfalle festnehmen und wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Darmstadt, den 13. Juni 1835

Der von Großh. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen bestellte Untersuchungsrichter Hofgerichtsrath Georgi

Personal-Beschreibung

Alter: 21 Jahre,

Größe: 6 Schuh, 9 Zoll neuen Hessischen Maaßes,

Haare: blond,

Stirne: sehr gewölbt,

Augenbrauen: blond,

Augen: grau,

Nase: stark,

Mund: klein,

Bart: blond,

Kinn: rund,

Angesicht: oval,

Gesichtsfarbe: frisch,

Statur: kräftig, schlank,

Besondere Kennzeichen: Kurzsichtigkeit.

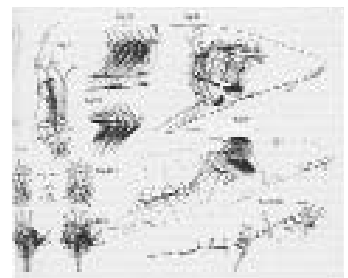
(zit. nach Enzensberger 1965, S. 80)

„Hätte ich in Unabhängigkeit leben können“

Büchner ist nun ein mittelloser Emigrant. Von der Schriftstellerei kann er nicht leben. In einer rigorosen Neuorientierung wendet er sich der Wissenschaft zu: „Ich sehe mich eben nach Stoff zu einer Abhandlung über einen philosophischen oder naturhistorischen Gegenstand um. Jetzt noch eine Zeit lang anhaltendes Studium, und der Weg ist gebrochen. Es gibt hier Leute, die mir eine glänzende Zukunft prophezeien. [...] Aus der Schweiz habe ich die besten Nachrichten. Es wäre möglich, daß ich noch vor Neujahr von der Züricher Fakultät den Doktorhut erhalte, in welchem Fall ich alsdann nächste Ostern anfangen würde, dort zu dozieren.“ (Büchner 1994, S. 310)

Im Dezember 1835 beginnt Büchner mit den Vorarbeiten zu einer naturwissenschaftlichen Studie: *Zum Nervensystem der Fische*. Er entwickelt eine wissenschaftliche Doppelstrategie. Im September 1836 schreibt er: „Ich habe mich jetzt ganz auf das Studium der Naturwissenschaften und der Philosophie gelegt, und werde in kurzem nach Zürich gehen, um in meiner Eigenschaft als überflüssiges Mitglied der Gesellschaft meinen Mitmenschen Vorlesungen über etwas ebenfalls höchst Überflüssiges, nämlich über die philosophischen Systeme der Deutschen seit Cartesius und Spinoza zu halten.“ (Büchner 1994, S. 321)

Für die Einreise in die Schweiz braucht der Asylant Büchner ein Visum der französischen Behörden in Straßburg. Es wird erteilt. Die Schweizer Behörden reagieren: „[...] auf Ansuchen des Herrn Georg Büchner von Darmstadt, Doktor der Philosophie, daß keine Hindernisse obwalten, dem genannten Büchner in seiner Eigenschaft als politischer Flüchtling gegen Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse den Aufenthalt im hiesigen Kanton zu gestatten [...]“ (Hauschild 1992, S. 121). Einem Umzug nach Zürich steht nun nichts mehr im Wege. Es ist für Büchner die Einreise in ein sympathisches Land: „Die Straßen laufen hier nicht voll Soldaten, Akzessisten und faulen Staatsdienern, man riskiert nicht von einer adligen Kutsche überfahren zu werden; dafür überall ein gesundes, kräftiges Volk, und um wenig Geld eine einfache, gute, rein republikanische Regierung, die sich durch eine Vermögenssteuer erhält, eine Art Steuer, die man bei uns überall als den Gipfel der Anarchie ausschreien würde.“ (Büchner 1994, S. 324)



Georg Büchner betrieb auch naturwissenschaftliche Forschung. Hier Skizzen zu seiner Studie: *Zum Nervensystem der Fische*.



Aber für Büchner werden die Monate in Zürich zu einer Zeit finanziellen Elends und schonungsloser Selbstausschöpfung: „Ich sitze am Tage mit dem Skalpell und die Nacht mit den Büchern [...] Das Mühlrad dreht sich als fort ohne Rast und Ruh [...] Heute und gestern gönne ich mir jedoch ein wenig Ruhe und lese nicht; morgen geht's wieder im alten Trapp, du glaubst nicht, wie regelmäßig und ordentlich. Ich gehe fast so richtig, wie eine Schwarzwälder Uhr.“ (Büchner 1994, S. 324f.)

Am 5. November 1836 hält Büchner in der Aula academica der Universität Zürich mit Erfolg die für eine Habilitation notwendige öffentliche Probevorlesung. In der Stadt geht in diesem Winter nach einer Grippewelle ein „typhöses Nervenfieber“ um. Büchner infiziert sich im Januar 1837, vielleicht an einem Skalpell für seine Präparationen.

Seit dem Februar 1837 liegt Büchner mit steigendem Fieber im Bett seiner spartanischen Studierstube. Freunde halten die Krankenwache. Als seine Braut am 17. Februar an sein Bett tritt, findet sie einen Sterbenden. Freunde berichten: „Nach langem Anstarren, da mildert sich sein großer verwirrter Blick, u. die krampfhaft verzogene Miene gestaltet sich zu einem leisen Lächeln – er erkennt sie – einen Augenblick u. sinkt wieder in das gräßliche Delirium zurück.“ (Georg Büchner Jahrbuch 1988/89, S. 381)

Am 19. Februar 1837, nachmittags um halb vier stirbt Georg Büchner. Ein Freund, der Schriftsteller und Politiker Wilhelm Schulz, Flüchtling wie Büchner, erinnert sich später an ein letztes Wort: „Mit einer flüchtigen Bemerkung auf seinem Totenbette: ‚Hätte ich in Unabhängigkeit leben können, die der Reichtum gibt, so konnte etwas Rechtes aus mir werden.‘ – wies er selbst auf den tieferen, auf den sozialen Grund seines frühzeitigen Todes. Aber selbst seine nächste Umgebung konnte sein baldiges Ende nicht ahnen; denn Büchner, der Proletarier der geistigen Arbeit und das Opfer derselben, hatte sich lächelnd zu Tode gearbeitet.“ (Grab 1985, S. 67).



Büchners Sterbezimmer,
Zeichnung von Johann Jakob
Tschudi, aus dem Jahre 1877.

Weidigs Verhöre und sein Ende

Vier Tage nach Georg Büchners Tod, am 17. Februar 1837, findet der Untersuchungsrichter, Hofgerichtsrat Georgi, um acht Uhr morgens im Arresthaus in Darmstadt den Pfarrer und Schullektor Ludwig Weidig schwer verletzt in seiner Zelle vor. Weidig war seit dem Frühjahr 1835 ununterbrochen in Untersuchungshaft („Man stirbt für seine Sache. Aber so im Gefängnis auf langsame Weise aufgegeben zu werden! Das ist entsetzlich!“ – Georg Büchner in einem Brief vom 16. Juli 1836; zit. nach Enzensberger 1965, S. 82).

Weidig hatte Georgi durch Standhaftigkeit und Ironie immer wieder gereizt. Die Akten der Verhöre sind erhalten geblieben. In einem „Bericht über den Fortgang der Untersuchung gegen Weidig vom 18. Oktober 1835“ hebt der „Inquirent“ Georgi hervor, dass Weidig durch seine „Zuchtlosigkeiten“ nicht allein seinen eigenen Prozess, sondern auch den Fortgang desjenigen gegen seine Mitschuldigen hemme. „Auf dem bisherigen Wege kann es [...] nicht fortgehen, Inquisit muß dahin gebracht werden, die Autorität zu achten und ein Benehmen einzuhalten, wie es ein peinlich Verklagter schuldig ist. Selbst Kettenstrafen haben nicht geholfen, ich weiß keine Schärfung als das Anschließen an die Wand, und wenn auch dieß nicht hilft, die Anwendungen anderer körperlicher Strafen.“

Inzwischen hatte der Arzt (am 7. Okt.) angezeigt, Weidig sei gesund, die ihm dictirte Kettenstrafe könne ohne Nachtheil vollstreckt werden, und es wurde ihm darauf nach dem Protocolle ‚eine Kette von der linken Hand an den rechten Fuß gehend, angelegt, wobei er sich ruhig verhielt.‘“ (Enzensberger 1965, S. 142)

Georgi hatte beim Großen Hessischen Hofgericht die Prügelstrafe für Weidig beantragt. Als das Hofgericht eine pauschale Genehmigung verweigerte, baute Georgi vor: Weidigs hervorgehobene bürgerliche Stellung spiele keine Rolle.

„Gr. Hofgericht hat sich in der rubricirten, in der Sache Dr. Weidigs ergangenen Verfügung bewogen gesehen, ganz allgemein zu verordnen, daß wenn ich für nothwendig erachte, Schläge zur Anwendung zu bringen, ich vorher berichten und Genehmigung abwarten solle.

Diese Ordination scheint mir, mit gnädiger Erlaubniß sei es gesagt, meine Befugnisse

als Criminal-Richter auf eine unveranlaßte Weise zu verengen, und eine Ausnahms-Justiz, ein Privilegium zu begründen, welches, wie ich glaube, ohnmöglich in den Absichten des Gr. Hofgerichts liegen kann. [...] sollen diese Leute, weil man sie des Wagstücks wegen, Flugschriften revolutionären Inhalts unter das Volk zu verbreiten, die Behörden nicht zu achten und zu verhöhnen etc., den Gebildeten zuzählen will, das Privilegium zu Lügen und zu Widersetzlichkeiten haben? Wer vor dem Richter lügt, setzt sich unter die Linie eines Gebildeten, er gehört dem großen Haufen an, eben so sehr, wie der Dieb ein Dieb bleibt, und wenn er der Sohn des Ausgezeichnetsten in der Gesellschaft und der Gelehrteste ist. [...]

[Da] kein rechtlicher Grund da ist, mir eine in meiner Amtsgewalt liegende Befugniß zu beengen

[...] da auch ein Mißbrauch dieser Befugniß meiner Seits nicht vorliegt [...], so muß ich zur Aufrechterhaltung der Befugniß meines Amtes [...] mit schuldiger Bescheidenheit gegen jene obrichterliche Beschränkung remonstriren, und gehorsamst bitten:

sie ausdrücklich zurückzunehmen oder stillschweigend in Gnaden zu gestatten, daß ich sie als nicht vorhanden ansehe. Darmstadt, den 26. November 1835, Georgi.“

(Enzensberger 1965, S. 148ff.)

Georgi findet am 17. Februar 1837 Weidig in seiner Zelle blutverschmiert auf dem Rücken liegend. Er atmet noch. Aus einem späteren gutachterlichen Bericht: „Was soll, was darf, was muß man denken, wenn man hört, dass um halb 8 Uhr Morgens ein Mensch in seinem Blute liegend, aber lebend aufgefunden wurde, hier in Darmstadt, wo eine Legion von Aerzten und Wundärzten sich befindet [...], daß erst eine Stunde später wirklich ärztliche Hülfe herbeigeschafft wurde, als es zu spät war, irgendein Rettungsmittel anzuwenden. Und wie auffallend ist es, daß als nun endlich die Aerzte erschienen waren, noch eine weitere Viertel Stunde verstreichen gelassen wurde, ehe man sie zu dem Vulneraten führte, anstatt auch nicht einen Moment zu verlieren.“ (Enzensberger 1965, S. 154f.)

Nun gibt der Bericht ein optisches Protokoll des Todesortes und dokumentiert die letzten verzweifelten Versuche des Sterbenden, sich seiner Mitwelt (der Nachwelt?) verständlich zu machen: „[...] sein Hals zeigte, da er mit einem Tuche nicht umwunden war, und nachdem man den Kinnbart abgenommen hatte, eine ziemlich tiefe offene Wunde, vor dem Bette lag eine Quantität geronnenen Blutes auf der Erde, und auf dem Bette neben dem Körper eine große mit Blut befleckte Glasscherbe.

Durch die Länge des Zimmers zogen sich dicht neben einander gedrängte Blutspuren, von den Füßen des Arrestaten abgedrückt, auf dem Boden fand man hinter der Kopfseite des Bettes eine noch zusammen gewundene Halsbinde, welche besonders an der Stelle, nahe der Mitte des Tuchs, mit noch feuchtem Blut befleckt war, – an der Wand stand eine blutige Schrift (nämlich eine mit Blut aufgetragene) des Inhalts:

da mir der Feind jede Vertheidigung versagt, so nahm [unleserlich] ich einen schimpflichen Tod [unleserlich] freies Sterben. F. L. W.“ (Enzensberger 1965, S. 153f.)

Ärztliche Untersuchungen der Leiche Weidigs machen es wahrscheinlich, dass Georgi die Prügelstrafe an dem Arrestanten doch hatte vollziehen lassen.

Prof. em. Ernst Zeitter war Schulfunkredakteur beim Südwestfunk und Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Der Text entstand unter Mitarbeit von Burkhard Freitag.

Teil 5 zur Geschichte der Medienzensur in Deutschland folgt in *tv diskurs* 22.

Literatur:

Breuer, D.:

Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982.

Büchner, G.:

Werke und Briefe. Münchner Ausgabe. München 1994.

Enzensberger, H. M.:

Georg Büchner, Ludwig Weidig: Der Hessische Landbote. Texte, Briefe, Prozessakten. Frankfurt am Main 1965.

Grab, W. (unter Mitarbeit von T. M. Mayer):

Georg Büchner und die Revolution von 1848. Der Büchner-Essay von Wilhelm Schulz aus dem Jahr 1851. Königstein 1985.

Hauschild, J.-C.:

Georg Büchner mit Selbstzeugnissen und Bild-dokumenten. Reinbek bei Hamburg 1992.

Mayer, T. M. (Hrsg.):

Georg Büchner Jahrbuch 7. 1988/1989.



Das Grab Georg Büchners bei Zürich.

Demo

Während sich die medialen Inszenierungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Demokratien normalerweise zwischen wohlfeilen Präsentationen und mehr oder weniger heftiger Kritik bewegen, gelten im Krieg besondere Regeln. Wahrheitsgetreue Berichterstattung – im Frieden der angestrebte Idealzustand – erweist sich in Kriegszeiten für die Konfliktparteien oft als wenig wünschenswert, weil sie dem Feind dienen könnte. In diesem Zusammenhang werden Medien oft von der Politik und vor allem vom Militär instrumentalisiert. Gezielte Falschinformationen – von den Medien mangels Nachprüfbarkeit verbreitet – sollen den Gegner auf die falsche Fährte locken oder der Bevölkerung das tatsächliche Ausmaß von Zerstörung und Grausamkeiten vorenthalten. Journalisten, die nicht kooperieren, werden von Informationen ausgeschlossen und sind so arbeitsunfähig. Medien werden zum Instrument der Propaganda.

In Friedenszeiten wird Kriegsfilmen, in denen die von einzelnen Filmhelden begangenen Grausamkeiten mit den noch schlimmeren Greueln des Gegners gerechtfertigt werden, von der Politik nicht selten vorgeworfen, sie würden den Krieg und die Gewalt rechtfertigen. Ihr Grundprinzip sei: „Der Zweck heiligt die Mittel“! Soll heißen: Wenn der Gegner böse genug ist, darf er auch mit unmoralischen und unmenschlichen Mitteln bekämpft werden. Bei militärischen Auseinandersetzungen lässt sich genau dieses Prinzip wiederfinden. Während die Grausamkeit des Gegners in allen Details geschildert wird, sind die eigenen militärischen Aktionen in ihrer Inszenierung mit Videospielen vergleichbar, die angerichtete Zerstörung wird meist verschwiegen.

Politische Instrumentalisierung, militärische Logik und

Doch auch in Friedenszeiten hat die mediale Inszenierung von Krieg und Gewalt eine große Bedeutung – sei es, dass im Kontext der Vergangenheitsbewältigung um die „historische Wahrheit“ gestritten wird, sei es, dass sich Kriegsfilme, -dokumentation oder die Kriegsberichterstattung über einen Krieg anderswo auf der Grenze zwischen Dokumentation und „Kriegsverherrlichung“ bewegen.

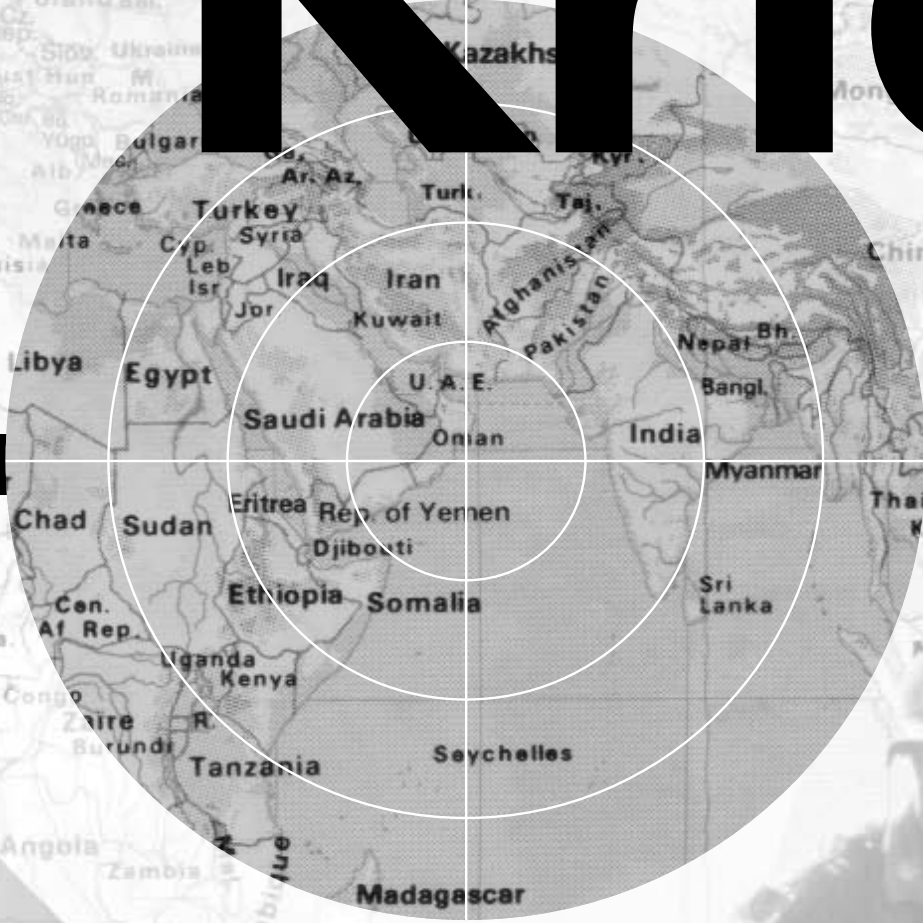
Da sich bei demokratischen Gesellschaften der Wunsch in Grenzen hält, in einen militärischen Konflikt hineingezogen zu werden, können die Medien auch dazu dienen, die vermeintliche Grausamkeit des potentiellen Gegners deutlich zu machen. Dabei kommt es vor, dass sich emotionalisierende Bilder, die für die Kriegsbereitschaft der Politik oder der Bevölkerung ausschlaggebend sind, im Nachhinein als Fälschung von Interessenvertretern herausstellen.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) führten unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission am 3. Mai 2002 eine Veranstaltung zur Rolle der Medien in demokratischen Gesellschaften bei der Kommunikation über Krieg durch, deren Beiträge *tv diskurs* als Dokumentation veröffentlicht. Dabei werden wissenschaftliche Analysen mit praktischen Erfahrungen betroffener Journalisten und Dokumentarfilmer verbunden. Auch die Frage nach der Bedeutung von fiktionalen Kriegsdarstellungen sowie deren Betrachtung aus Jugendschutzgesichtspunkten wird aufgegriffen.






Demokratie, Krieg



Pressefreiheit



und Medien



Harald Müller

Der Text gibt den Vortrag wieder, den Prof. Dr. Harald Müller auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSFK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat.

Mir ist die Aufgabe zugefallen, in das Thema einzuführen. Ich tue dies aus der laufenden Arbeit der HSFK heraus. Das gesamte Institut untersucht unter verschiedenen Aspekten das Verhältnis von Demokratie, Krieg und Frieden. Darum geht es auch heute, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Medien. Sie sind ein fester Bestand der Demokratie. Ohne sie kann die moderne Massendemokratie nicht existieren. Die Rede von der „vierten Gewalt“ ist insoweit keine Übertreibung, nicht einmal eine Metapher, sondern spiegelt die Realität des demokratischen Gemeinwesens wider. Deshalb zunächst ein Blick auf den Diskurs von Demokratie und Frieden.

Demo

Demokratien, so eine der wichtigsten Theorien der Außenpolitik, seien weniger kriegsgeneigt als andere Formen des politischen Gemeinwesens. Es war Immanuel Kant, der diese Theorie gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausführlich begründet hat. In seiner Nachfolge ist der „demokratische Friede“ in den letzten 20 Jahren wiederentdeckt und zu einem zentralen Diskurs der Wissenschaft von den internationalen Beziehungen gemacht worden. Auch in die Politik der westlichen Länder hat er – mit allen Insignien würdevoller Selbstzufriedenheit – Eingang gefunden. Demokratisierung nicht demokratischer Länder gilt als das probate Mittel der Ausbreitung von stabilen Friedenszonen. Und die besondere moralische Qualität, die sich in der Friedfertigkeit der Demokratie nach innen und außen äußert, gilt seit Kosovo vielen als ausreichender Grund, dass die Allianz der Demokratien auch ohne Rückgriff auf die vorgeschriebenen Verfahren der Charta der Vereinten Nationen die Gewaltanwendung gegen innere und äußere Friedensstörer beschließen dürfe.

Seit Kant stützt sich die Theorie des „demokratischen Friedens“ vorwiegend auf zwei zentrale Argumente:

- Der utilitaristische Argumentationszwang behauptet, dass das individuelle Nutzenkalkül der Bürger sie gegen den Krieg einnehmen müsse. Kriege sind riskant für Leib und Leben, sie können in der Niederlage enden, sie ziehen Zerstörung wertvoller materieller Güter nach sich und sie sind in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge (man denke nur an Veteranenpensionen oder Reparationen) teuer. Der nutzenorientierte Bürger indes möchte Risiko und Kosten vermeiden. Daher ist er gegen den Krieg.
- Der normative Argumentationszwang versteht den Bürger als moralische Person, welche die Werte der Aufklärung internalisiert hat. Die Mitmenschen gelten als mit Würde, Lebens- und Menschenrechten begabte Wesen. Die in der Demokratie internalisierten gewaltfreien Muster der Konfliktbehandlung werden nach außen projiziert und für die angemessene Form gehalten, auch im internationalen Raum mit Differenzen umzugehen. Krieg ist nun natürlich das Gegenteil eines zivilisierten, von Drohung und Gewalt freien Streits. Er führt unvermeidlich zu Verletzungen von Menschenwürde und -recht und zu Verlust von Leib und Leben. Der Bürger als moralische Person ist daher gewissermaßen natürlicher Kriegsgegner.

kratie, Krieg und Medien

Die Entscheidungsprozesse der Demokratie geben nun diesen Präferenzen die Chance, sich gegen etwaige Interessen am Kriege, woher diese auch kommen mögen, durchzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kriegsgegnerschaft in einer demokratischen Öffentlichkeit die Mehrheit hält, ist hoch – es sei denn, es handle sich um einen Verteidigungskrieg, der dem demokratischen Gemeinwesen von einem Angreifer von außen aufgezwungen wird. Verteidigungsbereitschaft unterstellt die an Kant anknüpfende Theorietradition auch den demokratischen Bürgerschaften. Darüber hinaus jedoch nimmt sie an, dass Demokratien von sich aus keine Kriege führen werden.

Soweit die Theorie. Schauen wir das Weltgeschehen seit Ende des Ost-West-Konflikts an, so stellen wir fest, dass die westlichen Demokratien sechsmal zu den Waffen gegriffen haben: Im Golfkrieg, in Somalia, in Bosnien, im Irak in der Operation *Desert Fox*, im Kosovo und in Afghanistan. Von den sechs Fällen wird man nur einen – Afghanistan – mit der Selbstverteidigung in Verbindung bringen können. Dabei wird unterstellt, dass die Beweislage hinreicht, um al-Qaida als Urheber der Anschläge des 11. September zu identifizieren, und dass das Afghanistan der Taliban als Mittäter feststeht. Fünfmal Krieg ohne Selbstverteidigungsgrund: Das ist eine nicht unbeträchtliche Abweichung von „Kants Theorie“.

Zugleich entspricht es einem Befund, der durch eine ganze Serie statistischer Untersuchungen seit den 80er Jahren erhärtet worden ist: Demokratien ragen unter den Staaten tatsächlich dadurch hervor, dass sie gegeneinander keine Kriege führen. Sie gebärden sich jedoch in ihrem Verhalten gegenüber Nichtdemokratien nicht wesentlich friedlicher als diese untereinander oder gegenüber Demokratien. Dieser Befund ist eindeutige Mehrheitsmeinung, obgleich eine Minderheit, die sich in jüngerer Zeit wieder vernehmlicher zu Wort meldet, den empirischen Daten doch eine Bestätigung der allgemeineren These Kants von der Friedfertigkeit der Demokratien entnehmen zu können glaubt. Der Blick auf die 90er Jahre stimmt jedoch, wie gesagt, eher skeptisch.

Warum ist das so? Die Frage ist berechtigt, denn die Kant'sche Theorie ist zunächst einmal durchaus plausibel und findet im Alltag der Demokratien auch eine Stütze: Deren Bevölkerungen sind keineswegs kriegslüsternd und bevorzugen ziemlich eindeutig friedliche Konfliktlösungen. Und selbst wo sie eine als Verteidigungskrieg verstandene gewaltsame Auseinandersetzung mit großer Mehrheit befürworten, mögen sie kein Kriegsgeschrei.

Das musste 1982 die Sun in Großbritannien erfahren, deren jingoistische Kriegsverherrlichung während des Falklandkriegs zu einem verblüffenden Sinken der Verkaufsrate führte.

Versuchen wir also, der Sache auf den Grund zu gehen und knüpfen dabei an modernen Versionen von Demokratietheorie an. Sie lassen sich grob in output- und input-orientierte Theorien unterteilen. Output-orientierte Demokratietheorie geht davon aus, dass Regierungen die beste Chance haben, im Amt zu bleiben, wenn das Wahlvolk mit ihren politischen Leistungen zufrieden ist. Regierungen versuchen, die Maßstäbe der Zufriedenheit zu antizipieren und ihren Entscheidungs-Output danach auszurichten. Input-orientierte Demokratietheorie hingegen sieht die politischen Entscheidungen der Regierung und des Parlaments maßgeblich von den gesellschaftlichen Impulsen abhängig, die in den Entscheidungsprozess eingespeist werden. Pluralistische Demokratietheorie sieht diesen Input als Wettstreit der Interessen, wobei die am besten artikulierten und mit Ressourcen versehenen Interessen die größte Durchsetzungschance haben. Deliberative Demokratietheorie hingegen sieht Politik als Ergebnis von diskursiven Prozessen, wobei Argumente für und gegen bestimmte Problemlösungen abgewogen und bewertet werden.

So unterschiedlich diese Ansätze auch ausgerichtet sind, gemeinsam ist ihnen, dass zwischen Regierung und Wahlvolk ein Interaktionsverhältnis besteht, in dem die Regierung dem Volk plausibel zu machen hat, dass ihre Entscheidungen den Interessen, Wünschen oder Werten des Volkes oder zumindest seiner Mehrheit entsprechen. Politik in der Demokratie kommt weder an der Input- noch an der Output-Seite ohne begleitenden Diskurs aus, welche Theorie auch immer man zu Rate zieht. Sie ist weitgehend ein Redesport: Politik muss erläutert, interpretiert und gerechtfertigt werden.

Für die Frage von Krieg und Frieden heißt das, dass eine zum Krieg entschlossene Regierung gute Gründe braucht, um die Friedensneigung ihres Wahlvolks zu neutralisieren. Oder – aus umgekehrter Perspektive, dass Befürworter eines militärischen Einsatzes das Wahlvolk bewegen müssen, eine solche Befürwortung – der Abweichung von der Regel – in der öffentlichen Meinung deutlich Ausdruck zu verleihen, um die Befürchtung der Regierung zu überwinden, sie könne durch einen solchen Einsatz womöglich Wiederwahlchancen verspielen.

Wir erinnern uns: Nutzenkalkül und Moral sind die beiden Begründungspfeiler der Theorie vom „demokratischen Frieden“. Die Rechtfertigungsgründe für einen militärischen Einsatz müssen beide Typen von Einrede außer Kraft setzen, um den notwendigen Konsens oder zumindest eine eindeutige Meinungsmehrheit herzustellen. Mit anderen Worten: Die Befürworter müssen dartun, dass der Kriegseinsatz von hohem Nutzen und/oder geringem Risiko sei und zugleich moralisch geboten, um Menschenleben zu schützen, Menschenwürde und Menschenrechte zu wahren oder überhaupt erst wieder herzustellen.

Die Rolle der Medien in dieser politischen Interaktion ist von zentraler Wichtigkeit. In repräsentativen Demokratien ist der politische Diskurs nur über die Medien möglich; das Wort „Medium“ enthält ja bereits diese Feststellung. Die Mitwirkung der Medien ist unentbehrlich, wenn es sich – was bei Entscheidungen über Krieg und Frieden stets der Fall ist – um auswärtige Angelegenheiten handelt. Denn der Diskurs muss sich hier ja auf Informationen stützen, die Bürgerinnen und Bürgern direkt nicht zu-

gänglich sind und deren Beschaffung so schwierig und zeitraubend ist, dass Information überhaupt unterbliebe, wenn sie nicht von den Medien in verdaulicher Form bereitgestellt würde (Kriegs- und Friedensdiskurse sind immer medial vermittelt).

Worum geht es dabei? Auch die Vorbereitung der „humanitären Intervention“ beruht auf bestimmten Erfordernissen, die im Folgenden beschrieben werden sollen. Dabei geht es hier keineswegs darum, die Legitimität dieser Intervention pauschal in Frage zu stellen, sondern lediglich darum, kritisch aufzuspüren, welche kommunikativen Schritte Regierende unternehmen müssen, wenn sie ihr Volk zum Mitmachen animieren wollen.

- Erstens: Wohl am wichtigsten ist der Nachweis des Völkermordsyndroms im fraglichen Konflikt. Damit ist die moralische Schwelle des Kriegsgeschehens markiert, an der der Widerstand gegen einen militärischen Eingriff schmilzt. Die beharrliche Wiederholung des Begriffs „Morden“ durch den deutschen Verteidigungsminister vor und während des Kosovokriegs war ein beredtes Beispiel. Die „humanitäre Intervention“ bedarf der Betonung der „moralischen Differenz“.
- Zweitens: Hierzu gehört auch die Personifizierung, plastischer: die „Hitlerisierung“ des Gegners. Der Führer, gegen den interveniert wird, muss monströse Konturen annehmen. Milosevic, Karadzic, Saddam Hussein, Aided in Somalia oder der Terrorist Osama Bin Laden sind solche Persönlichkeiten. Nicht zufällig verbinden wir mit Ruanda, wo es nicht zur Intervention kam, keine derartige negative Persönlichkeit. Medienanalysen im Zusammenhang der letzten Kriege betonten immer wieder den starken Drang zur Personalisierung der betreffenden politischen Konflikte. Zugleich zeigt sich eine deutliche Polarisierung der Persönlichkeitsdarstellungen entlang einer Achse Gut/Böse.

Moralische Differenz und Hitlerisierung zielen darauf ab, das besondere, demokratiespezifische Kriegspotential zu mobilisieren, das sich in anderen Herrschaftsformen so nicht findet. Demokratien führen gegeneinander keine Kriege, weil sie ihresgleichen weitgehend vertrauen. Mit der Achtung und Hochschätzung der Menschenrechte im eigenen Land und bei den Freunden korrespondiert die Verachtung für diejenigen, die ihre Untertanen unterdrücken, malträtieren und töten. Misstrauen und Verachtung senken die Hemmschwelle gegen die Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

In diesem Zusammenhang gibt es beunruhigende Befunde aus den Kriegen der 90er Jahre. Dazu zählt an erster Stelle die gezielte Manipulation von Information durch von Regierungen bezahlte Public Relations-Agenturen. Eine dieser Agenturen – beauftragt von der kuwaitischen

Exilregierung – zeichnete verantwortlich für die Verbreitung eines notorischen Videos, in dem die Ermordung mehrerer Hunderter aus den Brutkästen gerissenen Babys in kuwaitischen Krankenhäusern durch irakische Besatzungssoldaten behauptet wurde. Die tief erschütterte Augenzeugin entpuppte sich später als Tochter des kuwaitischen Botschafters in Washington, die jahrelang nicht mehr zu Hause gewesen war. Insgesamt gelang es der Agentur nicht nur, den Irak völlig zu verteufeln, sondern auch, Kuwait als ein modernes, der Demokratie zugeneigtes Gemeinwesen zu präsentieren, während es sich tatsächlich unter dem gegenwärtigen Herrscher von zaghaften Modernisierungsansätzen in eine lupenreine Autokratie zurückverwandelt hatte.

Ähnliches ist vom Bosnien-Konflikt zu berichten. Hier arbeiteten von der bosnischen und von der kroatischen Regierung beauftragte Agenturen an einer gänzlich einseitigen Schuldverteilung zu Lasten der Serben. Die nicht unerheblichen Repressalien, die kroatische und bosnisch-muslimische Kräfte gegen serbische Zivilisten unternommen hatten, wurden systematisch unterdrückt. Tudjman und Izetbegovic, beides ebensolche Autokraten wie Milosevic, wurden zu demokratischen Führern umstilisiert. Medienanalysen ergaben eine ganz überwiegende Schwarzweißmalerei zuungunsten Serbiens. Meine eigene Einschätzung während des Bosnienkriegs war, dass die Schuld etwa im Verhältnis 60:20:20 bei der serbischen Seite lag. Angesichts von Informationen, die allmählich nach Ende des Kriegs zugänglich wurden, würde ich heute das Verhältnis eher bei 40:30:30 sehen.

- **Drittens:** Der militärische Eingriff muss als unausweichliche Notwendigkeit erscheinen, ein unvertretbares Übel abzuwehren. Gerade weil die humanitäre Intervention sich nicht mechanisch aus dem nationalen Interesse, sondern aus Opportunitätsabwägungen ergibt, ist die Vorstellung einer Zwangslage, einer gänzlichen Ausweglosigkeit ohne externen Eingriff, umso dringlicher. Der Eindruck von Unvermeidlichkeit ist einer der stärksten Befunde der Medienanalysen aus den 90er Jahren. Krieg erscheint ganz überwiegend als schicksalhafter Eskalationsprozess, zu dem es keine Alternativen gibt. So ist die höchst dubiose westliche Verhandlungspraxis in Rambouillet nur vereinzelt und zumeist sehr spät einer kritischen Analyse unterzogen worden. Es dominierte das Bild der unterzeichnenden Albaner (die weitgehend erhalten hatten, was sie wollten) und der sich verweigernden Serben (die die Auflagen der NATO, vor allem die Forderung nach einem unbeschränkten Durchmarschrecht, als unannehmbar ansahen). Zur Impression der Unvermeidlichkeit trägt die gleichfalls häufig monierte Stereotypisierung und Essentialisierung von kulturellen und ethnischen Differenzen bei. Während die Kulturwissenschaften längst davon ausgehen, dass kulturelle und ethnische Identitäten konstruiert, historisch gewachsen und veränderbar sind, läuft die mediale Darstellung überwiegend auf einen über Jahrhunderte unveränderten, statischen Konflikt zwischen den immer gleichen Parteien hinaus. [Im Übrigen nimmt der Austausch der Argumente Pro und Kontra einen überraschend geringen Platz in der Medienberichterstattung ein. Vor allem in den elektronischen Medien steht das sich entfaltende Drama der Konfrontation mehr im Mittelpunkt als die Gründe, die für die jeweiligen Positionen angeführt werden].
- Geringes Risiko und ein guter Ausgang müssen versprochen werden. Die Schwierigkeiten eines militärischen Erfolgs, die Chancen des

Gegners, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die Möglichkeiten einer internationalen Eskalation – all das *muss* heruntergespielt werden. Das westliche Militär, vor allem das amerikanische, hat diesem aus den Vietnam-Erfahrungen gewonnenen Imperativ durch das kräftige Vorantreiben der „Revolution in Military Affairs“ Rechnung getragen. Die optimale Nutzung neuer technischer Möglichkeiten, vor allem der Elektronik und Kommunikationstechnik, soll die Wahrscheinlichkeit eines schnellen Siegs bei drastischer Minimierung der eigenen Verluste erhöhen. Jeder in diesem Sinne erfolgreich geführte Krieg projiziert entsprechende Wahrnehmung in den Diskurs vor Beginn des nächsten.

Zwischenbilanz: Der sich in den Medien spiegelnde Diskurs im Vorfeld militärischer Einsätze war nach den Befunden empirischer Medienanalysen deutlich zugunsten der Argumentationsstränge verzerrt, die geeignet sind, die in Demokratien vorhandenen Hemmschwellen gegen den Krieg zu senken. Alternativen und grundlegende Gegenargumente kamen im Vergleich zu den Befürwortern wesentlich seltener zum Zuge. Wenn sich die Möglichkeit eines militärischen Einsatzes auftut, konzentriert sich das Interesse der Medien, zumal der elektronischen, naturgemäß auf die Auftritte und Stellungnahmen der verantwortlichen Entscheidungsträger, von denen letztlich abhängt, ob die Soldaten in den Krieg geschickt werden. Auf diese Weise erhalten die politischen Führer eine wirksame Plattform, um auf ihre Öffentlichkeiten einzuwirken. Insoweit sie durch die eigenen Dienste oder Informationsflüsse im Bündnis über privilegierte Informationen verfügen, können sie diese im Sinne der eigenen politischen Ziele ausspielen.

Um es klarzustellen: Das bisher Gesagte spricht nicht dagegen, dass die Entscheidungen für militärische Einsätze nach Abwägung aller Gründe nicht vielleicht richtig waren. Es zeigt aber deutlicher, als uns lieb sein sollte, dass eben nicht alle Gründe wirklich in die Abwägung eintreten konnten bzw. der Diskurs von vornherein zugunsten der Befürworter verzerrt war.

Mit dem Beginn des Einsatzes ist der Diskurs keineswegs zu Ende. Es geht ständig darum zu prüfen, ob die Entscheidung richtig war oder revidiert werden sollte. In modernen Kriegen stecken Eskalationsrisiken, die sie zu typischen Erscheinungen der Risikogesellschaft machen. An den Kriegseintritt muss daher wie an andere weitreichende Entscheidungen die Bedingung geknüpft werden, dass er reversibel bleiben muss. Solche Richtungsänderungen hat es ja – siehe Libanon 1983 oder Somalia 1993 – durchaus gegeben.

Voraussetzung ist, dass die Informationen, die über die Kriegführung die „Heimatfront“ erreichen, möglichst vollständig und umfassend sind hinsichtlich der wesentli-

chen Fragen, also der nutzenorientierten und moralischen Argumente für den Krieg. Der Krieg wird nur schwer fortgesetzt werden können, wenn die Zahl der eigenen Gefallenen wider Erwarten ständig steigt, wenn die moralische Differenz zwischen der eigenen und der Gegenseite schrumpft. Dies geschieht, wenn sich eigene „Verbündete“ nicht anders benehmen als der als inhuman etikettierte Feind und wenn die Zahl der Opfer in der Zivilbevölkerung, aber selbst unter den feindlichen Soldaten, aufgrund der eigenen Kriegführung mit den humanitären Gründen, die für den Einsatz angeführt wurden, nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

All diese Fragen sind für die beteiligten Regierungen und ihre Streitkräfte extrem sensitiv. Regierungen und Streitkräfte verfügen aber in Kriegszeiten nahezu über ein Informationsmonopol. Selten genug können Journalisten sich ein unbefangenes eigenes Bild vom Kriegsgeschehen machen, schon allein wegen des Risikos, zwischen die Linien zu geraten. Hinzu kommt die seit dem Falklandkrieg optimierte Taktik der Informationskontrolle durch die Kriegführenden.

Infolgedessen verschiebt sich die Schräglage des medial geführten Diskurses noch mehr, als wir es für den Kriegseintrittsdiskurs festgestellt haben. Die vom Militär zur Verfügung gestellten Bilder erwecken den Eindruck eines „sauberen“ Kriegs auf einem hohen Stand technologischer Perfektion. Das Faszinosum der Waffentechnik wird mit dem anscheinend äußerst eingegrenzten Schaden, der angerichtet wird, verbunden. Es gab keine Bilder der unter den Aerosolbomben – die gegenüber Infanterie wie Massenvernichtungswaffen wirken – zugrunde gehenden irakischen Wehrpflichtigen in den Schützengräben, noch von denjenigen, die von riesigen Bulldozern unter Sand begraben wurden. Das Massaker an den aus Kuwait fliehenden Soldaten auf der Straße zwischen Kuwait-Stadt und Basra – Truthahnschießen in den Worten eines alliierten Soldaten – erreichte die Öffentlichkeit Tage später. Die Toten – Tausende von irakischen Soldaten, die auf Befehl ihrer Führung aus Kuwait abzogen – waren zu diesem Zeitpunkt schon aus den Fahrzeugen entfernt und begraben worden. Die Ausnahme von der Regel, dass die Opfer nicht zu sehen sind, waren die Bilder aus dem zerstörten Bunker, in dem vierhundert irakische Zivilisten ums Leben kamen.

Während des Bosnienkriegs erreichten uns erschütternde Nachrichten von den Untaten der serbischen Soldateska. Von Kriegsverbrechen kroatischer und bosnisch-muslimischer Verbände hörten wir nichts oder zumindest sehr wenig. Es gab aber diese Verbrechen, denn auch Kommandeure dieser Einheiten stehen in Den Haag vor Gericht. Ganz uninformiert blieben wir über die Operationen der UCK, quasi die NATO-Bo-dentruppen während des Kosovokriegs. Hingegen gab es aus Serbien Bilder ziviler Opfer und natürlich die spektakulären Nachrichten über die Bombardierung der chinesischen Botschaft, die der Kriegskritik – wenn auch nur begrenzten – Auftrieb gaben.

Entscheidend ist aber vielleicht doch, dass – jedenfalls bei der unglaublichen Verkürzung der Kriegsdauer, welche die 90er Jahre gebracht haben – die diskursive Prüfung der Kriegsgründe anhand des aktuellen Kriegsgeschehens untergeht in der Flut der Echtzeit- oder nahezu Echtzeitbilder. Auffällig war in den Medienanalysen der hohe Rang der „Human Story“ über die eigenen Soldaten und ihre Familien, über das Lagerleben einerseits, die Technikstories über die Kriegführung andererseits (ein kriegsbegleitender, den Kriegshintergrund kritisch beleuchtender Diskurs war seit Vietnam kaum zu beobachten. Das heißt jedoch, dass die

Reversibilität der Kriegsentscheidung nur sehr begrenzt gegeben ist, dann nämlich, wenn die Ikonographie des Kriegs, wie in Somalia, schockartig das projizierte Kriegsbild – in diesem Fall die Vorstellung vom geringen Eigenrisiko – in Frage stellt).

Der letzte Teil des Kriegsdiskurses findet nach dem Kriege statt. Hier ginge es darum, die Erfahrungen und Lehren des militärischen Einsatzes im Hinblick auf die zu seinen Gunsten vorgebrachten Gründe ebenso kompakt zu bearbeiten, wie das Kriegsgeschehen kompakt an der Öffentlichkeit vorübergezogen ist. Genau das geschieht jedoch nicht. Zwar gibt es wohl informierte, abschließende Bewertungen aus militärischer Sicht, das ist jedoch nicht das Entscheidende. Es käme vielmehr darauf an, die Gesamtbilanz aus nutzenorientierter und moralischer Sicht zu ziehen. Die dafür erforderlichen Informationen kommen aber gerade nicht in kompakter Form an. Ihre Beschaffung und Verbreitung zieht sich über Jahre dahin: das Schicksal der wehrpflichtigen (und höchst kriegsunwilligen) irakischen Soldaten in den Schützengräben; das Ausmaß der infrastrukturellen Zerstörungen in Serbien; die Gesamtzahl ziviler Opfer; die relativ geringe Zahl zielgenauer Munitionen, die im Golfkrieg Verwendung fanden, im Vergleich zu eher groben, flächenwirksamen und wenig präzisen Geschossen; die ökologischen Kriegsfolgen; die Langzeitfolgen der uranhaltigen Geschosse und das „Golfkriegssyndrom“ – letztere beides Fragen, in denen die westlichen Militärführungen einen zähen Dementi-kampf geführt haben und teilweise noch führen; die bleibenden Risiken für die Bevölkerung in Kosovo und Afghanistan durch den massiven Einsatz von Streumunitionen, deren nicht detonierte Bestandteile eine den verbotenen Antipersonenminen vergleichbare Gefahrenquelle darstellen; die Entpuppung hoch geschätzter Verbündeter als mehr oder weniger böse Buben – all das wird zwar nach und nach aufgedeckt, und es ist ein Verdienst der Medien, dies zu erreichen. Es setzt sich aber nicht zu einem zusammenhängenden Bild des geführten Kriegs zusammen, das öffentlichkeitswirksam mit dessen ursprünglich ins Feld geführter Begründung verglichen werden könnte. Eine vergleichende Gesamtbilanz wird de facto nie gezogen. Damit geht aber für die Öffentlichkeit die wichtigste Lehre verloren, die für den nächsten Vorkriegsdiskurs zu ziehen wäre.

Drei archetypische Rollenmodelle sind für das Wirken der Medien vor, im und nach dem Krieg entworfen worden:

- Der „Wachhund“, der die Aussagen und Begründungen der Regierungen einer schonungslosen Prüfung unterzieht. Dies geschieht vereinzelt, stellt aber nicht die Regel dar.
- Der „Schoßhund“, der als Transmissionsriemen der von der Regierung gewollten Informationspolitik wirkt.

In der Summe laufen die Studien über Medien und Krieg eher auf dieses Modell hinaus.

- Der „Kampfhund“, der selbst den Konflikt anheizt, weil Nachrichten und Bilder aus dem Kriegsdrاما von erhöhtem Marktwert sind. Auch diese Rolle wird relativ selten eingenommen. Der viel zitierte „CNN-Effekt“ erst für und dann gegen den Somalia-Einsatz ist nicht die Regel. Freilich ist nicht zu leugnen, dass die rechtlich geschützte Tendenz der Medien in Einzelfällen auf die Verschärfung von Feindbildern hinausgelaufen ist. Die Tendenz im Mediendiskurs war neutral oder antiirakisch im Golfkrieg bzw. neutral oder antiserbisch in den jugoslawischen Erbfolgekriegen.

Letztlich wird der Diskurs durch die Interessen und Rollen der verschiedenen Akteure vor, während und nach dem Krieg gestaltet. Der Regierung geht es darum, das Volk von der Triftigkeit der getroffenen Entscheidung zu überzeugen und deren Ergebnis als das von vornherein Gewünschte auszuweisen. Sie kann aus dieser Interessenlage nicht umhin, die Informationen, über die sie verfügt, so zu dosieren, dass dieses Ziel nach Möglichkeit erreicht wird. Sie ist schließlich auch dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Soldaten von zu Hause Unterstützung erhalten und ihren Auftrag so gut wie möglich erledigen können, denn sie trägt eine Fürsorgepflicht für ihre Bürgerinnen und Bürger in Uniform. Die Bevölkerung ihrerseits erlebt beim Einsatz der eigenen Soldaten gemeinhin eine Aufwallung von Solidarität und Patriotismus. Damit wird sie – außer in Situationen, in denen versprochenes Kriegsbild und Wirklichkeit unverwechselbar auseinander klaffen wie in Vietnam oder Somalia – Nachrichten daraufhin filtern, ob sie den eigenen Patriotismus unterstützen oder nicht.

Eine besondere Rolle spielt hierbei das Militär, wenn das Schießen kurz bevorsteht oder begonnen hat; und zwar nicht zuletzt, weil es am unmittelbarsten über die kriegsnahen Informationen verfügt. Zugleich hat die militärische Führung drei Ziele vor Augen:

- die Preisgabe kriegswichtiger Information an den Gegner zu vermeiden oder, noch besser, ihn durch manipulierte Information irrezuführen,
- die Unterstützung der Heimatfront unter allen Umständen zu wahren,
- den eigenen Status für die Nachkriegszeit womöglich zu verbessern.

Gegenüber den Medien haben Regierung und Militär das eindeutige Interesse der Instrumentalisierung. Die Medien sind sich dieser Tatsache durchaus bewusst, können aber relativ wenig dagegen tun. Denn zum einen verfügt die Regierung in Vorkriegszeiten und Nachkriegszeiten über einen beträchtlichen Informationsvorteil. Die Medien, deren Marktwert von der Rechtzeitigkeit und vom Gehalt der verfügbaren Informationen abhängt, sind daher auf die Kooperation der Regierung angewiesen. Im Übrigen zeigt die Geschichte auch, dass die patriotische Aufwallung, die für die Bevölkerung festgestellt wurde, auch die Medien in ihrer Mehrheit miteinbezieht. Wenn die Demokratie im Krieg steht, fällt die kritische Distanz auch und gerade den demokratisch Gesinnten schwer.

Der mehr oder weniger offene Wunsch der Bevölkerung, Positives über den Kriegsverlauf, seine moralische Einstufung und die Leistungen der eigenen Soldaten zu sehen, hören und zu lesen, schafft wiederum eine Nachfrage, welche für die Medien die Umsetzung der von der Regierung kommenden Informationspolitik attraktiver werden lässt. Interessanterweise wurden die Bilder der toten irakischen Zivilisten aus dem Bunker

von vielen Menschen als provozierend und zu grausam kritisiert, obwohl die Medien die grauenvollsten Sequenzen bereits herausgeschnitten hatten. In experimentellen Studien zeigte sich überdies, dass weder die bereinigten noch die originalen Bunker-Bilder die überwiegend unterstützende Einstellung des Publikums zum Krieg änderten. Dies ist ein Dämpfer auf die Hoffnung von Kriegsgegnern, die ungeschminkte Grausamkeit des Kriegs würde schnell zu einem Umschlagen der Stimmung führen.

Schließlich steht für die Bevölkerungsmehrheit beim Medienkonsum die Unterhaltung im Vordergrund. Das ist hinsichtlich des Kriegs nicht anders. Es schließt den Argumentationsprozess der Rechtfertigung und Begründung nicht gänzlich aus, beschränkt aber die Zeit, Intensität und Aufmerksamkeit, die ihm gewidmet werden. Für die Medien besteht hier ein weiterer Anreiz, rationale Hintergrundinformation zugunsten von dramatischen Bildfolgen und „Human Stories“ zu verdrängen.

Die Bilanz ist ernüchternd. Der verzerrte Diskurs vor, während und nach dem Krieg ist eine historische Tatsache, an deren Anerkennung wir wohl nicht vorbeikommen. Betrachtet man Interessen und Rollen der Akteure und ihre wechselseitige Verschränkung, entsteht der Eindruck, es könne gar nicht anders sein. Das Zusammenwirken von Demokratie, Medienwelt, Markt und Krieg scheint nicht darauf hinauszulaufen, einen Diskurs zu begünstigen, in dem Rechtfertigungsgründe vorgebracht, geprüft, abgewogen und entschieden werden könnten (und wo die einmal getroffene Entscheidung in gleicher Weise einer kritischen Nachprüfung unterzogen werden würde).

Um es nochmals zu unterstreichen: Ich habe keine Beurteilung darüber abgegeben, ob die Militäreinsätze in dieser Zeit zu Recht oder zu Unrecht erfolgt sind, ob also die angegebenen Gründe wahr oder unwahr, richtig oder falsch waren. Sie mögen es gewesen sein. Der Befund ist vielmehr, dass die Struktur des Diskurses weit von dem Idealtyp entfernt war und ist, der die umfassende, rationale Prüfung unter Nutzen- und moralischem Gesichtspunkt ermöglicht hätte. Dieser Diskurs hat nicht stattgefunden.

Ein solcher Diskurs ist indes die Voraussetzung, unter der sich die friedensbegünstigenden Triebkräfte der Demokratie einigermaßen verlässlich durchsetzen könnten. Diese Voraussetzung ist offensichtlich nicht gegeben. Diese Feststellung ändert nichts an der Friedensneigung der meisten Menschen in Demokratien und auch nichts an der besonderen Qualität dieser Herrschaftsform, die sie weit aus wünschbarer als andere sein lässt. Sie macht aber skeptisch gegenüber der Hoffnung, dass Demokratien grundsätzlich der Gefahr entgehen werden, ungerechte, unnötige und ungerechtfertigte Kriege zu führen.

Prof. Dr. Harald Müller ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Frankfurt.



Astrid Frohloff

Kr ri

„Kriegszeiten sind schlechte Zeiten für Journalisten. Ihnen drohen Gefahren von allen Seiten. Im schlimmsten Fall erwischt sie eine Kugel. [...] Oder sie werden von Regierungen bedrängt, die entweder die Wahrheit nicht ans Licht kommen lassen wollen oder die eine einseitige, nur ihren Interessen dienende Berichterstattung und Kommentierung wünschen.“ So beschreibt Dieter Schröder, der Herausgeber der Berliner Zeitung und Ex-Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, treffend das Dilemma von Journalisten: In Kriegszeiten bedeutet es für sie eine große Herausforderung, journalistischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Der Text gibt das Impulsreferat wieder, das Astrid Frohloff auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat.

Kriegs- nach- richten

Diese Einschätzung deckt sich mit meinen Erfahrungen, die ich sowohl als Korrespondentin im Nahen Osten gesammelt habe, wo ich fünf Jahre lang über den israelisch-palästinensischen Konflikt und über die amerikanisch-irakische Krise 1997/98 berichtete, als auch als Moderatorin der *18:30-Nachrichten*-Sendung in SAT. 1, wo ich vom „Desk“ aus den Kosovo- und den Afghanistankrieg journalistisch begleitete.

Lassen Sie mich versuchen, zu erklären, worin die Erschwernisse für uns Journalisten etwa während des jüngsten Kriegs in Afghanistan genau bestanden:

Vom ersten Tag der Kampfhandlungen an wurden seitens der US-amerikanischen Regierung Versuche unternommen, Informationen zu steuern. Es begann damit, dass Journalisten bei Kriegsbeginn zunächst gar nicht ins Land durften. Alles, was wir erfuhren, kam aus zweiter Hand. Das waren gefilterte Informationen, mit denen uns die amerikanischen Militärs und die US-Regierung belieferten: Sorgsam ausgewähltes Bildmaterial wurde über Agenturen verteilt, das in der Öffentlichkeit den gewünschten Eindruck erzeugen sollte. Fast jeden Tag gab es Presse-Briefings vor dem Weißen Haus in Washington, in denen die amerikanische Version vom Krieg dargestellt wurde. Nachprüfbar waren die Aussagen nicht. Eine Heerschar von amerikanischen Presseoffizieren kümmerte sich darum, die Story vom unblutigen sauberen Kampf gegen den Terror zu verbreiten. Anders als im Golfkrieg verzichtete die Presseabteilung diesmal auf geführte Touren ins Kriegsgebiet. Mehr als 2.000 ausländische Fernseh-, Radio- und Zeitungsjournalisten sammelten sich im Nachbarland Pakistan, in der Hauptstadt Islamabad, fernab vom Schuss. Einige wagten sich in die Grenzregion zu Afghanistan, um mit Augenzeugen oder Vertretern von Hilfsorganisationen zu sprechen.

Wie sollte man sich unter diesen Umständen ein objektives Bild von der Situation in Afghanistan machen können? – Die Redaktionen in Deutschland konnten nur eines tun: Möglichst dicht am Geschehen sein und möglichst viele Reporter in der Region haben. In der Hoffnung, auf diese Weise einen differenzierteren Eindruck von der Lage zu bekommen, schickten vor allem Fernsehsender deshalb Dutzende Teams ins Krisengebiet. So entsandte die SAT.1-Nachrichtenredaktion beispielsweise den Moskauer Korrespondenten an die Front der Nordallianz, verstärkt durch einen zweiten Kollegen aus Berlin. Unsere Korrespondentin aus Südostasien und ein Reporter aus Deutschland hielten sich in Islamabad und der Grenzregion auf. In den USA, in Washington, deckte unser Korrespondentenbüro mit drei Reportern das Pentagon und das Weiße Haus ab. Dicht an der NATO in Brüssel war unser Benelux-Korrespondent, aus London informierte uns unser Mann in Großbritannien, und über die Stimmung in der arabischen Welt hielt uns unsere Korrespondentin in Jerusalem auf dem Laufenden.

Auf diese Weise sammelten wir Tag für Tag die unterschiedlichsten Eindrücke, Erfahrungsberichte, Bilder und selbst recherchierten Informationen zusammen, aus denen sich ein vielschichtiges Bild ergab. Die widersprüchlichen und diffusen Sachverhalte konnten so besser eingeordnet und kommentiert werden. Aus den gleichen Gründen schickten auch andere Fernsehsender ihre Mitarbeiter in alle Teile der Welt. Die finanziell hervorragend ausgestatteten großen amerikanischen Networks waren dabei wie immer im Vorteil: CNN beispielsweise setzte 75 Reporter in 17 verschiedenen Ländern von Jemen bis Tadschikistan auf die Story an, zusätzlich zu den zahlreichen Teams, die bei der Nordallianz und an der Ostgrenze Afghanistans im Einsatz waren.

Es gilt die alte Weisheit, dass das erste Opfer im Krieg die Wahrheit ist. Das wird gerne mit Medienschelte verbunden. Doch bevor man den Medien voreilig vorwirft, sie seien zu einseitig und gefällig oder zu unkritisch und ungerecht, lohnt es sich, genauer hinzusehen.

Wie werden Kriege denn heutzutage geführt? Nach welchen Regeln funktionieren sie?

Der ehemalige NATO-Sprecher Jamie Shea hat darauf eine ganz einfache Antwort: „Das Wichtigste ist, dass der Feind nicht das Monopol auf die Bilder haben darf.“ So lautet sein Fazit aus dem Kosovokrieg. Ein entlarvend Zitat, denn es zeigt, worauf moderne Kriegführung heutzutage abhebt.

Kriege, die von westlichen Industrienationen geführt werden, haben sich grundlegend verändert. Neben dem hoch aufgerüsteten und hoch technisierten Militärapparat wird heutzutage auch die Information in einer hoch professionalisierten Weise zur Kriegführung genutzt. Immer entscheidender wird es für Krieg führende Parteien, die Kontrolle über Information und Bilder zu behalten. Unsere demokratischen Verfassungen garantieren zwar Informationsfreiheit, also das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren, aber was allgemein zugänglich ist, bestimmen, wenn ein Krieg geführt wird, die Militärs. Mehr noch: Sie versuchen gezielt, das Bild in der Öffentlichkeit zu *erzeugen*, das gewünscht ist.

Es war zu lesen, dass während des Afghanistankriegs Journalisten in den USA mehrfach aufgefordert wurden, über mögliche zivile Kriegsoffer nicht zu berichten. Die Sicherheitsberaterin des amerikanischen Präsidenten, Condolezza Rice, griff, so berichtete die Financial Times Deutschland, eigenhändig zum Telefonhörer, um die Verantwortlichen der wichtigsten Fernsehsender ABC, NBC, CNN und FOX an ihre „patriotische Pflicht“ zu erinnern. Sie übermittelte den Wunsch der Regierung, dass die Sender künftig davon absehen möchten, Videobänder mit Äußerungen von Osama Bin Laden oder anderen al-Qaida-Mitgliedern zu senden. Und die Sender kamen dem offenbar teilweise nach.

Der CBS-Nachrichten-Chef Andrew Heyward etwa wird in der Financial Times mit der Begründung zitiert: „Dies ist ein neuer Krieg und eine neue Art von Feind. Deshalb ist es angemessen, auch neue Wege zu erkunden, um der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit gerecht zu werden.“

Bei europäischen Journalisten löste dieses Verhalten Befremden aus. Für Aufregung sorgte in Europa auch der Plan der US-Regierung, nach dem 11. September ein so genanntes „Büro für Strategische Einflussnahme“ zu gründen. Nach einem Zeitungsbericht der New York Times sollten ausländische Medien gezielt mit einer Informationskampagne überzogen werden. So war offenbar geplant, auch anonyme E-Mails an ausländische

Redaktionen zu schicken, in denen feindselig gesinnte Regierungen angegriffen werden. Es bestand offenkundig die Sorge, die öffentliche Meinung im Ausland könne sich im Anti-Terror-Kampf gegen die USA wenden. Der Plan, dieses Propagandabüro einzurichten, wurde inzwischen fallen gelassen.

Wer heutzutage Krieg führt, weiß längst, dass Kriege an der Front gekämpft, aber zu Hause gewonnen werden. Die öffentliche Meinung ist entscheidend. Und die Methoden, um sie zu beeinflussen, werden, wie wir gesehen haben, immer subtiler.

Begonnen hatte das mit dem Golfkrieg: Er machte der Weltöffentlichkeit klar, dass die Bilder und Informationen, die seinerzeit aus dem Kriegsgebiet kamen, nur einen Bruchteil der Realität ausmachten. Damals wurde der Öffentlichkeit erstmals bewusst, dass der Krieg gegen den Irak auch ein Informationskrieg gewesen war. Die Beschränkungen, die von den USA im Golfkrieg eingeführt wurden, waren erheblich und Teil ihrer Kriegsstrategie.

So galt für Fernsehteams die so genannte Pool-Regelung, das hieß, nur ausgewählten Kamerateams, in diesem Fall nur amerikanischen Teams, wurde überhaupt Zugang zum Kriegsgeschehen durch die US-Behörden gewährt. Die Schauplätze, über die berichtet werden durfte, waren ausgewählte Schauplätze, die Teams wurden begleitet von US-amerikanischen Presseoffizieren. Die Berichte aus dem Einsatzgebiet mussten hinterher der US-Militärbehörde vorgelegt werden.

Diese Regularien wurden von den deutschen Medien als Zensur oder Manipulation der freien Information beklagt. Der Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Presseberichterstattung war nicht gegeben. Was von den amerikanischen Luftangriffen und über die Ereignisse an der Front an die Öffentlichkeit durfte, entschied das US-Oberkommando der Operation *Wüstensturm*.

Auch von irakischer Seite fand Zensur statt. Fernsehaufnahmen aus Bagdad stammten nur von CNN und dessen damaliger Star-Reporter Peter Arnett durfte nur das zeigen, was das Informationsministerium Saddams erlaubte.

Kein deutscher Reporter war in der Lage, den Wahrheitsgehalt der Informationen zu überprüfen, zumal die Amerikaner sich weigerten, ausländische Fernsehjournalisten in die Pools aufzunehmen.

Die deutsche Öffentlichkeit begann zu fragen, ob die Medien nicht mehr und mehr instrumentalisiert würden

von den Krieg führenden Parteien. Von der Bundesregierung war keine Hilfe zu erwarten, Deutschland war nicht Mitglied der Kriegscoalition und hatte keinerlei Einfluss auf die Informationspolitik.

Ich selbst hatte einige Jahre später Gelegenheit, zu erfahren, was es heißt, in einer Krisensituation als Fernsehjournalistin aus dem Irak zu berichten. Damals standen die Amerikaner kurz davor, Saddam Hussein anzugreifen, die Säbel waren schon gewetzt. Einen Krieg konnte Kofi Annan damals abwenden. Lassen Sie mich dennoch über die Arbeitsbedingungen dort während der angespannten Situation berichten, weil der Irak ein Beispiel dafür ist, wie in vielen Ländern die Pressefreiheit systematisch unterdrückt wird. Schließlich haben wir uns heute hier aus Anlass des Internationalen Tages der Pressefreiheit versammelt.

Nach dem Golfkrieg hatten die Amerikaner Sanktionen verhängt, die sich gegen das Regime Saddams richten sollten. Zur Kontrolle und Abrüstung der Chemie- und Biowaffenlabors wurden Waffeninspektoren der UN ins Land geschickt. Ende 1997 spitzte sich die Lage zu. Die UN-Inspektoren beklagten eine zunehmende Behinderung ihrer Arbeit durch die irakischen Behörden. Ein Militärkonflikt bahnte sich an. Die Amerikaner drohten, Saddam Hussein anzugreifen, sollte er die Arbeit der Waffeninspektoren weiter behindern, und setzten erste Truppen in Bewegung.

Ich schlug dem Sender SAT. 1, für den ich damals als Korrespondentin aus Jerusalem berichtete, vor, nach Bagdad zu reisen. Unter Mühen erhielt ich von der irakischen Botschaft ein Einreisevisum, nachdem ich tagelang in Amman gewartet hatte. Dann die abenteuerliche Reise im gemieteten Jeep, zwölf Stunden lang durch die Wüste nach Bagdad, vorbei an Geschütz- und Raketenstellungen, die die Iraker Richtung Westen aufgebaut hatten.

Vor Ort in Bagdad bot sich folgendes Bild: Alle westlichen Journalisten, ich war die einzige deutsche Reporterin, waren im Rasheed-Hotel untergebracht und standen unter der Obhut des Informationsministeriums. Gleich bei der Ankunft nahm uns ein Begleiter in Empfang, der mein Kamerateam und mich die folgenden 14 Tage nicht aus den Augen ließ – ein deutsch sprechender Spitzel der Behörde, der jeden Abend einen schriftlichen Bericht ablieferte über das, was ich tagsüber getan, mit wem ich gesprochen hatte. Eigentlich unnötig, denn Journalisten hatten ohnehin keine freie Bewegungsmöglichkeit in der Stadt. Jeder Schritt außerhalb des Hotels musste genehmigt werden, jeder Journalist wurde begleitet. Gedreht werden durften nur ganz be-

stimmte Szenen, die das Regime zeigen wollte: Hungernde Kinder in Krankenhäusern, Massendemos gegen die USA, Märkte, auf denen verarmte Iraker ihre letzten Habseligkeiten verkauften, Ruinen aus dem Golfkrieg. Alle Interviews, die ich mit Irakern führte, wurden mitgehört – und unterbrochen, wenn das Gesagte nicht ins Bild passte. Alle Berichte wurden zensiert: Sowohl im Schnittraum als auch bei den Live-Schaltgesprächen nach Deutschland war unser Begleiter dabei. Eine heimliche Kontaktaufnahme zu irakischen Informanten war so gut wie unmöglich, außerdem höchst gefährlich für diejenigen, die plauderten.

Was blieb, war der Austausch mit Kollegen, Gespräche mit der Heimatredaktion via Satellitentelefon. In den Filmberichten, die ich nach Deutschland überspielte, wies ich immer darauf hin, dass die Bilder und Informationen durch die Zensur gegangen waren. Auch in den Interviews, die ich „per Schalte“ vom Dach des Rasheed-Hotels aus gab, thematisierte ich die Umstände, unter denen wir arbeiteten.

Aber auch von der anderen Seite erlebten wir eine restriktive Pressepolitik: Die UN-Waffeninspektoren, von denen wir uns eine Aufklärung über die Lage erhofften, waren nicht zu Gesprächen bereit, durften sich öffentlich nicht zu ihrer Arbeit äußern. Viele ausländische Journalisten lauerten deshalb allmorgendlich vor der Ausfahrt des UN-Camps in Bagdad, in der Hoffnung, einige der Inspektoren, die zu ihren Kontrolltouren aufbrachen, wenigstens zu einem kurzen Statement zu bewegen.

Eine unbefriedigende Situation für Journalisten. Dennoch: Es war wichtig für unsere Redaktion, einen Beobachter im Irak zu haben, auch um überhaupt selbst gedrehtes Bildmaterial aus der Krisenregion zu bekommen. Hin und wieder gelang es, die Zensur zu umgehen und Bildmaterial unauffällig nach Deutschland zu überspielen. In der Berliner Redaktion wurde das dann mit anderem Bildmaterial aus den USA und aus Deutschland zu einem Filmbericht zusammengefügt, mit entsprechender Einordnung und mit Hinweis auf die Quellen.

Doch nicht nur im Irak, auch in Israel und in den palästinensischen Autonomiegebieten erlebte ich als Fernsehjournalistin immer wieder, wie Pressefreiheit eingeschränkt wurde. In Israel gelten strenge Zensurvorschriften für Bilder und Informationen, die sich auf das Militär beziehen. Ich erinnere mich an meinen Ärger, als mir eine Reportage über den Alltag weiblicher Soldaten in der Armee einmal komplett vom Zensor auseinander genommen wurde: Einen Großteil meiner Interviews mit der Hauptperson durfte ich anschließend nicht verwenden, weil die Soldatin dabei Kaugummi gekaut hatte.

Doch das war noch harmlos im Vergleich zu dem, was ausländischen Journalisten derzeit in Israel und den Palästinensergebieten widerfährt: Seit September 2000, seit Beginn der zweiten Intifada, wurden mindestens 45 ausländische Journalisten durch Schüsse verletzt. Es gibt mehrere übereinstimmende Berichte, wonach israelische Soldaten während der Kämpfe gezielt Pressevertreter beschossen haben. Der Tod des italienischen Fotojournalisten Raffaele Ciriello, der am 13. März dieses Jahres von israelischen Soldaten erschossen wurde, stellt einen traurigen Höhepunkt dar.

Die Journalistenvereinigung *Reporter ohne Grenzen*, deren Mitglied ich bin, hat die Fälle dokumentiert und der israelischen Regierung einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Forderungen nach einer systematischen Verfolgung der Täter und einer Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse weist die Regierung zurück. „Israel ist ein demokratischer Staat“, heißt es in der Antwort, „die Presse kann frei und ungehindert arbeiten.“

Doch als das Flüchtlingslager Dschenin von der israelischen Armee tagelang unter Beschuss genommen wurde, verwehrte man Journalisten den Zugang. Jetzt muss sich Israel fragen lassen, was dort passiert ist, wie viele Tote es gab, der Vorwurf eines möglichen Massakers steht im Raum. Dutzende Leichen von Palästinensern wurden geborgen. Gibt es noch mehr Opfer? Was geschah wirklich in Dschenin? Niemand, auch nicht die Vereinten Nationen, erhielten bislang von Israel die Genehmigung, dies nachzuprüfen.

Auch die palästinensischen Behörden behindern die Arbeit der Presse durch Zensur und Schikane. Wiederholt verboten sie im vergangenen Jahr Zeitungen und ließen Rundfunkstationen schließen. *Reporter ohne Grenzen* legt dar, dass Journalisten immer wieder daran gehindert wurden, über gewalttätige Übergriffe von Palästinensern auf Israelis zu berichten.

Das sind erschwerte und gefährliche Arbeitsbedingungen vor allem für Fernsehjournalisten und Fotografen. Denn bei der Recherche und Informationsbeschaffung gibt es einen wichtigen Unterschied zwischen dem Fernsehen und anderen Medien: Fernsehberichte hängen, auch wenn es banal klingt, von Bildern ab. Ohne Bilder keine Geschichte, das ist die alte Regel. Fernsehen ist ein emotionales Medium, stärker noch als das geschriebene Wort erzeugt die Bildsprache Gefühle und kann starke Eindrücke hinterlassen.

Authentische Bilder in Kriegszeiten zu beschaffen, ist – wie ich bereits beschrieben habe – außerordentlich mühsam. Dennoch erlebe ich, dass der enorme logistische

Aufwand, den das „Machen“ von Fernsehen mit sich bringt, von außen sehr oft unterschätzt wird.

Eine Nachrichtenredaktion kommt mit dem selbst gedrehten Material, das die Reporter anliefern, allein nicht aus. Unter oft großen organisatorischen Schwierigkeiten muss zusätzliches Bildmaterial besorgt werden. In unserer wie in jeder anderen Fernsehnewsredaktion gibt es dafür eigene Produktions- und Planungsabteilungen. Die Producer organisieren z. B. das Überspielen von Bildmaterial oder Interviewschalten und buchen die Kamerateams. Ein Teil des Bildmaterials stammt von Bildagenturen wie ap oder Reuters. Auch dieses Material muss überspielt und den ganzen Tag über gesichtet werden. Eine Planungsabteilung recherchiert vorab die Themenlage, hält Kontakt zu den Korrespondenten in aller Welt und plant längerfristige Projekte – Aufgaben, die Zeit und Geld kosten, und beides ist knapp.

Der Aktualitätsdruck auf dem Fernsehmarkt ist enorm gewachsen. Als Erster auf Sendung zu sein, wenn ein Großereignis passiert, ist für die Sender nicht nur zur Quotenfrage, sondern auch zur Imagefrage geworden. Denn an diesem Punkt können sich Nachrichtensendungen, die sonst stark formalisiert sind, voneinander unterscheiden. Das Tempo nimmt zu: Der Sender, der als Erster Bilder von einem Ereignis hat, hat gewonnen. Das mag vor allem durch die zunehmende Konkurrenz auf dem Markt bedingt sein. Doch auch das Informationsbedürfnis der Zuschauer hat sich gewandelt: Im Internetzeitalter, wo Informationen quasi jederzeit an jedem Ort zu jedem Thema erhältlich sind, wächst bei vielen auch die Erwartung, auf dem Fernsehschirm so aktuell wie möglich bedient zu werden. Die Kommunikationsforschung weiß: Wenn ein Großereignis passiert, greifen die Menschen als Erstes auf das Radio oder auf das Fernsehen zurück, um sich zu informieren.

Gleichzeitig unterliegen Fernsehsender heutzutage einem ungeheuren ökonomischen Druck. Die goldenen Zeiten, in denen sich mit Fernsehen leicht viel Geld verdienen ließ, sind vorbei. Medienwissenschaftler glauben, dass es ein Überangebot an Fernsehsendern gibt und sich viele kleine Sender auf Dauer nicht werden halten können. Zusätzlich beherrschen bei Großereignissen wie „Krieg“ die großen amerikanischen Networks zunehmend das Terrain. Da sie finanziell meist viel üppiger als deutsche Sender ausgestattet sind, treiben sie die Preise für Bildmaterial, für Drehgenehmigungen, für lokale Kamerateams und Übersetzer immer mehr in die Höhe. Deutsche Fernsehsender können und wollen preislich nicht mithalten – in den meisten Redaktionen ist Sparen angesagt, auf Personal- und Materialebene.

Was also tun, um als Journalist in Kriegszeiten angemessen und glaubwürdig berichten zu können?

Das Wichtigste erscheint mir die Wahrung der journalistischen Standards:

Gerade in Zeiten von Krisen und Kriegen müssen Journalisten ihre Unabhängigkeit zu bewahren suchen bzw. sich gegen eine versuchte Einflussnahme durch eine PR-Militärmaschinerie zur Wehr setzen. Dazu gehört das Erkennen von Widersprüchen und Zusammenhängen genauso wie das Benennen von Zweifeln und das Thematisieren eines einseitigen Informationsflusses. Es ist geboten, Quellen zu benennen und schwierige Umstände der Bild- und Informationsbeschaffung zu beschreiben. Nur so kann es gelingen, die Zuschauer nicht zu enttäuschen.

Vielleicht aber müssen wir uns künftig bei der Kriegsberichterstattung ohnehin neu orientieren: Der 11. September hat die Koordinaten weltweit verschoben. Der Kriegsgegner heißt Terror und seine Netzwerke lassen sich nicht mehr auf ein oder zwei Staatsgebiete beschränken. Terrorbekämpfung erfordert heutzutage andere Methoden. Es ist kein Krieg mehr im herkömmlichen Sinne, sondern – so formuliert es der amerikanische Sicherheitsexperte Charles V. Peña vom Cato Institute in Washington in einem taz-Interview – „ein zu großen Teilen unsichtbarer Krieg“. Geheimdienstarbeit und internationale Sicherheitskooperationen gewinnen an Bedeutung. Vielleicht, sagt Peña, werden die USA künftig einen Zweifrontenkrieg führen: einen unsichtbaren und erfolgreicher gegen die Terrornetzwerke – und einen sichtbaren für das einheimische Fernsehpublikum.

Nach den Terroranschlägen in den USA müssen sich Journalisten also künftig wohl auf eine noch größere Herausforderung einstellen.

Dipl.-Journalistin Astrid Frohloff ist seit 1999 Hauptmoderatorin der 18:30-Nachrichten auf SAT.1. Vorher berichtete sie fünf Jahre lang als Reporterin aus Israel, den palästinensischen Gebieten, dem Irak, Ägypten, Libanon und Jordanien.



Christian Hörburger

KRIEGS BILDER

o d e r

Wandel des Entsetzlichen

Der Text gibt das Impulsreferat wieder, das Christian Hörburger auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat.

„Eine Fotografie gilt als unwiderleglicher Beweis dafür, dass ein bestimmtes Ereignis sich tatsächlich so abgespielt hat. Das Bild mag verzerren; immer aber besteht der Grund zur Annahme, dass etwas existiert – oder existiert hat –, das dem gleicht, was auf dem Bild zu sehen ist.“¹ Das betont die amerikanische Essayistin und Journalistin Susan Sontag mit Vorsicht und Bedacht. Die Fotografie – und wir fügen hinzu: auch der Film, zumal der dokumentarische – sei zu einem der wichtigsten Hilfsmittel geworden, um eine Erfahrung zu machen, um den Anschein der Teilnahme an irgendetwas zu erwecken.

Anmerkungen:

1

Sontag, S.:
In *Platos Höhle*. In: Sontag, S.: *Über Fotografie*. München/Wien 1989.

2

Zitiert nach K. Hoffmann:
Die Deutsche Wochenschau. Vortrag, gehalten am 7. Dezember 2001 in Stuttgart.

Selbst das propagandistisch montierte Schaubild einer deutschen *Kriegswochenschau* kann für sich noch in Anspruch nehmen, wenigstens Partikel einer vorgefundenen Situation zu reflektieren. In den *Zwölf Geboten für Filmberichterstatter* hieß es im Kriegssommer 1943 u. a.: „Du sollst immer daran denken, dass durch Deinen persönlichen Einsatz Millionen an dem Weltgeschehen teilnehmen, und dass Du den gegenwärtigen und kommenden Geschlechtern eine wahrheitsgetreue und lebendige Darstellung des gigantischen Ringens um Deutschlands Größe durch Deine Arbeit geben musst.“² Natürlich wurde, wie wir wissen, mit Bild und Ton gewaltig manipuliert, das gilt schon allein für die routinemäßigen und orchestralen Nachvertonungen, die in Berlin jeweils vorgenommen wurden. Es gibt indessen auch Material von deutschen *Kriegswochenschauen*, das in seinem Eskapismus und monumentalen Lyrismen in fataler Weise mit jenen aussparenden Bildsequenzen konkurrieren kann, die wir beispielsweise aus den jüngsten Militäreinsätzen in Afghanistan kennen. Ich denke hierbei an eine *Wochenschau* aus dem Jahre 1942, die den Einsatz deutscher Gebirgsjäger im Kaukasus dokumentiert. In einer monumentalen Bergwelt zwischen Schnee und Eis bleibt der „Feind“ im Bild vollständig ausgeklammert und kann nur im Off-Kommentar beschworen werden. Opfer sind in dieser erhabenen Silhouette nicht zu sehen, dafür markig angeschnittene Männer und Geschütze – ganz Riefenstahl-Schule. Eine Ding- und kriegerische Subjektwelt kommt zu Wort, die noch in der Abgeschiedenheit von 3.548 Metern über dem Meeresspiegel ganz und gar dem Irrealis verpflichtet ist. Obwohl mit großer Wahrscheinlichkeit authentisches Bilddokument, montiert der Schnitt eine Kriegswelt zu einer ästhetisch durchaus anrührenden Scheinwelt, die die Faktoren hinter den Fakten kaum noch durchschimmern lässt.

Diese ausklammernde und euphemistisch bemäntelnde Bildersprache in Schwarzweiß ist der neuesten, gleichwohl farbigen, Bildersprache aus Afghanistan, wie wir sie vor allem im Dezember des vergangenen Jahres zu Gesicht bekamen – streng genommen –, sehr verwandt. Die Ästhetisierung des Kriegs zu pittoresken Momentaufnahmen aus dem Hindukusch, die Harmonisierung des Todes, der Armut und des Elends zu touristischen Diasequenzen war diesen Bildausschnitten eigen. Dabei ist es zunächst zweitrangig festzustellen, dass andere Bilder und Einstellungen wegen US-amerikanischer Zensurmaßnahmen kaum oder gar nicht möglich waren.

Wer z. B. am 12. Dezember 2001 bei der Deutschen Presseagentur Bildmaterial aus Afghanistan einkaufen wollte, der konnte zwar aus Hunderten von Bildern auswählen, doch die Ikonographie dieser Momentaufnahmen zeigte ein nahezu spannungsloses und vermeintlich befriedetes Land, Still-Leben bescheidener Hütten, allenfalls Soldaten und Kämpfer, die den Krieg schon lange hinter sich hatten. Dann natürlich wieder Fotos agierender Eliten, nicht aber die Gesichter der namenlosen Zivilbevölkerung und ihrer Opfer.

Die dpa-Bildunterschriften sind für die sprachlose Beliebigkeit bezeichnend und Ausdruck des informativischen Defizits: „Ein afghanischer Kämpfer bewacht erbeutete Munition des Alkaida-Netzwerk“, „Der Gouverneur von Kandahar, Gul Agha, gibt eine Pressekonferenz“, „Gul Agha begrüßt eine Journalistin vor dem Sitz des Gouverneurs“, „Mudschaheddin-Kämpfer beschlagnahmen einen Panzer der Taliban bei Melawa“, „US-Flugzeuge und Cruise Missiles haben das Haus von Taliban-Führer Omar zerstört“, „US-Marines fliegen in die Region bei Kandahar“ etc. In die Erinnerung des Fernsehzuschauers haben sich in diesem Zusammenhang auch jene anonymisierten Flugzeugaufnahmen eingegraben, die auf stahlblauem Himmel zwei Kondensstreifen zeigten – Sinnbild einer immer tätigen Luftwaffe über Lufträumen im Fernen Osten (dpa veröffentlichte solche mythisch entfremdeten Fotos mehrfach, z. B. auch am 10. November 2001). Militärische Gewalt reduziert sich in solchen Bildern notwendig zu einer ästhetischen Auseinandersetzung und Gravur an einem fernen Himmel. Obwohl ARD- und ZDF-Korrespondenten zugegen waren – wenn nicht vor Ort in Kabul, so doch in den benachbarten Anrainerstaaten wie Pakistan oder bei der oppositionellen Nordallianz –, vermochten sie nur wenig gegen die gesteuerte Desinformation in Wort und Bild auszurichten. Christoph Schult meinte in diesem Zusammenhang fast resignierend: „Nie zuvor war es für Journalisten so schwierig, einen Krieg zu beschreiben wie jetzt in Afghanistan. Die Berichterstatter sind den Propagandisten der Kriegsparteien ausgeliefert. Ihre Methoden zur Manipulation der Medien haben die Militärs in den vergangenen 150 Jahren zur Perfektion gebracht.“³

Die 1978 verabschiedete UNESCO-Mediendeklaration scheint inzwischen keine Rolle mehr zu spielen, auch wird deren Umsetzung nicht einmal mehr von dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingefordert. Im Artikel 2 heißt es beispielsweise: „Der Zugang der Allgemeinheit zu Informationen soll durch die Vielfalt der ihr zur Verfügung stehenden Informationsquellen und -mittel gewährleistet werden, um so jedem Einzelnen die Überprüfung der Richtigkeit von Tatsachen sowie die objektive Bewertung von Ereignissen zu ermöglichen. Dazu



Kriegsbilder aus dem Vietnamkrieg: „Verhör einer Frau im Wasser“ des Fotografen Huynh Thanh My (1965) und „Verhör kopfüber“ des Fotografen Sean Flynn (1966).



Landung von US-Streitkräften in Somalia, Dezember 1993.



Das Bild des ölverschmierten Vogels ging nach der Havarie der Exxon Valdez um die Welt. 1991, Jahre nach der Katastrophe, wurde das Bild im Golfkrieg manipulativ eingesetzt.



Im Kaukasus. Ausschnitt aus der NS-Wochenschau, 1942.



Ground Zero. Nach dem 11. September 2001 in New York.

3

Schult, Chr.:

Lügen für den Sieg. In: Spiegel, 10. Oktober 2001.

müssen Journalisten das Recht zur freien Berichterstattung und weitestmöglichen Zugang zu Informationen haben. Ebenso ist es wichtig, dass die Massenmedien auf die Anliegen von Völkern und Einzelpersonen eingehen, um so die Allgemeinheit stärker an der Ausarbeitung von Informationen zu beteiligen.“⁴

Das Postulat ist in der Öffentlichkeit sehr nachdrücklich in Vergessenheit geraten, allenfalls der kämpferische Medienbeauftragte der OSCE, Freimut Duve⁵, dürfte sich der Tragweite dieser internationalen Verabredung noch bewusst sein. Ansonsten mutet die UNESCO-Maxime wie der hehre Ruf aus einer längst versunkenen Medienwelt an, deren Verlust nicht einmal mehr vernehmlich beklagt wird. Die internationale Politik der Militärs hat auch die vermeintlich demokratisch strukturierten Rundfunkhäuser eingenommen und sie zu stillen Komplizen der Kriegsmaschinerie gemacht. Die Schere im Kopf ist die eine, das lautlose Arrangement mit allen denkbaren Formen der transatlantischen Nichtinformation die andere Seite der Medaille.

Dass die Medien während des Vietnamkriegs eine ganz andere Rolle gespielt haben, ist bekannt. Die Bilanz dieses Kriegs sind 2 Millionen getöteter Zivilisten und 1,2 Millionen gefallene Soldaten, darunter 60.000 Amerikaner. In der Tat vermittelt die damalige Kriegsberichterstattung einen ganz anderen dokumentarischen Zugang zu den Komponenten des Leidens im Krieg. Wegen der ungeschönten Ablichtung der Schlachtfelder im Dschungel, die die Empörung der Anverwandten und Zurückgebliebenen in den USA stetig anwachsen ließ, bis letztlich eine internationale Protestbewegung einsetzte, verließ Amerika einen mörderischen und zugleich unrühmlichen Kriegsschauplatz. Noch ganz den demokratischen Usancen auf ungeschönte und offene Information verpflichtet, wurden die Reporterteams ohne wesentliche Beschränkungen zu den militärischen Brennpunkten geflogen.

In dem Bildband *Requiem. By The Photographers Who Died In Vietnam And Indochina*⁶ ist der ganz anderen, opfernahen Bildsprache nochmals sehr eindrücklich nachzuspüren. Ob Sean Flynn die Verhörsituation (1966) eines kopfüber aufgehängten Vietcong dokumentiert⁷, Kyoichi Sawada die Schleifung eines leblosen Körpers durch ein amerikanisches Kettenfahrzeug (1966) fokussiert⁸, Larry Burrows die infernale Rettung eines amerikanischen Kampfpiloten als cineastisches Gruselmedaillon⁹ auf dem Bildausschnitt zu inszenieren weiß – der Zuschauer wird bei diesen Bildern, die sich unschwer durch dokumentarisches Filmmaterial ergänzen lassen,¹⁰ zur Teilhabe am Entsetzlichen des Kriegs verpflichtet. Da ist noch nichts, so hat es zumindest den An-

schein, arrangiert und für müde und saturierte Augen choreographiert. Da werden keine Panzer (wie auf den dpa-Bildern aus Afghanistan) „bewacht“, da gibt es kein Lagerfeuer am Hindukusch, vielmehr werden Felder und Hütten am Rand der grünen Hölle in Brand gelegt. Die verstummen Schreie der sich gegenseitig massakrierenden Soldaten, ihr Morden und Abschlachten treten noch ganz unmittelbar ins Bild – als Schreckensnachricht, die die politischen Eliten in den USA veranlassen sollte, den unerklärten Stellvertreterkrieg im Dschungel 1973 (ruhlos) zu beenden.

Die beiden Golfkriege (1991/1998) zeigten dann mit hohem technischen Aufwand die neue Qualität der publizistischen Verschleierung von Kriegen. Euphemistische Bildzeichen wurden an Stelle von dokumentarischen Signaturen weltweit eingesetzt. Es gab zwar Hunderttausende Opfer, doch diese Kriege wurden dem Zuschauer als makabres Videospiel präsentiert, als ein aseptisches Bildschirmereignis, das die Opfer weitgehend verschwieg. Möglich war dieser „virtuelle“ Krieg am häuslichen Bildschirm freilich erst durch die Integration perfekter Zensurtechniken in den Medien. Die Sensation war 1991 nicht ein neues Kriegs- und Krisenfernsehen, die Sensation war, dass sich die Irreführung des Zuschauers durch das Medium so augenfällig in Szene setzte. Die Rolle und die Funktion eines machtgeschützten Journalismus (CNN im Zusammenspiel mit der Kriegsmaschinerie, den westlichen Medien und dem Pentagon) wurde nach Ende des Kriegs (dieses Kriegs) in vielen Arbeiten ausführlich dargestellt.¹¹ Viele hat dabei überrascht, wie einfach sich Journalistinnen und Journalisten für die Zwecke der militärisch und politisch Verantwortlichen instrumentalisieren ließen. Nur wenige wiesen die Zuschauerinnen und Zuschauer auf die Problematik der vorzensierten Bilder hin, nur wenige versuchten, eine Diskussion über einen „Sendeboykott“ zu initiieren.

Die Bild- und Wortmanipulation war breitflächig angelegt, und mancher Medienzeuge erinnert sich auch noch an jenen ölverschmierten Kormoran, der angeblich Opfer der irakischen Zerstörungspolitik wurde. In Wahrheit handelte es sich um einen „Archiv-Vogel“, der sein Gefieder bereits Jahre zuvor bei der Havarie der *Exxon Valdez* vor der Küste Alaskas tödlich verschmiert hatte. Der Medienwissenschaftler Dietrich Leder interpretierte die gezielte Manipulation damals mit dem Hinweis: „Der Schrecken, den zunächst das Bild des ölverschmierten Vogels auslöste, entsprang seiner besonderen Mischung aus Hässlichkeit und Schönheit. Der Vogel, der sich kaum noch bewegen geschweige denn ernähren kann, erscheint wie ein Sinnbild der hilf- und schuldlosen Kreatur. Gleichzeitig sehen wir, dass die See durch das Öl

4 UNESCO-Mediendeklaration. Quelle: Europa-Archiv, Folge 71/1979, D 190–192.

5 Seit 1997; 2001 erneut im Amt bestätigt.

6 © 1997 by Indochina Photo Requiem Project, LTD, New York, www.atrandom.com.

7 Ebd., S. 113.

8 Ebd., S. 134.

9 Ebd., S. 176f.

10 Vgl. z. B. die Materialien im Haus des Dokumentarfilms (SWR) in Stuttgart.

11 Vgl. u. a.:
Löffelholz, M. (Hrsg.): *Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation.* Opladen 1993;
Schwilk, H.: *Was man uns verschwieg. Der Golfkrieg in der Zensur.* Berlin 1991. Eine ausführliche Auswahlbibliografie zum Thema hat jüngst Christian Filk erstellt:
Filk, Chr.: *Krisen- und Kriegskommunikation. Auswahlbibliografie zu soziokulturellen, historischen, politischen, medialen und ethischen Kontexten* [Stand: März 2002]. Das Forschungsergebnis ist im Online-Forum Medienpädagogik www.kreidestriche.de eingestellt.

wunderbar beruhigt ist. Überlangsam gleiten die Wogen vorüber. Die Zeit scheint stehen zu bleiben. Nichts regt sich. Die spätere Empörung über die mangelnde Authentizität des Archiv-Vogels war berechtigt. Der Nachrichtenfilm, der sich seines Bildes bediente, informierte nicht über einen komplizierten und bis heute meines Wissens noch nicht aufgeklärten Sachverhalt: Wer bombardierte warum welche Ölquellen mit welchen Folgen? Stattdessen reduzierte er ihn auf eine emotionalisierte Anschauung. Das kann man Propaganda nennen.“¹²

Nach dem Informationsdesaster von 1991 gaben sich auch prominente deutsche Fernsehjournalisten zerknirscht und gelobten vollmundig Besserung. Ich erinnere mich an ein Interview mit Nikolaus Brender¹³, in welchem er die offensichtlichen Fehlleistungen der Kolleginnen und Kollegen durchaus einräumte und nachdrücklich Besserung in Aussicht stellte: „Es war totales Fernsehen mit null Informationen und trotzdem haben wir mitgemacht. Wir waren von der Einschaltquote fasziniert.“¹⁴

Verändert hat sich indessen seither kaum etwas, wenn man einmal von der medialen „Wiedergutmachung“ in Somalia am Morgen des 9. Dezember 1992 absehen will. Nur um Stunden zeitversetzt mit dem realen Ereignis am Horn von Afrika berichtete auch das Fernsehen in Deutschland über die pünktliche Landung der US-Soldaten. In Umkehrung der medialen Gepflogenheiten anlässlich des Golfkriegs waren die Medien diesmal dringlich eingeladen, sich am Strand von Mogadischu beim Landing der Amerikaner im Mondschein zu versammeln. Die meisten Bilder, die von der Landung zu sehen waren, wurden dem deutschen Fernsehen direkt von amerikanischen Agenturen angeboten. Die Bilder unterstrichen signifikant die militärische Überlegenheit der amerikanischen Helfer. Joachim Holtz zeigte in einem *ZDF-spezial* (9. Dezember 1993) die gespenstische nächtliche Szenerie und die beispiellose Choreographie des Medienauftritts. Das UNOSOM-Unternehmen von 1992/93 galt zunächst der Eindämmung der somalischen Hungerkatastrophe und der Errichtung geschützter Korridore. Medial gesehen war es freilich noch einmal eine relativ risikolose und begrenzte postkoloniale Okkupation, die vor allem der amerikanischen Selbstdarstellung diente: „Rechtzeitig vor der Prime Time, der Hauptnachrichtenzeit an der amerikanischen Ostküste, schieben sich die Amphibienfahrzeuge die Dünen zum Flughafen hoch – durch das Blitzlichtsperrfeuer der Journalisten. Der Vormarsch mit schwerem Gerät wird den ganzen Tag anhalten. Am Boden schwärmen Kommandos aus, zwischendurch Verkehrsstaus am Landungspunkt für Journalisten.“¹⁵

Doch diese „neue Offenheit“ bei der Krisenberichterstattung, propagandistisch begründet oder wie auch immer, sollte ein relativ einmaliger Vorgang bleiben.

Die Krise auf dem Balkan ließ dann Monate später schon wieder ganz andere Töne und Bilder in die deutschen Fernsehstuben schwappen. So ging es (beispielsweise) am 7. Juli 1993 in der ZDF-Sendung *Vergeßt Jugoslawien!* endlich wieder darum, einen militärischen Einsatz in einer von der Bundesrepublik nur zwei Flugstunden entfernten Region einzufordern. Emotionalisierende Bilder untermauerten die Botschaft. Der Imperativ in der Schlagzeile der Sendung machte damals stutzig, war funktionalisiert als letzter Hilfeschrei im Namen einer Region, über die die Geschichte, die Machtkartelle von Peking, Washington, Bonn, Paris und Moskau anscheinend stillschweigend hinweggegangen waren. UNO-Konvois, so war im Bericht zu hören, wurden wieder einmal von irgendwem auf dem Balkan blockiert, hungernde Menschen von Menschen schikaniert und gedemütigt.

Der Moderator Joachim Holtz sprach im Studio von „ins Fleisch schneidendem Hohn und Spott, dem höchsten Grad der bitteren Ironie“. Die Nüchternheit einer „ausgewogenen“ Berichterstattung versagte angesichts des Gemetzels. Doch die UN-Weltpolizisten schrumpften zu „possierlichen Sendboten der Vernunft“, zwei veritable Lords, etliche Außenminister, der Sicherheitsrat in toto, Tudjman, Vance, Izetbegovic wurden kollektiv als „Marionetten“ verhöhnt. Der empörte Moralist am Bildschirm sprach von einer „Chronik der Heuchelei“ und rief nach Waffen und militärischem Einsatz. Dann folgte das Bildarrangement mit einer ausgemergelten Mutter, zwei Kinder auf ihren Armen. Das war natürlich kein Schnappschuss, dahinter steckte eine ausgefeilte Bild-dramaturgie (ganz Mater dolorosa). Die Frau sprach deutsch, wie bestellt. Auch das kein Zufall. Ihre Klage: „Warum kommen Sie hierher, um unser Elend zu filmen?! Statt uns zu helfen, wartet ihr und schaut zu, wie wir krepieren.“ Jetzt wäre eine Erklärung oder ein Kommentar fällig gewesen. Denn was die Verzweifelte meinte, wirklich sagen wollte, war so sicher nicht. Durch die Sequenzen davor und danach suggerierte das Medium die Forderung nach militärischer Vergeltung – nach verschärftem Krieg – und legte diese Aussage unausgesprochen einer hungernden Frau mit ihren zwei Kindern in den Mund – einer Frau, die deutsch sprach. Der Begriff „Frieden“ blieb suspendiert, niemand wollte diesen animieren, schon gar nicht Joachim Holtz. Die Bilder sollten sich einer waffenlosen Alternative allem Anschein nach versperren. *Krieg dem Krieg* – aber bitte mit Waffengewalt, das war die *spezial*-Lösung im ZDF.

12

Leder, D.:

Der Golfkrieg im Fernsehen. Eine Bildbetrachtung. In: Augen-Blick. Marburger Hefte zur Medienwissenschaft, Heft 11/1991, S. 50.

13

Er arbeitete damals noch für den WDR.

14

Brender, N.:

„Wir haben unseren eigenen Krieg ausgefochten“. In: Löffelholz, M. (Hrsg.): *Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation.* Opladen 1993, S. 172.

15

Off-Kommentar, *ZDF-spezial*, 9. Dezember 1993.

Vom Balkankrieg gab es also durchaus Bildmaterial, das aufrütteln sollte. Es zeigte Wirkung insofern (und damit eine ganz andere Konsequenz als in Vietnam), als die Bilder (nicht immer aber) oft einer herbeigesehnten militärischen Intervention von außen verpflichtet waren. Doch dann, im Augenblick der Stunden null (es gab dieser bekanntlich gleich mehrere), verfiel das deutsche Fernsehen neuerlich in jene akklamierende Apathie des bündnistreuen Zuschauens, vor der doch z. B. Brender oder Voss nach dem Golfkrieg noch so überzeugend gewarnt hatten. Die *Tagesschau* vom 31. August 1995 oder auch ein Vorbericht von Peter Dudzik (30. August 1995) feierten den NATO-Einsatz gegen serbische Stellungen ganz in der Tradition der Bagdad-Berichterstattung. Neuerlich ersetzten vor allem elektronische Videospiele auf dem Bildschirm die journalistisch distanzierte Berichterstattung. Wieder war Verlautbarungsjournalismus aus der Feder der Militärsprecher angesagt: „15 Ziele haben sie im Visier. In Sarajevo wird es ruhiger. Erster militärischer Erfolg: Die serbische Artillerie rund um Sarajevo ist ernsthaft reduziert“ (*Tagesschau*, 20. August 1995). – „Die Angriffe gegen serbische Stellungen, so hieß es am Nachmittag in Brüssel, würden so lange weitergehen, bis der Flughafen und die Zufahrtstraßen in der Stadt offen seien“ (*Tagesschau*, 31. August 1995).

Dreieinhalb Jahre später wiederholt sich eine solche NATO-Intervention – und das ZDF gibt am Vorabend des Luftsinsatzes eine Art militärischer Vorschau auf die kommenden Ereignisse. Mit Techniqueuphorie und kaum verstecktem Hurrageschrei feiert ein *ZDF-spezial* (24. März 1999) den neuerlichen Kriegseinsatz. Karl Prümm analysierte diesen ZDF-Auftritt mit dem Hinweis: „Auch dies ist ein angeeigneter, ein übersprochener Propagandertext, aber er verzichtet auf eine eigene Sprache, schwingt sich ein in den technizistischen Jargon der Rüstungsindustrie. Hier wird ein Werbefilm begeistert nachbustabiert und mit einem neuen Off-Text umso wirksamer gemacht. Alle Elemente werden noch einmal übersteigert – der mythisch-märchenhafte Subtext von Unsichtbarkeit und Unfehlbarkeit, die Oberfläche von Science-Fiction, das berauschte Spiel der Farben und Formen, die ausgeklügelte Lichtregie und die präzisen Schnitte.“¹⁶ In der Tat, hier wurde nicht mehr journalistisch informiert und eigenständig bewertet, sondern der Generalität und der Kriegsindustrie Sendezeit im erheblichen Umfang eingeräumt. Kritisches Beleuchten und Analysieren wurden ausgetauscht gegen die Feier der militärischen Überlegenheit. Menschen wurden nur insofern ins Zentrum gerückt, als sie sich militärisch funktionalisieren ließen. Opfer zeigte diese Bildregie selbstverständlich nicht, sie war allein der militärischen Ästhetik verpflichtet, die damit verbundenes Zukünftiges selbstverständlich ausblendet.

16

Prümm, K.:

Korpsgeist und Denkverbot. Das deutsche Fernsehen im Kosovokrieg. Vortrag gehalten bei 33. tage der mainzer fernsehkritik [2000]; dokumentiert auch in Online-Forum Medienpädagogik, www.kreidestriche.de

17

Gölitzer, S.:

Die Wirklichkeit der Bilder. In: medien + erziehung.

18

Vgl.:

Seyfarth, L.:

Ruinen überall. Das Projekt Moderne. Gescheiterte Hoffnung nach dem Terror gegen Amerika. Eine Bildbetrachtung aus aktuellem Anlass. In: verdi-Zeitschrift, 50/2001, Nr. 10, S. 8f.

19

Sontag, S.:

In Platos Höhle. In: Sontag, S.: *Über Fotografie.* München/Wien 1989.

Und schließlich: Vor dem nur lyrisch bebilderten Afghanistankrieg jene Bildwirklichkeit (bewegt oder unbewegt), die uns am 11. September glauben machte, wir hätten durch die Reportierung der Bilder vom einstürzenden World Trade Center mehr erfahren als nur die Ablichtung einer in sich zerfallenden Wirklichkeit. Unmanipuliert schien die Botschaft und in vielfacher Hinsicht von Menschen entkleidet. Bei allem Schrecken: Sternstunde also einer dinglich sich vermittelnden „Objektivität“? Skepsis ist angebracht, auch wenn man vielleicht nicht unbedingt so weit zu gehen braucht, wie es Susanne Gölitzer nahe legt. Sie merkt an: „Die Ausstrahlung dieser Bilder hat uns gewissermaßen zu Komplizen der Täter gemacht, weil wir diese Bilder symbolisch als Bilder eines solchen Kampfes verstehen mussten, in dem wir uns zu positionieren hätten.“¹⁷ Im Übrigen ist es vielleicht kein Zufall, dass ein nahezu subjektfreies und damit menschenleeres Bildmaterial vom WTC später mit den pittoresken Nullinformationen aus Afghanistan korrelieren sollte. Hier wie dort kann das Bildmaterial für sich genommen nur Marginales in Beziehung setzen, bleibt ohne beredten Dolmetscher Nullmedium oder Chimäre. Und wenn der begründete Verdacht von neuerlichen Bildmanipulationen im Ground-Zero-Kontext¹⁸ sich bestätigen sollte, dann hätten jene weiterhin Recht, die vor der Suggestivkraft der Oberflächenabastung (dem Foto) mahndend sprechen. Die vermeintliche Zeugenschaft der Teilhabe dank des Bildes ist allemal eine trügerische und beschwört den Status quo, ja sogar die nächste Katastrophe. Oder anders und mit Susan Sontag gesprochen: „Wer sich einmischte, kann nicht berichten; und wer berichtet, kann nicht eingreifen“.¹⁹ Das gilt aber auch für die Mediengesellschaft als Zuschauer und offenbart ein wenig tröstliches Dilemma.

Dr. Christian Hörburger ist leitender Redakteur im Online-Forum Medienpädagogik www.kreidestriche.de in Stuttgart. Er ist seit vielen Jahren bei der Funk-Korrespondenz als Fernseh- und Hörspielkritiker tätig und hat einen Lehrauftrag an der Musikhochschule in Stuttgart zur Theorie und Geschichte des Hörspiels.



Anne Göhring

11. September 2001, 15.00 Uhr, ARD, *Tagesschau*. Zwischen Berichten über die Affäre um Rudolf Scharping, die Haushaltsdebatte und die Wahl in Norwegen werden aktuelle Bilder aus New York gezeigt. Zu sehen ist der brennende Nordturm des World Trade Center, hinter welchem sich ein Flugzeug im Anflug befindet. Sekunden später verschwindet die Maschine und im Südturm findet eine Explosion statt. Weder der Moderator noch der Korrespondent in Washington können das Geschehen richtig interpretieren. Beide erkennen nicht, dass das Flugzeug die Explosion im Südturm auslöst. Sie glauben zu diesem Zeitpunkt, dass es sich um den Flieger eines Fernsehsenders handelt.

Der 11. September 2001 bei ARD und RTL

Der Text gibt das Impulsreferat wieder, das Anne Göhring auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSFK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit beschäftigt sie sich mit der Berichterstattung der TV-Sender ARD und RTL am 11. und 12. September 2001. Der vorliegende Artikel fasst Zwischenergebnisse der Inhaltsanalyse zusammen.

Ähnliche Situationen, in denen die Moderatoren den Fernsehbildern irritiert gegenüberstehen, erleben die Zuschauer der Sondersendungen von ARD und RTL am 11. September noch häufiger. Denn neben der Vielzahl von Bildern, welche die Berichterstattung von den Geschehnissen in Amerika kennzeichnet, bestimmt besonders die Aktualität der Aufnahmen den Ablauf der Sendungen. Für neue Meldungen und Bilder – mit oder ohne Erläuterung, live oder bereits etliche Minuten alt – werden Korrespondentschaltungen oder Ausführungen eines Studiogastes ohne weiteres unterbrochen. Obwohl die Aufnahmen oft weder örtlich noch zeitlich eindeutig eingeordnet und kommentiert werden können.

Während das Publikum der US-Sender den Einschlag des zweiten Flugzeugs bereits live verfolgt, werden diese Bilder in der ARD *Tagesschau* und im RTL *News-Flash* erst später präsentiert. Nachdem die ARD um 15.48 Uhr – erst 20 Minuten später als RTL – ihre Sondersendung begonnen hat, erleben die Zuschauer beider deutscher Sender den Einsturz des WTC auch live. Zumindest den Zusammenbruch des zweiten Towers, denn zur Zeit des ersten Einsturzes befand sich RTL in einer – aber der vorerst letzten – Werbepause.

Was sich, im Gegensatz zu anderen Katastrophen, anfangs noch als eine ungewöhnliche Fülle von Bildern ankündigt, wandelt sich auf Dauer jedoch in eine Bilderarmut. Im Laufe des Tages kommt kaum neues Bildmaterial dazu, so sind schließlich auch die Aufnahmen von Feuerwehrleuten, Sanitätern und Augenzeugen wenig abwechslungsreich. Allein etwa 20-mal werden die Bilder des Aufpralls und Einsturzes des WTC während der Live-Berichterstattung bei RTL in den ersten zwei Stunden präsentiert. Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr steigert sich die Zahl der Wiederholungen noch einmal um fast die Hälfte. In Schleifen laufen sie im Splitscreen neben Moderator, Korrespondenten, Expertengesprächen oder Filmbeiträgen und schaffen im Gegensatz zur ARD einen nicht abreißen lassen Bilderteppich. Zwar wiederholt auch der öffentlich-rechtliche Sender die Bilder von Aufprall und Einsturz, aber in einem weit geringeren Umfang. Sie erscheinen durchschnittlich sechsmal und zumindest anfangs ausschließlich in zusammenfassenden Berichten. Später jedoch lösen hinter Ulrich Wickert auch Dauerschleifen dieser Aufnahmen die Standbilder von der Rauchwolke über Südmannhattan ab. Zu Anfang und Ende des *Brennpunkt* im ARD-Abendprogramm werden sie gar – einem Videoclip ähnlich – mit Musik unterlegt.

Auffällig bei beiden Sendern ist die unterschiedliche Bildanzahl von den verschiedenen Schauplätzen des Geschehens. Bei RTL werden Einstellungen vom WTC etwa fünfmal, bei der ARD ca. viermal öfter gezeigt als Aufnahmen vom Pentagon. Nach 18.00 Uhr vergrößert sich dieser Unterschied in der Visualisierung zu einem Verhältnis von 7 : 1 bei RTL, während bei der ARD nur noch doppelt so viele Bilder vom WTC als vom Pentagon gezeigt werden.

Auch die Filmbeiträge der ARD beziehen sich häufiger auf das Verteidigungsministerium als die Berichte bei RTL, was u. a. den zahlreichen Wiederholungen einer kaum veränderten Tageszusammenfassung geschuldet ist. Im Gegensatz dazu sind bei RTL wesentlich weniger Berichtswiederholungen und eine breitere Themenpalette bzgl. der Filmbeiträge zu verzeichnen. Zusammenstellungen früherer, im Zusammenhang mit den USA stehender Terroranschläge und Angaben zu Osama Bin Laden, Nachrichtenfilm über die Panik und die Rettungsaktionen in New York, Beiträge über die Reaktionen in anderen Teilen der Welt, in Deutschland und an den Börsenmärkten strahlen beide Sender aus.

Daneben sendet RTL vermehrt die Berichterstattung dramatisierender Beiträge, die sich auch sprachlich sehr vom sachlich-distanzierten Kommentar der ARD unterscheiden. Mit Worten wie „Szenarien wie im Horrorfilm“ informiert RTL umfangreich über die Arbeit von Sanitätern und Feuerwehrleuten sowie über Katastrophenschutzmaßnahmen. Zusammenfassungen von Augenzeugenbe-

richten, in denen Sätze zu vernehmen sind wie: „Ich habe einem Mann herausgeholfen, dem die Haut in Fetzen herunterhing“, und Berichte, z. B. über den Leiter des WTC Dresden, der seine persönlichen Beziehungen zur Partner-einrichtung in New York verdeutlicht, personalisieren die Berichterstattung. Der Privatsender zeigt ebenso mehrfach Archivbilder von Terrorübungen einer Luftfahrtgesellschaft und einen früheren Test, in dem es RTL-Redakteuren gelungen war, Waffen an Bord eines Flugzeugs zu schmuggeln.

Eine Bedrohung der Sicherheit in Deutschland wird bei beiden Sendern deutlich. RTL macht allerdings sehr früh und im besonderen Umfang darauf aufmerksam. Nach 18.00 Uhr thematisieren die Beiträge neben den Trauerbekundungen vor amerikanischen Botschaften besonders die Angst der Deutschen. Ebenfalls bei ARD und RTL zeichnet sich eine Personalisierung des Gesamtkonflikts ab. Der Fokus liegt auf Fragen und Meldungen zu George W. Bush, dem Präsidenten der schwer getroffenen USA, und Osama Bin Laden, dem angeblichen Drahtzieher des Anschlags. Spannung baut sich auf, wenn nach der zu erwartenden Reaktion der USA gefragt wird, wobei der RTL-Korrespondent in New York sehr zeitig die Befürchtung eines „blutigen“ Gegenschlags seitens der USA formuliert. Die Moderatoren beider Sender weisen bis zum Abend darauf hin, dass sich die Lage in Amerika noch nicht beruhigt hat.

Bei RTL löst man sich in den ersten beiden Stunden selten von der Übertragung aus New York, d. h. von der Beschreibung der Ereignisse und Atmosphäre an den Schauplätzen. Peter Kloeppelel überzeugt dabei in ungewohnt langen Moderationsabschnitten mit Hintergrundwissen und Übersicht. Im Gegensatz zur ARD kommen beim Kölner Sender wesentlich weniger Korrespondenten und Experten zu Wort, dafür einige umso häufiger. Besonders ausführlich werden die Flugrouten der Unglücksmaschinen und Themen wie Flugsicherheit behandelt. Dagegen räumt die ARD den Experten aus den Themengebieten Nahost und Islam mehr Platz ein, um die Hintergründe der Terroranschläge zu beleuchten. Neben Analysen beherrschen bei der ARD sehr früh Meldungen und Politikerstatements aus dem ARD-Hauptstadtstudio sowie der Blick auf weltweite Reaktionen die Berichterstattung. Ulrich Wickert vermittelt hauptsächlich und zunehmend hektisch zwischen den vielen Schaltorten. Das verleiht der Situation eine zusätzliche Dramatik, spendet aber kaum mehr Aufschluss.

Grundsätzlich, so belegt eine Studie zur Mediennutzung am 11. September, waren 90 % der Bevölkerung schon vor 20.00 Uhr über die Attentate in den USA informiert.

Anne Göhring studiert AV-Medienwissenschaften an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg.



Christian Büttner

Der Text gibt das Impulsreferat wieder, das Prof. Dr. Christian Büttner auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSFK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat.

Kriegsfilme in Make not L

Von einem Fantasyfilm ausgehend, der in roher Brutalität das formuliert, was möglicherweise in filigraner Sublimiertheit in Kriegsfilmen mit moderner Thematik zu sehen ist, stelle ich die zentrale Frage zu diesem Panel: Was haben Kriegsfilme mit Demokratie zu tun, sind sie nützlich, schädlich oder irrelevant? Zwei weitere Fragen mögen weiter differenzieren:

- Wann verstoßen Kriegsfilme gegen demokratische Regeln und:
- Was hat ihr Inhalt mit einer möglichen Wirkung auf demokratisches Bewusstsein und die damit favorisierten Handlungsoptionen zu tun?

Conan, der Barbar, wird gefragt: „Was ist für einen Mann das Schönste in seinem Leben? Eine weite Steppe? Ein schnelles Pferd? Der Falke auf seiner Brust? Der Wind in seinem Haar? Falsch! Conan, sag' du es mir.“
Conan: „Zu kämpfen mit dem Feind, ihn zu verfolgen und zu vernichten und sich zu erfreuen an dem Geschrei der Weiber.“

(aus: *Conan, der Barbar*, USA 1981)

Demokratien: WAR, love

Ich erlaube mir, mich mit meinen Überlegungen nicht nur auf der Ebene der rationalen Analyse zu bewegen. Dies ist im Hinblick auf die erste Frage insofern einfach, als künstlerische Produkte mit Kriegsthematiken dann verboten sind, wenn sie Straftatbestände wie z. B. „Verherrlichung von Gewalt“, „Aufstachelung zum Rassenhass“, „Volksverhetzung“, „Belohnung und Billigung von Straftaten“ oder „Vorbereitung eines Angriffskriegs“ erfüllen. Solche Tatbestände werden von Gerichten entschieden und betrafen bisher vor allem Produkte, die eine eindeutige Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut zeigten, nicht aber die üblichen Kriegsfilme aus überwiegend amerikanischen Produktionen. Kriegsfilme werden allerdings dann zum Gegenstand von demokratischer Auseinandersetzung, wenn darüber diskutiert oder gestritten wird, ob sie gegen die Gesetze verstoßen, die zum Schutz der Jugend in der Demokratie geschaffen wurden, und deshalb ihre Freigabe beschränkt wird. Jugendschutzorganisationen wie etwa die FSK, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und die FSF entscheiden, für welche Altersgruppe ein Kriegsfilm geeignet erscheint bzw. welche Freigabe erteilt wird. Der Schwerpunkt der Entscheidungsbegründung von Freigabebeschränkungen bzw. Indizierungen wird im Allgemeinen auf die dargestellten Gewaltszenen gelegt. Diese Gewaltszenen in Kriegsfilmen können – so der Ständige Vertreter bei den Obersten Landesjugendbehörden, Folker Hönge – allerdings aufgewogen werden, wenn der Film als Antikriegsfilm gewertet wird.

Die Frage nach der Gefährlichkeit eines Kriegsfilms wird mit der Interpretation des jeweiligen Filminhalts durch Prüfungsgremien beantwortet. Worauf könnte es dabei – im Unterschied zu Nicht-Kriegsfilmen – ankommen? Anders als bei nahezu allen anderen Filmgenres besteht das grundlegende Szenario des Kriegsfilms aus der bildhaften Umsetzung von Spannungen, die sich aus hoch komplexen zwischengesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Strukturen und Handlungsmotiven ergeben. Während in den anderen Filmgenres so etwas wie ein individueller Handlungsspielraum für den Protagonisten gegeben ist, sind Handlungsoptionen im Kriegsfilm entweder Überschreitungen des militärisch tolerierten Handelns Fremder, der so genannten Feinde (*Der Soldat James Ryan*), der tolerierten Handlungsoptionen im eigenen Herrschaftsbereich (*Apocalypse Now*) oder paramilitärischer Widerstand gegen staatliche Entscheidungen (Rebellenfilme wie auf der Märchenebene *Star Wars*). Persönliche Macht und Gewalt treten zurück gegenüber Kräften und Mächten, deren Verknüpfung in Einzelschicksalen eher einer durch willentliche Entscheidungen kaum zu beeinflussenden Beziehung gleicht, als dass sie Hinweise enthielte, wie der einzelne „am Rad der Geschichte“ mitdrehen könnte.

Während also bei Rahmenhandlungen, die in „kleinen“ gesellschaftlichen Verhältnissen spielen, eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Gesamtgeschehen plausibel erscheint, die persönliche Verantwortung des „Helden“ für den Zuschauer erkennbar und die Handlungsstränge aus den zwischengesellschaftlichen Rahmenbedingungen entweder ganz im Hintergrund bleiben oder nur in kleinen Ausschnitten präsentiert werden, thematisieren Kriegsfilme den globalen Handlungsrahmen. Hier wird das Einzelschicksal von Kräften bestimmt, die von dem komplexen Zusammenspiel von Regierungsmacht, militärischer Kampfstärke und außenpolitischen Verhältnissen gesteuert werden. Die Tragik, in der die meisten Kriegsgeschichten enden, hat deshalb einen dem Individuum entzogenen Hintergrund.

Die kollektive Hoffnung auf ein apokalyptisches Ende für den Feind und einen glorreichen Sieg für das eigene Lager hat die Kunstschaffenden schon immer zu monumentalen und grandiosen Produkten und Produktionen angeregt. Das Interesse von Zuschauern an Themen, die die Verantwortung des einzelnen in einem historischen Gesamtkontext aufgehen lassen, hat Ähnlichkeiten mit dem, was Freud in seiner Massenpsychologie als Auflösung des Ich in der Masse beschreibt: „Da die Masse betreffs des Wahren oder Falschen nicht im Zweifel ist und dabei das Bewusstsein ihrer großen Kraft hat, ist sie ebenso intolerant wie autoritätsgläubig. Sie respektiert die Kraft und lässt sich von der Güte, die für sie nur eine Art von Schwäche bedeutet, nur mäßig beeinflussen. Was sie von ihren Helden verlangt, ist Stärke, selbst Gewalttätigkeit. Sie will beherrscht und unterdrückt werden und ihren Herren fürchten. Im Grunde konservativ, hat sie tiefen Abscheu vor allen Neuerungen und Fortschritten und unbegrenzte Ehrfurcht vor der Tradition“ (Freud 1921, S. 73). Damit lassen sich auch die dem Alltagsverstand unverständlichen Szenen in Kriegssituationen einordnen, in denen der Feind temporär als Freund gilt, um ihn im nächsten Moment unerbittlich zu bekämpfen. Nicht dass diese Paradoxie damit einen bewusst nachvollziehbaren Sinn bekäme, aber sie erscheint akzeptierbar: Die kollektive Logik schaltet die persönliche Logik aus. Ein Beispiel: In einer Feuerpause während der Schlacht um Stalingrad (*Hunde, wollt ihr ewig leben?*) tritt ein sowjetischer Soldat an ein in den Trümmern intakt gebliebenes Klavier und spielt, umringt von zuhörenden Deutschen, ein Stück klassische Musik. In der nächsten Sekunde schießen die Kriegsparteien wieder gnadenlos aufeinander.

Tragische Schicksale und tiefe Gefühle

Das Zuschauerinteresse an Kriegsfilmen deutet auf eine Faszination hin, vor dem Hintergrund gewaltiger Ereignisse, Eruptionen und Desaster eine Episode zu erleben, deren Gefühlsangebot sehr viel weitreichender und unangenehmer ist als in allen Filmgenres, die menschliche Katastrophen in Friedenszeiten darstellen. Die inszenierten Gefühlskontexte sind nicht jedermanns Sache. Das Thema „Krieg“ löst wahrscheinlich eher beängstigende Phantasien als Lustgefühle aus – vor allem was solche Szenarien anbelangt, die detaillierte und realistisch inszenierte Kampf Situationen abbilden. Kriegsfilme werden wahrscheinlich nur dann zu Kassenschlagern, wenn sie auch genügend anderes Material, also z. B. eine intime Beziehungsgeschichte zwischen Männern und Frauen abbilden. *Pearl Harbor* ist dafür und für die „Unschuld“ individueller Entscheidungen, die der Krieg scheinbar aufzwingt, ein ausgezeichnetes Beispiel: Der Held ist nicht ungerne Held, und die Nation braucht ihn. Der Krieg zerstört allerdings die Wünsche für sein persönliches Schicksal, sein bester Freund muss – dramaturgisch gesehen – sterben.

Die *Rambo*-Filme dagegen sind wie andere Filme, die in Vietnam spielen, vielfach als die Verarbeitung von realen Kriegserfahrungen interpretiert worden, die aufgrund einer Missachtung der Verantwortung von Politik und Militär gegenüber denjenigen jungen Menschen zustande kamen, die in der Frontlinie der für die Demokratie kämpfenden Armee litten. Man könnte dies auch als eine subtile filmische Verarbeitung des schwierigen Verhältnisses von Militär, Politik und Öffentlichkeit in der amerikanischen Demokratie bezeichnen. Ich werde auf diesen Punkt später noch zurückkommen.

Neben dem allgemeinen Interesse an grandioser Dramatik und Tragik und den tiefsten Tiefen menschlicher Gefühle (sowohl deren Befreiung in der als aktive Aggression gezeigten Grausamkeit und Destruktivität als auch deren passive Einengung bei der Darstellung aus der Opferperspektive) kann man deshalb ein spezielles Publikumsinteresse vermuten, das den Kriegsfilm als Reflex auf gesellschaftlich-historische Realität erscheinen lässt. Schwierige, grausame oder traumatisierende Kriegserlebnisse hinterlassen kollektive Spannungen, die fast immer zu Verdrängungen, dem bewussten Überspielen und der Überwindung durch positiven Aktionismus (gesellschaftlichen Wiederaufbau) führen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass es in historischen Zusammenhängen keine eindeutig identifizierbaren Schuldigen gibt. Zudem kommen erst lange nach Kriegsende Fakten zutage, die der politischen oder militärischen Geheimhaltung zum Opfer gefallen waren, aber zur vollständigen Aufklärung über Gründe und Hintergründe unverzichtbar sind.



Black Hawk Down, Apocalypse Now.



Bisher ist es noch nirgendwo gelungen, historische Prozesse, die in Krieg, Genozid oder anderen Formen menschengemachter Katastrophen endeten, so abzuschließen, dass diese Ereignisse als verarbeitet gelten könnten. Vielleicht ist die Angst zu groß, es könnten unliebsame Wahrheiten über die Mitschuld etwa der Politik oder der Öffentlichkeit an militärischen Eskalationen zutage kommen. Die Trauer, die Verwirrung, die Wut und andere Gefühle derer, die mit Kriegserfahrungen verbunden sind, müssen sich wohl fiktionaler Wege der Verarbeitung bedienen. Kriegsfilm können nachträglich Motive konstruieren, individuelle Verantwortung im kollektiven Geschehen aufgehen lassen oder in Einzelschicksalen Identifikationsangebote für persönliche Beruhigungen schaffen. Filme solcher Art können in gewisser Weise zu Propagandafilmen werden, wenn sie nachträgliche Gefühle der Rechtfertigung auslösen, neue Begründungen nahe legen, die in eine politisch-militärische Zukunft weisen, oder Schwachstellen beleuchten, an die sich aktuelle reale politische, militärische und technologische Wünsche und Aktivitäten anbinden lassen.

Fiktion als Entwurf politisch-militärischer Realität

Für die Faszination an großen Schicksalen spielt es keine besondere Rolle, ob der Inhalt eines Kriegsfilms realistisch oder märchenhaft-phantastisch ist. Letzteres ist z. B. bei *Star Wars* der Fall, ein Film, der auch beim damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan eine Faszination auslöste und damit das von ihm favorisierte SDI-Programm befördert hat. Die grandiose Vorstellung, man könne sich einer Bedrohung durch russische Raketen mit Laserkanonen im Weltraum erwehren, hat Parallelen zur Art der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Imperium und den Rebellenarmeen im Film. Und in der neuesten Folge *Episode I* wird gar in der Schlachtordnung längst vergangener Kriege-techniken gekämpft.

Aber auch umgekehrt kann man Parallelen zwischen filmischer Fiktion und der Inspiration militärischer Strategien entdecken. Was z. B. in *Rambo III* geradezu grotesk anmutet – der Kampf des Helden zu Pferde gegen die militärische Maschinerie der russischen Feinde –, hat im realen Afghanistankrieg seine sinnhafte Entsprechung gefunden: In diesem Krieg ging die Verwendung neuester High Tech mit herkömmlichen Waffen und Mitteln wie Pferden, Schwertern und Pistolen zusammen: „Amerikanische Soldaten von Spezialeinheiten haben, so Rumsfeld, beim Angriff auf die nordafghanische Stadt Masar-e-Sharif mit Kämpfern der Nordallianz zusammengearbeitet. Die US-Soldaten seien wie die Afghanen auf Pferden geritten und hätten den Piloten genaue Angaben machen können, welche Stellungen sie mit Präzisionsbomben zerstören sollten“ (Florian Rötzer: *In den Krieg mit Reality-TV*. In: online-Zeitschrift *telepolis*).

Die Kreativität, die Drehbuchautoren, Regisseure und Trickstudios immer neue Kriegsszenarien hat entwickeln lassen, muss wohl immer schon die amerikanischen Militärs fasziniert haben. Seit den 50er Jahren unterhalten sie Büros in Hollywood und lassen sich zur Weiterentwicklung realer Waffentechnologien inspirieren. Diese Inspiration hat ihr Gegenstück im Applaus für Filme, die die schmachvollsten militärischen Aktionen in ihr Gegenstück, ein heroisches Mahnmal, verkehren. So stellte die US-Army zur Unterstützung der Produktion von *Black Hawk Down* acht Hubschrauber und ca. 100 Elite-soldaten zu den dreimonatigen Dreharbeiten ab, wofür sie 3 Millionen Dollar kassierte – Peanuts für die Produktionsgesellschaft. Dahinter steht die Hoffnung, der Film möge die Einschätzung verdrängen, dass der reale Militäreinsatz in Somalia, der die Vorlage für den Film abgab, ein taktisches Desaster war. Die Premiere fand in Anwesenheit hochrangiger Politiker und Militärs statt und führte u. a. zu dem Kommentar, dass man es begrüße, wenn die Leute heute einen solchen Film sähen, sie würden daran erinnert, wozu das alles gut gewesen sei. Seit Beginn der Kooperation mit Filmproduzenten hat die amerikanische Armee die Produktion von mehr als 150 Filmen unterstützt. Inzwischen spricht man in den USA schon von dem *military-entertainment-complex* oder kürzer: *militainment*.



Black Hawk Down, Pearl Harbor.

Inszenierungsoptionen für eine phantasierte Initiation und reale Werbung

Ein häufig wiederholtes Thema vieler Kriegsfilme ist die Verarbeitung einer adoleszenten Thematik: Zwei junge und „zügellose“ Protagonisten geraten in „richtigen“ Krieg, erleben die Härte des erwachsenen Kampfes und vermischen ihn mit ihrem adoleszenten Spiel, bis sie daran scheitern oder zum bedächtigen Helden avancieren, der mit militärischen Ehren dekoriert wird. Die adoleszente Grandiosität, die in der kriegsthematischen Inszenierung möglich ist, zeigt sich nirgendwo drastischer als im Luftkampf. Es ist möglicherweise die männlich-archaische Vorstellung, man werde zum Mann nur dadurch, dass man reif für den Krieg sei. Das Kriegsszenario hat etwas von einer Bühne, auf der sich eine Art Initiation zelebrieren lässt, in dem sich einerseits die männlich-pubertäre Lust an Kampf und Grandiosität austoben kann, andererseits die darin enthaltene Aggressivität sich gesellschaftlich als ein Reifungsprozess kanalisieren lässt. Hier knüpft der Kriegsfilm an ähnliche Faszinationen an wie Werbefilme der Armeen. Das „Abenteuer Krieg“ richtet sich an die, die Männer werden wollen und sollen. Das geschlechtsspezifische Klischee ist in *Pearl Harbor* auf die Spitze getrieben: Die Nebeneffekte der Kriegshandlungen, die Versorgung der dramatischen Verluste, liegt in den Händen von Frauen, von Krankenschwestern, die sich im Ernst- und Einzelfall zudem als viel härter und belastbarer herausstellen als die Männer. So verdichten sich die Bilder von der gesellschaftlich-militärischen Kulisse zu einer adoleszenten Illusion, das Militär sei allein zu einer Art Bewährungsprobe erschaffen.

Fiktion und Realität

Kriegsfilme werden häufig mit Dokumentarfilmen verwechselt bzw. dienen als Informationsquelle für historisches Wissen. In der Kritik an Kriegsfilmen wird davon ausgegangen, dass die filmische Darstellung von Realität dazu verführen könnte, die nicht filmische Realität für

das Gleiche zu halten oder zumindest die Erwartung zu haben, dass sich dort Ähnliches nach ähnlichen Regeln ereignet. Dies wurde z. B. im Zusammenhang mit der Eingangsszene von *Der Soldat James Ryan* diskutiert, der Invasion der Amerikaner, die in bis dahin ungekannter bildlich-akustischer Realitätsnähe gefilmt ist. Krieg im Film ist aber etwas völlig anderes als eine auch nur annähernd gelungene Abbildung von wirklichem Krieg und zugleich doch das Gleiche. Krieg im Film ist etwas anderes dahin gehend, dass die Verhältnisse in der Realität nicht *einem* Drehbuch allein folgen und nicht nur *ein* Regisseur den Film zu drehen versucht. Reale Politik und Kriegsführung haben ein Drama mit so vielen unbekanntem Regisseuren zur Folge, dass nur selten Vorhersagen darüber möglich sind, wie die Kriegshandlungen in der Realität ausgehen werden. Die filmische Inszenierung dagegen verläuft nach den Regeln dessen, was Menschen in ein bis drei Stunden fesselt, erschreckt und erfreut, sie nimmt keine Rücksicht auf reale Logik, wenn es die Dramaturgie erfordert, und es ist nicht ihr Hauptziel, die Realität historisch originalgetreu abzubilden.

Umgekehrt kann auch die Faszination an einer „echten“ Kriegsnachricht einem Detail in einem Kriegsfilm gleichen, an dem man sich ergötzt. Kriegsnachrichten wirken in diesem Sinne wahrscheinlich ähnlich „attraktiv“ wie Kriegsfilme (in denen ja auch eine Identifikation mit den „Guten“, den „Bösen“, den „Aliens“ oder anderen Figuren in dem Kriegsszenario nahe gelegt wird). Der Zuschauer sitzt bei den Nachrichten ebenso vor demselben Bildschirm wie bei Kriegsfilmen im Abendprogramm des Fernsehens. Was unterscheidet die Nachrichtensendung zu aktuellen Kriegshandlungen von den Kriegsfilmen? Könnten die Bilder und Kommentare in den Kriegsnachrichten nicht ebenso produziert worden sein wie der nachfolgende Kriegsfilm? Es ist z. B. bekannt, dass Filmbeiträge für Kriegsnachrichten als Fiktion produziert wurden, weil es keine realen Aufnahmen und auch keine Archivbilder gab, die man hätte zeigen können.

Was bedeutet dies für Demokratien?

In Kriegsfilmen wird die Komplexität politisch-militärischer Prozesse nur verstellt und höchst unvollkommen, ja geradezu historisch fragwürdig abgebildet. Die künstlerische Freiheit – und das unterscheidet den Kriegsfilm von der Kriegsdokumentation – darf und muss mit Umgestaltungen von Realität arbeiten, will sie die Regeln einer künstlerisch überzeugenden und publikumswirksamen und damit ökonomisch aussichtsreichen Produktion nicht verletzen. Gleichwohl nehmen viele Menschen durchaus auch die als Fiktion produzierten Inhalte für bare Münze. Damit könnten solche Filme Ansichten über Politik unterstützen, die als eine Art Laienwissen über

die Verhältnisse von Militär, politischer Macht und Volk in unterschiedlicher Weise bei verschiedenen demokratischen Interessengruppen vorherrschen. Kriegsfilme sind bei Menschen in Führungspositionen wie etwa amerikanischen Militärs und Politikern wahrscheinlich deshalb so beliebt, weil sie die Eigenarten des Verhaltens von Menschen in der Masse berücksichtigen und damit für politische Steuerungsprozesse eingesetzt werden können.

Die Reduktion der Stories auf einen Zweikampf, auf einen „Kampf der Häuptlinge“ (*Rambo III*) oder einen Stellvertreterkampf in den eigenen Reihen (siehe *Apocalypse Now*) legt nahe, dass die Vereinfachung der hoch komplexen gesellschaftlichen und historischen Verhältnisse auf familiäre Metaphern (Protagonisten in typischen Familienrollen) ein willkommenes Mittel ist, die Politik selbst in Demokratien auch in den Situationen legitimieren zu können, in denen die Kriege zwischen Menschen eigentlich als „unmenschlich“ charakterisiert werden.

In Demokratien gilt die politische Macht als abhängig vom Wählerwillen. Es geht dabei vorwiegend um die persönlichen Eigenschaften von Menschen, deren Erfolg in einer „Wahlschlacht“ nicht zuletzt von ihren Fähigkeiten zur Selbstinszenierung abhängt. Die auf diese Art gewonnene Macht ist auf die Darstellung von legitimen Entscheidungen auch dann angewiesen, wenn diese desaströse Konsequenzen haben (z. B. die so genannten „Kollateralschäden“). Wohlgelesen sind deshalb Filme, in denen die politische Macht in „sauberem“ Gewand dargestellt wird. Umgekehrt bedient sich reale politische Sprache an das Volk der Metaphern, die auch die extremen dramatischen Positionen in Kriegsszenarien bezeichnen: die der bösen Schurken und die der nationalen Helden. Am Beispiel von *Rambo II* möchte ich Ihnen zeigen, wie ein Teil der Indizierungsbegründung die Rahmenhandlung, den fulminanten Schluss und die Frage betrifft, was legitim, legal und demokratisch ist bzw. was nicht:

Das Militär, vertreten durch den Mentor von Rambo, Colonel Trautman, fühlt sich von der Politik, vertreten durch den Marshall Murdock, der Rambo den Auftrag erteilt hatte, die Kriegsgefangenen nur zu fotografieren, betrogen, weil die Regierung nicht riskieren möchte, dass es in der Bevölkerung zu Beunruhigungen mit fatalen Konsequenzen kommt. Es steht in Zweifel, ob man an der Erfüllung des Auftrags überhaupt interessiert ist, man hofft wenigstens, dass er keine Ergebnisse erbringt. Damit bringt die Politik Rambo vor das Dilemma, einen – aus seiner Sicht – absurden Auftrag erfüllen zu müssen, was er ablehnt.



Der Soldat James Ryan, *Apocalypse Now*.



Ein wesentlicher Teil der Indizierungsbegründung der BPJ enthält das Argument, der Untertitel des Films suggeriere, Rambo handle im Auftrag, wohingegen genau das Gegenteil der Fall sei und somit der Anschein erweckt werde, „[...] dass sich Rambo im Recht befindet und von daher ausreichend legitimiert ist, ein ganzes Dorf einzuäschern oder eine Massenexekution per Kampfhubschrauber vorzunehmen“. Wahrscheinlich besteht eine der schwierigsten Aufgaben der Adoleszenz darin zu lernen, dass in Demokratien das Abwägen zwischen Information und Desinformation, zwischen Kameradschaftlichkeit und politischer Gesamtverantwortung als erwachsene Handlungsoptionen anders geregelt wird als nach den kindlichen Vorstellungen von Authentizität, Gerechtigkeit und Freundschaft.

Es ist zu bedenken, dass die Verlockung des adoleszenten Abenteurers, wie sie Kriegsfilme letztlich immer nahe legen, und die Vereinfachung komplexer und widersprüchlicher Zusammenhänge von Macht, Militär, Politik und Öffentlichkeit einer politischen Bildung im Wege stehen, die in zwischenstaatlichen Konflikten auf die Rationalität von Konfliktlösungsstrategien mehr setzt als auf archaische Macht-, Kampfes- und Siegesgelüste. Es wäre günstig, wenn die politische Bildung Jugendlicher diesen adoleszenten Illusionen etwas zur Seite stellen könnte, was der Zivilisierung zwischenstaatlicher Konfliktaustragung zuträglich wäre als die Identifikationsvorlage „Kriegsfilm“ und die pure militärische Macht und Gewalt in der Art von Selbstjustiz oder Draufgängertum. Der so genannte Antikriegsfilm kann nicht die Alternative sein. Denn auch er operiert mit der Dramaturgie von archaischer kollektiver Zerstörung und den damit verknüpften Phantasien von Angst und Rache.

Prof. Dr. Christian Büttner arbeitet als Psychologe bei der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main.



Ingrid Lehmann

Der Text gibt den Vortrag wieder, den Dr. Ingrid Lehmann auf der Konferenz *Demokratie, Krieg und Medien* der HSK, HFF, FSF und UNESCO in Berlin gehalten hat.

Im Kreuz

Friedensoperationen und

„[...] no one other than the peacekeeping operation itself can be relied on to report accurately about its purposes and its activities. It must therefore have the capacity, from the first day of its arrival on the scene, to convey its own story, to combat disinformation and to keep the record straight.“

(Sir Marrack Goulding, 1996)

Feuer:

Anmerkungen:

1

Lehmann, I.:
Peacekeeping and Public Information: Caught in the Crossfire. London/Portland 1999.

Öffentlichkeitsarbeit

Erfahrungen
aus den
Vereinten Nationen

Das Thema *Im Kreuzfeuer – Friedensoperationen und Öffentlichkeit, Erfahrungen aus den Vereinten Nationen* ist angelehnt an die Übersetzung meines 1999 veröffentlichten Buches *Peacekeeping and Public Information: Caught in the Crossfire*.¹ Ich habe es in einer Zeit geschrieben, als ich nicht bei der UNO gearbeitet habe und bin danach entgegen meinen Erwartungen wieder zur UNO zurückgerufen worden. Deshalb enthält dieses Buch einen recht kritischen Ansatz zur Praxis der Friedensmissionen. Die Distanz, die man gewinnt, wenn man nicht direkt in der praktischen Arbeit steht und von außen auf die Organisation mit den Kenntnissen des Insiders schaut, ist so wertvoll, dass man nie mehr ganz von dem Tagesgeschäft aufgesogen wird und ihm in der Folgezeit kritisch gegenübersteht.

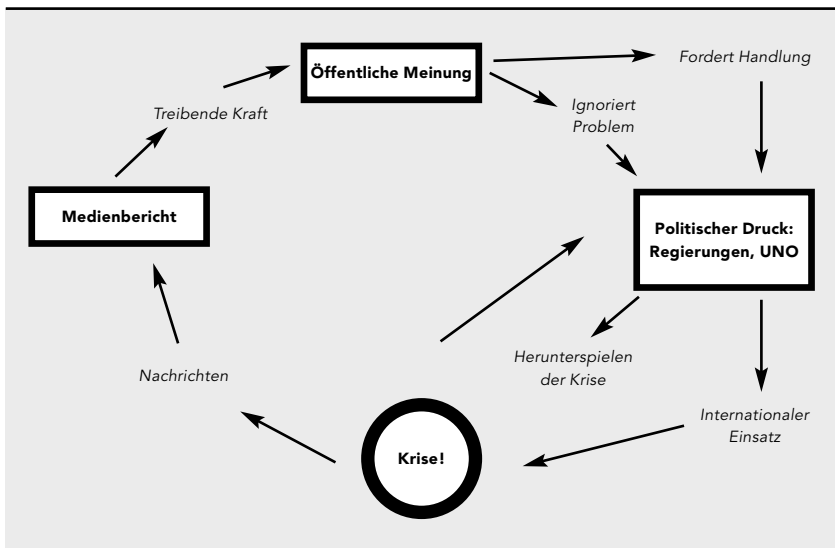
Zunächst möchte ich einige Daten nennen, die zur Erfassung der Situation wichtig sind: Zwischen 1992 und 1994 stieg die Anzahl der UNO-Operationen drastisch von acht auf achtzehn an, wobei sich die Truppen, die in diesem Zeitraum im Feld waren, verzehnfachten. Es hat sich also innerhalb von drei Jahren die gesamte UNO-Friedensaktivität zahlenmäßig verzehnfacht – eine Entwicklung, die diese internationale Organisation, die vom guten Willen ihrer Mitgliedstaaten abhängig ist und keine eigene Armee hat, an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hat. Die Erfahrungen dieser schwierigen Jahre von 1992 bis 1994 machten deutlich, dass zwischenstaatliche Organisationen wie die UNO, aber auch die EU und die OSZE, einem derart starken Druck durch die akute sicherheitspolitische Herausforderung vor allem beim Zerfall des früheren Jugoslawien noch nicht gewachsen waren. In den 90er Jahren verloren entsprechend auch über 800 zivile und militärische Mitarbeiter der UNO ihr Leben im Einsatz; das waren mehr als in den vier Jahrzehnten zuvor.

Wenn wir nun zum Vergleich auf das Jahr 2002 schauen und die laufenden Friedenseinsätze der UNO betrachten, stellen wir fest, dass gegenwärtig nur noch fünfzehn im Feld sind mit insgesamt weniger als 40.000 Personen, also die Anzahl der Soldaten und Polizisten im Vergleich zu 1994 wieder um die Hälfte gesunken ist. Vier davon operieren im Nahen Osten, drei in Asien, immerhin noch drei im früheren Jugoslawien, vier in Afrika und eine in Zypern. In den 90er Jahren waren mehrere Missionen in Zentralamerika aktiv, die mittlerweile ihre Arbeit beendet haben. Sie sind ein gutes Beispiel dafür, dass in dieser Region auf stillem Wege von der UNO Frieden geschaffen wurde, und sie daher nicht mehr im Kreuzfeuer der Medien steht, ganz nach dem Motto: „Good news is no news“.

Die Themen, die ich heute darstellen möchte, tangieren drei große Bereiche: Erstens der Fragenbereich, welchen Einfluss Medienberichterstattung auf außenpolitische Entscheidungsprozesse in den verschiedenen Ländern oder Regionen hat. Der zweite ist, welche Bedeutung die Öffentlichkeit und öffentliche Meinung für die internationale Politik hat. Damit verbunden ist die Frage, ob es so etwas wie eine globale Öffentlichkeit gibt. Der dritte Bereich – und hier liegt mein Hauptfokus – beleuchtet die Bedeutung der Kommunikation in Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang zwischen Medienberichterstattung, öffentlicher Meinung und internationaler Politik, d. h. was passiert, wenn irgendwo auf der Welt eine Krise, sei sie humanitärer oder militärischer Natur, ausgebrochen ist:

Abbildung 1:
Medien – Meinung – Politik



Welchen Einfluss hat nun die Medienberichterstattung? Sie kann sowohl die politische Entwicklung in Richtung einer Konfliktlösung oder humanitären Intervention beschleunigen oder verzögern. Wenn, wie über die meisten Kriege in der Welt, gar nicht berichtet wird, was sind dann die Konsequenzen? Denn die meisten Kriege in der Welt finden nach wie vor unter Ausschluss der internationalen Öffentlichkeit statt, über sie wird nicht berichtet: Bestimmte humanitäre Krisensituationen, wie z. B. in Angola oder dem Sudan, wo über Jahrzehnte intensive Bürgerkriegs- und Notsituationen bestanden, wurden von den Medien ignoriert. Afghanistan war zwischen 1988 und 2001 praktisch aus der Medienberichterstattung verschwunden, über 12 oder 13 Jahre lang gab es fast nichts über Afghanistan in den Medien zu lesen oder zu sehen. Erst im Herbst 2001 wurde es wieder in die Schlagzeilen katapultiert, nach dem 11. September. Da darf und muss die Frage erlaubt sein, warum das so ist.

Gehen wir also davon aus, dass die Medien präsent sind beim Ausbruch einer Krise oder kurz darauf, dass es Fernseheteams, Reporter und Korrespondenten gibt, die in der Lage sind, Berichte zu erstellen und zu verbreiten. Diese Medienberichte können dann eine treibende Kraft für die internationale Politik in diesem Krisengebiet werden. Anfang der 90er Jahre, als Resultat des Golfkriegs und der Somalia-Krise, ging man davon aus, dass CNN und andere internationale Nachrichtensender die Tagesordnung des UN-Sicherheitsrates beeinflussen oder gar bestimmen konnten. Diesen so genannten CNN-Effekt sieht man unterdessen etwas differenzierter, das Fernsehen als treibende Kraft für außenpolitische Entscheidungen zu halten, wäre wohl eine Überschätzung seiner Bedeutung. Nachrichtenberichte haben sicher einen Einfluss auf öffentliche Meinung, doch haben wir auch gesehen, dass die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern bestimmte unliebsame Themen wie den Krieg in Jugoslawien über lange Zeit aus verschiedenen Gründen ignorieren konnte, trotz reger Medienberichterstattung, und dies über mehrere Jahre. Es gibt auch Verdrängungsprozesse, die den Menschen erlauben, andauernde Probleme wie den Krieg im Nahen Osten als „unlösbar“ zu kategorisieren oder bestimmte Regionen der Welt, wie Afrika, als unwichtig und unheilbar abzuschreiben. Diese Einstellung teilen häufig auch Politiker, die aktive Friedenseinsätze als zu teuer, energiever-schleißend und politisch riskant betrachten.

Wenn jedoch das Problem nicht mehr ignoriert werden kann, wenn der Druck zu stark wird und für die politische Führung Handlungsdruck entsteht, dann wird meist eine internationale Organisation mit dem Problem befasst, entweder die UNO, NATO, OSZE oder die EU. Wenn eine akute Krise auf die regionale oder internationale Ebene gehoben wird, heißt das jedoch leider nicht unbedingt, dass nun aktives Krisenmanagement betrieben wird. Häufig versuchen Regierungen auch in den internationalen Gremien wie dem UN-Sicherheitsrat lediglich, Krisen herunterzuspielen, durch diplomatische Erklärungen zu beschwichtigen oder wegzudiskutieren. Parallel dazu können die Regierungen versuchen, die Krise durch Einsatz ihrer eigenen Medienapparate herunterzuspielen. So konnte man besonders im Bosnienkonflikt beobachten, wie lange es gedauert hat, bis Medienberichte und unzählige Appelle an die Großmächte zu einem effektiven militärisch wirksamen Einsatz geführt haben. Das Hin- und Herschieben des Jugoslawienproblems in den Jahren von 1991 und 1995 von der EU zur UNO und letztendlich zur NATO war eine der traurigsten Episoden der europäischen Nachkriegszeit – mit entsetzlichen Konsequenzen für die betroffenen Menschen im Kriegsgebiet.

Wenn der Versuch, eine Krise medienwirksam herunterzuspielen oder auf andere abzuwälzen, nicht mehr möglich ist, wenn der politische Druck die außenpolitisch Verantwortlichen zu einem internationalen Einsatz zwingt, dann taucht wieder die Frage auf, welche Organisation den Auftrag übernimmt und mit welchem Mandat sie ausgerüstet wird – und ob dieses durch den Sicherheitsrat legitimiert ist. Mit der Entsendung einer Friedensmission schließt sich der Kreis zwischen Medien, öffentlicher Meinung und Politik: Der internationale Einsatz im Krisengebiet findet statt. Hier beginnt die eigentliche Arbeit der internationalen Organisation, die mit der Ausführung dieser Operation befasst ist.

Die öffentliche Wahrnehmung von internationalen Organisationen ist nunmehr Bestandteil der internationalen politischen Realität, wie sie es in früheren Jahrzehnten, vor Beginn der elektronischen Medienberichterstattung in Echtzeit nicht waren. Ich würde diesen Wandel mit dem Golfkrieg datieren. Die Kriege zuvor, auch der Vietnamkrieg, waren nicht in dem Maße Schöpfungen der „öffentlichen Meinung“ als Resultat von Medienberichterstattung. In früheren Kriegen war es eher möglich, dass Diplomaten und Kriegskorrespondenten das Geschehen durch ihre mit zeitlicher Verzögerung erfolgenden Berichte von den Kriegsschauplätzen beeinflussen als es heute möglich ist. Die Kurzeindrücke und Vignetten von Kriegsschauplätzen, die wir nun in Echtzeit im Fernsehen erfahren, haben zumindest visuell enormen Einfluss. Schnappschüsse von Friedenstruppen vor Ort bestimmen das Bild in der Öffentlichkeit von bestimmten Kriegsschauplätzen so nachhaltig, dass diese Bilder eine Eigendynamik erhalten. So haben die Bilder von amerikanischen Soldaten, die in Mogadischu durch die Straßen gezogen wurden, nachhaltig die amerikanische Politik in afrikanischen Konflikten beeinflusst. Und noch sieben Jahre nach dem vermeintlichen Fehlverhalten der holländischen Blauhelme in der UNO-Safe Area von Srebrenica ist deswegen in diesem Frühjahr die Regierung der Niederlande zurückgetreten.

Es war eine schmerzvolle Erfahrung für die UNO in den 90er Jahren, dass Bilder dieser Art nicht leicht aus dem öffentlichen Bewusstsein wegzudenken sind. Auch das „Wegreden“ fällt internationalen Organisationen, an die von der Öffentlichkeit im Allgemeinen besonders hohe moralische Ansprüche gestellt werden, besonders schwer. Negative Bilder, insbesondere wenn sie eklatante Menschenrechtsverletzungen und Massenmord betreffen, können das Ansehen von Organisationen wie der UNO, die diesen Verletzungen gegenüber machtlos war, auf Jahre hinaus beschädigen. Ihre Effektivität und Glaubwürdigkeit als Friedensschlichterin kann von ihren Kritikern und Feinden mit dem Verweis auf Bosni-

en, Ruanda und Somalia in Frage gestellt werden. Das trägt nicht nur zur Rufschädigung der betreffenden Organisationen bei, sondern – und dies ist schwerwiegender – der Friedensprozess selbst leidet darunter.

Das ist ein wirklich wichtiger Punkt, den ich anhand von fünf Fallstudien in meinem Buch herausgearbeitet habe, dass es hier nicht nur um institutionelle Public Relations für die internationalen Organisationen geht, sondern um den Erfolg oder Misserfolg des Friedensprozesses im Ganzen.

Auch die Mitarbeiter der internationalen Organisationen, die vor Ort arbeiten, müssen gegenüber der Bevölkerung in dem Krisengebiet glaubwürdig sein. Die internationalen Helfer müssen versuchen, zu einer realistischen Erwartungshaltung dessen, was dort geleistet werden kann, beizutragen und baldmöglichst falsche Erwartungen in der Bevölkerung reduzieren. Gleichzeitig muss Sorge getragen werden – und ich sage dies vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Hinblick auf Jugoslawien –, dass die internationalen Organisationen von den Kriegsparteien und ihren Medien nicht zum Sündenbock hochstilisiert werden können. Während in der Kriegspropaganda in der Vergangenheit vorwiegend die jeweiligen Feinde durch falsche Informationen und Hetzkampagnen diskreditiert wurden, wurde diese Taktik in den 90er Jahren in zunehmendem Maße auch gegenüber den friedensschlichtenden Drittparteien angewandt. Es war den internationalen Vermittlern in Jugoslawien anfänglich noch nicht bewusst, dass von allen drei beteiligten Kriegsparteien versucht wurde, die internationalen Organisationen für sich einzunehmen, und – wenn dies nicht gelang – zu diskreditieren. Erst hervorragende Studien wie Mark Thompsons Buch *Forging War*², das 1994 erschien, haben die kriegstreibende Rolle der Medien in Serbien, Kroatien und Bosnien aufgezeigt.

2
Thompson, M.:
Forging War – The Media in Serbia, Croatia, Bosnia and Hercegovina. Lutton 1999.

Im Unterschied zu militärischen Zwangsoperationen sind UN-Friedensoperationen nach wie vor dadurch gekennzeichnet, dass sie – generell gesprochen – nur mit Zustimmung der im Sicherheitsrat vertretenen Länder und mit Zustimmung der jeweiligen Kriegsparteien ins Feld entsandt werden. Sie müssen also breite internationale Unterstützung haben, es muss Staaten geben, die bereit sind, Truppen zu entsenden und Geld bereitzustellen. Diese Art des „consensual peacekeeping“ setzt also auch eine Bereitschaft in den jeweiligen Öffentlichkeiten der betroffenen Länder voraus, die jeweiligen Operationen zu tragen. Darüber hinaus ist meiner Ansicht nach die Zustimmung der Bevölkerung im Land, das sich im Kriegszustand oder im Zustand der humanitären Katastrophe befindet, nötig – eine Zustimmung, die, wenn sie nicht oder nur schwach vorhanden ist, aufgebaut und erhalten werden muss.

Damit haben wir es nicht nur mit *einer* Öffentlichkeit in *einem* Land zu tun, sondern mit mehreren. Meine Studie hat ergeben, dass mindestens drei, wenn nicht vier verschiedene Ebenen von Öffentlichkeit, die miteinander verbunden sind, in Betracht gezogen werden müssen: Erstens die lokale Ebene im Konfliktgebiet, zweitens die in den angrenzenden Ländern, die auch vom Konflikt betroffen sind, drittens die internationale Öffentlichkeit und damit meine ich die in den Hauptstädten der Länder, die Geld geben und Truppen entsenden. Darüber hinaus gibt es eine vierte, missionsinterne Ebene, die häufig vernachlässigt wird, mit dem Resultat, dass die Mitarbeiter der Friedensmission selbst oft gar nicht wissen, weshalb sie eigentlich vor Ort sind. Wenn die Zielsetzungen nicht klar von der Missionsleitung definiert sind und die obersten Chefs sich nur wenig darum kümmern, was ihre Mitarbeiter denken und sagen, bedeutet das, dass die Mission ohne Kopf und ohne Stimme agiert. Dies ist in letzter Zeit weniger häufig aufgetreten, weil wir doch einiges aus den schlechten Erfahrungen der 90er Jahre gelernt haben, aber die Bedeutung der missionsinternen Kommunikation wird nicht immer gesehen oder professionell ausgeführt.

Die Rolle der internationalen Medien in Konfliktgebieten wurde schon von anderen analysiert, ich möchte von meiner Perspektive aus Folgendes hinzufügen: Das Hauptproblem ist, dass erstens die internationale Medienberichterstattung unter einer zu kurzfristigen Perspektive leidet und dass zweitens die Wiederholung der Berichterstattung zu bestimmten wiederkehrenden Krisen zur Ermüdung des öffentlichen Interesses beiträgt, was wiederum zur „donor fatigue“ führen kann. Für die UNO ist es ein Problem, dass das Interesse der Medien und damit das der breiten Öffentlichkeit an wichtigen Themen wie Konfliktvermeidung oder nachhaltiger Entwicklung gering ist. Die schwere, langfristig angesetzte Entwicklungsarbeit findet eben meist nicht im Rampenlicht der Medien statt. Zyniker sagen zwar, dass es nicht unbedingt von Nachteil für diese Art von Arbeit ist, wenn die Medien nicht darüber berichten, doch wissen alle Organisationen, die auf freiwillige Beiträge und Hilfs-sammlungen angewiesen sind, dass es ohne Unterstützung der Öffentlichkeit nicht geht.

Ein weiteres Problem ist die Frage, wie sich die internationale Gemeinschaft verhalten soll, wenn sie mit rassistischen Hetzkampagnen wie in Ruanda 1993/94 konfrontiert ist. Hätten die Radiosendungen von Radio Mille Collines unterbrochen, gestört, verhindert werden müssen? Technisch wäre es machbar gewesen, aber politisch nicht. Länder wie Kanada, die die Kapazität zum „jamming“ des Hetzsenders hatten, waren nicht vom Sicherheitsrat autorisiert, es zu tun. Eine Tragödie nahm ihren Lauf, die Hunderttausende Tutsis das Leben kostete.

Auch in weniger extremen Situationen als der von Ruanda 1994 stellt sich den internationalen Mitarbeitern immer wieder die Frage, wie sie mit den kulturellen Werten der Bevölkerung vor Ort umgehen sollen, die von der internationalen Norm abweichen. Einerseits muss man die kulturellen Werte der Bevölkerung in dem Krisengebiet respektieren, andererseits kann man eklatante Menschenrechtsverletzungen keinesfalls tolerieren. Wo soll man dann die Grenze ziehen, wo muss man eingreifen und was darf man durchgehen lassen? Gleichberechtigung von Frauen sollte durchgesetzt werden, aber was passiert, wenn es absolut nicht den lokalen Gebräuchen entspricht? Setzt man nicht auch die Frauen, die man schützen und befördern möchte, dadurch persönlicher Gefahr aus?

Auch das Bestreben von wohlmeinenden internationalen Helfern, ethnische und religiöse Vorurteile abbauen zu helfen, ist leichter gesagt als getan. Ein Beispiel: Die UNO-Friedensmission in Namibia, an der ich als zivile Bezirksleiterin ein Jahr lang beteiligt war, hatte es 1989 geschafft – sehr zum Entsetzen der weißen Südafrikaner – in Zeiten der Apartheid multirassische Teams ins Feld zu schicken zur Registrierung der Wähler und zur Wahlaufsicht. Es entsprach nicht den lokalen Gebräuchen, dass Schwarze, Weiße und Asiaten friedlich und gleichberechtigt miteinander arbeiteten und dies wurde zunächst auch abgelehnt und lächerlich gemacht. Aufgrund unserer Beharrlichkeit wurde es dann innerhalb eines Jahres ein Modellbeispiel für Multirassismus und hat letztendlich das Land für eine multirassische Gesellschaftsordnung vorbereitet und zur Abschaffung der Apartheid beigetragen. Auch so kann man aktive „Öffentlichkeitsarbeit“ betreiben.

Öffentlichkeit und öffentliche Wahrnehmungen sind nunmehr Bestandteil der internationalen Beziehungen. Das hört sich unterdessen schon ganz selbstverständlich an, wirft aber wieder neue Fragen auf. In welcher Form wird sich öffentliche Meinung in der internationalen Politik des Sicherheitsrates und anderer internationaler Gremien durchsetzen? Darüber wird man sich weiterhin Gedanken machen müssen. Gibt es so etwas wie eine „globale Öffentlichkeit“? Die Antwort darauf ist eher negativ. Die Verflechtung der verschiedenen Kommunikationsebenen muss noch mehr erforscht und verstanden werden, um diese Frage erschöpfend zu beantworten.

Mit der Bedeutung der öffentlichen Meinung ist natürlich auch die Tendenz von Regierungen und nicht staatlichen Gruppierungen in aller Welt zur Beeinflussung der internationalen Gemeinschaft und ihrer Medien angestiegen. Informationsmanagement, Public Relations und die propagandistische Manipulation von Informationen haben sehr zugenommen und sind eine Wachstumsbranche. So wird es auch für Journalisten immer schwieriger, Fakten von Meinungen zu trennen und nur auf der Basis von Tatsachen zu berichten. Wir alle laufen Gefahr, den gut verpackten einseitigen Perspektiven von hoch bezahlten PR-Leuten aufzusitzen, wie das im Vortrag von Prof. Dr. Harald Müller beschriebene, wenn auch extreme Fallbeispiel der kuwaitischen PR-Kampagne von 1990 deutlich machte [siehe S. 32ff.].

Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, die Vielfalt internationaler Meinungsquellen zu fördern, wozu uns das Internet die Möglichkeit gibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, gelegentlich die vielsprachige Webseite der Vereinten Nationen unter der Adresse www.un.org zu konsultieren.

Dr. Ingrid Lehmann ist promovierte Politologin und seit 25 Jahren im Dienst der Vereinten Nationen. Sie ist Leiterin des UN-Informationsdienstes in Wien.

Sensationelle oder seriöse

Aspekte zur Standortfrage von TV-Nachrichtensendungen am Beispiel der Berichterstattung über das Geschehen in Afghanistan

Christian Floto, Fabian Sieg und Sven Wiebeck

„Das Auswahlprinzip ist die Suche nach dem Sensationellen, dem Spektakulären. Das Fernsehen verlangt die Dramatisierung [...]“

(P. Bourdieu 1998, S. 25)

Die von Bourdieu aufgestellte Inszenierungsregel des Fernsehens mag zwar in der deutschen TV-Landschaft überwiegend privaten Programmveranstaltern zugeschrieben werden, bei näherer Betrachtung gilt sie als dramaturgisches Prinzip für alle audiovisuellen Produkte mit massenmedialem Verbreitungsanspruch. Dennoch: Trifft dies – insbesondere im dualen Angebotssystem in Deutschland – tatsächlich global für alle TV-Formate gleichermaßen zu? Wie weit unterliegt etwa das Genre von Nachrichtensendungen diesem konstitutiven Gestaltungsprinzip?

Im Laufe der jahrelangen dualen Koexistenz haben sich die großen Programmanbieter auf dem deutschen TV-Markt auch hinsichtlich ihrer Nachrichtensendungen weitgehend positioniert. Gerade die Berichterstattung über die Berichterstattung – wenn man will: im Luhmannschen Sinne die *Beobachtung der Beobachtenden* (vgl. Luhmann 1996) – hat nun aber zu Feststellungen, ja Attribuierungen geführt, wonach etwa RTL mit *RTL aktuell* bereits eine Annäherung an Kompetenz- und Formatimages der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten vollzogen haben soll.

Eine solche Annäherung wurde immer wieder diskutiert, insbesondere auch im Umfeld des Relaunchs des RTL-Nachrichtenformats 1995. War *RTL aktuell* nach Behauptungen von Muckenhaupt zunächst von Defiziten bei der journalistischen Distanz sowie von teilweise vorgetäuschter Aktualität und einer stark voyeuristischen Grundhaltung geprägt, ließ sich mit der erwähnten konzeptionellen Überarbeitung eine Modifikation in Tonalität und Dramaturgie erkennen: „Die Sendung ist weit moderater geworden. Fast ist man versucht zu sagen, *RTL aktuell* hat für sich die neue Sachlichkeit entdeckt. Alle dramaturgischen Maßnahmen des veränderten Formats sind darauf ausgelegt, das Image der elektronischen Bildzeitung abzulegen oder zumindest abzuschwächen“ (Muckenhaupt 1998, S. 130).

Seriosität Sensationalisierung?

Offensichtlich glaubte RTL-Informationen- direktor Hans Mahr in seiner Retrospektive auf Sondersendungen am 11. und 12. September 2001 zu den Geschehnissen in den USA einen weiteren Wendepunkt in dieser Entwicklung benennen zu können: „Damit ist in puncto Newskompetenz im deutschen Fernsehen ein neues Kapitel aufgeschlagen worden“ (Informationsmaterial RTL, S. 3).

Doch bereits früher führten im Verlauf der Koexistenz von öffentlich-rechtlichen und privaten Nachrichtenformaten die Veränderungen einiger formal-ästhetischer Gestaltungs- und Präsentationsaspekte seitens der öffentlich-rechtlichen Hauptnachrichtensendungen (insbesondere *ZDF heute*) zu der noch immer aktuellen Frage, ob leichte Angleichungstendenzen mit dem Ziel vorliegen, dadurch den Anschluss in Modernität und Zeitgemäßheit nicht zu verpassen. Als Beleg hierfür wiederum mag u. a. ein jüngster Bericht über angebliche Motive der Fernsehverantwortlichen bei Entscheidungen über „Polishing“ oder konzeptionelle Neuansätze ihrer Nachrichtenprodukte gelten: „Die moderne Präsentation von RTL verkörpere den Zeitgeist, und wenn wir das ähnlich machen, sind wir auch auf der Höhe der Zeit“, heißt es in einem zusammenfassenden ZDF-Protokoll, das von Hauptredaktionsleiter Helmut Reitze und *heute*-Redaktionsleiterin Bettina Warken unterzeich-

net ist. Zwar wolle man RTL nicht „hinterherlaufen“, allerdings müsse man sich „vom Agentur-Deutsch lösen“ und „versuchen, dem Studiomuff zu entkommen“ (*Der Spiegel*, 17/2002, S. 57). Neben optischen Veränderungen im Sendungsdesign weisen hier auch verstärkte „Human-interest-Bezüge“ in der Themenmixtur in eine ähnliche Richtung (hierzu bereits Bruns/Marcinkowski 1997).

Immerhin lässt sich bei abwägender Betrachtung von Strukturen, Format und anderen kennzeichnenden Sendebestandteilen feststellen, dass bestimmte prozessuale Annäherungen stattgefunden haben und stattfinden. Auf Seiten von RTL beispielsweise in Person des Seriosität und abwägende Kompetenz ausstrahlenden Anchormans Peter Kloepfel; die Selbstdarstellung von RTL zu diesem Kernelement der Sendung weist nicht ohne Grund auf die Zuerkennungen hin, die diesem für seine Sonderberichterstattung am 11. September 2001 zuteil wurden. Handelte es sich hierbei auch ursprünglich um Elemente zum Seriositäts- und Glaubwürdigkeitsausweis bzw. zur Adellung öffentlich-rechtlicher Programmveranstalter, hielten sie nunmehr Einzug in den offiziellen Reader des Senders zum Format *RTL aktuell*, wo es selbstreferentiell heißt:

„Auf die ‚Terroranschläge vom 11. September‘ reagierte RTL am schnellsten: Das Programm wurde für die mehr als siebenstün-

dige Sondersendung *Terror gegen Amerika* unterbrochen [...]. Peter Kloepfel wurde für seine Moderation unter anderem mit dem *Mitteldeutschen Fernsehpreis* und dem *Adolf-Grimme-Preis 2002* ausgezeichnet. Auch das Publikum honorierte die Leistung von RTL: Am 12. September sendeten RTL, ARD und ZDF den ganzen Tag Sondersendungen über die Ereignisse in den USA. RTL schaffte an diesem Tag nicht nur in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen den höchsten Tagesmarktanteil, sondern auch beim Gesamtpublikum. Ein eindeutiger Vertrauensbeweis in die sachliche Berichterstattung von RTL“ (Informationsmaterial RTL, S. 3).

Hans Mahr schließlich resümierte in diesem Kontext, dass RTL „[...] in der journalistischen Qualität mit den Öffentlich-Rechtlichen gleichgezogen [habe]“ (*Der Spiegel*, 39/2001, S. 135).

Allerdings stellt sich hierbei die Frage, inwiefern diese Feststellung einer angeblichen Kongruenz überhaupt mit dem RTL-Mission Statement übereinstimmt. Demzufolge nämlich stellt die Gruppe der 14- bis 49-Jährigen für den Sender – d. h. ebenfalls für seine Nachrichtenformate – die eigentliche Zielgruppe dar. Und auch über die weiteren Absichten besteht Klarheit: „Wir versuchen, die News moderner und frischer zu präsentieren. Vor allem so, dass der Zuschauer sie auch wirklich versteht [...]. Neben den Nachrichten, die der

Zielgruppen:	ARD tagesschau Mo – So, 20.00 Uhr; Sendungsanzahl: 365				RTL aktuell Mo – So, 18.45 Uhr; Sendungsanzahl: 365			
	%	Mio.	Marktanteil in %	Verteilung in %	%	Mio.	Marktanteil in %	Verteilung in %
Zuschauer gesamt	8	5,76	21,1	X	5	3,81	18,9	X
Kinder 3 bis 13 Jahre	1	0,13	7,4	X	1	0,12	7,5	X
Erwachsene ab 14 Jahre	9	5,63	22,1	= 100 %	6	3,69	19,9	= 100 %
Erwachsene 14 bis 49 Jahre	4	1,57	15,1	28	4	1,55	20,9	42
Erwachsene ab 50 Jahre	15	4,06	26,8	72	8	2,14	19,2	58
Volksschule ohne Lehre	8	0,77	18,4	14	6	0,63	19,6	17
Volksschule mit Lehre	11	2,32	23,1	41	7	1,54	20,6	42
Weiterführende Schule	7	1,51	19,6	27	6	1,14	20,5	31
Abitur/Hochschule/Studium	9	1,02	29,5	18	3	0,36	16,5	10
Einfacher Arbeiter	6	0,13	13,3	2	8	0,18	24,7	5
Qualifizierter Arbeiter/Facharbeiter	6	0,45	15,7	8	7	0,53	24,7	14
Leitende Angestellte/Beamte/Selbständige	8	0,26	26,8	5	4	0,11	18,1	3
Sonstige Angestellte/Kleine Selbständige	7	1,36	21,5	24	5	0,89	20,6	24
Früher berufstätig/ohne Beruf	11	3,40	23,9	60	6	1,96	18,4	53

Tabelle 1:

Hauptnachrichten und Nachrichtenmagazine; Auswertungszeitraum: Jahr 2001.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, pc#tv aktuell; ZDF-Auswertung.

Zuschauer wissen muss, gibt es bei uns die Themen, die den Lebensalltag der Menschen direkt betreffen [...]. Wir wollen immer ‚News-to-use‘ vermitteln: Nachrichten also, die es den Zuschauern ermöglichen, sich ein eigenes Bild zu machen, eine eigene Meinung zu entwickeln und die einen direkten Nutzen für ihn haben“ (RTL-Nachrichtenchef Michael Wulf in: Informationsmaterial RTL, S. 5f.).

Wo also ARD und ZDF durch die Rundfunkstaatsverträge dem Postulat eines universalen, nicht explizit zielgruppengerichteten Informationsangebots unterliegen, fokussiert RTL seine Interessen, trotz aller der mit Veranstaltung eines Vollprogramms verbundenen Auflagen, eindeutig auf klare Zielgruppen.

Dieses Selbstverständnis und daraus resultierend auf Wirtschaftlichkeit und definierte Reichweite ausgerichtete Benchmarks lassen somit keinen Zweifel an der Positionierung und relativieren bestehende Ansätze von Kongruenz.

Tabelle 1 verdeutlicht dieses erreichte Ziel. In der anvisierten Zielgruppe kam RTL im Jahr 2001 auf einen durchschnittlichen Marktanteil von 20,9% und lag damit um 5,8% über dem entsprechenden Wert der ARD. Im Hinblick auf soziodemographische Zuschauerstrukturen lässt sich der vorliegenden Auswertung zusätzlich eine deutliche Präferenz der Nutzergruppen ‚Abitur/Hochschule/Studium‘

und ‚Leitende Angestellte/Beamte/Selbständige‘ für die *ARD tagesschau* entnehmen. Dieser steht eine verstärkte Zuwendung der Rezipientengruppen ‚Einfacher Arbeiter‘ sowie ‚Qualifizierter Arbeiter/Facharbeiter‘ zum RTL-Nachrichtenformat gegenüber.

Wie aber zeigt sich – über diese formalen, gestalterischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkte hinaus – die tatsächliche oder vermeintliche Unterschiedlichkeit in der täglichen Realität der Nachrichtensendungen selbst? Es liegt nahe, diese Frage anhand der Zuspitzung der Berichterstattung zu besonders herausgehobenen Ereignissen zu analysieren und dabei abzugleichen, in welcher Form sich die Einlösung der Inszenierungsbedürfnisse des TV (z. B. Sensationalisierung, Dramatisierung, Emotionalisierung) im Einzelnen darbietet. Insofern stellte die Berichterstattung über die Folgen des 11. September – insbesondere über den bewaffneten Konflikt in Afghanistan – den geeigneten Rahmen für eine differenzierte Untersuchung.

Methodik

Hierzu wurden an vier willkürlich gewählten Tagen (im Zeitraum vom 29. November 2001 bis 27. Dezember 2001), an denen laut GfK-Daten die Marktanteile der betreffenden Sendungen nicht signifikant vom Jahresdurchschnitt abwichen, mit der *ARD tagesschau* und *RTL aktuell* zwei Protagonisten der dualen Nachrichtenwelt einer Analyse unterzogen.

Um bezüglich der von vielen Seiten konstatierten Annäherungsbewegung zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern nicht einer ungerechtfertigten Betrachtungsverkürzung zu erliegen, wurden am ersten Erhebungstag auch andere entsprechende Formate (*ZDF heute*, *ZDF heute journal*, *ARD tagesthemen*, *RTL Nachtjournal*, *ZDF heute nacht*, *ARD nachtmagazin*) im Hinblick auf ihre interne Kontextualität untersucht. Aufgrund korrespondierender Tendenzen innerhalb verwandter Formate der jeweiligen Sendertypen erschien es in Bezug auf den methodischen Grundansatz und die postulierte Aussagekraft zulässig, die weitere Betrachtung stellvertretend auf *ARD tagesschau* und *RTL aktuell* zu beschränken.

Konkret wurde der genauen Betrachtung der internen Kontextualität betreffender Sendungen die Feinanalyse der jeweiligen Beiträge zum Geschehen in Afghanistan angeschlossen. Durch eine sekundengenaue Veror-

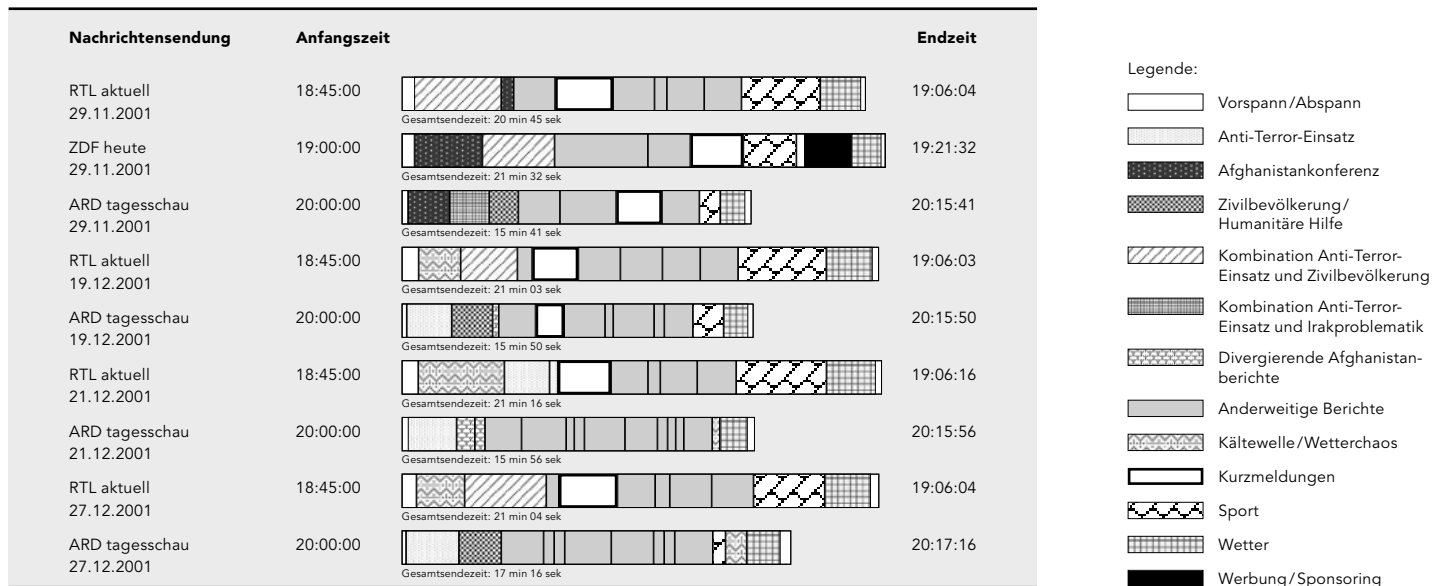


Abbildung 1:
Darstellung der internen Kontextualität auf einer Zeitachse.

Ergebnisse

Die Darstellung des Bildschnitts wurden die entsprechenden Daten erhoben und für die konkurrierenden Sendungen bei gleicher Skalierung grafisch gegenübergestellt. Der explizite Bildinhalt der einzelnen Einstellungen wurde in dieser Abbildung aufgetragen und diente des Weiteren – verschlüsselt nach thematischen Blöcken – zur Berechnung seines jeweiligen prozentualen Beitragsanteils. Abschließend richtete sich das Hauptaugenmerk der Betrachtung auf ausgewählte visuelle Elemente hinsichtlich ihrer suggestiven Qualität und potentiellen Einflussnahme auf die Rezeption des zugehörigen Filmbeitrags.

Trotz einer einheitlich hohen Bedeutungsbelegung der Thematik „Afghanistan“ ist, verglichen mit den entsprechenden Ausgaben der *ARD tagesschau*, bei den untersuchten *RTL aktuell*-Sendungen eine klar differente Akzentuierung in der internen Kontextualität zu verzeichnen.

So wird bei *RTL* an drei von vier Erhebungstagen tagesaktuellen Inlandsmeldungen („Wetterchaos“) eine höhere Priorität beigemessen als Beiträgen zur Afghanistanproblematik, die beim Konkurrenzformat permanent die Spitzenstellung in der Themenfolge einnehmen. Darüber hinaus divergiert der Grad der weiteren thematischen Unterteilung (siehe Abbildung 1). Gemeint ist die bei der *ARD tagesschau* über einen langen Zeitraum durchgehend vorgenommene Splittung der Berichterstattung in separate Filmbeiträge unter der Betitelung „Anti-Terror-Einsatz“ und „Lage der Zivilbevölkerung“, welcher die überwiegende Präsentation als Themenmixtur en bloc bei *RTL aktuell* gegenübersteht.

Bei der Konzentration auf die Filmbeiträge stechen mehrere Unterschiede zwischen den Sendern besonders deutlich hervor. Für den Bereich der Einstellungslängen ergibt sich folgendes Bild: Die Einstellungslängen der NiFs („Nachrichten im Film“) liegen bei der *ARD* durchschnittlich um 40% – im Abweichungsfall bis zu über 90% (!) – höher als

bei den entsprechenden *RTL*-Sendungen. Außerdem fällt besonders auf, dass sich die Einzelbeiträge der *ARD tagesschau* zum „Anti-Terror-Einsatz“ (FB 1) bei Betrachtung aller untersuchten NiFs ganz überwiegend durch die niedrigste Schnittfrequenz auszeichnen (siehe Tabelle 2).

Um die jeweiligen Bildinhalte beschreibbar zu gliedern, wurden thematische Blöcke (TB) gebildet, die die Aspekte der Spektren „Krieg und Zerstörung“ (TB 1), „Zivilbevölkerung und Humanitäres“ (TB 2) sowie „Statements und Sprechermeldungen im On“ (TB 3) berücksichtigen. Dabei spricht die Berechnung ihrer prozentualen Anteile insofern eine deutliche Sprache, als diese eine gegenläufige Ungleichgewichtung für die thematischen Blöcke 1 und 2 erkennen lassen (siehe Tabelle 3). Findet sich bei der *ARD tagesschau* im Vergleich zu *RTL aktuell* durchschnittlich nur etwa die Hälfte der Bildmenge zu TB 1 („Krieg und Zerstörung“), wird diese Relation für TB 2 („Zivilbevölkerung und Humanitäres“) nahezu umgekehrt. TB 3 („Statements und Sprechermeldungen im On“) ist an dieser Stelle zu vernachlässigen, da *RTL* einen Großteil erläuternder Stellungnahmen über das Mittel des an den Filmbeitrag direkt angeschlossenen Live-Schaltgesprächs mit der Korrespondentin vor Ort transportiert.

Datum	ARD tagesschau	RTL aktuell	Relation
29.11.2001	FB 1: 8,00 sek. FB 2: 5,08 sek. FB 1 + FB 2: 6,41 sek.	FB: 3,32 sek.	1,93
19.12.2001	FB 1: 5,41 sek. FB 2: 5,81 sek. FB 1 + FB 2: 5,61 sek.	FB: 4,30 sek.	1,30
21.12.2001	FB 1: 6,87 sek. FB 2: 5,20 sek. FB 1 + FB 2: 6,45 sek.	FB 1: 4,60 sek. FB 2: 2,40 sek. FB 1 + FB 2: 4,16 sek.	1,55
27.12.2001	FB 1: 7,93 sek. FB 2: 4,19 sek. FB 1 + FB 2: 5,69 sek.	FB: 5,47 sek.	1,04
Durchschnitt	6,04 sek.	4,31 sek.	1,40

Tabelle 2:

Darstellung der durchschnittlichen Einstellungslängen aller Filmbeiträge der untersuchten Nachrichtensendungen zum Geschehen in Afghanistan.

Die Werte für die einzelnen Filmbeiträge (FB) errechnen sich aus ihrer jeweiligen Dauer (in Sekunden) geteilt durch die jeweils enthaltene Anzahl von Einstellungen. Bei zwei Filmbeiträgen der Thematik in einer Sendung errechnet sich der Gesamtwert (FB 1 + FB 2) als Quotient aus der Summe der jeweiligen Dauer (in Sekunden) und der Summe der erhaltenen Einstellungen [(Dauer FB 1 + Dauer FB 2) : (Anzahl Einstellungen FB 1 + Anzahl Einstellungen FB 2)]. Die Relation zwischen den Sendungen eines Tages errechnet sich aus dem zuvor dargestellten Gesamtwert der jeweiligen Ausgabe der *ARD tagesschau* geteilt durch den Gesamtwert der jeweiligen Ausgabe von *RTL aktuell*. Die Durchschnittswerte errechnen sich auf Basis der Gesamtwerte (Fettdruck).

ARD tagesschau	TB 1 (%)	TB 2 (%)	TB 3 (%)	Anderes
29.11.2001	FB 1: 23,8%	0,0%	76,2%	
	FB 2: 23,0%	75,4%	16,4%	
	FB 1 + FB 2: 23,4%	32,6%	50,4%	
19.12.2001	FB 1: 52,17%	0,0%	33,7%	14,13%
	FB 2: 6,45%	18,28%	73,12%	2,15%
	FB 1 + FB 2: 29,19%	9,19%	53,51%	8,11%
21.12.2001	FB 1: 0,0%	0,0%	33,98%	66,02%
	FB 2: 100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	FB 1 + FB 2: 20,16%	0,0%	27,13%	52,71%
27.12.2001	FB 1: 13,51%	0,0%	19,82%	66,7%
	FB 2: 12,5%	84,09%	7,95%	4,55%
	FB 1 + FB 2: 13,07%	37,19%	14,57%	39,2%
Durchschnitt	21,46%	19,75%	36,4%	25,0%
RTL aktuell	TB 1 (%)	TB 2 (%)	TB 3 (%)	Anderes
29.11.2001	58,4%	26,6%	17,7%	
19.12.2001	47,41%	6,03%	28,45%	19,83%
21.12.2001	FB 1: 45,65%	2,17%	33,7%	20,65%
	FB 2: 58,3%	0,0%	0,0%	41,7%
	FB 1 + FB 2: 47,12%	1,92%	29,81%	23,08%
27.12.2001	14,42%	12,5%	0,0%	75,96%
Durchschnitt	41,84%	11,76%	18,99%	29,72%
Ø Bildinhalt	ARD tagesschau	RTL aktuell	Relation	
TB 1 (%)	21,46%	41,84%	0,51	
TB 2 (%)	19,75%	11,76%	1,68	
TB 3 (%)	36,4%	18,99%	1,92	
Anderes (%)	25,0%	29,72%	0,84	

Tabelle 3:

Darstellung der prozentualen Anteile konkreter Bildinhalte (zusammengefasst nach thematischen Blöcken) an der jeweiligen Dauer der Filmbeiträge zum Geschehen in Afghanistan bzw. der Durchschnittswerte für alle vier Untersuchungstage und ihrer Relationen zueinander.

Die konkreten Bildinhalte sind zusammengefasst zu folgenden thematischen Blöcken:

Thematischer Block (TB) 1: Tote/Verwundete/Kampfhandlungen/Explosionen/militärisches Gerät/Soldaten/Ruinen/Kriegstrümmer

Thematischer Block (TB) 2: Hilfslieferungen/Zivilbevölkerung

Thematischer Block (TB) 3: „Insider“-Stellungnahmen/Korrespondenten/Studio/Nachrichtensprecher

Anderes: Nicht durch TB 1–3 erfasste Bildinhalte (z. B. Journalisten/Politiker beim Besteigen eines Flugzeugs/Grafiken und Landkarten)

Durch die Kopplung von Bildinhalten verschiedener thematischer Blöcke (z. B. Ruinen und Zivilbevölkerung) in einzelnen Einstellungen können sich für die Filmbeiträge Werte über 100% ergeben. Bei zwei Filmbeiträgen der Thematik in einer Sendung errechnet sich der Gesamtwert (FB 1 + FB 2) auf der Basis der Summe der jeweiligen Beitragslängen. Die Relation zwischen den Durchschnittswerten für die einzelnen thematischen Blöcke errechnet sich als Quotient aus den zuvor dargestellten Daten für die *ARD tagesschau* und jenen für *RTL aktuell*. Die Durchschnittswerte errechnen sich auf Basis der Gesamtwerte (Fettdruck).

Auch bei der Abfolge, in welcher die Bildinhalte inszeniert werden, zeigt sich eine deutliche Divergenz. So sind die Bilder des Spektrums „Zivilbevölkerung und Humanitäres“ bei *RTL aktuell* von TB 1-Aufnahmen lediglich umrahmt, während sie im Beitrag des öffentlich-rechtlichen Pendant teilweise gekoppelt auftreten. Durch dieses Vorgehen wird die Darstellung der leidenden Zivilbevölkerung bei der *ARD* noch zusätzlich dramaturgisch unterstrichen.

RTL arbeitet darüber hinaus sogar mit erkennbar wiederkehrenden Mustern bei der Gliederung, in die sich die Abfolge bestimmter Themenbereiche bzw. Bildinhalte unterteilen lässt. So finden sich in der Sendung am 29. November 2001 zwei aufeinander folgende Segmente von beinahe identischer Struktur und zeitlicher Ausdehnung. Einer – nur durch kurze Einstellungen von Militäreinheiten oder Kampfhandlungen unterbrochenen – Visualisierung von Toten und Verwundeten ist jeweils ein Interviewauszug angeschlossen (siehe Abbildung 2). Nur am Rande erwähnt sei hier die Unterschiedlichkeit der verwendeten „Insider“-Stellungnahmen in den konkurrierenden Nachrichtenformaten: Dem Vater eines gefallenen CIA-Mitglieds und dessen Reflexionen über den Heldentod seines Sohnes sowie Nordallianz-General Dostum an beschriebenen Stellen bei *RTL aktuell* stehen mit Pentagon-Sprecher Stufflebeem und US-Außenminister Powell im Beitrag der *ARD tagesschau* desselben Datums offizielle Quellen und völlig andere Formen von Inhalt und Ausdruck der Informationsübermittlung gegenüber.

Im Hinblick auf die weiterführende Analyse visueller Elemente galt es zunächst eine Differenzierung vorzunehmen, nach welcher zwischen gleich bleibenden Gestaltungsmerkmalen (Sendekennung, generelles Studiodesign, formatspezifische Logos) und themenbezogenen Hintersetzern (Fotos/Standbilder, Karten) unterschieden wurde.

Zu Ersteren lässt sich für alle untersuchten öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformate sowohl hinsichtlich der Sendekennung als auch der farblichen Gestaltung ein Anspruch auf globale Informationsvermittlung und Facettenreichtum der Nachrichten feststellen. Dies geschieht über das Symbol der Weltkugel bzw. -karte und mittels einer Wahrhaftigkeit

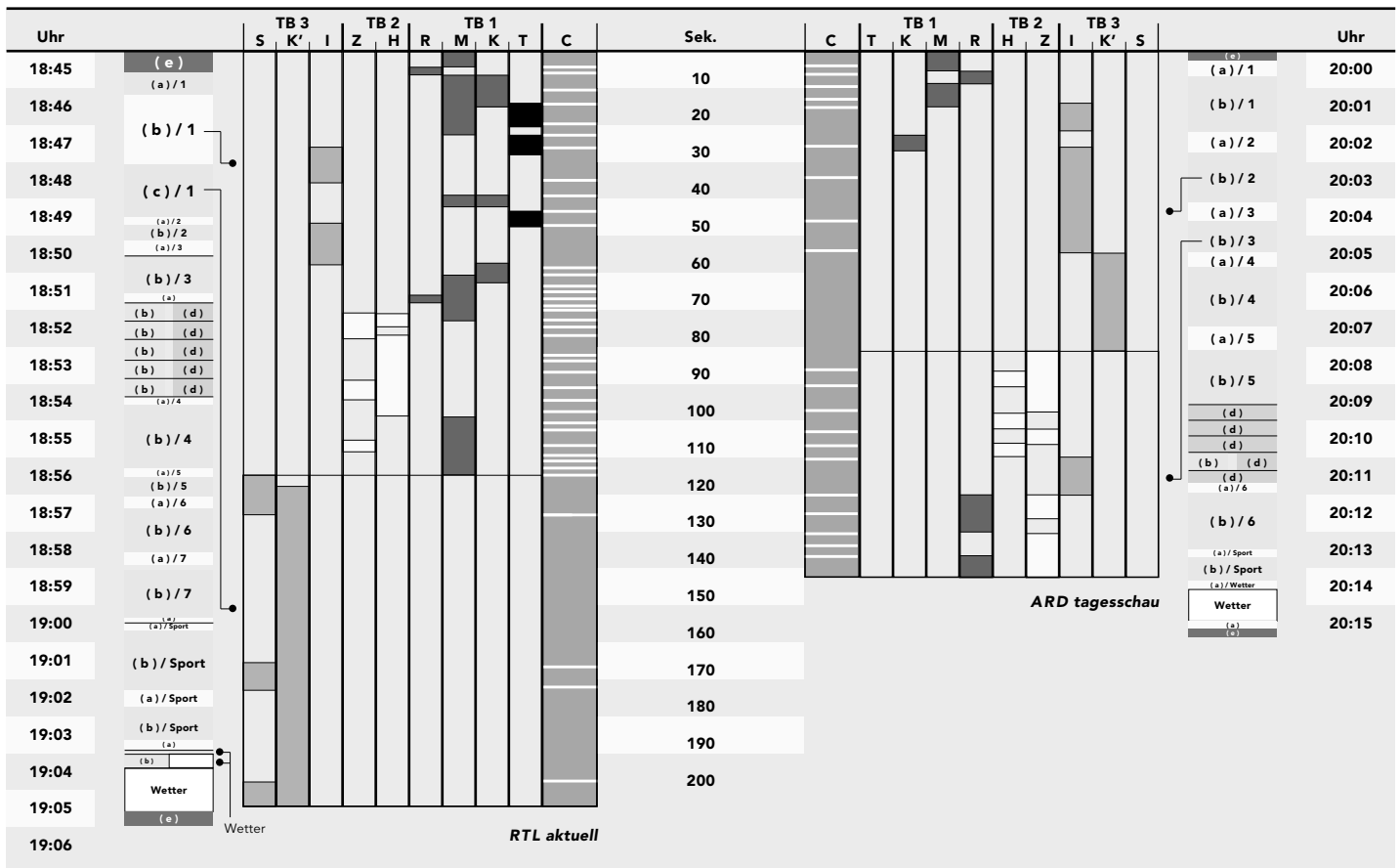


Abbildung 2:

Feinanalyse der Beiträge zum Geschehen in Afghanistan vom 29. November 2001. Dargestellt sind die konkreten Bildlängen und -inhalte, unterteilt in drei thematische Blöcke (siehe nebenstehende Legende).

C: Schnitt

TB 1:

T: Tote/Verwundete

K: Kampfhandlungen/Explosionen

M: Militärisches Gerät/Soldaten

R: Ruinen/Kriegstrümmer

TB 2:

H: Hilfslieferungen

Z: Zivilbevölkerung

TB 3:

I: „Insider“

K': „Korrespondent“

S: Studio/Nachrichtensprecher

(a): Anmoderation

(b): Filmbeitrag

(c): Live-Schalte

(d): Kurzmeldung

(e): Vorspann/Abspann/Schlagzeilen

sowie Rationalität implizierenden Farbgebung (zur psychologischen Farbwirkung in unserem Kulturkreis siehe Heller 1989). Auch *RTL aktuell* verwendet zwar das charakteristische Stilmittel eines bewegten – die Vielschichtigkeit und Prozessualität des stets dynamischen Weltgeschehens suggerierenden – Globus, orientiert sich auf dem Sektor assoziativer Farbgebung jedoch stärker an den Aufmerksamkeit erzeugenden Signalfarben seines senderspezifischen Identifikationsmusters. Zugunsten eines Ambientes von Aktivität, Dynamik und Energie wird damit allerdings auch das Risiko eines unruhig und hektisch anmutenden Auftritts akzeptiert.

Dem stehen die eher ruhigen und sachlichen Gestaltungskonzepte der öffentlich-rechtlichen Formate (insbesondere der *ARD tagesschau*) nach wie vor different gegenüber, wobei sich diese Unterschiedlichkeit u. a. in der visuellen Präsentation der Wortmeldungen manifestiert. Denn während es ARD und ZDF bei einer möglichst authentischen, nicht künstlich emotionalisierten Bebilderung belassen, ist auf Seiten von RTL eine plakative Grundstruktur bei der Illustration zu erkennen. *RTL aktuell* beschränkt sich bei der Gestaltung kontextbezogener Motive häufig nicht auf bloß rationale Abbildung, sondern offeriert durch teilweise bearbeitete, stark symbolische Hintergrundbilder (z.B. Fotomontagen) ein suggestiv dramatisierendes Moment für die Rezeption.

Ähnliches gilt für die Schlagzeilen des Tages, deren primäre Eye-catcher-Qualität zuungunsten ihrer späteren inhaltlichen Einlösung noch heute oftmals überbetont wird. Insofern bestätigt sich Muckenhaupts Feststellung trotz aller später von ihm selbst vorgenommenen Relativierungen weiterhin: „Das Bedrohliche, das Erschreckende und das Erfreuliche, ganz selten auch das Sachliche vermischen sich in diesen Schlagzeilen zur Medienrealität. Natürlich halten die Schlagzeilen oft nicht das, was sie versprechen. Das ist auch gar nicht ihre Funktion. Sie sollen Aufmerksamkeit wecken, neugierig machen und Spannung erzeugen. Und wer erinnert sich beim Anschauen der Filmberichte noch an die Headlines, die zum Dranbleiben animiert haben?“ (Muckenhaupt 1998, S. 123).

Literatur:**Bourdieu, P.:**

Über das Fernsehen.
Frankfurt am Main 1998².

Bruns, Th./Marcinkowski, F.:

Politische Information im Fernsehen: Eine Längsschnittstudie zur Veränderung der Politikvermittlung in Nachrichten und politischen Informationssendungen. Opladen 1997.

Der Spiegel:

TV-Nachrichten. Raus aus dem Studiomuff. Der Spiegel 17/2002, S. 57.

Heller, E.:

Wie Farben wirken. Reinbek bei Hamburg 1989.

Informationsmaterial RTL (Hrsg.):

RTL Aktuell – Das Wichtigste vom Tage: informativ, kompetent, verständlich. Zusammengestellt durch Dr. M. Jodl (RTL Kommunikation), Köln.

Jakobs, H.-J./Rosenbach, M.:

Stunde der Aufklärung. In: Der Spiegel 39/2001, S. 134–136.

Münkler, H. (Professor für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin) im Interview mit H. Koep und A. Widmann:

Der wirkliche Krieg wird bilderlos sein. In: Berliner Zeitung, 29.09.2001.

Luhmann, N.:

Die Realität der Massenmedien. Opladen 1996².

Muckenhaupt, M.:

Boulevardisierung in der TV-Nachrichtenberichterstattung. In: Holly, W./Biere, B. U. (Hrsg.): Medien im Wandel. Opladen/Wiesbaden 1998, S. 113–134.

Conclusio

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die immer wieder aufgeworfene Frage einer inhaltlichen wie dramaturgischen Annäherung der Fernseh-Nachrichtenformate im dualen System allenfalls unter dem Aspekt der Prozessualität beantwortet werden kann.

Gleichwohl handelt es sich dabei um eine *Parallelentwicklung*, die den Gesetzen der Akzeleration unterliegt, die aber doch nicht zu Verzeichnungen in konstitutiven Berichterstattungsmerkmalen geführt hat – insbesondere sofern sich diese auf außerordentlich sensible Topoi beziehen. So lassen sich zwar in formal-ästhetischer Hinsicht sowie in Bezug auf andere identitäts- bzw. ‚corporate identity‘-bildende Gestaltungsmerkmale leichte Angleichungstendenzen in den Nachrichtenformaten erkennen. Bezüglich der *tatsächlichen Kernelemente* der Nachrichtenformate aber – den Beiträgen, ihrer Abfolge im Ablauf, Bildsprache und Textualität also – scheinen dagegen bisherige grundlegende Verschiedenheiten eindeutig fortzubestehen.

Offensichtlich suggerieren die überwiegend formalen Gestaltungsmittel, welche die bisherigen „Systemgrenzen“ und dualistische Kenntlichkeit erodieren, auch medialen Akteuren eine Grenzauflösung, die jedoch einer Feinanalyse von Inhalt und konkreter Inhaltsgestaltung letztlich nicht standhält.

Diese Divergenz lässt sich besonders gut, wie dargestellt, am Beispiel der Bildberichterstattung über militärische Auseinandersetzungen belegen. Denn „Filme von Kriegsschauplätzen [...] schaffen unmittelbare Anteilnahme und emotionalisieren die Berichterstattung“ (Bruns/Marcinkowski 1997, S. 221).

Allerdings haben Geschehnisse der jüngeren Vergangenheit unterschiedliche Formen audiovisueller Beiträge über bewaffnete Konflikte und deren Folgen zutage gefördert, so dass mit der Frage nach der Quelle ein weiterer Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die Konstruktion von Realität durch TV-Nachrichten beginnt schließlich nicht erst mit der Auswahl des präsentierten Bildmaterials, sondern bereits auf der Ebene von dessen grundsätzlicher Verfügbarkeit. So wird die Fremdsteuerung der Medien durch Krieg führende Parteien von Luhmann klar benannt, wenn er schreibt: „Gerade wenn man davon auszugehen hat, dass es sich in jedem Falle

um eine konstruierte Wirklichkeit handelt, kommt diese Eigenart der Produktion einer externen Einwirkung besonders entgegen. Das hat sich sehr gut an der erfolgreichen Militärensensur von Reportagen über den Golfkrieg gezeigt. Die Zensur musste nur mediengerecht mitwirken, sie musste die erwünschte Konstruktion mitvollziehen und unabhängige Informationen, die ohnehin kaum hätten gewonnen werden können, ausschließen“ (Luhmann 1996, S. 22).

So wird der überwiegende Teil derartiger Informationsübermittlung wohl in weiterhin zunehmendem Maße bilderlos sein – und damit durch Dritte leicht steuerbar. Und von *immer mehr* wird *immer weniger* oder *gar nichts* zu sehen sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich abschließend die Frage hinsichtlich zukünftiger Bildberichterstattung über militärische Operationen: „Die Ebene der wirklichen Bekämpfung des Terrorismus wird bilderlos sein. [...] Die Kontrollfunktion liegt so nicht mehr bei den Medien, und auch die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Der wirkliche Krieg wird ins Bilderlose abtauchen und auf anderen Ebenen stattfinden“ (Münkler in: Berliner Zeitung, 29. September 2001).

Prof. Dr. Christian Floto ist Professor am Institut für Sozialwissenschaften an der TU Braunschweig, Vorsitzender der gemeinsamen Kommission für Medienwissenschaften an der TU und Hochschule für bildende Künste (HBK) Braunschweig sowie Direktor der IWF Wissen und Medien, Göttingen.

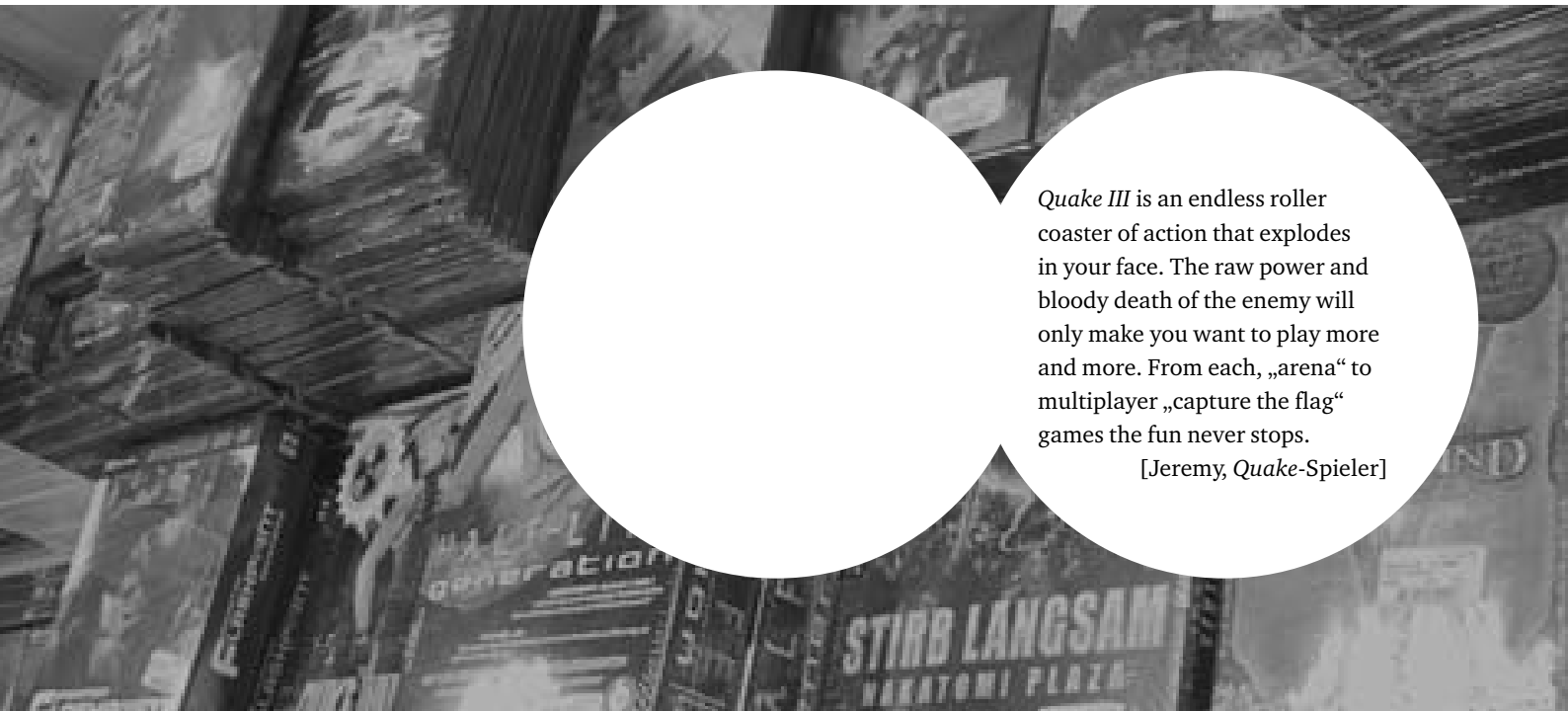
Fabian Sieg (TU/HBK) und Sven Wiebeck (TU/HBK) sind derzeit Projektmitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften an der TU Braunschweig.

Die Lust am Schießen — Ego-Shooter im Vissier

Rezeptionsmotivation und
bei computerbasierten

Rezeptionsvergnügen
Actionspielen

Susanne Eichner



Quake III is an endless roller coaster of action that explodes in your face. The raw power and bloody death of the enemy will only make you want to play more and more. From each „arena“ to multiplayer „capture the flag“ games the fun never stops.

[Jeremy, Quake-Spieler]

Quake, Doom, Duke Nukem 3D, Unreal Tournament, Castle Wolfenstein, Half Life oder Jedi Knight –

die Liste dieser speziellen Computerspiele, der Ego-Shooter oder First-Person-Shooter, wird kontinuierlich

länger, immer neuere, schnellere Spiele und deren Modifikationen finden sich auf den Hitlisten der

Fangemeinde. Fast jedes dieser Spiele hat es zudem bereits in die Schlagzeilen gebracht – sei es durch

Indizierung oder, wie nach den Ereignissen von Erfurt, als vermeintlicher Auslöser jugendlicher Gewalt-

entgleisungen. Dabei ist über die Spiele an sich in Nicht-Spielerkreisen meist wenig bekannt. Dass diese

offensichtlich eine immense Faszinationskraft ausüben, ist jedoch unbestritten.

Anmerkungen:

1

Adamowsky, N.:

Spielfiguren in virtuellen Welten. Frankfurt/NewYork 2000.

2

Huizinga, J.:

Vom Ursprung der Freiheit im Spiel. 1938. In: Scheuerl, H. (Hrsg.): *Das Spiel. Theorien des Spiels*, Band 2. Weinheim/Basel 1997¹², S. 142–148.

Grodal, T. K.:

Video Games and the Pleasure of Control. In: Zillmann, D./Vorderer, P. (Hrsg.): *Media Entertainment: The Psychology of its Appeal.* New York 2000.

Um das populäre Phänomen der Ego-Shooter zu verstehen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu bringt, sich monatelang die Freizeit vor der „Arbeitsmaschine Computer“ um die Ohren zu schlagen, ist es notwendig, nicht nur die speziellen Inhalte dieser Spiele, sondern das Wesen des Spiels im Allgemeinen, den Computer selbst als „Spielmaschine“ sowie den besonderen Rezeptionsmodus bei Computerspielen zu betrachten.

Nicht die Gewaltdarstellungen, sondern die Ästhetik des Vergnügens rückt bei einer solchen Betrachtung in den Vordergrund und ermöglicht so einen differenzierteren Einblick in die Computerspieldebatte, als es die bloße Verdammung von Ego-Shootern vermag.

Existenz“ und imaginärer „Dort-Existenz“ – erlebt. Im Spiel oszilliert die Spielerin bzw. der Spieler zwischen realer und imaginärer Welt, zwischen Identifikation mit der Spielfigur und Distanzierung von derselben. „Im Moment höchster Intensität können Spielende sich zwischen Trance und Ekstase drehen“¹, ein Moment, der auf einen von Alltagsspannungen befreiten Freiraum verweist, den alle Spiele benötigen, um den Spielern vollkommene Hingabe und Konzentration auf das Spielgeschehen zu gewähren. Auf dem Experimentierfeld Spiel werden die Fähigkeiten der Spieler auf die Probe gestellt, wenn das Spiel glückt, kommt es zur Entspannung, die mit lustvollen Emotionen verbunden ist.²

**Das Wesen des Spiels**

Spiel in jeder Form – ob als kindliches Rollenspiel, vorgefertigtes Gesellschaftsspiel oder modernes Computerspiel – unterscheidet sich von Alltagshandlungen, indem es eine „Als-ob“-Welt erschafft. Spiel bildet eine Art „Zwischen“-Raum, einen intermediären Raum, der einen potentiellen Raum zwischen intrapsychischer Realität und der äußeren Realität darstellt, innerhalb dessen Grenzen nachgeahmt werden kann. Hier wird mit Rollen und Identitäten gespielt und das doppelte „perspective-taking“ – das gleichzeitige Empfinden von realer „Hier-

„Der Computer ist also ein Spielplatz, auf dem jedes erdenkliche Spiel möglich ist.“

(Joseph Weizenbaum)

Der Computer eignet sich aufgrund seiner Eigenschaft, eine virtuelle Umgebung, den Cyberspace, zu schaffen, besonders gut als Plattform für experimentelles Spielerleben. Cyberspace ist eine Erweiterung der Erfahrungswelt. Im freien Spiel entstehen die jeweiligen Simulationen durch Abstraktion im Kopf der Spieler. In der virtuellen Welt der Computer und des Internets entstehen Simulationen durch komplexe grafische Programmierungen. Werden bei anderen

medialen Texten wie dem Kinofilm lediglich Zeichen repräsentiert, beinhaltet eine Simulation auch die Repräsentation der *Regeln* eines Verhaltens. Die Simulation ist also ein dynamisches Modell, das sich partiell wie sein „echtes“ Vorbild *verhält*. Zur sinnvollen Bedeutungskonstruktion ist die bloße Interpretation nicht mehr ausreichend. Vielmehr müssen die Spieler mit der Simulation experimentieren, um die Verhaltensregeln zu erkennen. Dies erfordert jedoch die aktive Teilhabe, die *Agency* der Interpreten am Modell.

Auch Computerspiele sind solche dynamischen Modelle, in denen die Spieler mit der Spielumgebung in einem reziproken Verhältnis stehen und die Spielumgebung auf Aktionen der Spieler innerhalb des abgesteckten Rahmens der Programmierung reagiert. Ein Spiel wird demzufolge nicht nur rezipiert, es wird *erlebt*. Innerhalb dieses Prozesses kann nicht mehr zwischen Textobjekt und Rezipient unterschieden werden, da die Rezipienten als *Agenten* Teil des Textes werden.

Positionierung der Rezipienten im Spiel

Dieser besondere Rezeptionsmodus manifestiert sich bei den Ego-Shootern in der gleichzeitigen Positionierung des Rezipienten als Spielfigur des jeweiligen Spiels *und* als Beobachter und Interpret. Während es bei anderen medialen Texten durch den Identifikationsprozess mit einer Figur zum *Miterleben* der dargebotenen Ereignisse kommt, *ist* der Spieler hier selbst Figur. Im Gegensatz zur *Involviertheit* durch den kognitiven Prozess der Identifikation erfolgt die echte, fühlbare Teilhabe hier durch *Immersion*. Durch die Augen des selbst kreierten Avatars tauchen die Spieler in die virtuelle Welt ein und erfahren diese durch die Spielfigur. Die Steuerbarkeit und Kontrollierbarkeit der Spielfigur öffnet somit neue Perspektiven für den Rezeptionsmodus. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich meines Erachtens eine aufschlussreiche Beschreibung und Analyse der Ego-Shooter vornehmen. Denn die *Immersion* in diese Spiele durch den beschriebenen Interaktivitätsmodus, der *Agency*, trägt wesentlich zur Faszination und dem Vergnügen am Spielen bei.

Faszinationskraft im Multi-Player-Modus

Die meisten Ego-Shooter lassen sich mit der Spielbeschreibung des Kultspiels *Quake* einfach beschreiben: „*Frag everything that isn't you*“: Zerstöre alle(s), bis auf dich selbst. Es sind äußerst schnelle Actionspiele mit durchgängiger subjektiver Perspektive. Die Besonderheit gegenüber vielen anderen Computerspielen liegt im Angebot eines Multi-Player-Modus, der es ermöglicht, über ein Netzwerk (LAN = Local Area Network) oder das Internet gleichzeitig mit zahlreichen anderen Spielern ortsunabhängig zu spielen. Hauptfokus der Spiele liegt auf den *Deathmatches*, Jeder-gegen-Jeden-Spiele, ob gegen Bots im Offline-Modus oder „echte“ Menschen im Online-Modus. Daneben existieren zahlreiche Modifikationen, die teils von Spielfans selbst oder von den jeweiligen Herstellern auf Anregung der Fans hin erstellt wurden. Besonders beliebt sind hierbei Teamspiele jeder Art, wie sie beispielsweise auch bei der *Half Life*-Modifikation *Counter-Strike* vorhanden sind. Die vernetzten Spieler haben hier die Möglichkeit, zwischen *Hostage Rescue* (Counter-Terroristen müssen Geiseln befreien), *Bomb/Defuse* (Terroristen müssen eine Bombe an einer speziellen Stelle platzieren und Counter-Terroristen müssen diese entschärfen), *Escape* (Terroristen müssen den Counter-Terroristen entkommen) und *Assassination* (ein VIP muss von Counter-Terroristen an einen sicheren Ort eskortiert werden) zu wählen. Die hohe grafische Auflösung des Spiels und die Umsetzung der Spielaktionen in Echtzeit ermöglichen es, sich innerhalb der virtuellen Umgebung zu *empfinden*. Während sich mit Tastatur und Maus oder Joystick bewegt wird, sorgen Soundeffekte wie Schreie der Getroffenen, Fußtritte, Schüsse oder Explosionen für einen größtmöglichen Spannungsaufbau.

Die Spieler können sich rennend, hüpfend, kriechend, duckend, springend, gehend und dabei schießend durch die Levels bewegen. Sie können sich umsehen, zu Boden sehen, an die Decke starren oder sich um sich selbst drehen – fast alle bekannten Computerspielbewegungen sind möglich. Neben Schießen sind auch die Aktionen „Waffe wechseln“ sowie „Gegenstände sammeln“ als auch „Gesundheitspunkte und Powerups zu sich nehmen“ möglich. Am Rand des Bildschirms gibt dabei eine Statusleiste permanent Auskunft über den eigenen Gesundheitszustand, über den Stand des Spiels oder



über den Aufenthaltsort der Teamkameraden. Die Szenarien sind meist entweder in labyrinthartigen Gebäuden oder auf frei schwebenden Plattformen angesiedelt.

Durch die subjektive Perspektive ist die eigene Spielfigur nur als Waffe tragende Hand sichtbar. Die verschiedenen Avatare präsentieren sich den Spielern in der Spielumgebung als Gegner oder auch als Mitspieler – je nach gewählter Spielart. Ego-Shooter entwickeln ihre besondere Stärke und Faszinationskraft im Multi-Player-Modus. Während im Single-Player-Modus die gegnerischen Avatare lediglich das Spielsystem in Form von Bots präsentieren, dominiert online das Gefühl der tatsächlichen „echten“ Anwesenheit. Denn hier lauern hinter jeder Ecke andere Menschen in Form ihrer Avatare, die sich nicht einfach abschießen lassen. Kombiniert mit der Schnelligkeit des Spiels sowie der großen Bewegungsfreiheit fördert dies den Immersionsprozess zwischen Spieler und Spielfigur so weit, dass die Spielfigur im Verlauf des Spiels nicht mehr wahrgenommen wird. Es kommt zu einem Zustand des *Flows*, in dem zeitweise die Selbstreflexivität zugunsten der Selbstverlorenheit aufgegeben wird. Die Spielfigur ist Teil des Spielers geworden, sein verlängerter Arm. Während dieses Zustands sind Glücks- und Erfolgsempfindungen belohnende Gefühle für die Spieler.

Wenn die Spielfigur getroffen zu Boden sinkt und sie für wenige Sekunden am Boden liegend sichtbar ist, wird der Flow unterbrochen. Im Gegensatz zur Filmrezeption, bei der eine ähnliche Schuss-Gegenschuss-Taktik zu einer höheren Involviertheit mit dem Charakter führt, bewirkt diese Technik im Spiel eine selbstreflexivere Rezeptionsweise. In solchen Momenten wird den Spielern die Diskrepanz zwischen sich selbst und der Spielfigur bewusst – ein Prozess, der in diesem Fall der Immersion entgegensteht. Denn im Moment des zurückgeworfenen Blicks werden sich die Spieler nicht nur über den Tod der Spielfigur, sondern auch über deren Existenz klar, die sie noch im Moment des *active creation of believe* als Teil ihrer Selbst empfunden haben. Es ist jener Moment, in dem die Spieler in dem spieltypischen Zustand zwischen Selbstverlorenheit und Selbstbezogenheit oszillieren. Die Abwesenheit einer sichtbaren Spielfigur trägt demnach bei den Ego-Shootern zum Immersionsprozess bei, wird sie sichtbar, distanzieren sich die Spieler wieder von der Spielfigur.

Kontrollbedürfnis und Gemeinschaftsgefühl

Damit der Spaß am Spiel gegeben ist, müssen die Spieler das Spiel hundertprozentig beherrschen und kontrollieren. Das Kontrollbedürfnis, das eng mit dem Wunsch erfolgreich zu sein verknüpft ist, stellt laut Fritz und Misek-Schneider³ die primäre Motivationsquelle für die Rezeption von Computerspielen dar. Ungeübte oder ungeschickte Spieler, die die verschiedenen Bewegungen nicht beherrschen, werden unweigerlich „getötet“. Fehlende Erfolgserlebnisse bzw. Versagensgefühl, Distress und fehlendes Kontrollgefühl können so den Immersionsprozess verhindern und zum Spielabbruch führen. Dabei hat der Tod der Spielfigur auf emotionaler Ebene kaum Bedeutung. Man fühlt nicht mit der Figur mit, es handelte sich schließlich lediglich um einen Versuch, ein Experiment in der „Als-ob“-Welt. Mit Betätigen der *Enter*-Taste kann sofort der nächste Versuch gestartet werden.

Computerspiele werden, wie alle anderen Texte auch, nicht in einer abgeschlossenen Sinnwelt rezipiert. Bei jeder Spielhandlung kommt es zu Transformationsakten, bei denen die Spieler sowohl Alltagserfahrungen mit in das Spiel einbringen als auch in einem Aneignungs- und Verarbeitungsprozess Elemente in ihre eigenen Erfahrungs- und Handlungsspektren integrieren. Sie lassen ihre eigenen Erfahrungen, Wünsche und Handlungsmuster in das Spiel mit einfließen und setzen die Geschehnisse auf dem Bildschirm handelnd zu sich in Beziehung. Bei wettbewerbsorientierten Spielen wie den Ego-Shootern geht es dabei also vorwiegend um Macht und Ohnmacht der Spieler. Ziel ist es natürlich nicht, andere Menschen umzubringen, sondern eine spezifische „Erledigungsmacht“ zu erlangen. So argumentiert Jürgen Fritz⁴, dass das Spiel für Jugendliche auf der metaphorischen Ebene handlungsrelevante Möglichkeiten biete. Das positive Gefühl der Erledigungsmacht lasse sich zurück in den Alltag transformieren. Dieser Ansatz der Selbstmedikation, in dem Computerspiele als Mutmacher, als „Mr. Feel Good“ dienen, um im Leben besser voranzukommen, also eine direkte Übernahme von spielerischer Kontrolle in lebensweltliche Macht, beleuchtet jedoch nur einen Aspekt. Natascha Adamowsky⁵ sieht den Reiz dieser Spiele in der Spannung, die von der spielimmanenten Angst ausgeht, und dem erleichterten Ge-

3
Fritz, J./Misek-Schneider, K.:

Computerspiele aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. In: Fritz, J. (Hrsg.): *Warum Computerspiele faszinieren.* Weinheim/München 1995, S. 86–125.

4
Fritz, J.:
Langweile, Stress und Flow. In: Fritz, J./Fehr, W. (Hrsg.): *Handbuch Medien: Computerspiele.* Bonn 1997, S. 207–215.

5
Adamowsky, N.:
Spielfiguren in virtuellen Welten. Frankfurt/New York 2000.

fühl zu „überleben“. Es ist eine Art Exzess der Anspannung und Konzentration, in dem der eigene Körper zum Ort der Lust wird. Lusterfahrung wird aber auch aus dem „Widerstand gegen die Unterdrückung, die durch [soziale Werte] produziert wird“⁶, hergestellt. So kann aus dem Tabubruch, den das Spielen brutaler Actionspiele darstellt, ein spezifisches Vergnügen gezogen werden. Die Hinwegsetzung über die gesellschaftlichen Konventionen, die sich in der ablehnenden Haltung zahlreicher Eltern gegenüber diesen Spielen ausdrücken, führt so zu positiven Emotionen der Spieler.

sorgt die Anwesenheit anderer für ein gesteigertes Rezeptionsvergnügen. Neben der oft zitierten positiven Einstufung, welche Spieler dem Umstand zusprechen, gegen intelligente Menschen anstatt dumme Bots anzutreten, ist hier die soziale und kommunikative Komponente entscheidend. Die Möglichkeit zur direkten, synchronen Verhandlung des Spielgeschehens mit Mitspielern, die sich auf der anderen Seite des Globus aufhalten, ist einer der Reize, den Ego-Shooter online zu bieten haben.

Das moderne Spielfeld ist im Computerzeitalter der Cyberspace, der keine physische Anwesenheit der Mitspieler mehr verlangt und aus Räubern und Gendarmen werden Terroristen und Counter-Terroristen. Doch so faszinierend Ego-

6

Fiske, J.:
Lesarten des Populären.
Wien 2000.



Eine lustvolle Erfahrung von ganz anderer Qualität ist die Gemeinschaftsbildung, zu der es beim Zusammenschluss von Spielergruppen kommt. „Clanmitglieder“ und Gelegenheitspieler treffen sich auf zahlreichen Fanseiten, auf denen die neuesten Turnierergebnisse, Entwicklungen oder Modifikationen veröffentlicht, Tipps gegeben werden und Chats und Foren zur Verhandlung der Spiele dienen. Hier ist, im Gegensatz zur Lust am Widerstand, die Befriedigung durch gesellschaftliche Anerkennung, die ein erfolgreich bestandener Wettkampf in der Online-Gemeinschaft mit sich bringt, von Bedeutung. Auch im Spiel selbst

Shooter auch sein mögen – es bleiben Spiele, die den Charakter von Spiel beibehalten. Die spieltypische Oszillation zwischen Selbstverlorenheit und Selbstreflexivität sorgt dabei für eine klare Unterscheidung zwischen konsequenten Alltagshandlungen und spielerischen „Als-ob“-Experimenten.

Susanne Eichner ist nach einem Studium der Cultural Studies und Media Studies in England sowie einem Studium der AV-Medienwissenschaften bei der Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH beschäftigt.

Mögliche Wirkungen von PORNOGRAPHIE

Heribert Ostendorf

Unabhängig davon, ob das, was heute über den Bildschirm in die Wohnungen kommt, bereits teilweise pornographisch ist, ist festzustellen, dass die Menschen erheblich mehr Erotik, mehr Sex in Bild und Ton, in Schriften erleben können und tatsächlich erfahren als noch vor Jahren. Allein der Telefonsex mit den entsprechenden Annoncen bzw. Werbeeinblendungen im Fernsehen hat die Palette erweitert. Nicht nur die Bilder sind freizügiger geworden, auch die Reden haben z. T. in bestimmten Talk-Shows schon obszönen Charakter. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass seit der partiellen Freigabe für Pornographie durch das Vierte Strafrechtsreformgesetz vom 23. November 1973 auch mehr Pornographie „konsumiert“ wird. Dies soll der Ausgangsbestand sein – ohne hierfür den Beweis antreten zu müssen.

Die Frage drängt sich auf, wie dies sich auf die Menschen auswirkt, ob sie ihr Verhalten, ihr Sexual- und Partnerschaftsverhalten, daraufhin ändern und wenn ja, in welche Richtung – zu einem offenen, unverklemmten Sexualverhalten bei Respektierung der sexuellen Selbstbestimmung des anderen oder zu einem autoritären, gewalthaften Sexualverhalten, bei dem andere missbraucht werden. Auch die Auslegung der gesetzlichen Verbote von Pornographie könnte hierdurch mitbestimmt werden. Erst recht künftige gesetzgeberische Entscheidungen (siehe hierzu: Ostendorf 2001, S. 372ff.).

1. Kriminalstatistische Erhebungen

Auch wenn vor dem Hintergrund des Ausgangstatbestands statistische Veränderungen in der Entwicklung der Sexualkriminalität, speziell der Pornographie (§ 184 StGB) sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) sowie von sexueller Nötigung/Vergewaltigungen (§§ 177, 178 StGB) zu voreiligen Rückschlüssen, wenn nicht zu Fehlschlüssen anleiten könnten, soll auf diese Informationsquelle nicht verzichtet werden. Relativierungen und Infragestellungen sind anschließend vorzunehmen. Zumindest wird mit den Angaben zur Strafverfolgung der Einsatz der Strafverfolgungsbehörden sichtbar. Dementsprechend heißt es in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1999: „Die polizeilichen Aktivitäten zur Bekämpfung der (Kinder-) Pornographie führten erneut zu höheren Fallzahlen“ (S. 131).

Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 184***					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	5.482	5.448	388	8,9	0,6
73	1.503	1.622	488	2,6	0,8
75	1.182	1.350	298	2,2	0,5
77	1.127	1.063	217	1,7	0,4
79	988	882	163	1,4	0,3
81	1.538	1.331	120	2,2	0,2
83	1.487	1.378	170	2,2	0,3
85	1.524	1.277	159	2,1	0,3
87	1.544	1.488	154	2,4	0,0
89	1.697	1.603	161	2,6	0,3
91	1.720	1.531	161	2,4	0,2
93	1.453	1.262	155	1,6	0,2
95	3.247	2.158	305	2,6	0,4
97	5.052	3.940	407	4,8	0,5
99	5.110	3.839	606	4,7	0,7

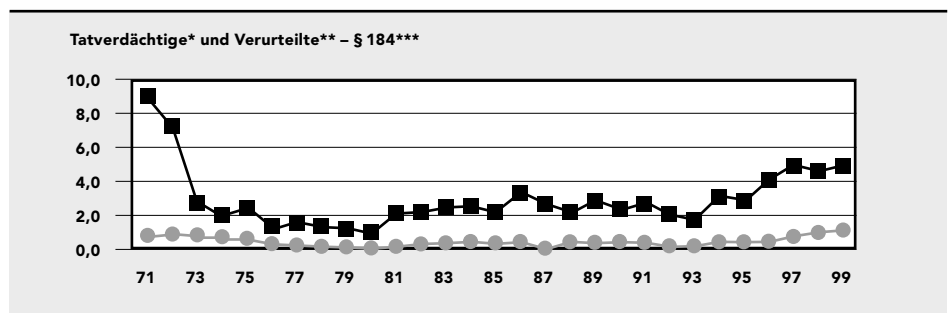


Tabelle 1:
Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 184***

—■— Tatverdächtige pro 100.000 Ew.
-●- Verurteilte pro 100.000 Ew.

* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.
** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.
*** Bis 1974 einschließlich § 184 a.

Im Vergleich zur Gesamtzahl – im Jahre 1999 wurden 6.302.316 Straftaten (ohne Staatschutz- und Verkehrsdelikte) insgesamt nach der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert – ist auch die in den letzten Jahren angestiegene Zahl gem. § 184 StGB sehr gering. Noch weniger werden von den Gerichten verurteilt, wobei z. T. die Beweise für eine Verurteilung nicht reichen, z. T. Verfahren wegen Geringfügigkeit ohne oder mit (Geld-) Auflagen eingestellt werden. In der zeitlichen Abfolge sind die Tatverdächtigen- bzw. Verurteilungsquoten pro 100.000 Einwohner aussagekräftiger, da damit demographische Veränderungen wie die Gebietserweiterung aufgrund der Wiedervereinigung erfasst werden. Die auffällige Abnahme der Zahlen ab dem Jahre 1971 ist vor dem Hintergrund der Gesetzesreform zu erklären. Zwar wurde das Vierte Strafrechtsreformgesetz erst am 23. November 1973 verkündet – wobei der reformierte § 184 StGB, mit dem Pornographie für Erwachsene weit-

gehend zugänglich gemacht wurde, erst 14 Monate später am 23. Januar 1975 in Kraft gesetzt wurde –, doch die lange vorher geführte Diskussion über eine Freigabe von Pornographie hat hier offensichtlich bereits ihre Wirkungen entfaltet, indem weniger angezeigt und mit weniger Intensität von Seiten der Strafverfolgungsbehörden ermittelt wurde. Umgekehrt ist der Anstieg seit 1994 auf das 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juli 1993 zurückzuführen, womit neben einer Strafverschärfung für „harte“/„qualifizierte“ Pornographie eine Strafbarkeitsenerweiterung für den Besitz von Kinderpornographie erfolgte. Hintergrund waren Auswüchse von Kinderpornographie auf dem Videomarkt. Die Fallzahlen für Kinderpornographie im Internet haben sich allein im Jahre 1999 (2.002) gegenüber 1998 (950) mehr als verdoppelt, wobei erstmals die Arbeit der Zentralstelle für anlassunabhängige Recherche sich ausgewirkt hat (siehe Kommission Polizeiliche Kriminalprä-

vention der Länder und des Bundes: Jahresbericht 1999/2000, S. 77f.). Die seit 1991 gesunkene Aufklärungsquote ist durch die vermehrten Taten im Internetverkehr bedingt, da diese nur schwer ermittelt werden können.

Aufklärungsquote		
	Straftaten insgesamt	§184
71	46,8	96,2
73	46,9	92,3
75	44,8	91,5
77	44,8	93,5
79	44,7	88,6
81	45,3	95,2
83	45,1	93,4
85	47,2	92,6
87	44,2	92
89	47,2	94,4
91	44,1	91,1
93	43,8	86,7
95	46	85,2
97	50,6	82,6
99	52,8	84,1

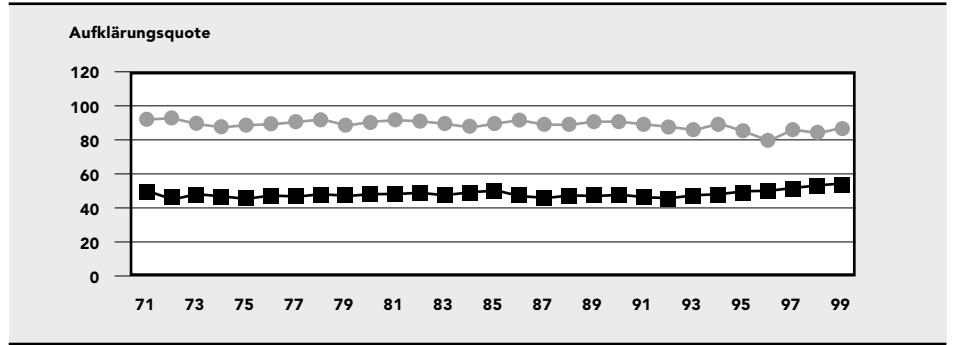


Tabelle 2:

Aufklärungsquote



Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung; bis 1974 einschließlich §184 a.

Als Nächstes ist der Frage nachzugehen, ob die partielle Freigabe von Pornographie für Erwachsene Auswirkungen auf die schweren Sexualdelikte, auf Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 StGB) sowie auf den sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) entsprechend den offiziellen Statistiken gehabt hat.

Tatverdächtige* und Verurteilte** – §§ 177, 178***					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	8.606	7.082	1.759	11,6	2,9
73	9.123	7.165	1.701	11,6	2,7
75	9.346	7.266	1.762	11,8	2,8
77	9.395	7.203	1.768	11,7	2,9
79	9.652	7.034	1.818	11,5	3,0
81	10.504	7.573	1.999	12,3	3,2
83	10.833	7.248	2.099	11,8	3,4
85	9.766	6.525	1.913	10,7	3,1
87	8.692	5.755	1.786	9,4	2,9
89	8.393	5.394	1.663	8,7	2,7
91	10.028	6.538	1.477	10,1	2,3
93	11.157	7.624	1.706	9,4	2,1
95	11.366	8.053	1.748	9,9	2,1
97	11.979	8.795	1.765	10,7	2,2
99	13.060	9.799	1.917	11,9	2,3

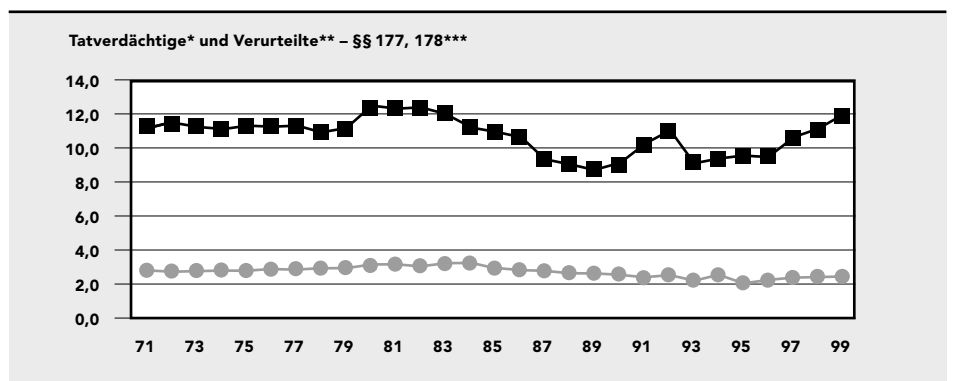
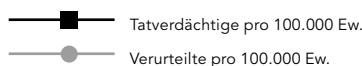


Tabelle 3:

Tatverdächtige* und Verurteilte** – §§177, 178***



* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost, ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.

** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.

*** Bis 1974 einschließlich §176 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (Nötigung zur Unzucht).

Eine solche – negative oder positive – Auswirkung lässt sich für die §§ 177, 178 StGB nicht feststellen. Gerade nach In-Kraft-Treten des reformierten § 184 StGB haben sich so gut wie keine Veränderungen ergeben (insofern kann die pauschale Behauptung von der „in Deutschland sinkenden Rate der Sexualdelikte parallel zur Liberalisierung des Pornomarktes“ – siehe Michaelis 2000, S. 48 – nicht nachvollzogen werden). Auch der spätere Anstieg der polizeilichen Tatverdächtigenzahlen kann nicht auf den – offensichtlich gestiegenen – Pornographiekonsum zurückgeführt werden. Einmal ist die Tatverdächtigenquote pro 100.000 auch im Jahre 1999 nicht höher als schon Anfang der 80er Jahre. Zum anderen findet dieser Anstieg keine Entsprechung bei den Verurteiltenzahlen. Schließlich könnte der polizeistatistische Anstieg mit der Strafverschärfung bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch das 33. Strafrechtsänderungsgesetz vom 1. Juli 1997 sowie durch das 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 in Verbindung gebracht werden. Die in diesem Zusammenhang geführte öffentliche Debatte kann die Anzeigebereitschaft und die Ermittlungsintensität gefördert haben.

Umgekehrt ist eine Abnahme des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 StGB Anfang der 70er Jahre bis 1990 festzustellen.

Tatverdächtige* und Verurteilte** – § 176					
	erfasste Fälle	Tatverdächtige	Verurteilte	Tatverdächtige pro 100.000 Ew.	Verurteilte pro 100.000 Ew.
71	15.164	8.668	2.597	14,1	4,2
73	15.566	8.437	2.294	13,6	3,6
75	14.546	7.562	2.357	12,2	3,8
77	13.121	6.993	2.112	11,4	3,4
79	13.164	6.256	1.856	10,2	3,0
81	12.146	5.800	1.714	9,4	2,8
83	10.939	5.123	1.578	8,3	2,6
85	10.417	4.643	1.420	7,6	2,3
87	10.085	4.312	1.341	7,0	2,2
89	11.851	4.960	1.520	8,0	2,5
91	14.554	6.544	1.687	10,1	2,6
93	15.430	7.720	1.913	9,5	2,4
95	16.013	8.038	2.009	9,9	2,5
97	16.888	9.166	2.207	11,2	2,7
99	15.279	8.636	1.989	10,5	2,4

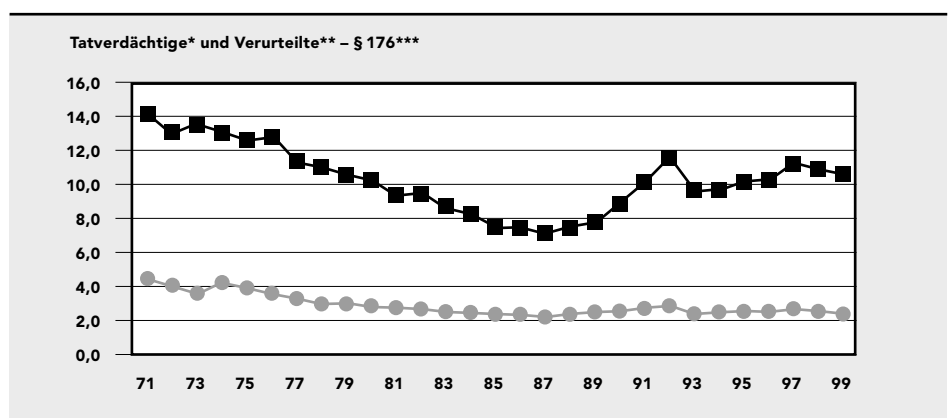


Tabelle 4:
Tatverdächtige* und Verurteilte** – §176

—■— Tatverdächtige pro 100.000 Ew.
—●— Verurteilte pro 100.000 Ew.

* Zahlen ab 1991 inkl. Berlin-Ost; ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; ab 1984 so genannte Echttäterzählung.
** Zahlen für das alte Bundesgebiet inkl. Berlin-West; ab 1995 inkl. Berlin-Ost.

Die tendenzielle Pornographiefreigabe für Erwachsene mit dem Verbot von Kinderpornographie scheint sich nicht negativ ausgewirkt zu haben, wobei aber selbst diese Folgerung zu hinterfragen ist. Eine mögliche negative Einwirkung könnte durch andere positive Faktoren (Steigerung des Unwertbewusstseins sowie höhere Aufmerksamkeits- und Anzeigewerte) kompensiert worden sein. Ein negativer Rückschluss ist aber ohne nähere Untersuchungen nicht erlaubt. Auch die gestiegenen Tatverdächtigenzahlen, insbesondere seit 1997, sprechen nicht zwangsläufig für einen kausalen Zusammenhang zwischen Pornographiekonsum und sexuellem Missbrauch von Kindern. Zwar wurden allein im Jahre 1999 insgesamt 1.590 Tatverdächtige wegen Besitzes bzw. Verschaffens von Kinderpornographie polizeilich registriert, eben diese Straftaten begründen aber auch den Verdacht

gemäß § 176 StGB gegen die Filmhersteller. Eine Folgewirkung auf den sexuellen Missbrauch anderer ist damit nicht angezeigt, wobei der Anstieg sich aufgrund der Verurteiltenzahlen zudem deutlich relativiert.

Insgesamt bestätigt sich somit die in der Kriminologie verbreitete Aussage, dass kriminalstatistisch ein – positiver oder negativer – Zusammenhang zwischen Pornographie und sexueller Gewaltkriminalität nicht nachweisbar ist (siehe Kaiser 1996³, § 65 Rn. 57). Damit stimmt eine frühere Untersuchung für Dänemark überein, wonach nach Freigabe der Pornographie Ende der 60er Jahre bei gewalttätigen Sexualdelikten keine wesentliche Veränderung, nur bei leichteren Sexualdelikten ein Rückgang festzustellen war (siehe hierzu Selg 1986, S. 118 unter Bezug auf Kutchinsky 1972; Kunczik 1998⁴, S. 152). Letztes wird mit

der damit verknüpften gesunkenen Anzeigebereitschaft erklärt. Auch das Phänomen Japan lässt sich mit dem gefundenen Ergebnis in Einklang bringen. Das dortige Verbot von Pornographie bis hin zum Verbot, Geschlechtsorgane darzustellen, kann nicht als Erklärung für die deutlich niedrigere Rate sexueller Gewalt herangezogen werden. Einmal wird dieses Verbot offensichtlich vielfach unterlaufen (siehe Michaelis 2000, S. 46ff. sowie Watanabe 2000, S. 60ff.), zum anderen kann eine geringere Anzeigebereitschaft im japanischen Kulturkreis vermutet werden (siehe Kaiser 1996³, § 11 Rn. 4). Vor allem aber ist die Kriminalität im Allgemeinen und die Gewaltkriminalität im Besonderen in Japan niedriger als in vergleichbaren Industrieländern (siehe Eisenberg 1995⁴, § 52 Rn. 3; zu fehlenden Dunkelfeldanalysen siehe aber Kaiser 1996³, § 11 Rn. 4), was auf eine spezielle Kulturtradition zurückgeführt wird.

Literatur:

Albrecht, P.-A.:

Kriminologie. München 1999.

Amann, St.:

Jugendliche und ihre Einstellungen zu Liebe, Sexualität und Partnerschaft. In: tv diskurs Heft 4, 1998, S. 80ff.

Bock, M.:

Kriminologie. München 2000².

Eisenberg, U.:

Kriminologie. Berlin 1995⁴.

Ertel, H.:

Erotika und Pornographie. Repräsentative Befragung und psycho-physiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung. München 1990.

Freitag, B./Zeitter, E.:

Katharsis. In: tv diskurs Heft 9, 1999, S. 18ff.

Glogauer, W.:

Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien. Baden-Baden 1994⁴.

2. Umfragen zur Sexualität und Partnerschaft

Einstellungen zur Sexualität, insbesondere der Jugend, sind immer wieder Gegenstand von so genannten Reports, die in den Medien – nicht selten von der eigenen Redaktion durchgeführt – wiedergegeben werden. Aussagekräftig sind sie in der Regel nicht. Die Fragestellungen sind nicht selten tendenziös, vor allem ist keine Repräsentativität gewährleistet. Das Auswahlsystem und die Verweigerungsrate werden regelmäßig nicht mitgeteilt. So drängt sich der Eindruck auf, dass diese Reports nur eine andere Form der Darstellung von Sexualität und Pornographie in den Medien sind. Hinzu kommt für unsere Fragestellung, ob nämlich die partielle Freigabe von Pornographie und der freizügige Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft zu Veränderungen in der Einstellung zur Sexualität geführt haben, die Notwendigkeit, die Ergebnisse von Befragungen in Zeitreihen zu bewerten. Die Voraussetzungen von Repräsentanz, objektiver Befragungsmethode und Zeitreihe erfüllen die Untersuchungen von Schmid-Tannwald/Kluge aus den Jahren 1980 und 1996 und Nickel/Plies/Schmidt aus den Jahren 1994 und 1996 (zusammenfassend Amann 1998, S. 80ff.). Die für das hier diskutierte Thema wichtigsten Ergebnisse lauten:

1. Junge Menschen haben heute früher Geschlechtsverkehr.
2. Die Verknüpfung von Sexualität und Partnerschaft ist heute ausgeprägter.
3. Sexuelle Treue hat einen höheren Stellenwert als früher.

Da das Ausleben von Sexualität auch mit einer früheren psychischen Reife zusammenhängen kann, lassen sich zumindest aus dem freizügigen Umgang mit Sexualität und Pornographie keine negativen Auswirkungen auf die Sexualmoral der jungen Generation ableiten.

3. Kriminologische Untersuchungen

Pornographie ist zzt. in der Kriminologie kein Thema. In neueren Lehrbüchern findet sich der Begriff nicht einmal im Stichwortverzeichnis (siehe Albrecht 1999; Bock 2000²; Kunz 1998²). Auch in den großen Kriminologie-Lehrbüchern findet sich wenig. So liegen nach Eisenberg nähere Untersuchungen über den Einfluss von Pornographie nicht vor (siehe Eisenberg 1995⁴, § 50 Rn. 16). Nach Kaiser (1996³, § 65 Rn. 55) ist die Frage, ob Pornographie unschädlich ist, wissenschaftlich ungeklärt (so schon das Ergebnis der Sachverständigenanhörung anlässlich der Beratungen zur Gesetzesreform im Jahre 1970, BT-Drucks. VI/1552, S. 10; BT-Drucks. VI/3521, S. 58). Trotzdem kommt er unter Hinweis auf Selg (1986, S. 87, S. 149) zu folgendem Ergebnis: „Es verstärkt sich der Eindruck, dass wenig aufdringliche, milde Formen von Erotika aggressionshemmend, und dass deutlichere Formen aggressionsfördernd wirken können“ (Rn. 56).

Dies mag ein Hinweis auf eine mangelnde/fehlende kriminologische Relevanz von Pornographie sein, ein Hinweis auf den Einsatz von Moralunternehmern statt Strafjustiz, eine Forderung von Eigenmoral.

Für den verwandten Problembereich der Wirkungsweise von Gewalt in den Medien liegt eine umfangreiche Forschung vor.

Am Anfang dieser vergleichenden Betrachtung möglicher Wirkungen von Mediengewalt auf Realgewalt sind zwei Klarstellungen angebracht: Einmal gibt es für eine – zunehmende – Realgewalt in Form von Gewaltkriminalität keine monokausale Erklärung. Ein Gleichheitszeichen zwischen einer zunehmenden Mediengewalt und einer zunehmenden Realgewalt zu setzen, würde andere mögliche Faktoren für Gewalt wie das Lernen von der Realität (Verhalten im Straßenverkehr, Konkurrenzkampf in Politik und Wirtschaft, am Arbeitsplatz), Gewalt als Kompensation von Frustration, Gewalt als Ausdruck von Erlebnishunger, als Lusterlebnis, Gewalt als Ergebnis massenpsychologischer Beeinflussung außen vor lassen. Zum anderen und dementsprechend kann die einzelne Gewalttat in der Regel nicht auf den Konsum einer speziellen Mediengewalt zurückgeführt werden. Es gibt in der Regel keine kausale Verbindungslinie zwischen

Mediengewalt und einzelner Tat (es ist umstritten, ob im so genannten Jason-Fall, veröffentlicht u. a. in Juristische Rundschau 1997, S. 118ff. sowie im DVJJ-Journal 1997, S. 89ff., eine ausnahmsweise kausale Verknüpfung bestand, siehe hierzu Günter/Lamnek 1997, S. 200ff.; auch bei anderen geschilderten Fällen unmittelbarer Auswirkung von Mediengewalt ist fraglich, wie hoch der Wirkungsgrad einzustufen ist, siehe Klosinski 1987, S. 68ff.; Glogauer 1994⁴, S. 124).

Die Katharsis-Theorie, die letztlich auf Aristoteles und seine Struktur- und Wirkungslehre der Tragödie zurückgeht (siehe Freitag/Zeiter 1999, S. 19), behauptet eine reinigende Wirkung, eine Minderung von vorhandener Aggressivität durch Mitfühlen, Mitleid beim Opfer. Gegen diese Wirkungsweise spricht schon, dass bei Gewaltdarstellungen in den Medien westlicher Prägung die Opferperspektive weitgehend ausgeklammert wird. So konnten in der Studie von Lukesch und Schauf keine karthartischen Wirkungen festgestellt werden. Umgekehrt gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, nach denen die Aggressionsneigung durch den intensiven Konsum von Mediengewalt ansteigt. Auch wenn das methodische Vorgehen in diesen Untersuchungen kritisch zu hinterfragen ist, kann eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung von Mediengewalt gerade bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Das Aggressionsrisiko wird in Abhängigkeit von schon vorhandener personaler Autonomie und in Abhängigkeit des sozialen Kontexts, insbesondere von Reflexion und Aufarbeitung im Elternhaus, verstärkt (Groebel 1998; Eisenberg 1995⁴, S. 999 mit weiteren Nachweisen; ablehnend neuerdings Merten 1999, – kritisch hierzu Selg 1999, S. 91 – sowie Michaelis 2000, S. 46ff.). Dieses Ergebnis kann sich auf lerntheoretische Überlegungen stützen. Insbesondere wenn Gewalt als erfolgreiches Handlungsmuster dargestellt wird, erscheinen Lerneffekte plausibel (Stimulationstheorie). Das Gewaltverbot kehrt sich ins Gegenteil zu einem Gewaltgebot. Hinzu kommt die Gewöhnung an Gewalt (Habitualisierungstheorie). Wenn Gewalt als gewöhnliches Mittel zur Konfliktlösung dargeboten wird, und dies in Permanenz, so schleifen die Hemmschwellen ab, verliert Gewalt den Charakter des allenfalls Ausnahmsweisen, des an-

sonsten Verbotenen. Auch wenn die einzelne Gewalttat/Vergewaltigung noch als Verstoß gegen das Recht erscheint, kann die Permanenz das Verbotensein überspielen.

Zusammenfassend hat nach Selg die Katharsis-Hypothese durch die Pornographieforschung „den Todesstoß erhalten“: Pornographische Bilder im Sinne sexuell-aggressiver Bilder bauen sexuell-aggressive Tendenzen nicht ab, sondern auf (siehe Selg 1997, S. 50; so auch das Ergebnis einer Sekundäranalyse bei Schreibauer 1999, S. 39; siehe auch bereits Kunczik 1998⁴, S. 152ff.). Der „weichen“/„einfachen“ Pornographie wird umgekehrt von einigen Wissenschaftlern eine aggressionsreduzierende, „heilende“ Wirkung zuerkannt (siehe Grimm 1996, S. 140; Selg 1986, S. 87, S. 149; siehe auch Kaiser 1996³, § 65 Rn. 56).

Wir dürfen aber die Betrachtung der möglichen Wirkungen von Pornographie nicht auf sexuelle Aggressionsförderung bzw. Aggressionshemmung begrenzen. Eben die langfristige Orientierung, zumindest Gewöhnung an sexuelle Verhaltensmuster muss auch bei der Pornographie befürchtet werden, ohne auch hier andere fördernde sowie gegenläufige Faktoren auszublenden. Pornographie setzt Risiken für die autonome sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, kann die Sexualmoral durch Herausbildung falscher/einseitiger sexueller Rollenklischees beeinträchtigen. Selbst in der Untersuchung von Ertel (1990), der zunächst richtigerweise feststellt, dass pornographische Produkte kollektive sexuelle Phantasien und Fiktionen repräsentieren, wurden Hinweise festgestellt, dass ein längerer Konsum von Gewaltpornographie zu entsprechenden Verhaltensweisen führt (S. 476). Auch bleibt die Frage unbeantwortet, ob Pornokonsum vor eigenen sexuellen Erfahrungen, also für Kinder und Jugendliche, zu einer höheren Realitätszuschreibung führt (S. 476). Im Übrigen ist die Darstellung der Ergebnisse nicht widerspruchsfrei. So heißt es im Resümee (S. 475): „Durch Pornographiekonsum werden keine Reinszenierungsversuche ausgelöst, und es gibt keine direkten Auswirkungen auf das sexuelle Handeln“; bei der Darstellung der Befragungsergebnisse im Einzelnen liest sich dies jedoch anders: „Die Ergebnisse zeigen, dass der Pornographiekonsum zwar bei einem kleinen Teil der Probanden tatsächlich mitunter Reinsze-

Grimm, J.:

Das Verhältnis von Gewalt und Medien – oder welchen Einfluß hat das Fernsehen auf Jugendliche und Erwachsene. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Medien und Gewalt. Bonn 1996, S. 36ff.

Groebel, J.:

The UNESCO Global Study on Media Violence. In: Carlsson, U./Feilitzen, C. v.: Children and Media Violence. Göteborg 1998.

Günter, M.:

Anmerkung aus jugendpsychiatrischer Sicht zum Urteil des LG Passau vom 29.7.1996. In: DVJJ-Journal 1997, S. 200.

Kaiser, G.:

Kriminologie. Heidelberg 1996³.

Klosinski, G.:

Beitrag zur Beziehung von Video-Filmkonsum und Kriminalität in der Adoleszenz. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 36/1987, S. 66ff.

Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes:

Jahresbericht 1999/2000.

Kunczik, M.:

Gewalt und Medien. 1998⁴.

Kunz, K.-L.:

Kriminologie. Bern 1998².

Kutchinsky, B.:

Pornographie und Sexualverbrechen. Das Beispiel Dänemark. Köln 1972.

Lamnek, S.:

Jason alias Christian E. schlägt zu – soziologische Analyse eines Gerichtsurteils. In: DVJJ-Journal 1997, S. 201.

Lukesch, H./Schauf, M.:

Können Filme stellvertretende Aggressionskatharsis bewirken? In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 37/1990, S. 38ff.

Merten, K.:

Gewalt durch Gewalt im Fernsehen? Opladen 1999.

Michaelis, W.:

Mediengewalt und Pornographie: Das japanische Paradox. In: tv diskurs Heft 13, 2000, S. 46ff.

Nickel, B./Plies, K./Schmidt, P.:

Einfluß neuer gesetzlicher Regelungen auf das Verhalten Jugendlicher und junger Erwachsener. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Köln 1995.

Ostendorf, H.:

Zur Forderung nach einem neuen Pornographiebegriff oder zum verantwortlichen Umgang mit Pornographie im Fernsehen. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2001, S. 372ff.

Schmid-Tannwald, I./Kluge, N.:

Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Köln 1996.

Schreibauer, M.:

Das Pornographieverbot des § 184 StGB. Regensburg 1999.

Selg, H.:

Gewalt durch Gewalt im Fernsehen? In: tv diskurs Heft 9, 1999, S. 91ff.

Ders.:

Porno und Erotographie. In: tv diskurs Heft 1, 1997, S. 48ff.

Ders.:

Pornographie – Psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung. Stuttgart 1986.

Watanabe, T.:

Das japanische Fernsehen und das Problem von Pornographie und Gewalt. In: tv diskurs Heft 13, 2000, S. 60ff.

nierungsversuche auslöst.“ Dieser Teil wird mit 9 % angegeben, d.h. 9 % der Befragten versuchen – bei wiederholtem Konsum – die wahrgenommenen Darstellungen in eigenes Sexualverhalten umzusetzen. Bei dem Konsum von Gewaltpornographie sank die Quote aber unter 5 % ab (S. 89). Wenn nach dieser Untersuchung 7 % der Männer und 3 % der Frauen einen intensiven und regelmäßigen Konsum von Pornographie haben (S. 40), und fast 9 % der Konsumenten von Gewaltpornographie zu Nachahmungen verführt wird, erscheint die quantitative Auswirkung nicht unbedenklich. Hierbei ist allerdings relativierend zu berücksichtigen, dass die Verweigerungsrate bei dieser Untersuchung 38 % betrug. Diejenigen, die sich einer – intensiven – Befragung zur Pornographie verweigern, werden eher eine ablehnende Position hierzu einnehmen und dementsprechend eher gegen mögliche Nachahmungen gewappnet sein.

Zusammenfassend stehen somit positiven Kurzzeitwirkungen mehr negative Langzeitwirkungen gegenüber, dies gilt insbesondere für Kinder- und Gewaltpornographie:

Mögliche Wirkungen von Pornographie

positive	negative
Kurzzeitwirkungen	
sexuelle Stimulanz Befriedigung sexueller Phantasien, auch sexueller Gewaltphantasien Verdienstmöglichkeiten für Betreiber/Akteure	Abscheu / Ekeleregung Angst, insbesondere bei Kindern
Langzeitwirkungen	
Wirtschaftszweig „Pornographie“ „Entstaubung“ einer verklemmten Sexualmoral phantasievollere Bereicherung der eigenen Sexualpraktiken	negative Auswirkungen auf die Sexualmoral durch Herausbildung falscher/einseitiger sexueller Rollenklischees: <ul style="list-style-type: none"> • Suggestierung heimlicher Wünsche der Frauen nach Sex: „Frauen wollen immer“; „auch gewalthafter Sex verschafft Frauen Lust“ • Vermittlung von Sexualpraktiken als normal und selbstverständlich, die von manchen/vielen Frauen als fremd, ekeleregend, schmerzhaft empfunden werden • Übersteigerung des Sex als Bedeutungsinhalt des Menschen Beeinträchtigung der sexuell-moralischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei Kinderpornographie <ul style="list-style-type: none"> • physische und psychische Schädigung der kindlichen Akteure • Abbau von Hemmschwellen bei erwachsenen Konsumenten bei „harter“ Pornographie Steigerung einer aggressiven Sexualität bei öffentlich dargebotener oder aufgedrängter Pornographie Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Menschen, die das nicht wollen

Prof. Dr. Heribert Ostendorf ist Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Michael Kunczik

Zum Geburtstagskind: Wem nützt *tv diskurs*?

Am 6. Juni 2002 wurde das fünfjährige Bestehen von *tv diskurs* im Rahmen eines Empfangs gefeiert. An dieser Stelle ist die Laudatio wiedergegeben, die Prof. Dr. Michael Kunczik anlässlich des Jubiläums gehalten hat. In der Ausgabe *tv diskurs* 22 wird der Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Grimm abgedruckt.



Anmerkungen:

1

Vgl. dazu ausführlich Kunczik, M.: *Dr. Fox lebt oder warum laut Lothar Rolke Public Relations gesellschaftlich erwünscht sind: „If you can't convince them, confuse them“*. In: *Publizistik*, 46/2001, S. 425–437.



Prof. Dr. Michael Kunczik

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für die große Ehre bedanken, einen Vortrag halten zu dürfen. Ich war sehr überrascht, zu diesem Anlass als Redner eingeladen worden zu sein, da ich mit der Entstehung von *tv diskurs* nichts zu tun hatte. Die Antwort auf die Frage „Wem nützt *tv diskurs*?“ hätte eine Umfrage unter den Lesern erforderlich gemacht. Dies aber war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Im Grunde kann ich deshalb die im Titel gestellte Frage gar nicht beantworten.

Das erste Heft erschien im April 1997 und wurde – ehrlich gesagt – von mir nicht wahrgenommen. Obwohl ich damals gerade an der vierten Auflage meines Buches *Gewalt und Medien* arbeitete und glaubte, sorgfältig recherchiert zu haben. Ich selbst bin dann eher zufällig auf die Zeitschrift gestoßen. Ein Student, der im Rahmen eines Seminars zur Medienwirkungsforschung recherchierte, fragte mich, ob ich *tv diskurs* kennen würde. Diese Frage konnte ich nicht bejahen. Daraufhin habe ich mir eher willkürlich ein Heft besorgen lassen und darin etwas ganz Hervorragendes gefunden, nämlich den meiner Ansicht nach bislang besten Artikel zur Katharsis-These von Burkhard Freitag und Ernst Zeitter (Juli 1999). Meine Neugier war geweckt, und ich habe mir die anderen Hefte besorgt und nutze die Zeitschrift seitdem regelmäßig, wenn es um solche Themen wie Jugendschutz, Medienkompetenz, Mediengewalt usw. geht. Für mich als Nicht-Juristen aber ist dabei insbesondere der Rechtsreport besonders wertvoll. Was die Berichte über juristische Themen betrifft, gilt für die gesamte Zeitschrift: *tv diskurs* ist eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Zeitschrift, die gegenüber den sonstigen kommunikationswissenschaftlichen Publikationen einen großen Vorteil hat (zumindest ist das mein subjektiver Eindruck): Die Verfasser der Artikel scheinen erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, eine verständliche Sprache zu verwenden, ohne dass dabei die Substanz der Aussagen gemindert wird. Hinzu kommt noch ein weiterer wichtiger Aspekt: *tv diskurs* verzichtet systematisch auf die Publikation so genannter „Theorieartikel“, die sehr häufig reine Sprachspiele darstellen, die keinerlei Erkenntnisfortschritt bringen.¹





2

Glogauer, W.:
Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien. Baden-Baden 1993³, S.190.

Ein weiteres Beispiel für moralisch engagierte, aber die Ergebnisse der Wirkungsforschung ignorierende Argumentation findet sich bei Hans-Dieter Friebe, der in *Bonanza und die Folgen* (in: Aufbruch 1971, Nr. 17) schreibt: „Ein Kind, das um einen Schmetterling leidet, Puppen liebevoll zudeckt und die Hände vor das Aquarium hält, dass die Fische nicht frieren, soll durch Bild und Ton eindringlich geschildertes Morden und Niederschlagen auf die Dauer verkraften.“

3

Ogburn, W. F.:
Cultural Lag as a Theory. In: Ders.: *On Culture and Social Change.* London 1964.

4

Vgl.:
Kunczik, M.:
Gewalt und Medien. Köln u. a. 1998.

5

Vgl.: Ebenda, S. 172ff.



Aber lassen Sie mich zunächst nicht auf einzelne inhaltliche Aspekte eingehen, sondern etwas ganz anderes betonen. Die von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen herausgegebene Zeitschrift ist nicht von missionarischem Jugendschüttertum und Kulturpessimismus geprägt, sondern versucht, einen objektiven und vorurteilsfreien Diskurs über ein für die Gesellschaft wichtiges Thema zu stimulieren. Kulturpessimistische Attacken gegen das Fernsehen sind in der Zeitschrift nicht zu finden. [...] Mit missionarischem und kulturpessimistischem Jugendschüttertum meine ich etwa Angriffe wie von Glogauer [...] gegen die Zeichentrickserie *Die Simpsons*.² Wenn schon diese lustige und harmlose Serie sozusagen als Ausgeburt des Teufels charakterisiert und attackiert wird, dann bleibt zu fragen, was denn vor dem Urteil Glogauers überhaupt noch Bestand haben könnte? Programme voller Friede, Freude, Eierkuchen, die dann doch keiner sehen will. Mit dieser Polemik soll keine Verharmlosung möglicher negativer Effekte massenmedialer Gewaltdarstellungen erfolgen. Das Gegenteil ist der Fall, denn zur Besorgnis besteht durchaus Anlass. Gleichwohl ist davor zu warnen, dass sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und schließlich Zensur ausgeübt wird. [...]

Fehlender Kulturpessimismus bedeutet aber nicht, dass *tv diskurs* nicht „kulturkritisch“ wäre. Bereits im ersten Heft wurden „hoch brisante“ Themen wie etwa Pornographie behandelt – und von was für Autoren! Bessere Experten waren im deutschen Sprachraum nicht zu finden. In einem Interview mit dem Titel *Werkanalytischer Blick statt Vor-Urteilen* gab Horst Scarbath seine differenzierten Ansichten zu diesem „heißen“ Thema wieder. Herbert Selg, der führende deutsche Pornographieforscher, lieferte einen exzellenten Grundsatzbeitrag *Pornographie und Erotographie. Psychologische Vorschläge zur Sprachregelung*. Lassen Sie mich noch einen Moment bei Heft 1/1997 bleiben: Joachim von Gottberg diskutierte in einem Grundsatzartikel die Frage: *Indizierte Filme im Fernsehen – muß das sein?* Tillmann P. Gangloff stellte kurz, knapp und präzise die damals beginnende Diskussion um den Violence-Chip dar. Ohne einzelne Autoren hervorheben zu wollen, sei noch betont, dass Dieter Baacke die

Thematik *Kinder und ästhetische Erfahrung in alten und neuen Medien* diskutierte. Lothar Mikos behandelte die *Gepflegte Lange-weile mit exotischen Einlagen. Themenstruktur der täglichen Talk-shows und ihre Nutzung durch Kinder*. Ich könnte jetzt fast beliebig fortfahren, exzellente Aufsätze und Interviews aufzuzählen oder auch einzelne Beiträge zu kritisieren. Nicht zu vergessen die vielen guten Rezensionen.

Für mich zumindest ist *tv diskurs* zum unentbehrlichen Arbeitsmittel für Lehre und Forschung geworden, wenn es um Medienwirkungsforschung und Jugendschutz geht.

Dabei dürfen wir einen wichtigen normativen Aspekt nicht übersehen. Das erste Editorial hat es auf den Punkt gebracht: Jugendschutz ist keine objektiv messbare Größe. Dieser Formulierung stimme ich uneingeschränkt zu. Medienwirkungen sind so komplex, dass sie keiner einfachen gesetzlichen Regelung zugänglich sind. Werte wandeln sich ständig und Gesetze hinken immer der Entwicklung hinterher. Es liegt in der Terminologie von William F. Ogburn³ ein „cultural lag“ vor.

Neben dem Schutz vor negativen Effekten von Medieninhalten – und inzwischen halte ich die auch in Bezug auf Gewaltdarstellungen für Problemgruppen nachgewiesen⁴ – darf nicht übersehen werden, dass es auch ein Recht auf spannende Unterhaltung gibt. Die Grenzen, was noch gezeigt werden darf und was nicht, können nur in einer kontinuierlichen Diskussion festgestellt bzw. festgelegt werden und sind ständig zu überprüfen. Ich zitiere Joachim von Gottberg aus dem ersten Editorial von *tv diskurs*: „Jeder würde grundsätzlich die Forderung unterschreiben, das Fernsehen solle keine Filme zeigen, die beim Zuschauer, speziell beim jugendlichen Zuschauer, eine erhöhte Gewaltbereitschaft hervorrufen könnten. Aber welche Filme sind das?“ Hier setzt der Diskurs von *tv diskurs* ein – und der ist notwendiger denn je; wie ja auch in der Einladung zur Geburtstagsfeier mit dem Verweis auf den Amoklauf von Erfurt herausgestellt wird.

Zurzeit wird hektisch diskutiert – und in der Politik herrscht Aktionismus vor. Innenminister Schily, der durchaus Erfahrung mit Gewalt hat, nämlich als Verteidiger von Terroristen, wird plötzlich zum selbst ernannten Experten für Medienwirkung. Forschungen hat er zwar nicht durchgeführt, aber er bildet doch ein markantes Beispiel für die Qualität der öffentlichen Diskussion. Die Diskussion um den Jugendschutz, insbesondere über die Wirkung von Mediengewalt, wird von Laien beherrscht und mit der höchst zweifelhaften Methodologie der „Do It Yourself Social Science“ gewonnene Erkenntnisse werden in der Öffentlichkeit verbreitet. Die These, Mediengewalt führe in aller Regel zu gesteigerter Aggressivität, ist schon fast zur kulturellen Selbstverständlichkeit geworden und wirkt ganz offensichtlich anders als die Anhänger dieser These es wünschen, nämlich womöglich gewaltsteigernd. So haben wir festgestellt, dass verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche inzwischen sehr häufig dazu neigen, ihr Verhalten folgendermaßen zu begründen: Ich war es nicht – es waren die bösen verrohend wirkenden Medien.⁵ Die Vereinfacher, die direkt vom Inhalt auf die Wirkung schließen und die Medien zum Sündenbock für Gewalt in der Gesellschaft machen, tragen durch die Verbreitung ihrer Vereinfachung womöglich selbst zur Gewaltsteigerung bei. Darin ist eine wichtige Funktion von *tv diskurs* zu sehen: Komplexe Zusammenhänge auch komplex zu diskutieren. [...]



Die Diskussion um das Verhältnis Medien und Gewalt hat sich durch zwei Ereignisse verändert. Zum einen durch den Terroranschlag vom 11. September und zum anderen durch den Amoklauf von Erfurt in diesem Frühjahr. Plötzlich werden auch seriöse Zeitungen zu Vereinfachern und bauen mit dem Fernsehen ein „bewährtes“ Feindbild auf. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (29. April 2002, 41) enthielt einen Artikel von Dietmar Dath: *Wo die Jungen töten lernen. Medienmonster betreten die Schule: Die Hassindustrie hat es vorgespielt*. Hier kommt ein weiteres Element hinzu: *Die Hassindustrie!* Der böse, schnöde Kommerz produziert den Hass. Wenn es so einfach wäre – aber die Verdammung des Kommerzes hat eine lange Tradition in der Kommunikationswissenschaft bzw. Kulturkritik.⁶ Nun gibt es durchaus einzelne Belege dafür, dass Profitstreben durchaus nicht unbedingt mit dem Streben nach höherer Qualität verbunden sein muss. Wie formulierte doch Helmut Thoma als Geschäftsführer von RTL treffend: „[...] der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler.“⁷

Ist das der Beweis für kulturelle Verflachung durch kommerzielles Streben? Ich meine, nein. Bereits von Goethe wird ja die Problematik kommerzielle Interessen vs. künstlerische Freiheit und Kreativität diskutiert. Es sei nur auf *Faust, Vorspiel auf dem Theater* verwiesen, in dem Theaterdirektor und Dichter dieses Problem diskutieren. („Denn freilich mag ich gern die Menge sehen! Wenn sich der Strom nach unsrer Bude drängt! Und mit gewaltig wiederholten Wehen / Sich durch die enge Gnadenpforte zwingt / Bei hellem Tage, schon vor vierein / Mit Stößen sich bis an die Kasse ficht [...]“). Dabei gesteht Goethe in einem Brief an Schiller vom 3. Januar 1798 sogar zu, in *Hermann und Dorothea* habe er sich den Publikumswünschen unterworfen: „Wenn uns als Dichtern, wie den Taschenspielern, daran gelegen sein müßte, daß niemand die Art, wie ein Kunststückchen hervorgebracht wird, einsehen dürfte, so hätten wir freilich gewonnen Spiel, so wie jeder, der das Publikum zum besten haben mag, indem er mit dem Strome schwimmt, auf Glück rechnen kann. In *Hermann und Dorothea* habe ich, was das Material betrifft, den Deutschen einmal ihren Willen getan und nun sind sie äußerst zufrieden. Ich überlege jetzt, ob man nicht eben auf diesem Wege ein dramatisches Stück schreiben könnte? Das auf allen Theatern gespielt werden müßte und das jederman für fürtrefflich erklärte, ohne daß es der Autor selbst dafür halten brauchte.“⁸ Provozierend gefragt: Deutet sich hier nicht ansatzweise die Moral eines Fernseherschriftstellers an?



Doch lassen Sie mich nochmals auf den Aufsatz von Dath zurückkommen. Darin wird auch Stephen Kings Erzählung *Kain stand auf* als Prototyp heutiger Pop-Gewaltdarstellungen charakterisiert. Bei King schießt ein Oberschüler vom Fenster seines Zimmers aus mit einem Zielfernrohrgewehr auf Menschen. Er mordet seelenruhig. Dath schreibt: „Kings Kain ist kein Rasender, sondern stilsicherer Regisseur des eigenen Horrorfilms.“ TIME (April 1/2002, S. 50) veröffentlichte ein Interview mit Stephen King, dem „master of the horror novel“. Darin wurde gefragt: „Why do such awful things happen in your new book?“ (es handelt sich um eine Sammlung von Kurzgeschichten). Die Antwort lautete: „I think that any kind of story where something really terrible happens makes your own life look better by comparison. They give us a scale, if you will, to measure our own problems by.“

Damit hat King gar nicht Unrecht. So kann z. B. reale Gewalt, über die berichtet wird, positive Effekte haben, wenn sie nur weit genug weg erfolgt. Man sieht dann, wie gut es einem doch geht. Eine differenzierte Sichtweise auf den Problemkreis Jugendschutz und Gewalt ist viel zu selten zu finden. Bereits Alfred Döblin hat eine Minderheitsposition eingenommen, als er das seinerzeit hochaktuelle Thema „Medien und Gewalt“ aufgriff. Der Nervenarzt und Romanschriftsteller äußerte sich 1909 in *Das Theater der kleinen Leute* über deren Vorliebe für Gewalt und Sensationen. Dieser Autor konstatiert, dass im Kino Kriminalaffären mit einem Dutzend Leichen und grauenvollen Verbrecherjagden einander drängen; dann komme faustdicke Sentimentalität: der blinde sterbende Bettler und der Hund, der auf seinem Grabe verrecke. Die Konsequenz ist für Döblin durchaus positiv einzuschätzen: „der Kientopp ein vorzügliches Mittel gegen den Alkoholismus, schärfste Konkurrenz der Sechserdestillen; man achte, ob die Lebercirrhose und die Geburten epileptischer Kinder nicht in den nächsten zehn Jahren zurückgehen. Man nehme dem Volk und der Jugend nicht die Schundliteratur noch den Kientopp; sie brauchen die sehr blutige Kost ohne die breite Mehlpampe der volkstümlichen Literatur und die wässerigen Aufgüsse der Moral.“⁹

6

Vgl.:

Kunczik, M.:

Medien und Kultur. Zum Einfluß der Medien auf Kultur und Gesellschaft. In: Bertelsmann Briefe Nr. 123, 1988.

7

Der Spiegel, 15. Oktober 1990.

8

Müller-Freienfels, R.:

Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Berlin 1924, S. 3.

9

Döblin, A.:

Das Theater der kleinen Leute. In: Schweinitz, J. (Hrsg.): Prolog vor dem Film. Leipzig 1992, S. 155; zuerst 1909.

10

Sternbach, R. A.:

Assessing differential autonomic patterns in emotions.
In: Journal of Psychosomatic Research, 6/1962, S. 87–91.

11

Potempa, G.:

Thomas Mann. Beteiligung an politischen Aufrufen und kollektiven Publikationen.
Morsum 1988, S. 41.



Der Münchner Jugendpsychiater Franz Joseph Freisleder hält Gewaltexzesse wie die von Littleton, Bad Reichenhall oder Freising für Nachahmungstaten: „Die Fernsehbilder haben den Tätern erst die Idee geliefert, ihrem Leben auf so spektakuläre Weise ein Ende zu setzen.“ (Der Spiegel, 18/2002, 84–29. April 2002). Das mag sein! Aber sollen wir alle nur noch *Bambi* sehen dürfen? Nein!! Viel zu gefährlich für Kinder: Bei Kindern im Vorschulalter kann die Gefahr der emotionalen Störung eher von den so genannten familienfreundlichen Filmen ausgehen. Unterstellt man als evident, dass bei Kindern stark empathische Reaktionen durch Szenen bewirkt werden, in denen Verlassenheit gezeigt wird, sind Programme wie *Heidi* und *Pinocchio* für sie gefährlicher. Selbst kindspezifische Zeichentrickfilme wie *Bambi* bewirken bei Kindern nachweisbar starke empathische Reaktionen.¹⁰

Damit will ich nicht die Gewaltproblematik verharmlosen, aber ich habe den Eindruck, dass früher wesentlich differenzierter argumentiert wurde. So vertrat Kaspar Stieler 1695 in *Zeitungs Lust und Nutz* eine differenzierte, fast schon moderne Theorie des Lernens durch Beobachtung, als er darauf verwies, dass in den Zeitungen „oft von einem verrichteten Bubenstück berichtet [wird] und die Art und Weise, wie solches angefangen und vollendet sei, so ümständlich beschrieben wird, daß, wer zum Bösen geneigt, daraus völligen Unterricht haben kann, dergleichen auch vorzunehmen.“ Der Autor ging auch auf die Frage der kausalen Verursachung von Verbrechen durch das Massenmedium Zeitung ein: „Aber was können die Zeitungen an und vor sich selbst dazu? Die Heilige Schrift ist je voll von Exempeln der Blutschande, des Ehebruchs, des Diebstahls und anderer vieler Laster

mehr, sie setzt aber auch dazu die Strafe zur Warnung: Gleich wie die Zeitungen nicht ermangeln bald die genaue Aufsuchung und Nachfrage, bald die aller schärfste Rache der Obrigkeit und einen elenden Ausgang solcher Leute Verbrechen anzufügen.“ Diese Überlegung kann auch auf die Wirkungen von Gewaltdarstellungen im Fernsehen angewandt werden, denn die gängige inhaltliche Struktur von Gewaltdarstellungen im Fernsehen ist derart, dass die Täter, nachdem sie zuvor Gewalt durchaus erfolgreich eingesetzt haben, in der Regel am Ende des Handlungsstrangs bestraft werden. Verbrechen (in Fernsehfilmen) lohnt sich nicht.

Die Vereinfacher, die direkt vom Inhalt auf die Wirkung schließen, bedrohen die Pressefreiheit, ein zentrales Gut der Demokratie. In diesem Zusammenhang sei auf den Aufruf gegen das „Schund- und Schmutz-Gesetz“ vom Oktober 1926 verwiesen, an dem sich auch Thomas Mann beteiligte: „Wir rufen auf, die Geistesfreiheit in Deutschland zu schützen. Die Regierung hat in aller Stille ein Gesetz vorbereitet, das vorgibt die Jugend zu bewahren. Es maskiert sich als Gesetz gegen Schmutz und Schund. Hinter dem Gesetz verstecken sich die Feinde von Bildung, Freiheit und Entwicklung.“¹¹

„Der Spiegel“ konstatierte nach dem Amoklauf von Erfurt: „Ein Mörder nach US-Vorbild. Im Erfurter Gutenberg-Gymnasium starben beim Amoklauf des schwer bewaffneten Ex-Schülers Robert Steinhäuser 17 Menschen. Der Einzelgänger lebte in einer Welt aus Waffen, Heavy-Metal-Musik und brutalen Computerspielen“ (Nr. 18 vom 29. April 2002). Am Dienstag, den 30. April veröffentlichte „Die Welt“ (S. 30) ein Interview mit Fred Breinersdorfer, einem Autor für *Tatort-Krimis*, der für die im Dezember 2001 gesendete Folge *Gewaltfieber* verantwortlich zeichnete. Der Inhalt des Films: Eine von der Schule verwiesene Schülerin rächt sich mit einer Pumpgun und erschießt drei Lehrer und einen Schüler.

Die Welt: „Ihre *Tatort*-Folge erscheint wie eine Vorlage für das Mörder in Erfurt. Was haben Sie gedacht, als Sie davon hörten?“

Breinersdorfer: „Die Parallelen sind erschreckend. Ich habe mir natürlich sofort die Frage gestellt, als ich am Freitag in Erfurt davon gehört habe, ob wir da eine Vorlage geliefert haben.“

Die Welt: „Nun heißt es: Zu viel Gewalt im Fernsehen. Bei ‚Christiansen‘ hat Innenminister Otto Schily auch den ‚Tatort‘ am Sonntag mit Eva Mattes als Beispiel genannt.“

Breinersdorfer: „Das ist schlicht Unsinn. [...] Wenn ich Zeit hätte, würde ich mit dem Schily Krach anfangen. Man kann nicht hingehen und die Medien wieder in Bausch und Bogen für das Drama in Erfurt verantwortlich machen.“

Damit hat Breinersdorfer ohne Zweifel recht. Es läuft das alte Schema des blinden Aktionismus ab. Aufgrund des Amoklaufs von Erfurt hat Bundeskanzler Schröder die Verantwortlichen des Fernsehens getroffen bzw. zu sich zitiert, um der Bevölkerung zu zeigen, dass er aktiv ist. Aktiv in einem Bereich, von dem er wissenschaftlich keine Ahnung hat. Aber es ist Wahlkampfzeit, und alle Welt glaubt es zu wissen: Gewalt im Fernsehen ist gefährlich (nochmals: Ich will nicht verharmlosen). Aufgrund des Treffens beim Bundeskanzler hat die ARD einige Gewaltfilme aus dem Programm genommen; u. a. *Mörderisches Klassenzimmer*; *Massaker im Morgengrauen*, *Mord nach Schulschluss* (Express 30. April 2002; Titelseite). Einzelne Amokläufe bzw. Nachahmungstaten sind durch derartige Maßnahmen aber nicht auszuschließen.

Eines der Hauptprobleme der Kommunikationswissenschaft im Umgang mit der Öffentlichkeit besteht darin, dass die Wissenschaftler nicht richtig kommunizieren können. Peter Glotz hat der Kommunikationswissenschaft zu Recht Unfähigkeit im Umgang mit der Öffentlichkeit vorgeworfen.¹² Die seriöse Forschung gebe sich versonnen dem Design von interessanten Detailstudien hin und überlasse zugleich das Feld der öffentlichen Meinung solchen Autoren wie Neil Postman (*Das Verschwinden der Kindheit, Wir amüsieren uns zu Tode*¹³). Hier sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben von *tv diskurs*: Der Diskurs zwischen Wissenschaft – Jugendschutz – Politik und Öffentlichkeit muss sichergestellt werden.

Während die wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse durchaus eine substantielle Weiterentwicklung darstellen, gilt dies nicht für die Diskussion in der Öffentlichkeit. Hier dominieren die Laien. Als Dr. Gerhard Stoltenberg im Oktober 1998 aus dem Bundestag ausschied, fasste er auch seine Erfahrungen mit den Medien zusammen und meinte u. a.: „[...] es ist mittlerweile unübersehbar geworden, dass die Warnung namhafter Wissenschaftler (seit den ersten Publikationen von David Riesman und Neil Postman) vor den suggestiven Wirkungen visueller Medien, dem Übergewicht von Gewalt und sozialer Desintegration, sich als sehr berechtigt erweisen.“¹⁴ Hier haben wir wieder das altbekannte Phänomen: Politiker, die von der Medienwirkung keinerlei Ahnung haben, maßen sich falsche Urteile über die Wirkungen der Medien an. Dabei bezog sich Stoltenberg auf höchst zweifelhafte Autoren. David Riesman ist beim besten Willen kein Kommunikationswissenschaftler und Neil Postman ist kein Wissenschaftler, sondern ein sich selbst inszenierendes Medienereignis.

Stoltenberg ist aber kein Einzelfall. Das große Interesse der Öffentlichkeit an der Thematik hat dazu geführt, dass sich viele Politiker zur Gewaltthematik geäußert haben. So klagte Bundeskanzler Helmut Schmidt im November 1979 über „zu viel Totschlag, zu viel Grausamkeit, zu viel Katastrophe in der Nachrichtengebung“ und warnte: „Auch das hat erzieherische Wirkungen auf junge Menschen! Und zwar stärker als durch die Bild-Zeitung! Mit anderen Worten: der öffentlich-rechtliche Charakter der Fernseh-Anstalten erscheint mir dringend wünschenswert für eine humane Gesellschaft [...]“¹⁵

Zugleich prophezeite Schmidt eine unter dem Einfluss des Zwangs, hohe Einschaltquoten erzielen zu müssen, durch Kommerzialisierung erfolgende *Spirale der Programmverflachung*. 13 Jahre später, im November 1992, sah sich Bundeskanzler Helmut Kohl veranlasst, in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Rundfunkrates des Südwestfunks massiv gegen die erfolgte Ausstrahlung des Films *Terroristen* zu protestieren: „Mein dringendes Anliegen an Sie ist: Tragen Sie dafür Sorge, dass künftig im Programm des SWF keine Sendungen ausgestrahlt werden, in welchen die Ausübung von Gewalt gegen die Repräsentanten unseres Staates dargestellt wird.“¹⁶ Jetzt ist Bundeskanzler Schröder aktiv. Der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber forderte Anfang September 1993 eine gesellschaftliche Ächtung von Mediengewalt. Über Gewalt in den Medien solle nicht länger diskutiert werden, sondern es müsse etwas unternommen werden. Ähnlich forderte Bundesinnenminister Manfred Kanther 1993 eine Ächtung von Gewalt. Die Politik zeichne nicht für die Gewaltdarstellungen im Fernsehen verantwortlich. Wenn man die hohe Zahl der Morde auf der Mattscheibe betrachte, meinte der Minister, „dann brauchen wir nicht erst lange nach möglichen Effekten suchen.“



12

Glotz, P.:
Das Spannungsfeld Politik – Wissenschaft – Medien. In: Roß, D./Wilke, J. (Hrsg.): *Umbruch in der Medienlandschaft*. München 1991, S. 22.

13

Demgegenüber lautet das Motto von Helmut Thoma: „Lieber zu Tode amüsieren als zu Tode langweilen.“ In: *Der Spiegel* 44/1993, S. 284.

14

Stoltenberg, G.:
Das Fernsehen hat viel verändert. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. Oktober 1998, Nr. 246, S. 15.

15

Schmidt, H.:
Die Verantwortung des Politikers für die Entwicklung der Medien und eine humane Gesellschaft. In: *Media Perspektiven*, 11/1979, S. 772.

16

Der Brief ist abgedruckt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 28. November 1992.

17

Vgl.: **Kunczik, M.:**
Medien – Kommunikation – Kultur. In: Bertelsmann Briefe Nr. 123, Mai 1988.

18

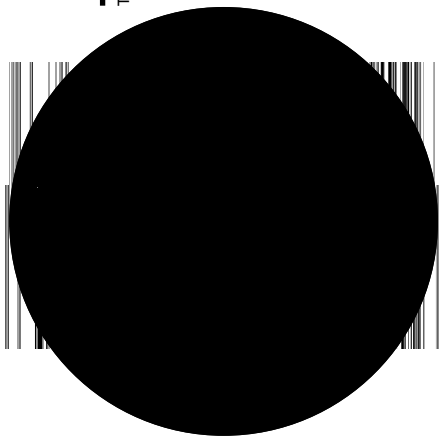
Vgl. zum Folgenden auch: **Ders.:**
Gewalt und Medien. A. a. O., S. 19ff.



Noch ein weiterer Aspekt ist wichtig für *tv diskurs*, nämlich das Verhältnis Jugendschutz und Neue Medien, denn als Faustregel gilt, dass jedes neue Medium zunächst von Kulturkritikern negativ bewertet wird.¹⁷ Das ist bereits für die Schrift nachweisbar. Platon argumentierte in *Phaidros*, durch die Erfindung des Alphabets werde den Seelen der Lernenden aus Vernachlässigung der Erinnerung Vergessenheit eingeflößt, weil sie im Vertrauen auf die Schrift sich nur von außen mittels fremder Zeichen, nicht aber innerlich sich selbst und unmittelbar erinnern werden. Ein Argument, dass auch im *Bellum Gallicum* aufzufinden ist. Caesar schreibt im sechsten Buch, die Gallischen Druiden wollten nicht, „dass die Schüler sich auf das Geschriebene verlassend, das Gedächtnis weniger übten. In der Regel geschieht es bei den meisten, dass sie, gestützt durch das Geschriebene, im Lerneifer und Gedächtnis nachlassen.“ Kurz nachdem Johannes Gutenberg in Mainz den Buchdruck mit beweglichen Metall-Lettern erfunden hatte, kamen die Experten zu dem Schluss, die Erfindung sei zwar lobenswert, aber überflüssig und habe keinerlei Zukunft, da es kaum Menschen gebe, die lesen könnten. Gleichwohl wurden Zensurmaßnahmen sehr schnell institutionalisiert. 1487 verordnete Papst Innozenz VII. Präventivzensur.

Die Erfindung des Stummfilms führte im Wilhelminischen Deutschland zur Frage: „Will denn das Volk den Schund?“¹⁸ Die Antwort war: Ja! Gefürchtet wurde eine Verrohung der Jugend, Nachahmungstagen usw. – also wurde Zensur gefordert. Wütend wurde gegen den Tonfilm protestiert: „Tonfilm ist wirtschaftlicher und geistiger Mord.“ Gegen Comics wurde massiv polemisiert – und erst das Fernsehen: Entsetzlicher Kulturverfall wurde befürchtet. Computer und das Internet bedeuten wieder für viele den Untergang des Abendlandes. In diesem Kontext ist es meines Erachtens eine wichtige Aufgabe für *tv diskurs*, in Bezug auf die Wirkungen der Neuen Medien eine sachliche Diskussion in Gang zu bringen. Dazu wünsche ich viel Erfolg in der Zukunft.

Prof. Dr. Michael Kunczik ist Professor für Kommunikationswissenschaften an der Universität Mainz.



Der Amoklauf am Erfurter Gymnasium ist bereits mediale Geschichte, die obligatorische Medienschelte größtenteils schon wieder verstummt. Welchen Eindruck hinterlässt solch ein öffentlicher Diskurs bei Jugendlichen und: Wie präsent hält sich in ihrem Gedächtnis ein Ereignis, für dessen Ursachen sie eigene Erklärungen entwickelt haben? Leopold Grün sprach für tv diskurs mit der 20-jährigen Anna-Caroline Merseburger aus Berlin.

Sie ist Abiturientin an der jüdischen Oberschule in Berlin-Mitte.

Wann hast du das letzte Mal über das Thema „Amoklauf in Erfurt“ nachgedacht?

Weiß ich nicht mehr genau. Es war damals ja noch einige Zeit Thema. Aber bei der Lehrerin für Politische Weltkunde (PW) wurde es häufiger angesprochen.

Worin besteht der Unterschied in den Diskussionen, wenn man die Tage kurz nach dem Attentat und dem jetzigen Zeitpunkt betrachtet?

Jetzt sind die Hintergründe und die Verhältnisse von diesem Typen bekannt. Als es passiert war, ging es eher um dieses Schockerlebnis und die Tatsache, dass so etwas überhaupt passieren kann, dass so eine Hemmschwelle überhaupt überschritten wurde.

Nun bist du im gleichen Alter wie Robert. Hat das in deiner Einschätzung der Ereignisse eine Rolle gespielt?

Eigentlich nur das Erstaunen, wie unterschiedlich man sich entwickeln kann, obwohl man genauso alt ist. Denn das, was dieser Robert getan hat, das hab ich noch nicht einmal gedacht. Natürlich denkt man mal: „Ah, den könnt ich jetzt umbringen!“ – Aber das ist dann so dahergesagt und nichts Ernsthaftes. Ich hatte noch nie

diese Perspektive, dass ich den Lehrer nicht mehr als Menschen gesehen habe. Meine Schule ist sehr klein, wir kennen alle Lehrer gut, da kann so etwas nicht passieren [überlegt] – wobei dort die Schule ja auch nicht groß war...

Klar, wenn sich alle kennen und man steht auf der falschen Seite, dann ist man ganz schnell abgestempelt.

Warst du froh, Gespräche in der Schule geführt zu haben?

Sinnvoll war die Diskussion im PW-Unterricht, weil es da nicht nur darum ging, dass das alles schrecklich und schlimm ist, sondern auch darüber diskutiert wurde, wer für so eine Tat verantwortlich zu machen ist und ob ein Verschulden der Gesellschaft, des Lehrers oder der Klassengemeinschaft vorliegt. Das ging auch so weit zu schauen, ob die Strukturen an unserer Schule genauso sind wie dort. Ob es Leute gibt, die ausgeschlossen sind, was keiner mehr mitkriegt. Denn es gibt sogar in unserer Klasse einen, der ab und zu solche Sprüche macht – das ist so ein ganz Cooler, an den kommt man gar nicht ran. Ich hab gemerkt, dass ich da ziemlich blauäugig war. „Ach nee“, dachte ich, „hier hat doch mindestens jeder eine Person.“ Aber dann kam von einigen der Einwand: „Na guck mal, der und der, an die kommt man wirklich nur schwer ran.“ Aber denen würde ich natürlich trotzdem so etwas niemals zutrauen. Was ich spannend fand, war die Seite der Lehrerin. Wie sie sich Gedanken darüber macht, dass so etwas an unserer Schule möglichst nicht passiert.

Wie hast du die öffentliche Reaktion auf die Tat empfunden?

Ich fand, dass es sich zu einfach gemacht wurde. Es hieß halt: Alles, was aggressiv macht, ist schuld: Fernsehen, Computerspiele, die Musik! Aber ich finde, da sollte man einen anderen Ansatz bedenken: Überall wird gespart, gerade dabei Schule, Bildung und jenen Dingen, die einen persönlicheren Umgang miteinander fördern. Dass die Klassen bzw. die Kurse viel zu groß sind und somit die Chance für den Lehrer ziemlich gering ist, sich dem Einzelnen zu widmen. Oder überhaupt, dass Leute so dermaßen ins Abseits geraten können, dass anscheinend so etwas wie soziale Kompetenz fehlt.

Klar, vielleicht sinkt die Hemmschwelle, wenn man andauernd solche Computerspiele spielt. Aber warum spielt man das die ganze Zeit, warum hat man keine Alternativen? – Deswegen finde ich es schade, wenn man nur die Medien und Schützenvereine anprangert, denn es hätte eine wirklich konstruktive Diskussion werden können.

Hätte eine solche Tat verhindert werden können?

Das weiß man nie! Aber das, was ich bei ihm im Nachhinein gesehen habe, zeigt, dass es schon lange ziemlich deutlich war, dass er Probleme hatte. Ich habe Bilder gesehen, da lag auf seiner Schulbank eine Waffe, wohl,

um den anderen zu zeigen: Hier, ich bin stark, ich hab 'ne Waffe. Das sind doch Signale. Es wird sicher nicht immer so sein, aber bei ihm konnte man es doch ziemlich deutlich sehen.

Kann so etwas wieder passieren?

Ich denke, es kann. Nicht genau so, aber in einer anderen Form. Klar, diese Leute haben so eine Art Realitätsverlust. Objektiv hätte er ja noch Chancen in seinem Leben gehabt, auch nachdem er von der Schule geflogen war. Aber das war alles überschattet von Wut, letztendlich von Hilflosigkeit.

Empfand er vielleicht den Erfolgsdruck zu stark?

Ja, weil man einerseits alle Möglichkeiten hat – aber wo fängt man dann an? Das ist sehr schwierig. Ein tolles Abi heißt noch nicht viel. Bei mir im Jahrgang herrscht relative Gelassenheit, kaum einer will gleich studieren. Das ist gut, weil man so nicht gleich vom einen Leistungsdruck in den nächsten fällt.

Noch einmal zur Rolle der Medien: Welchen Einfluss haben sie – deiner Meinung nach – auf das, was ein Mensch in seinem Leben tut?

Das ist schwierig. Denn eigentlich kann ich mir ja alles aussuchen: Wenn mich Musik aggressiv macht, dann mach ich sie halt aus. So geht es mir, aber andere suchen genau das, um Aggressionen abzubauen. Bei den Computerspielen denke ich, dass da eine Hemmschwelle fällt, wenn man bei diesen Spielen auf Menschen schießt, die sehr realistisch dargestellt sind.

Spielst du diese Spiele nie?

Nein, eigentlich nicht. Ich mache so viel anderes. Aber ich kann mich schon hineinversetzen in die Leute. Die reizt auch die Taktik und die Strategie dieser Spiele. Klar, da wird geballert – aber alle sagen doch, dass das nichts ist, was man jemals tatsächlich in die Tat umsetzen würde. Es liegt einfach immer an der Person, auch wenn das Risiko sich mit diesen Spielen vielleicht erhöht. Aber diese Person würde so etwas Ähnliches vielleicht sowieso tun – ich meine, auch ohne vorheriges Spielen am Computer. Ich würde die Hauptverantwortung wirklich nicht den Medien zuschreiben. Auch wenn man das natürlich bedenken muss.

Was würdest du diesbezüglich gesellschaftlich verändern?

Bei diesen Spielen beispielsweise, dass man sie nicht zu realistisch macht.

Man kann die, die es gibt, natürlich nicht mehr zurücknehmen, daran hat ja keiner ein Interesse – schließlich ist es ja immer auch Kommerz. Und wenn man die Spiele verbieten würde, würden sich die Leute was anderes suchen oder überhaupt erst richtiges Interesse daran entwickeln.

Macht dann Jugendschutz, so wie er u. a. von unserer Einrichtung betrieben wird, für dich überhaupt Sinn?

Das finde ich schon, denn es sitzen am Nachmittag sicherlich mehr Kinder und Jugendliche vor dem Fernseher als am Abend oder in der Nacht. Es ist halt ein Angebot, man kann dadurch den Konsum etwas eindämmen. Das darf allerdings nicht das Einzige sein, es gibt ja hoffentlich immer noch Eltern, die sich darum kümmern. Wenn denen das egal ist, dann hilft auch kein Jugendschutz. Ich stell mir dann immer so eine Family mit Schrankwand, Fernseher und Tütensuppe vor, bis spät in die Nacht wird geraucht und ferngesehen – und keiner merkt, dass das Kind noch dabeisitzt. Das ist hoffnungslos. In so einem Haushalt gibt es keinerlei kreatives Angebot, da hilft nichts mehr. Das tut mir einfach nur noch Leid.

Was schaust du im Fernsehen?

Ach, ich schaue ungern fern. Eigentlich nur Nachrichten und Tatort. Ich kann gut Radio hören und dabei etwas anderes machen, das geht beim Fernsehen nicht und deshalb mag ich das weniger. Auch zu den Ereignissen in Erfurt informierte ich mich hauptsächlich durch das Radio. Im Fernsehen wurde das Thema eher verrissen. Diese 5-Minuten-Zusammenschnitte, dann ein fesches Studio mit vielen Bildschirmen, alles wirkte so wichtig. Und dazu die Moderatoren, die fast nur noch auf dieser emotionalen Schiene herumgeritten sind. Dadurch wurde das alles bagatellisiert.

Bleibt dieses Ereignis für dich bedeutsam? Sollte die öffentliche Diskussion darüber deiner Meinung nach fortgesetzt werden?

Mit dem Thema „Schule“ bin ich jetzt einfach durch! Grundsätzlich finde ich es allerdings problematisch, dass Konflikte und Kriege einerseits in den Medien aufbereitet werden, andererseits jedoch selten darüber berichtet wird, wenn sich solch ein Problem gelöst hat. Dann gibt es schon wieder Wichtigeres und Neues. Meine Freundin, der ich davon erzählte, dass wir uns heute über dieses Thema unterhalten wollen, meinte gestern: „Was wollen die denn jetzt noch damit? Das ist vorbei, das Thema ist doch gegessen!“

Das Interview führte Dipl.-Medienberater
Leopold Grün, er arbeitet als Medienpädagoge
bei der FSF in Berlin.





Rainer Fromm:
Digital spielen – real morden?
Shooter, Clans und Fragger.
Computerspiele in der Jugend-
szene. Marburg 2002: Schüren
Verlag. 12,80 Euro, 176 Seiten.

Das große Töten

Unangenehm aktuell: Das Buch *Digital spielen – real morden?* Natürlich ist die Schlussfolgerung verführerisch; es muss sich ja nicht immer gleich um einen Amokläufer handeln. Auch beim alltäglichen Gewalttäter reichen die untrüglichen Indizien völlig aus, um zum vorschnellen Urteil zu gelangen: Wenn sich ein junger Mann jahrelang tagein, tagaus lustvoll dem virtuellen Morden am Bildschirm hingegeben hat und dann auch in der Realität gewalttätig wird, ist doch klar, wo die Schuld zu suchen ist. Prompt leitet der Gesetzgeber Maßnahmen gegen brutale Computerspiele in die Wege, anstatt sich mit dem Umfeld der Täter zu befassen.

Digital spielen – real morden? lautet die provokante Titelfrage eines Buches von Rainer Fromm. Geschrieben hat es der Journalist vor den Ereignissen von Erfurt, erschienen ist es kurz darauf: eine Aktualität, auf die der Autor vermutlich gern verzichtet hätte. Fromm ist promovierter Politologe, der sich in der Vergangenheit einen Namen als Experte für Rechtsradikalismus gemacht hat. Sein Buch ist allerdings nicht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung, sondern eher eine Sammlung von Beiträgen. Neben der umfangreichen Einleitung, die fast ein Drittel des Buches ausmacht, bietet Fromm Interviews mit unterschiedlichsten Beobachtern und Beteiligten: Pädagogen, Jugendschützern, Wissenschaftlern, Spielegehaltern und nicht zuletzt mit den Spielern. Selbst wenn der Autor auch den Kulturpessimisten Werner Glogauer unwidersprochen seine übliche, auf Einzelfallanalysen basierende mediale Verschwö-

rungstheorie formulieren lässt: Für Fromm selbst scheint die Antwort auf seine Titelfrage keineswegs ein eindeutiges „Ja“ zu sein. In der Einleitung weist er immer wieder auf die unfreundlichen urbanen Lebensumfelder der Spieler hin, die ihnen kaum eine andere Wahl lassen, als ihre Freizeit am Computer zu verbringen. Dank seiner offenbar ausführlichen Recherche hat Fromm zwar tiefe Einblicke in die Jugendszene gewonnen, zumal gerade die Veranstalter so genannter LAN-Partys mehrfach die Friedlichkeit ihrer Kunden betonen. Dennoch fragt er sich: „Wo endet das Spiel, wo beginnen Computerabenteurer, zu Mordsimulationen zu werden?“

Gerade für Eltern dürfte die Lektüre des Buches einer Reise in fremde Welten gleichkommen, selbst wenn sie gar nicht die Hauptadressaten sind: Fromm will Brücken bauen zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Positionen, den Jugendschützern und den Spielern selbst. Auch der Laie profitiert enorm, denn Fromm beginnt mit der Erläuterung des Begriffs „Ego-Shooter“ (dabei wird aus subjektiver Perspektive gespielt) und führt mit einer „Ahnengalerie“ ausführlich in die Geschichte der Computerspiele ein. Außerdem nähert er sich dem Thema wohlthuend unvoreingenommen. Neugierig versucht er zunächst, den Reiz von Spielen wie *Quake* oder *Doom* zu ergründen: Ist es Abenteuerlust, ein Actionfilm zum Mitspielen oder sind es gar virtuelle Mutproben? Doch Fromm sieht auch die andere Seite: Angesichts der Vielzahl von Waffen, mit denen die Gegner oft unter Schmerzensschreien ausgelöscht werden, kann er verstehen, dass

dies „für Skeptiker ein grausames und blutrünstiges Spektakel“ sein muss. Fromm diskutiert die verschiedenen Wirkungstheorien, zeigt Parallelen zwischen „Massakern“ wie jenem im amerikanischen Littleton und *Doom* auf, betont jedoch, dass die Spiele nie Auslöser der Taten gewesen seien; es habe sich vielmehr um ein „Bündel aus politischem Extremismus, sozialer Unzufriedenheit und Gewaltspielgewohnheit“ gehandelt. Allerdings seien für einen „realen Tötungsakt“ neben einer Waffe auch das nötige Können sowie der Wille erforderlich; und Videospiele lieferten zumindest zwei dieser Komponenten. Andererseits kritisiert Fromm, dass bei den Täterprofilen psychische Labilität, politischer Extremismus und Waffenbesitz „fast komplett ausgeblendet“ würden, wohingegen „dem Spielverhalten eine überdimensionierte Bedeutung“ zukomme. Während das Thema also durchaus ausgewogen behandelt wird, irritiert der Autor immer wieder durch stilistische Freiheiten. Munter mischt er z. B. boulevardjournalistischen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch: Eben noch hat der Mörder von Bad Reichenhall seine Schwester mit fünf Schüssen „zerschmettert“, da schreibt Fromm kurz darauf von „Sekundärsozialisationsagenten“. Nicht unbedingt notwendig sind auch die z. T. geradezu genüsslich detaillierten Beschreibungen besonders unappetitlicher Arrangements in den Spielen; gerade *Duke Nukem 3D*, bei dem der Spieler aus den Widersachern „Cyber-Hackfleisch“ machen muss, scheint es Fromm in dieser Hinsicht besonders angetan zu haben. Unübersehbare Mängel gab es

zudem beim Lektorieren des Buches: Man stolpert nicht nur über diverse Tippfehler, sondern auch über Redundanzen (einmal zitiert Fromm innerhalb von neun Seiten zweimal exakt dieselbe Passage aus einem Indizierungsbescheid). Hinzu kommt so manch inhaltlicher Lapsus (aus den Kinoproduktionen *Natural Born Killers* und *Jim Carroll* werden bei Fromm Gewaltspiele). Von diesen Einwänden abgesehen, die vielleicht auch auf einen eiligen Redaktionsschluss zurückzuführen sind, ist Fromms Buch als Plädoyer für Toleranz gegenüber den „Gamern“ durchaus zu begrüßen, wenn er es mitunter auch etwas weit treibt; ausgerechnet *Duke Nukem 3D* führt er als Beispiel für „positive Lernprozesse wie die Förderung der Auge-Hand-Koordination, eine rasche Auffassungsgabe und eine Steigerung des räumlichen Orientierungsvermögens“ an. Beim zweiten Teil des Buches empfiehlt sich allerdings die selektive Lektüre. Fromm bietet zwar bei seinen Gesprächen eine große Bandbreite, doch abgesehen vom Spieleforscher Jürgen Fritz werden überwiegend bekannte Statements abgespult.

Tilmann P. Gangloff

Gewaltpotentiale des Fernsehangebots

Werner Früh liefert mit seiner Studie *Gewaltpotentiale des Fernsehangebots* Erkenntnisse, die die Diskussion über gewalthaltige Medieninhalte befruchten können. Ausgehend vom dynamisch-transaktionalen Ansatz analysiert Früh nicht nur inhaltsanalytisch das Fernsehprogramm, sondern auch rezeptionsanalytisch die Gewaltpotentiale, die den Programmen zugrunde liegen. Er schließt damit eine Forschungslücke zwischen Medieninhalt und potentieller Medienwirkung. Denn „nur wenn sichergestellt ist, dass der Stimulus ‚Gewalt‘ in der Wahrnehmung des Publikums überhaupt existent war, lässt sich behaupten, dass TV-Gewalt zu entsprechenden Wirkungen führte“ (S. 16). So interessiert sich Früh für die Rezeption und Wahrnehmung bzw. Aneignung von Mediengewalt. Für ihn ist Rezeption eine teils durch die Medienbotschaft determinierte, teils modifizierte und teils kreative (elaborierende) Reaktion auf einen Medienstimulus (S. 33). Der Schwerpunkt der lesenswerten Studie von Früh liegt in der Wahrnehmung bzw. Interpretation von Fernsehgewalt durch das Publikum: Nimmt der Zuschauer oder die Zuschauerin spezifische Programmelemente als gewalthaltig oder als nicht gewalthaltig wahr? Um diese Frage zu beantworten, entwarf Früh ein komplexes Methodendesign. Er kombinierte eine Inhaltsanalyse des Fernsehprogramms mit einer Befragung in einer Experimentalsituation. Über 900 Versuchspersonen sahen unterschiedliche TV-Sequenzen und sollten diese nach verschiedenen Krite-



Werner Früh:

Gewaltpotentiale des Fernsehangebots. Programmangebot und zielgruppenspezifische Interpretation. Opladen 2001: Westdeutscher Verlag. 24,00 Euro, 221 Seiten.

rien auf die Gewalthaltigkeit bewerten. Die Sequenzen waren inhaltsanalytisch nach theoretisch hergeleiteten Kategorien codiert. Untersucht wurden u. a. die Modalität (direkt, verbal berichtet, Folgen der Gewalt), der Realitätsbezug (real, fiktional) oder auch der Gewalttyp (physisch, psychisch). Die Befragten sollten die Gewaltszenen hinsichtlich ‚gewalthaltig‘, ‚angsterregend‘, ‚schrecklich/schlimm‘, ‚toll/faszinierend‘ auf einer Skala beurteilen. Die Fusion der Daten aus den beiden Untersuchungsschritten zeigt auf, wie unterschiedlich verschiedene Personen bestimmte Szenen bewerteten. So zeigen die Ergebnisse z. B., dass Frauen sowie ältere Personen insgesamt in demselben TV-Angebot mehr Gewalt wahrnehmen als Männer (S. 86). Die Bildung spielt nur eine sehr schwach messbare Rolle: Besser Gebildete nehmen etwas mehr Gewalt in den Programmen war. Dabei zeigt sich aber auch, dass die Art des Medienstimulus (z. B. real vs. fiktional, psychisch vs. physisch) eine erhebliche Rolle bei der Bewertung ‚gewalthaltig‘ spielt. So werden Szenen mit realer Gewalt in der Tendenz als ‚gewalthaltiger‘ interpretiert, und vor allem Szenen mit physischer Gewalt werden als ‚gewalthaltiger‘ eingestuft als Szenen mit psychischer Gewalt. Interessant ist bei diesem Aspekt auch, dass legitimierte Gewalt, zu der z. B. Staatsgewalt oder Notwehr gezählt werden – egal, ob in realen oder fiktionalen Szenen –, weniger stark empfunden wird. Nach der Feststellung, was als Gewalt interpretiert wird, geht die Untersuchung auch auf ‚affektive Reaktionen‘ (S. 99) ein. Dies wird mit dem Urteil ‚angsterregend‘ erhoben. Hier zeigen

sich Ergebnisse, die einen neuen Aspekt in die Medienwirkungsforschung bringen. So gehen die meisten Forscher von der Tatsache aus, dass sichtbare/dargestellte Gewalt mehr ‚Wirkung‘ hat als verbal berichtete/nicht sichtbare Gewalt. Während Früh in seinem ersten Schritt dies auch bestätigen konnte (S. 91), ergibt sich nun ein anderes Bild. In der Kategorie ‚angsterregend‘ wird verbal berichtete Gewalt fast genauso eingestuft wie sichtbare Gewalt (S. 100). Das Angstpotential ist also gleich hoch. Auf der Ebene der Empathie bzw. des Mitgefühls (Beurteilungskriterium ‚schrecklich/schlimm‘) zeigen die Ergebnisse, dass reale Gewalt als ‚schrecklicher‘ gegenüber fiktionaler Gewalt empfunden wird. Das Wissen: „Es ist wirklich passiert“ führt zu mehr Mitgefühl mit den Opfern (S. 109). Auch hier empfinden Frauen die Szenen häufiger ‚schrecklich‘ als Männer. Direkt sichtbare reale Gewaltvarianten besitzen kaum nennenswerte Faszinationspotentiale (Urteile ‚toll/faszinierend‘), während direkt sichtbare fiktionale Formen auf das Publikum einen durchaus beachtlichen positiven Reiz ausüben (S. 119). In dieser Kategorie bewerten z. T. doppelt so viele Männer wie Frauen Szenen als faszinierend (S. 123). Nach einer Beschreibung der Publikumsreaktionen auf die vorgeführten Gewaltvarianten des Fernsehens geht Früh der Frage nach, wie die Szenen beschaffen sind, die vom Publikum als am gewalthaltigsten eingeschätzt wurden (S. 137ff.). Das sind eindeutig Tötungsdelikte und direkt sichtbare Gewaltszenen. Nachdem sich nun eindeutig gezeigt hat, dass in ein und der-

selben Gewaltszene von verschiedenen Personen ganz unterschiedlich viel Gewalt gesehen wird, geht Früh im Sinne des dynamisch-transaktionalen Ansatzes in seiner Analyse noch einen Schritt weiter. In einer inhaltsanalytischen Untersuchung des Fernsehprogramms verbindet er die Ergebnisse aus der Rezeptionsstudie mit der Inhaltsanalyse. D. h., jeder codierten Gewaltvariante wird ihr ‚Rezeptionswert‘ zugewiesen (S. 182). Dies wird schließlich noch mit den Einschaltquoten der betreffenden Fernsehtage verbunden. „Danach wissen wir erstens, wie viel Gewalt gemäß der normativen Definition von Gewalt im untersuchten Medienangebot enthalten war, zweitens wie aus Sicht des Publikums das Mischungsverhältnis ‚starker‘ und ‚weniger starker‘ Gewaltvarianten in den Programmen gewesen ist, drittens wie viel Gewalt die Publika von Sendungstypen, Programmen etc. an einem bestimmten Tag oder durchschnittlich tatsächlich wahrgenommen haben“ (S. 183). Ein deutlicher Unterschied zeigt sich in dem Vergleich der Sendepplätze zwischen 16.00 und 20.00 Uhr sowie 20.00 und 24.00 Uhr. Im Vorabendprogramm sind deutlich weniger als gewalthaltig interpretierte Szenen zu finden. Besonders interessant ist die Aufspaltung nach TV-Genres: So sind die meisten Szenen, die als gewalthaltig empfunden werden, in den Nachrichten zu finden. Auffällig ist vor allem das Genre Sport. Hier interpretieren viele Zuseher überproportional häufig Gewalthaltigkeit (S. 197). Obwohl in Sportsendungen insgesamt wenig Gewaltszenen zu sehen sind, werden sie, wenn sie doch einmal vorkommen, vom Publikum als besonders

gravierend eingeschätzt. Früh verdeutlicht in seiner abschließenden Betrachtung noch einmal das Konzept des dynamisch-transaktionalen Ansatzes, wonach Medienangebote ‚an sich‘ keine Inhalte besitzen, die als Gewalt bezeichnet werden können, aber Bedeutungspotentiale repräsentieren, die unter bestimmten Voraussetzungen und Wahrscheinlichkeiten die Wahrnehmung von Gewalt hervorrufen. „Die Gewalt im Medienangebot entsteht erst durch die Interpretation der Rezipienten“ (S. 213). Seine Untersuchungsergebnisse zeigen, dass in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion über Mediengewalt deutliche Unterscheidungen zwischen dem Medienangebot und der möglichen Wahrnehmung bzw. Interpretation dieser gemacht werden müssen. Das pure Zählen und inhaltsanalytische Erfassen von Gewaltvarianten im Fernsehen ist ohne eine Verknüpfung mit der Rezeption durch das Publikum nicht sinnvoll. Die Studie kann auch als Bestätigung für alle Bestrebungen gelten, die zielgruppen- bzw. lebensweltbezogen die Rezeption von TV-Programmen untersuchen. Auch in die Debatte der Altersfreigabe von Kino- und Fernsehfilmen sollten diese Ergebnisse einfließen. Einige Punkte bieten Anschlussanalysen an. So könnte weiter untersucht werden, warum Frauen und Männer sich in der Wahrnehmung von Gewalt so deutlich unterscheiden und welche sozialisationsbedingten und lebensweltlichen Faktoren hier eine Rolle spielen.

Elizabeth Prommer

Medienkompetenz für Eltern

Im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk (LfR) Nordrhein-Westfalen hat Wolfgang Burkhardt (unter Mitarbeit von Stefan Aufenanger u. a.) das Forschungsprojekt *Förderung kindlicher Medienkompetenz durch die Eltern. Grundlagen, Konzepte und Zukunftsmodelle* durchgeführt, das sich als Folgeprojekt der ebenfalls von der LfR in Auftrag gegebenen Untersuchungen *Medienerziehung im Kindergarten und Medienerziehung in der Grundschule* versteht. Die vorliegende Studie hatte sich das Ziel gesetzt, „neue Konzepte zur Förderung der kindlichen Medienkompetenz“ (S. 26) hervorzubringen. Das gleichnamige Buch richtet sich nicht direkt an Eltern, sondern eher an Institutionen und Personen, die medienpädagogische Konzepte der Elternbildung umsetzen. Außerdem sollte die Studie eine wissenschaftliche Grundlage für weitere, konkrete medienpädagogische Elternbildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen sein. Dazu werden zunächst die vorhandenen theoretischen und empirischen Befunde zur Medienerziehung in der Familie und die Medienpräferenzen von Kindern dargestellt. Anschließend werden medienpädagogische Angebote, Maßnahmen und Institutionen in Form einer Konzept- und Materialsichtung zusammengetragen. In einer dritten Phase wird ein Gesamtkonzept zur Förderung der Medienkompetenz in der Familie einschließlich zielgruppenspezifischer Modelle zur Qualifizierung von Eltern entwickelt. „Die Modelle bringen zum Ausdruck, welchem Elternsegment welche Qualifikation auf welchem Zugangsweg am effizien-

testen nahe gebracht werden kann“ (S. 29). Ein besonderes Ziel ist es dabei, „Zugangsebenen zu schwer erreichbaren oder benachteiligten Eltern“ (S. 29) zu entwickeln. Einen anderen Schwerpunkt der Studie bildet die Darstellung der Konzepte medienbezogener Elternbildung sowie ihrer Institutionen. So sollte über eine Fragebogenbefragung von Dachorganisationen herausgefunden werden, welche Rolle die Vermittlung von Medienkompetenz an Eltern in Institutionen der Erwachsenen- und Familienbildung spielt. Dabei wurde festgestellt, „dass gegenüber Eltern keine Angebote in Bezug auf Medienkompetenz, Medienpädagogik oder Medien-erziehung gemacht werden“ (S. 257). Das verwundert, zumal die befragten Institutionen dem Thema eigentlich eine große Aufmerksamkeit beimessen. Die interessantesten Teilaspekte der Studie sind die Überlegungen zur zielgruppenspezifischen Elternqualifizierung (S. 335ff.). Hier werden informations- und beratungsorientierte Modelle unterschieden und auf unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Eltern mit Vorschulkindern, Ein-Eltern-Familien, bildungsmäßig benachteiligte Familien, mit oder ohne medienbezogenen Problemlagen usw.) übertragen. Das bietet vor allem Medienpädagoginnen und -pädagogen, die in der Elternbildung tätig sind, Anregungen, ihr eigenes professionelles Handeln zu differenzieren und zu reflektieren. Die Modelle sind aber nur eine Ebene des „Gesamtkonzeptes zur Förderung kindlicher Medienkompetenz durch die Eltern“. Als weitere Maßnahmen werden vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie ein



Wolfgang Burkhardt: *Förderung kindlicher Medienkompetenz durch die Eltern. Grundlagen, Konzepte und Zukunftsmodelle.* Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen Band 40, Opladen 2001: Leske + Budrich. 24,90 Euro, 420 Seiten.

Ben Bachmair: *Abenteuer Fernsehen. Ein Begleitbuch für Eltern.* München 2001: dtv. 9,50 Euro, 224 Seiten.



so genanntes „Rahmenprogramm“ beschrieben. „Dieses Rahmenprogramm hat zum einen die Aufgabe, zielgruppenübergreifende, generalisierbare Inhalte zu vermitteln, zum anderen dient es z. B. dazu, den Zugang zu Familien mit medienbezogenen Problemen (Medienmissbrauch, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder etc.) zu ermöglichen“ (S. 331 f.).

Insgesamt bekommt man mit dem 400 Seiten starken Buch von Burkhardt eine Fülle nützlicher, wenn auch nicht immer systematischer oder neuer Informationen. Dennoch bietet es vielfältige Argumentationswege und theoretische Ansätze, die die Förderung der elterlichen und kindlichen Medienkompetenz begründen helfen.

Direkt an die Zielgruppe der Eltern wendet sich hingegen der Ratgeber *Abenteuer Fernsehen* von Ben Bachmair. Im ersten Teil des Buches („Erziehen in der Medienwelt“) werden knapp Fakten zur Fernsehnutzung von Kindern dargestellt und gängige Vorurteile („Droge Fernsehen“) hinterfragt. Anschließend erläutert Bachmair den ermutigenden Nutzenansatz, indem er den Eltern anhand von Fallbeispielen aufzeigt, wie sie die „Medienspuren im Leben der Kinder entdecken und entschlüsseln“ können. Die Aufmerksamkeit für die Medienwelt und die Themen der Kinder, das Eröffnen von Freiräumen für die Verarbeitung kindlicher Fernseherlebnisse, das Beschützen sowie das Ergänzen von weiteren kulturellen Gestaltungsformen (langsam erzählte Geschichten, Bücher, Kindertheater usw.) nennt Bachmair als elterliche Erziehungsaufgaben im Umgang mit dem Fernsehen. Einen eigenen Zugang zur Frage der kindlichen Medienkompetenz

entfaltet er anschließend. Um mit den Fernsehangeboten angemessen umzugehen, bedarf es zum einen einer Distanz gegenüber Themen, die vom Fernsehen eher „aufgedrängt“ (S. 65) werden, andererseits „brauchen Kinder Unterstützung darin, sich aus dem Fernsehen all das herauszubrechen, was sie für ihre Themen im Alltagsleben brauchen“ (S. 66). Als dritten Kompetenzbereich nennt Bachmair das „Ordnen und verstehen“. „Statt mit Grenzen und Verboten ist Kindern besser gedient, wenn man ihnen hilft, ihr Verhältnis zum Fernsehen zu ordnen. [...] Neben Ordnungshilfen brauchen Kinder Anleitung, um die Machart von Fernsehen zu verstehen“ (S. 67). Hier sieht Bachmair als Problembereiche vor allem die Distanzlosigkeit von „kleineren Kindern“ zu intensiven Filmen sowie das fehlende Verständnis von Werbung. Im zweiten Teil des Buches wird entlang von Fallgeschichten erläutert, was Kinder mit Fernseherlebnissen und Fernsehbildern in ihrem Alltag machen. Dieses Kapitel soll Eltern ermutigen, sich auf die Fernseherlebnisse ihrer Kinder einzulassen und die Fernsehnutzung nicht nur unter der „Verfallsperspektive“ zu betrachten. Vorsichtig wird im dritten Kapitel gefragt, was das Fernsehen mit den Kindern macht. Wiederum entlang von Beispielen wird dargestellt, welche Fernsehkompetenzen bezüglich der Wahrnehmung von Gewaltdarstellungen, von Action-Cartoons und von Horrorarstellungen notwendig sind. Die erzieherischen Hinweise am Ende dieses Kapitels unterscheiden sich aber kaum von denen, die bereits einleitend genannt wurden (Freiräume anbieten, Distanz schaffen usw.). Im vierten Teil

des Buches werden „Kleine Medienwelten“ von Kindern vorgestellt. Dabei versucht Bachmair den Eltern eine produktive Sichtweise zu vermitteln. Beispielsweise lernen sie anhand von Jonas' Kinderzimmergestaltung, wie sie die Poster, Spielzeuge, Zeitschriften und sonstigen Medienaccessoires als symbolische Darstellung bestimmter Themen interpretieren können: „Jonas arrangiert all das, was der Medienmarkt für Kinder wie ihn anzubieten hat, in seinem eigenen Zimmer. Sein Zimmer bietet ihm die Organisationsform, um seine Spiel-, Sammelobjekte und Medienerlebnisse zu verknüpfen und zu gewichten. Er weist ihnen ihren Platz zu und kann so sich selbst, anderen Kindern oder seinen Eltern die Elemente seines Medien- und Erlebnisarrangements präsentieren“ (S. 168). Außerdem geht Bachmair in diesem letzten Kapitel auch kurz auf die Beziehung zwischen Fernsehen und Neuen Medien ein. So stellt er z. B. dar, dass viele Kinder den Weg ins Internet nur durch bestimmte Fernsehvorlieben (z. B. *Pokémon*) gefunden haben. Weitere Aspekte auf die hier eingegangen wird, sind „Lernangebote im Kinderfernsehen“, „die Teletubbies“ sowie die mangelnde „Werbekompetenz der Kinder“. Am Schluss dieses Buches werden ausgewählte Bücher, Handreichungen und Internetadressen zur Fernseherziehung empfohlen. Dieses *Begleitbuch für Eltern* kommt vollständig ohne Abbildungen aus, ist dafür aber in einer stets verständlichen Sprache geschrieben.

Norbert Neuß

Erst die Freunde, dann die Medien

Fünf Jahre ist es jetzt her, da erschien der erste Band der Reihe *Medienerfahrungen von Jugendlichen* des Deutschen Jugendinstituts, in dem die Autoren Jürgen Barthelmes und Ekkehard Sander sich mit der Rolle der „Medien in Familie und Peergroup“ beschäftigten. Darin wurden die ersten Ergebnisse einer so genannten Längsschnittuntersuchung vorgestellt. Ziel der Studie war es, Jugendliche und ihre Eltern beim Medienkonsum in ihrem Alltag zu beobachten und sie in zeitlichen Abständen zu befragen. Im ersten Band ging es um den Nutzen der Medien für 13- und 14-Jährige. Im nun vorliegenden zweiten Band geht es um die „Medien als Begleiter in Pubertät und Adoleszenz“. Es werden die Ergebnisse der zweiten und dritten Befragungswelle dargestellt. Die wurden durchgeführt, als die Jugendlichen 15 und 16 Jahre bzw. 19 und 20 Jahre alt waren. Damit liegt nun erstmals in der Bundesrepublik eine qualitative Studie vor, die Auskunft darüber gibt, wie Jugendliche mit Medien aufwachsen. Hier ist nicht der Platz, um die vielfältigen und detaillierten Ergebnisse ausführlich würdigen zu können. Dazu sei jedem Leser die Lektüre des sehr materialreichen und theoretisch reflektierten Buches empfohlen. Dennoch sollen hier in aller gebotenen Kürze ein paar Ergebnisse vorgestellt werden. Es fällt z. B. auf, dass es tatsächlich Medienkarrieren gibt. Damit ist gemeint, dass sich für die Jugendlichen die medialen Vorlieben im Verlauf der Adoleszenz häufig ändern. Was sie mit 14 Jahren an Filmen und Fern-

sehsendungen mögen, interessiert sie teilweise bereits mit 16 Jahren gar nicht mehr. Im Alter von 20 Jahren sind die Lieblingsfilme andere als früher. Hier fallen zwei Dinge auf: Einerseits bleiben die Genrevorlieben relativ stabil (bei Jungen actionorientiert, bei Mädchen romantikorientiert), andererseits scheint es Filme zu geben, die Jugendliche in einem bestimmten Alter stark ansprechen – so sind Tanzfilme wie *Dirty Dancing* oder *Flashdance* für Mädchen offenbar nur im Alter von 13 bzw. 14 Jahren attraktiv. Im Fernsehen werden vorwiegend Spielfilme und Vorabendserien geschaut, später kommen noch Comedy-Sendungen hinzu, ansonsten verliert das Fernsehen an Bedeutung. „Mit zunehmendem Alter äußern die Jugendlichen ihren Ärger über die Machart des Fernsehens. Dabei wird vor allem das Programmprinzip der Wiederholung kritisiert“ (S. 116). Fernsehen ist im Gegensatz zum Kinobesuch einfach kein beeindruckendes Medienereignis mehr. Das liegt u. a. daran, dass Jugendliche im Alter von 15/16 Jahren eher das Bedürfnis haben, ihre Freizeit nicht zu Hause zu verbringen, Fernsehen aber eine häusliche Aktivität ist. Fernsehen ist so eher ein Medium der Kindheit als eins der Jugend. Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass Jugendliche heute ganz selbstverständlich in einer vielfältigen Medienwelt aufwachsen. Die Autoren stellen fest: „Die (häuslichen) *Medienerfahrungen* der Jugendlichen sind *Alltagserfahrungen* und somit *Realerfahrungen*, denn die *Medienerfahrungen* der Jugendlichen sind nicht abgehoben von ihrem Alltag und ihrer Identität; sie sind keine ‚Sekundärerfahrungen‘, denn

das Medien-Erleben findet unmittelbar im Alltagsleben statt. Ferner ist der Medienumgang (und das damit verbundene Medienerleben) kein passiver Vorgang, sondern ein aktives Handeln, das sich auf die Erfahrungen der Real-Welten und der Medien-Welten gleichermaßen bezieht“ (S. 289). In welcher Weise die Jugendlichen alltägliche Medienerfahrungen machen, hängt u. a. von den Kommunikations- und Erziehungsstilen in der Familie und den Konzepten zur Medien-erziehung der Eltern ab. Medien sind bei Jugendlichen nur dann beliebt, wenn sie ihre Interessen treffen. So zeigt sich, dass die Jugendlichen mit Medien ihre persönlichen Themen bearbeiten. Die Medien sind vor allem faszinierend, weil die Angebote (z. B. US-Spielfilme, Serien und Musiksendungen) den Jugendlichen „zum einen bestimmte Lebensstile und bestimmte Lebensgefühle vermitteln, die kulturell grenzüberschreitend sind, zum anderen in besonderem Maße ihre Themen, Empfindungen und Vorstellungen widerspiegeln“ (S. 294). Trotz der Allgegenwart der Medien kommt es „zu keiner Verarmung ihrer Alltagsgestaltung oder ihrer sozialen Beziehungen“ (ebd.): „Im Gegenteil, eine entsprechende Nutzung der Medien ist für die soziale Integration sowohl innerhalb der Familie als auch in den Gleichaltrigen-Gruppen bzw. in den Freundschaftsbeziehungen behilflich und unterstützend, unabhängig davon, dass mit zunehmendem Alter die Distanz zu den Medien größer wird und die Jugendlichen sich immer mehr von der Geschmackskultur ihrer Eltern absetzen“ (ebd.). Grundsätzlich ist bei den Jugendlichen festzustellen, dass



**Jürgen Barthelmes/
Ekkehard Sander:**

Erst die Freunde, dann die Medien. Medien als Begleiter in Pubertät und Adoleszenz. Medienerfahrungen von Jugendlichen, Band 2. München/Opladen 2001: DJI/Leske + Budrich. 20,00 Euro, 321 Seiten m. Abb. + Tab.

es ein Primat der Lebenswelt vor der Medienwelt gibt: Erst kommen die Freunde und dann die Medien. Das gilt es auch zu bedenken, wenn nach den tragischen Ereignissen des Amoklaufs von Erfurt über die Rolle der Medien (in diesem Fall vor allem der Computerspiele) im Leben des Täters spekuliert wird.

Das Buch von Barthelmes und Sander endet mit Empfehlungen für Pädagogik und Jugendarbeit, die im Wesentlichen auf den Rat hinauslaufen, darauf zu achten, dass es bei den Jugendlichen ein ausgewogenes Verhältnis von Medien- und Realerfahrungen gibt. Da Jugendliche sich heute „verstärkt über Mediengeschichten und Mediensymbole“ mitteilen (S. 302), ist es gerade für Pädagogen wichtig, zuzuhören, wenn sie über Medien reden, denn „das Reden über Medien sowie der damit verbundene Austausch über Erfahrungen geben Aufschluss über das Innenleben der Jugendlichen“ (S. 303). Das kann aber nur gelingen, wenn die Erwachsenen vorurteilsfrei ohne pauschale Verdächtigungen und Schuldzuweisungen an ‚die Medien‘ zuhören. Die Studie zeigt sehr deutlich, dass die Jugendlichen keine passiven Opfer einer kapitalisierten Medienwelt sind, sondern sich die Medien entsprechend ihren Bedürfnissen und Themen aneignen, wenn es in ihre sozialen Zusammenhänge passt und dort förderlich ist.

Insgesamt bietet die Studie von Barthelmes und Sander einen tiefen Einblick in den biographischen Verlauf jugendlicher Lebenswelten. Gerade durch die Darstellung von Einzelfällen werden die Zusammenhänge und Korrespondenzen zwischen Medien- und Realwelt sehr

anschaulich. Das Buch trägt in bestem Sinne ebenso zur Entmystifizierung der Medien wie der Jugendphase bei. Mit dem Buch liegen nun die Ergebnisse der vielleicht interessantesten Studie zum Medienumgang bei Jugendlichen vor, die je durchgeführt wurde. Es ist also allen Jugendschützern, (Medien)Pädagogen und Eltern zu empfehlen, die sich ein Bild von den Zusammenhängen zwischen Medien- und Realerfahrung Jugendlicher machen wollen. Gerade in der gegenwärtigen Debatte um mögliche negative Auswirkungen von Medien auf Jugendliche ist das Buch allen am Thema Interessierten als Pflichtlektüre zu empfehlen.

Lothar Mikos



Ingrid Hamm (Hrsg.):
Medienkompetenz. Gütersloh 2001: Bertelsmann Stiftung. 20,00 Euro, 220 Seiten.

Harald Gapski:
Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme und Vorüberlegungen zu einem systemtheoretischen Rahmenkonzept. Opladen 2001: Westdeutscher Verlag. 29,90 Euro, 336 Seiten.



Die traurige Geschichte der *Encyclopedia Britannica* oder: Alle reden von Medienkompetenz

Es ist schon erstaunlich, dass das Kunstwort „Medienkompetenz“ um die Jahrtausendwende nicht irgendwann zum Wort des Jahres gekürt worden ist. Jeder, der gegenwärtig im medialen Bereich etwas mitzuteilen gedenkt, führt den Begriff im Munde. Eine allgemein anerkannte Definition gibt es freilich nicht. Je nach Bedarf und individueller Interessenlage werden unter dem Stichwort „Medienkompetenz“ Inhalte zweckgebunden reklamiert. Harald Gapski hat mit seiner Dissertationsschrift *Medienkompetenz. Eine Bestandsaufnahme und Vorüberlegungen zu einem systemtheoretischen Rahmenkonzept* eine nützliche Arbeit geleistet, mit der der Gebrauch des Begriffs in den unterschiedlichsten Facetten dargestellt und systematisiert wird. Allein die im Anhang vorgenommene Sammlung von nicht weniger als 104 unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Medienkompetenz“ ist beachtenswert. Hier wird auf der einen Seite deutlich, welche vielschichtigen Interpretationsmuster im öffentlichen Diskurs vorhanden sind, auf der anderen Seite zeigt die quantitative Menge von Definitionsversuchen, dass es sich offensichtlich um ein gesellschaftlich höchst relevantes Phänomen handelt. Wie brisant dies ist, macht ein zweites Werk deutlich, das ebenfalls unter dem Titel *Medienkompetenz* von Ingrid Hamm als Publikation der Bertelsmann Stiftung herausgegeben worden ist. Diese Aufsatzsammlung reklamiert den Begriff „Medienkompetenz“ ausschließlich unter dem

Gesichtspunkt der „Neuen Medien“ als einen herausragenden Faktor wirtschaftlicher Effizienzentwicklung. Unter „Medienkompetenz“ wird die Anpassung der Menschen an die Erfordernisse der digitalen Evolution der Weltwirtschaft verstanden. Peter Glotz referiert in einem einleitenden Text seine bekannten Thesen vom „digitalen Kapitalismus“. Für ihn zwingt die Digitalisierung „Millionen von Menschen in eine neuartige Kommunikationskultur“, die bei einer möglichen Verweigerung zwangsläufig zum Abrutschen „ins untere Drittel der „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ führe. Der einstige Bertelsmann-Vorstandsvorsitzende Mark Wössner macht den Hintergrund solcher Überlegungen deutlich, indem er in seinem Aufsatz Gewinnchancen darlegt, die moderne Unternehmen in Folge der „digitalen Revolution“ zu erwarten hätten. Dies wird dann durch Antonella Meipochtler und Stefanie Peters mit Blick auf die Möglichkeiten des „E-Commerce“ spezifiziert und in die Dimension einer neuen Gründerzeit gerückt. Unbekümmert bedienen sich beide Autorinnen in diesem Zusammenhang des aggressiven Tons, der bereits von Peter Glotz angeschlagen wird. Es geht um „konstruktive Zerstörung“, um die „Vernichtung von Arbeitsplätzen“ und die Selektion in „Gewinner“ und „Verlierer“. All dies im Sinne eines maximalen wirtschaftlichen Gewinns, ohne dabei auch nur annähernd soziale und gesellschaftliche Konsequenzen abzuwägen. Die *Encyclopedia Britannica*, das langjährige Standardnachschaugewerk schlechthin, musste beispielsweise nach Ansicht der Autorinnen zwangsläufig verschwinden, weil der entspre-

chende Verlag den technologischen Anschluss beim Vertrieb des Produkts verpasst hatte. Obwohl ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Enzyklopädie etwas Einmaliges darstellte, wird im Sinne des digitalen Fortschritts als zwangsläufig hingenommen, dass das Werk nun durch eine Wühltsch-Lexikonvariante von „Funk&Wagnalls“ in Microsoft-Version auf CD-ROM ersetzt wird.

Glücklicherweise hat die Geschichte einseitige Eiferer immer wieder gebremst. Alle Euphorie des vorliegenden Bandes muss kaum ein Jahr nach Erscheinen im Hinblick auf das jüngste Waterloo der „New Economy“ mit dem massenhaften Absturz von „Dot-Coms“, der Kirch-Pleite, dem Niedergang der Mobilfunkaktien und dem größten Gewinneinbruch aller Zeiten, den der Medienkonzern AOL Time Warner mit einem Verlust von 54 Milliarden Dollar im ersten Quartal 2002 hingelegt hat, relativiert werden. Angesichts solcher Parameter wäre der Begriff „Medienkompetenz“ verloren, wenn er sich wirklich nur hier festmachen ließe. Jo Groebel, der zwar die digitale Begeisterung seiner Koautoren deutlich teilt, versucht in seinem Aufsatz diesbezüglich vorsichtig eine Brücke zu schlagen. Bei ihm klingen Fragen nach Zusammenhängen zwischen Medienprozessen und der sozialen Wirklichkeit an. Letztendlich tendieren solche Bezüge auch die Problematik, die Herausgeberin Ingrid Hamm statt eines Nachworts in „Thesen zur Zukunft der Bildung“ deutlich macht. Sie fordert angesichts der medialen globalen Veränderungen eine grundsätzliche Reform des Bildungssystems.

Dies sieht sie als eine Anforderung, die Staat und Industrie, Schule und Hochschule sowie Eltern und Lehrer gleichermaßen betreffen. Sollen solche Reformen – und an ihrer Notwendigkeit ist nicht zu zweifeln – allerdings Sinn machen, dann kann es nicht nur um die Qualifizierung von Produzenten und Konsumenten gehen, dann muss der Blick auf die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gerichtet sein. In diesem Sinne bedarf es u. a. als Grundlage auch einer komplexeren Definition von „Medienkompetenz“. Harald Gapski bemüht sich in seiner Arbeit, die Voraussetzung für eine solche Definition zu schaffen, indem er zunächst eine weit gefächerte Bestandsaufnahme des Begriffsgebrauchs vornimmt. Methodisch bedient er sich hier des Diskursbegriffs, wie ihn Reiner Keller 1997 geprägt hat. So sieht er den Diskurs als „eine inhaltlich-thematisch bestimmte, institutionalisierte Form der Textproduktion“. Dies ermöglicht Gapski einen sozialwissenschaftlichen Zugang zu seinem Untersuchungsgegenstand. Davon ausgehend beschreibt er Reflexionen und Wirkungen des Begriffs „Medienkompetenz“, wie sich diese in den verschiedenen Diskursen eingeschrieben haben. Bei der Untersuchung wird deutlich, dass der Begriff zwar einen gewissen Modewert hat, dass sich mit ihm aber wenig konkrete Aussagen verbinden, wenn man nicht sehr deutlich das entsprechende Bezugsfeld benennt. Das klingt mehr als selbstverständlich, wird aber im praktischen Gebrauch selten entsprechend differenziert. Wenn Bundesländer zur Stärkung des jeweiligen Wirtschaftsstandorts „Medienkompetenz-Zentren“ einrichten, so

ist etwas ganz anderes gemeint, als wenn von „Medienkompetenz“ als Bestandteil von Bildung und Erziehung in der Schule gesprochen wird. Gerade die hier exemplarisch angesprochenen Bereiche werden für Gapski zum Ausgangspunkt für jenes Spannungsverhältnis, das dem Begriff „Medienkompetenz“ latent innewohnt. Zwei Positionen stehen sich scheinbar diametral gegenüber: hier die Welt der Medienwirtschaft, für die u. a. auch das von Ingrid Hamm herausgegebene Buch steht, und dort die Welt der Medienpädagogik und Kulturkritik. „Anpassungsqualifikation“ oder „Medienmündigkeit“ sind Zielvorstellungen, die sich in der Form, wie die gegenwärtigen Diskussionen geführt werden, scheinbar ausschließen, die sich aber nach Ansicht Gapskis ergänzen sollten und könnten. Unter diesem Gesichtspunkt stellt der Autor im Folgenden vergleichend wesentliche Definitionen des Begriffs gegenüber. Er stellt fest, dass es überwiegend „eine subjekt- und individuengebundene Auffassung“ gibt und dass „die ‚Medienkompetenz‘ meist als ein Komplex verschiedenartiger kognitiver und handlungspraktischer Fähig- und Fertigkeiten in Bezug auf den Umgang mit Medien“ gesehen wird. Wer nunmehr erwartet, dass Harald Gapski aus der von ihm zusammengetragenen Materialfülle den Versuch ableitet, eine eigenständige Definition in die Debatte zu werfen, gar in überraschender Weise zu provozieren, der wird im letzten Teil des Buches, das mehr als vorsichtig mit „Vorüberlegungen zu einem theoretischen Rahmenkonzept“ überschrieben ist, enttäuscht. Nochmals werden diverse Posi-

tionen reflektiert und vereinzelte Fragen gestellt, die allerdings immer wieder in allzu großer Selbstbescheidung stecken bleiben. Während die Autoren des Bertelsmann-Buches in fast schon maßloser Selbstsicherheit ihre Thesen verkünden, so verliert sich Gapski in langen Relativierungsketten. Was bleibt, ist die Feststellung, dass „Medienkompetenz“ nicht mehr als eine Wortmarke ist, welche der Erklärung durch ein Netzwerk auf mehreren Ebenen bedarf.

Klaus-Dieter Felsmann

Kurz b e s p r e c h u n g e n

Horst Weißleder/Ernst Edelmann/Hendrik Danz/Michael Richter/Volker Jecht:

Analoger und Digitaler Rundfunk im Kabelnetz. Studie zur Einspeisung von analogem und digitalem Hörfunk und Fernsehen ins Kabelnetz. (Schriftenreihe der MSA 4). Berlin 2001: Vistas. 10,00 Euro, 103 Seiten m. Tab.

Der Band setzt sich aus technischer Perspektive mit der analogen und digitalen Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen im Kabelnetz auseinander. Es geht u. a. um die Qualitätsbeurteilung des PAL-TV-Signals, denn dort muss „bei der Diskussion des Signal-Rausch-Verhältnisses (meist signal noise ration SNR genannt) [...] unbedingt zwischen dem HF-seitigen und dem videoseitigen SNR unterschieden werden“ (S. 16). Im Mittelpunkt stehen Pegelrechnung und Signaldynamik. Insgesamt wird festgestellt: „Digitalsignale erzeugen ein größeres Störleistungsniveau als Analogsignale“ (S. 87). Daraus werden Empfehlungen zur Reduktion der Störungen abgeleitet.

Georgios Gounalakis/Meinhard Heinze/Dieter Dörr:
Urhebervertragsrecht. Verfassungs- und europarechtliche Bewertung des Entwurfs der Bundesregierung vom 30. Mai 2001. Berlin 2001: Vistas. 20,00 Euro, 279 Seiten.

Der Band enthält drei juristische Kommentare zum Entwurf des neuen Urhebervertragsrechts, die es im Hinblick auf das Verfassungsrecht, auf das Arbeitsrecht und auf das Europarecht bewerten. Ergänzend ist der Vorschlag der Medienwirtschaft vom April 2001 dokumentiert.

Deutsche Welle (Hrsg.):

„Sagt die Wahrheit: Die bringen uns um!“ Zur Rolle der Medien in Krisen und Kriegen. Berlin 2001: Vistas. 15,00 Euro, 157 Seiten.

In dem Buch sind 15 Beiträge versammelt, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit der Kriegsberichterstattung auseinandersetzen. Im Mittelpunkt stehen der Golfkrieg, der Tschetschenienkrieg sowie Kriege und Krisen in Osttimor, Eritrea und der Balkanregion. Neben Praxisberichten von Journalisten gibt es auch wissenschaftliche Beiträge, z. B. die beiden sehr lesenswerten Aufsätze von Martin Löffelholz zu den Bedingungen der Kriegsberichterstattung im Zeitalter globaler PR und von Michael Kunczik zu den Stereotypisierungen in Feindbildern. Für interessierte Leser sehr hilfreich ist die Auswahlbibliografie am Ende des Buches.

Volker Gehrau:

Fernsehgenres und Fernseh-gattungen. Ansätze und Daten zur Rezeption, Klassifikation und Bezeichnung von Fernsehprogrammen. München 2001: Verlag R. Fischer. 20,00 Euro, 297 Seiten m. Tab.

Die umfangreiche Studie bietet nicht nur einen Überblick über den Stand der theoretischen Diskussion zu Gattungen und Genres in Film und Fernsehen, sondern in einem empirischen Teil wird der Frage nachgegangen, wie kurze Fernsehausschnitte von Zuschauern eingeordnet werden und welche Rolle dabei Genrebegriffe spielen. Gehrau kann zeigen, dass immer dann, wenn die Zuschauer nicht den genauen Titel der Sendung oder der Serie wissen, sie Genrebezeichnungen wie Krimi, Thriller, Komödie etc. oder eine Mischung aus Genre- und Gattungsbezeichnungen verwenden, z. B. Erotikfilm, Kriegsfilm, Liebesfilm (S. 213ff.). Die Bezeichnungen und Klassifikationen des Publikums sind in der Regel einfacher als die der Wissenschaftler, Ökonomen oder der Medienpolitiker. Die Studie von Gehrau gehört sicherlich zu den wichtigsten, die in den vergangenen Jahren im Bereich der Medienforschung durchgeführt wurden.

DLM (Hrsg.):

Konzentrationskontrolle im Rundfunk und wettbewerbliche Fusionskontrolle. Dokumentation des Fachgesprächs der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM). (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten). Berlin 2001: Vistas. 12,00 Euro, 97 Seiten.

Das Buch enthält vier Beiträge, die sich mit rechtlichen Aspekten der Medienkontrolle und den Positionen der Landesmedienanstalten auseinandersetzen. Daneben sind die Diskussionen zu den Vorträgen abgedruckt. In diesem Sinne hat der Band dokumentarischen Wert.

Karl-Ulrich Kuhlo/Hubertus Gehrsdorf:

Gerichts-TV. Die Rechtslage nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. 2. LFR-Kolloquium Medienrecht, März 2001. Berlin 2001: Vistas. 10,00 Euro, 34 Seiten.

In dem Band geht es nicht, wie der Titel vielleicht vermuten ließe, über den Boom der Gerichtsshows, sondern um die Möglichkeit der Fernsehberichterstattung aus dem Gerichtssaal bei laufenden Verfahren. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird hier vom Aufsichtsratsvorsitzenden des Senders n-tv und von einem Juristen kommentiert.

Volker Lilienthal:

Sendefertig abgesetzt. ZDF, SAT.1 und der Soldatenmord von Lebach. Berlin 2001: Vistas. 17,00 Euro, 147 Seiten m. Abb.

Der Journalist Volker Lilienthal rekonstruiert in diesem Buch die Geschichte der Sendeverbote für die filmische Aufarbeitung des so genannten Soldatenmords von Lebach. Bereits 1973 konnte einer der Straftäter beim Bundesverfassungsgericht ein Sendeverbot für ein ZDF-Dokumentarspiel durchsetzen. 1996 wiederholt sich der Fall, als eine Folge der Sendereihe *Verbrechen, die Geschichte machten* zum Fall Lebach erneut verboten wird. Der Band gibt einen erhellenden Einblick in ein Stück deutscher Fernsehgeschichte und die Hintergründe der Sendeverbote. Eine spannende Lektüre.

Klaus-Dieter Felsmann (Hrsg.):

4. Buckower Mediengespräche. Neue Medien – neues Lernen? München 2001: Kopaed. 12,20 Euro, 191 Seiten m. Abb.

Alljährlich finden im schönen Buckow die von Klaus-Dieter Felsmann organisierten Mediengespräche statt, deren Ziel es ist, Wissenschaftler, Medienpädagogen und Medienpraktiker miteinander ins Gespräch zu bringen. In dem Band sind die Beiträge des Treffens aus dem Jahr 2000 versammelt. Dazu zählt u. a. auch ein Aufsatz des Gurus der Computerkritik, Joseph Weizenbaum. „Kreatives Umgehen mit dem Computer verlangt Reife“ (S. 14) ist sein Credo. Die 24 Beiträge sind größtenteils lesenswert und vereinen theoretische und juristische Überlegungen mit (medien)pädagogischen Erfahrungsberichten und der Reflexion medienpädagogischer Praxis.

Michael Kunczik/Astrid Zipfel:

Publizistik. Ein Studienhandbuch. (UTB für Wissenschaft 2256 M). Köln u. a. 2001: Böhlau. 27,90 Euro, 549 Seiten m. Tab. u. Abb.

Dieses Handbuch wendet sich an Studentinnen und Studenten der Publizistik und des Journalismus. Es gibt einen umfassenden Überblick über Theorien, Methoden und Gegenstände des Fachs – vom Zusammenhang von Medien und Politik über Journalisten und ihr Berufsfeld, die Berufsethik des Journalismus, den Agenda-Setting-Ansatz bis hin zur Diskussion um eine neue Weltinformationsordnung und internationale Medienkonzerne. Eine gelungene Einführung für alle am Fach Interessierten.

Stefan Aufenanger/Mike Große-Loheide/Uwe Hasebrink/Claudia Lampert:

Alkohol, Fernsehen, Jugendliche. Programmanalyse und medienpädagogische Praxisprojekte. (Schriftenreihe der HAM 21). Berlin 2001: Vistas. 23,00 Euro, 407 Seiten m. Tab. u. Abb.

In Filmen, Serien, Talk-Shows, vor allem aber in der Werbung wird Alkohol konsumiert. Die vorliegende Studie ging der Frage nach, in welchen sozialen Kontexten Alkohol im Fernsehen konsumiert und wie er dramaturgisch eingesetzt wird sowie welches Image Alkohol dabei erhält. Es zeigte sich, dass Alkohol zwar sehr präsent ist, aber „die Omnipräsenz von Alkohol im Fernsehprogramm zu relativieren ist: In den meisten Szenen ergibt sich der Alkoholbezug daraus, dass Alkohol oder mit Alkohol verbundene Accessoires im Bild zu sehen sind, ohne dass der Gang der Handlung oder das behandelte Thema davon in erkennbarer Form beeinflusst wird“ (S. 184). Generell wird festgestellt, dass die Allgegenwart von Alkohol im Fernsehen zeigt, dass er integraler Bestandteil des Alltags ist. In einem weiteren Teil werden Medienprojekte aus der Suchtprävention vorgestellt (Jugendliche drehten Filme zum

Thema „Alkohol“) und resümiert, dass „die Projektarbeit zu einer kritischeren Haltung gegenüber den positiven Images von Alkohol und zu einer stärkeren Differenzierung der eigenen Positionen“ führte (S. 268). Interessant ist auch die Rezeptionsstudie zur Wahrnehmung von Alkohol im Fernsehen durch Jugendliche. Dabei konnte festgestellt werden, „dass die befragten Jugendlichen allgemein gesehen recht gut mit dem Thema Alkohol, sowohl bezogen auf ihre Lebenswelt als auch auf das Fernsehen, umzugehen wissen. Im Alltag spielt Alkohol zwar eine besondere Rolle im Freundeskreis, aber die Jugendlichen kennen doch die Grenzen und Gefahren“ (S. 317). Insgesamt stellen die Autoren fest, dass – nicht nur aus Gründen der Suchtprävention – die ständige Präsenz von Alkohol öfter zum Thema gemacht werden sollte, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen. Das Projekt „Alkohol im Fernsehen“ zeigt, wie sinnvoll es ist, Programmanalysen mit medienpädagogischen Projekten und Rezeptionsstudien zu verbinden. Ein beispielhaftes Projekt mit sehr differenzierten Ergebnissen.

Entscheidung

BVerwG, Urteil vom 20.02.2002 – 6 C 13. 01

1. Die Unzulässigkeit der Sendung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des RfStV (i. d. F. des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrags) setzt voraus, dass durch ihre Ausstrahlung ein objektiver Tatbestand einer Bestimmung des StGB erfüllt ist.

2. Das Verbot des Verbreitens pornographischer Darbietungen durch Rundfunk nach § 184 Abs. 2 StGB bezieht sich nur auf Live-Sendungen.

3. Ein Film ist „pornographisch“ i. S. v. § 184 StGB, wenn sein Inhalt unter Hintansetzung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abzielt.

4. Die Annahme eines Verstoßes gegen § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB durch die Ausstrahlung eines pornographischen Fernsehfilmes scheidet nicht schon dann aus, wenn der Film in verschlüsselter Form gesendet wird. Anders liegt es, wenn über die allgemeine Verschlüsselung des Films hinaus weitere wirksame Vorkehrungen getroffen werden, die es i. S. einer „effektiven Barriere“ regelmäßig verhindern, dass Minderjährige den Film wahrnehmen.

Zum Sachverhalt:

Die Klägerin veranstaltet ein privates Fernsehprogramm als Abonnentenfernsehen (so genanntes Pay-TV). Die Sendungen werden bundesweit überwiegend in verschlüsselter Form ausgestrahlt. Die Codierung wird dadurch aufgehoben, dass ein Mikrochip in den dafür vorgesehenen Schacht eines beim Empfänger vorhandenen Decoders eingeführt wird. Die Decodiereinrichtungen erhalten die Kunden der Klägerin nach Abschluss eines Abonnentenvertrages.

Im Januar und Februar 1997 sendete die Klägerin in ihrem Programm in verschlüsselter Form wiederholt die Filme *Gefährliche Gespielinnen*, *Les Femmes Erotiques*, *Das Schloss der Lüste*, *Sexhibition I* und *Virtual Sex*.

Mit Bescheid vom 31.10.1997 beanstandete die Beklagte, die zuständige Landesmedienanstalt, die Ausstrahlung der Filme, weil damit gegen das Verbot pornographischer Sendungen verstoßen worden sei. Ferner gab sie der Klägerin auf, die Filme nicht wieder zu senden.

Der gegen diesen Bescheid gerichtete Widerspruch blieb erfolglos. Die daraufhin erhobene Klage wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Auf die Sprungrevision der Klägerin hin, hob das BVerwG das erstinstanzliche Urteil auf und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an das Verwaltungsgericht zurück.

Aus den Gründen:

II. Die zulässige Sprungrevision ist begründet. Sie führt zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur Zurückweisung der Sache an das Verwaltungsgericht (§ 144 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwGO).

1. Streitgegenstand ist der Bescheid der Beklagten vom 31. Oktober 1997 insoweit, als in Nr. 1 das Ausstrahlen von Filmen beanstandet und in Nr. 2 das Verbot ausgesprochen wird, diese Filme erneut zu senden [...].

2. Das Verwaltungsgericht hat unter Verletzung von Bundesrecht (§ 137 Abs. 1 Nr. 1 VwGO) die materielle Rechtmäßigkeit der Beanstandung des Sendens der Filme angenommen.

a) Die Beanstandung setzt voraus, dass ein objektiver Tatbestand des § 184 StGB vollständig erfüllt ist.

Nach den vom Verwaltungsgericht zum Landesrecht getroffenen Feststellungen ist Ermächtigungsgrundlage der Beanstandung § 60 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 1 des Hamburgischen Mediengesetzes (HmbMedienG) vom 20. April 1994 (HmbGVBl S. 113). Eine hierauf gestützte aufsichtsbehördliche Beanstandung setzt eine unzulässige Sendung i. S. v. § 3 Abs. 1 des RfStV voraus. § 3 Abs. 1 Nr. 4 des insoweit in Bezug genommenen RfStV vom 31. August 1991 (HmbG-

VBl S. 427) in der für die Beurteilung der Beanstandung hier maßgeblichen Fassung des Dritten Staatsvertrages zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 11. September 1996 (HmbGVBl S. 329) lautet:

Sendungen sind unzulässig, wenn sie pornographisch sind (§ 184 StGB).

Soweit die Bestimmung zur Erläuterung des Tatbestandsmerkmals „pornographisch“ auf § 184 StGB verweist, bringt sie zum Ausdruck, dass ihr nur solche Sendungen unterfallen, deren Ausstrahlung einen objektiven Tatbestand des § 184 StGB insgesamt erfüllt. Nicht ausreichend ist, dass eine Sendung i. S. dieser Vorschrift als „pornographisch“ zu bezeichnen ist. Es müssen darüber hinaus die in § 184 StGB näher beschriebenen objektiven Voraussetzungen einer Tathandlung erfüllt sein. Der Senat kann diese Auslegung vornehmen, weil es sich bei den Bestimmungen des RfStV gem. Art. 99 GG i. V. m. § 48 RfStV um revisibles Recht handelt (vgl. Urteil vom 11. März 1998 – BVerwG 6 C 12.97 – BVerwGE 106, 216 <218>).

aa) Zwar verschafft der Wortlaut der Bestimmung über die Bedeutung des Klammerzusatzes keinen Aufschluss. Ihre Entstehungsgeschichte, in der auch Sinn und Zweck der Vorschrift zum Ausdruck kommen, und Wortlaut sowie Entstehungsgeschichte ihrer Nachfolgevorschrift sprechen jedoch dafür, dass ein objektiver Tatbestand des § 184 StGB insgesamt erfüllt sein muss.

In der amtlichen Begründung zur ursprünglichen Fassung des § 3 Abs. 1 RfStV (abgedruckt bei: Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Rundfunkstaatsvertrag, Loseblatt, B 5 § 3 RStV S. 3) wird u. a. ausgeführt, die Vorschrift erfasse „mit den Nummern 1 und 3 Straftatbestände“. § 3 Abs. 1 Nr. 3 RfStV in der Ursprungsfassung entsprach § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der hier anzuwendenden Fassung. Der ausdrückliche und einschränkende Hinweis darauf, dass „Straftatbestände“ erfasst werden, legt die Auslegung nahe, dass die Unzulässigkeit einer pornographischen Sendung die vollständige und nicht nur auf den Tatgegenstand beschränk-

te Verletzung eines objektiven Tatbestandes des § 184 StGB verlangt.

In diese Richtung weist auch die spätere Rechtsentwicklung und die dazu gegebene Begründung. Der Katalog der nach § 3 Abs. 1 RfStV unzulässigen Sendungen wurde durch den Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 31. August 1999 (HmbGVBl 2000 S. 44) neu gefasst, wodurch u. a. § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der hier maßgeblichen Fassung durch die derzeit geltende Bestimmung des § 3 Abs. 1 Nr. 1 RfStV ersetzt wurde. Danach sind Sendungen unzulässig, „wenn sie gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen“. Der Regelungsgehalt dieser Vorschrift ist für die Auslegung der hier maßgeblichen Norm deshalb von Bedeutung, weil sich aus der Begründung der Neufassung des § 3 Abs. 1 Nr. 1 RfStV durch den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergibt, dass durch sie (auch) im Vergleich zu § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der anzuwendenden Fassung keine sachliche Änderung eingetreten ist. Dies erschließt sich aus dem Hinweis in der Begründung (abgedruckt bei Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, a. a. O., B 5 § 3 RStV S. 8f.), erfasst würden „auch die bisher ausdrücklich aufgeführten Straftatbestände der §§ 130, 131, 184 des Strafgesetzbuches“.

Der Wortlaut des § 3 Abs. 1 Nr. 1 RfStV in der nunmehr geltenden Fassung verlangt, dass die Sendung in objektiver Hinsicht einen Straftatbestand verletzt. § 3 Abs. 1 RfStV ist zu entnehmen, dass das Verbot sich nicht auf die dort aufgeführten Sendungen als solche bezieht, sondern auf deren Ausstrahlung. Mithin reicht es nicht aus, wenn die „Sendung“ einem Tatgegenstand einer Strafnorm entspricht. Hinzukommen muss vielmehr, dass der Vorgang des Ausstrahlens die Voraussetzungen einer Tathandlung erfüllt, die in einem objektiven Tatbestand einer Strafnorm enthalten ist. Dieses Verständnis findet auch in der amtlichen Begründung zur Neufassung des § 3 Abs. 1 Nr. 1 RfStV durch den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag seinen Niederschlag (a. a. O., S. 8). Dort wird u. a. dargelegt, die Vorschrift verweise „auf sämtliche Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nach denen die Ausstrahlung von Sen-

dungen mit Strafe bedroht ist“. Die ausdrückliche Bezugnahme auf den Vorgang des Ausstrahlens von Sendungen verdeutlicht, dass der Sendevorgang eine strafbedrohte Tathandlung darstellen muss.

bb) Eine gesetzessystematische Betrachtung unter Berücksichtigung der Ordnungswidrigkeitenvorschrift des § 49 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der hier anzuwendenden Fassung fügt sich in das bisherige Auslegungsergebnis ein.

Nach § 49 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der Fassung des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages handelt ordnungswidrig, „wer als Veranstalter von bundesweit verbreitetem privaten Rundfunk vorsätzlich oder fahrlässig Sendungen entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 verbreitet, die wegen Verstoßes gegen § 184 StGB unzulässig sind“. Schwerpunkt und primäres Tatbestandsmerkmal dieses Bußgeldtatbestands ist der „Verstoß gegen § 184 StGB“. Damit ist unzweideutig die Erfüllung einer der dort normierten Straftatbestände gemeint. Die Bezugnahme auf § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV („entgegen“) belegt zugleich, dass strafrechtliches Verbot und rundfunkrechtliche Unzulässigkeit deckungsgleich sind. Letztere geht daher nicht weiter als die hier einschlägige Strafnorm. Davon unberührt bleiben die weiteren in § 3 RfStV normierten Anforderungen, die über das Strafrecht hinausgehen und rundfunkspezifische Verhaltenspflichten festlegen.

b) Das Verwaltungsgericht hat revisibles Recht verletzt, indem es angenommen hat, die beanstandete Ausstrahlung der Filme sei nach § 184 Abs. 2 StGB strafbar.

Nach § 184 Abs. 2 StGB wird bestraft, wer eine „pornographische Darbietung“ durch Rundfunk verbreitet. Die Bestimmung ist dahin auszulegen, dass sich ihr Anwendungsbereich auf die Verbreitung pornographischer Live-Sendungen bezieht und nicht auch auf die Ausstrahlung von Reproduktionen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern (vgl. Tröndle/Fischer, StGB, 50. Aufl., § 184 Rn. 32; Lenckner/Perron, in: Schönke/Schröder, StGB, 26. Aufl., § 184 Rn. 51; Laubenthal, Sexualstraftaten, 2000, Rn. 833; Schreibauer, Das Pornographiever-

bot des § 184 StGB, 1999, S. 287f.; Mahrenholz, ZUM 1998, 525 <526 f.>; wohl auch LK-Laufhütte, StGB, 11. Aufl., § 184 Rn. 46 i. V. m. LK-von Bubnoff, StGB, 11. Aufl., § 131 Rn. 31; a. A.: Lackner/Kühl, StGB, 24. Aufl. § 184 Rn. 7; Ory, NJW 1987, 2967 <2968>).

aa) Dafür spricht bereits eine Auslegung nach grammatikalischen Gesichtspunkten.

Der Wortsinn des Tatbestandsmerkmals „Darbietung“ streitet für die Beschränkung auf Live-Sendungen. Unter einer Darbietung ist – im Unterschied zu einer Filmwiedergabe – eine unmittelbare Vorführung zu verstehen, bei der die Zuschauer zeitgleich Zeugen eines zeitgebundenen und insoweit nicht wiederholbaren Vorgangs sind (vgl. Urteil vom 16. Dezember 1981 – BVerwG 1 C 32.78 – BVerwGE 64, 280 <284> zum Begriff „Darbietungen“ in § 33a GewO). Es liegt nahe, dass sich an der Prägung des Begriffs „Darbietung“ durch das Merkmal der zeitgleichen Rezeption nichts dadurch ändert, dass die Darbietung i. S. v. § 184 Abs. 2 StGB durch Rundfunk verbreitet wird.

Ein Vergleich der sprachlichen Umschreibung der Regelungsgegenstände von § 184 Abs. 1 und 3 StGB, soweit er Fernsehfilme betrifft, und von § 184 Abs. 2 StGB verdeutlicht ebenfalls, dass der zuletzt genannten Vorschrift nur Live-Sendungen unterfallen. § 184 Abs. 1 und 3 StGB bezieht über § 11 Abs. 3 StGB Filme, die regelmäßig aus einer Kombination von Ton- und Bildträgern bestehen, als Unterfall von „Darstellungen“ in seinen Anwendungsbereich ein. Das wesentliche Merkmal einer Darstellung besteht darin, dass eine über ein Medium vermittelte Wiedergabe eines Vorgangs oder eines Zustands erfolgt (vgl. Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, 1976, S. 487, Stichwort „Darstellung“). Die gegenüber § 184 Abs. 2 StGB abweichende Bezeichnung des Regelungsgegenstandes ist Ausdruck eines sachlichen Unterschieds. Dem wird durch die Auslegung Rechnung getragen, nach der es bei § 184 Abs. 2 StGB nicht um die Wiedergabe von auf Ton- und/oder Bildträgern gespeicherten Informationen geht, sondern um die zeitgleiche Verbreitung eines Vorgangs, also um Originalübertragungen.

bb) Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift und ihr daraus folgender Sinn und Zweck bestätigen diese Auslegung.

§ 184 Abs. 2 StGB beruht auf der Neufassung des § 184 StGB durch das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23. November 1973 (BGBl I S. 1725). Er geht – ebenso wie die ähnliche Vorschrift des § 131 Abs. 2 StGB – zurück auf eine Empfehlung des Sonderausschusses des Bundestages für die Strafrechtsreform (vgl. Schriftl. Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, BTDrucks VI/3521 S. 72 und S. 81). In dessen Beratungen wurde davon ausgegangen, dass sich beide Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen (vgl. Stenographisches Protokoll der Beratung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, 6. Wahlperiode – StenProt –, S. 1797 und S. 1911). Anlass sowohl für § 131 Abs. 2 StGB als auch für § 184 Abs. 2 StGB war das Bestreben, einschlägige Originalübertragungen in die Strafbarkeit einzubeziehen. So wurde im Sonderausschuss für die Strafrechtsreform zur Notwendigkeit des § 131 Abs. 2 StGB dargelegt (StenProt, a. a. O., S. 1797):

„Live-Sendungen, die vor der Ausstrahlung nicht aufgezeichnet sind, sind keine Darstellungen i. S. d. Abs. 1, müssen jedoch wie diese Darstellungen unter Strafe gestellt werden [...].“

Diese vom Vertreter des Bundesjustizministeriums in die Beratungen eingeführte Erwägung wurde im Schriftlichen Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform (a. a. O., S. 8) ausdrücklich wie folgt hervorgehoben:

„Abs. 2 bezieht Darbietungen, die durch Rundfunk verbreitet werden, ausdrücklich ein. Dies erscheint geboten, weil Zweifel bestehen, ob das Wort „Darstellung“ in Abs. 1 auch die Live-Sendung des Rundfunks umfasst.“

Die zu § 131 Abs. 2 StGB angestellten Erwägungen sind auf § 184 Abs. 2 StGB zu übertragen.

Den Materialien des Gesetzgebungsverfahrens sind keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, dass die verneinte bzw. angezweifelte Straflosigkeit des Verbreitens pornographischer Live-Sendungen den Gesetzgeber zu einer umfassenden und speziellen Regelung über das Ausstrahlen von Pornographie durch Rundfunk veranlasste, § 184 Abs. 2 StGB sich also nicht nur auf das Schließen einer (möglichen) Strafbarkeitslücke beschränkte. Das ergibt sich insbesondere nicht aus dem in den Beratungen des Sonderausschusses gegebenen Hinweis, bei § 184 Abs. 2 StGB handele es sich um ein den Bild- und Tonrundfunk betreffendes „Totalverbot“ (StenProt, a. a. O., S. 1911). Dieser Hinweis zwingt nicht etwa zu der Annahme, die Bestimmung biete umfassenden strafrechtlichen Schutz vor dem Verbreiten jeglicher pornographischer Sendung und erstrecke sich sowohl auf das Ausstrahlen von Reproduktionen als auch auf das Verbreiten von Live-Sendungen. Die Charakterisierung als „Totalverbot“ kann vielmehr auch dahin verstanden werden, dass die Strafbarkeit des Verbreitens von pornographischen Originalübertragungen nach § 184 Abs. 2 StGB nicht an das Vorliegen weiterer Voraussetzungen geknüpft wird. Auch der Umstand, dass dem Rundfunk eine besondere Breitenwirkung und Suggestivkraft zukommt, rechtfertigt nicht die Annahme, der Gesetzgeber habe mit § 184 Abs. 2 StGB einen umfassenden und speziellen strafrechtlichen Schutz vor dem Verbreiten von Pornographie durch Rundfunk geschaffen. Das Bestreben des Gesetzgebers war vielmehr erkennbar darauf gerichtet, mit § 184 Abs. 2 StGB nur Live-Sendungen zu erfassen.

cc) Die Auslegung unter systematischen Gesichtspunkten rechtfertigt keine andere Beurteilung.

Aus systematischer Sicht streitet für eine Beschränkung auf Live-Sendungen, dass die Nutzung von Ton- und Bildträgern auch durch Rundfunk Gegenstand von § 184 Abs. 1 und Abs. 3 StGB ist und deshalb insoweit kein Regelungsbedarf bestand.

Die Beschränkung des § 184 Abs. 2 StGB auf Originalübertragungen führt auch nicht zu einem gegen eine solche Auslegung spre-

chenden Wertungswiderspruch. Allerdings ist nach der Systematik des § 184 StGB der strafrechtliche Schutz vor pornographischen Darbietungen nach § 184 Abs. 2 StGB intensiver ausgestaltet als derjenige von § 184 Abs. 1 und Abs. 3 StGB vor einschlägigen Darstellungen. Während bei § 184 Abs. 2 StGB bereits das Verbreiten einer pornographischen Darbietung durch Rundfunk strafbar ist, sind die Tathandlungen des § 184 Abs. 2 und 3 StGB anders und enger umschrieben. Die größere Intensität des strafrechtlichen Schutzes vor dem Verbreiten pornographischer Live-Sendungen beruht auf deren Besonderheit. Anders als bei Reproduktionen ist bei Originalübertragungen eine vorherige zuverlässige Kontrolle ihres Inhalts und Ablaufs nur beschränkt möglich. Diese Besonderheit rechtfertigt eine besonders intensive Ausgestaltung des strafrechtlichen Schutzes.

3. Das Verwaltungsgericht hat auch dadurch Bundesrecht verletzt, dass es die in Nr. 2 des Bescheides enthaltene Aufforderung, die Filme nicht mehr zu senden, ebenfalls als rechtmäßig angesehen hat. Diese ergibt sich bereits daraus, dass dieses Gebot in untrennbarem Zusammenhang mit der Beanstandung des Ausstrahlens der Filme steht und deshalb deren Rechtmäßigkeit voraussetzt. Da das Verwaltungsgericht bei der rechtlichen Überprüfung der Beanstandung Bundesrecht verletzt hat, trifft dies auch auf die Beurteilung der Aufforderung zu.

4. Das angefochtene Urteil beruht auf den dargestellten Verletzungen von Bundesrecht. Der Senat vermag das Urteil nicht im Ergebnis zu bestätigen (§ 144 Abs. 4 VwGO). Er kann – auch bei Annahme der Richtigkeit des vom Verwaltungsgericht zugrunde gelegten Pornographiebegriffs – nicht feststellen, ob die Ausstrahlung der Filme eine objektive Tatbestandsvariante des hier allein in Betracht kommenden § 184 Abs. 1 StGB verletzte.

a) Den tatsächlichen Feststellungen des Verwaltungsgerichts kann nicht entnommen werden, ob gegen den objektiven Tatbestand des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB verstoßen wurde.

Nach § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB wird u. a. bestraft, wer pornographische Schriften – und

damit auch Filme (§ 11 Abs. 3 StGB) – an einem Ort, der Personen unter 18 Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, zugänglich macht. Da die hier in Rede stehenden Filme auch im häuslichen Bereich empfangen werden konnten, gelangten sie jedenfalls dadurch in Räumlichkeiten, die Minderjährigen zugänglich waren.

Nicht festgestellt werden kann indes, ob die Filme Minderjährigen i. S. d. § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB „zugänglich gemacht“ wurden. Das Ausstrahlen pornographischer Fernsehfilme kann grundsätzlich als ein solches Zugänglichmachen angesehen werden (vgl. Lenckner/Perron, a. a. O., § 184 Rn. 9, 15 und 51; Schreibauer, a. a. O., S. 212 m. w. N.). Für dieses Tatbestandsmerkmal reicht die bloße abstrakte Möglichkeit aus, dass die pornographische Darstellung von Minderjährigen wahrgenommen wird. Das Tatbestandsmerkmal ist aber bei der Ausstrahlung pornographischer Filme nicht erfüllt, wenn Vorkehrungen getroffen werden, die den visuellen Zugang Minderjähriger zu dem Inhalt dieser Filme regelmäßig verhindern. Dazu ist erforderlich, dass zwischen der pornographischen Darstellung und dem Minderjährigen eine „effektive Barriere“ besteht, die er überwinden muss, um die Darstellung wahrnehmen zu können. Bei dem Senden pornographischer Fernsehfilme ist ein solches Wahrnehmungshindernis nicht schon dann gegeben, wenn die Ausstrahlung zur Nachtzeit erfolgt. Die Annahme eines Zugänglichmachens i. S. v. § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB kann hingegen ausscheiden, wenn pornographische Fernsehfilme in verschlüsselter Form unter Anwendung im System angelegter effektiver Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugte Wahrnehmung ausgestrahlt werden, so dass deren unverzerrter Empfang den Einsatz entsprechender Decodiereinrichtungen voraussetzt (vgl. Lenckner/Perron, a. a. O., § 184 Rn. 15; Tröndle/Fischer, a. a. O. § 184 Rn. 13; Laubenthal, a. a. O., Rn. 776; Schreibauer, a. a. O., S. 212 f. i. V. m. S. 197 ff.; Beisel/Heinrich, JR 1996, 95 <96>; von der Horst, ZUM 1993, 227 <228>; a. A. Lackner/Kühl, a. a. O. § 184 Rn. 6). Die allgemeine Codierung der Filme allein schließt allerdings die Strafbarkeit nicht aus. Im Interesse des von § 184 Abs. 1

Nr. 2 StGB bezweckten Jugendschutzes sind über diese Verschlüsselung hinaus weitere Vorkehrungen zu treffen, die die Wahrnehmung solcher pornographischer Fernsehfilme durch Minderjährige effektiv erschweren. Zunächst muss sichergestellt sein, dass die technischen Einrichtungen, die die Aufhebung der allgemeinen Verschlüsselung der Filme ermöglichen, tatsächlich nur an Erwachsene abgegeben werden. Die bloße Versicherung des Veranstalters, er mache die Decodiereinrichtungen nur Erwachsenen zugänglich, reicht insoweit nicht aus. Es muss vielmehr im Wege einer zuverlässigen Alterskontrolle gewährleistet sein, dass nur mit Erwachsenen ein Abonnementvertrag als Voraussetzung für die Erlangung der zur Entschlüsselung erforderlichen Einrichtungen abgeschlossen wird. Dafür genügt nicht die Erklärung des Vertragsinteressenten, er sei volljährig. Dies gilt auch dann, wenn zum Beleg für die Behauptung der Volljährigkeit Ablichtungen von Dokumenten vorgelegt werden, aus denen sich Name und Geburtsdatum ergeben, weil bei der Herstellung solcher Kopien manipuliert werden kann. Eine zuverlässige Alterskontrolle ist z. B. anzunehmen, wenn vor oder während des Vertragsschlusses ein persönlicher Kontakt mit dem späteren Kunden stattfindet und in diesem Zusammenhang eine zuverlässige Kontrolle seines Alters anhand amtlicher und mit Lichtbild versehener Dokumente und der Aufzeichnung darin enthaltener Daten, namentlich der Ausweisnummer, vorgenommen wird. Andere Verfahrensweisen zur Feststellung des Alters müssen ein eben solches Maß an Gewissheit bewirken, dass der Vertrag nur mit Erwachsenen abgeschlossen wird. Darüber hinaus muss so weit wie möglich sichergestellt sein, dass die Decodiereinrichtungen tatsächlich nur an die volljährigen Kunden gelangen.

Auch wenn nach den aufgezeigten Grundsätzen gewährleistet ist, dass die technischen Mittel zur Aufhebung der allgemeinen Verschlüsselung der Filme nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, liegt die Ausstrahlung codierter pornographischer Filme nicht schon um dieser Vorkehrung willen außerhalb des Straftatbestandes. Das ist nur dann der Fall, wenn zusätzlich zumindest eine weitere im System angelegte effektive

Vorkehrung getroffen wird, die es Minderjährigen regelmäßig unmöglich macht, die in Rede stehenden Filme wahrnehmen zu können. Soweit es – wie hier – um die Strafbarkeit des Ausstrahlens auch im häuslichen Bereich empfangener pornographischer Fernsehfilme nach § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB geht, kann nämlich bei der Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Zugänglichmachen“ nicht vernachlässigt werden, dass der Jugendschutz im Fernsehen auch dem Umstand Rechnung zu tragen hat, dass es soziale Bedingungen gibt, in denen erzieherisches Handeln nicht oder nur unzureichend stattfindet (vgl. Urteil vom 11. März 1998, a. a. O., S. 222). Insbesondere in solchen Fällen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich Minderjährige trotz vielfältiger Wahrnehmungshindernisse selbst visuellen Zugang zu dem Inhalt der Filme verschaffen. Erfordert die Wahrnehmung pornographischer Filme über den Einsatz der allgemeinen Decodiereinrichtungen hinaus die Überwindung zumindest eines weiteren im System angelegten wirkungsvollen Hindernisses und ist sichergestellt, dass die dafür notwendigen Voraussetzungen ebenfalls nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden, ist jedoch wegen des Zusammenwirkens der Wahrnehmungshindernisse die Annahme einer „effektiven Barriere“ zwischen dem pornographischen Film und dem Minderjährigen gerechtfertigt. Die erforderlichen Wahrnehmungshindernisse tragen nicht nur Defiziten im häuslichen Fernseherziehungsverhalten Rechnung. Sie erhöhen auch in gebotenen Umfang die Wahrscheinlichkeit, dass Minderjährige nur mit Erlaubnis ihrer verantwortungsbewussten Eltern bestimmte verschlüsselte Filme ansehen und dass es sich dabei nicht um Filme pornographischen Charakters handelt. Der pornographische Fernsehfilme ausstrahlende Veranstalter hat diese Hindernisse zu errichten, weil er die von § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB missbilligte Gefahrenquelle setzt und deshalb die Voraussetzungen dafür zu schaffen hat, dass der Minderjährige durch eine „effektive Barriere“ gehindert wird, die pornographischen Fernsehfilme wahrzunehmen.

Das Verwaltungsgericht hat keine tatsächlichen Feststellungen dazu getroffen, ob zum Zeitpunkt des Ausstrahlens der Filme Min-

derjährige nur nach Überwinden einer „effektiven Barriere“, die den aufgezeigten Anforderungen entsprach, in der Lage waren, die Filme wahrzunehmen. Dies kann wegen der verschlüsselten Ausstrahlung der Filme nicht von vornherein ausgeschlossen werden, ist aber mangels vollständiger Kenntnis aller weiteren Empfangsmodalitäten auch nicht ohne weiteres anzunehmen. Der Senat ist wegen § 137 Abs. 2 VwGO gehindert, insoweit selbst Tatsachen festzustellen und zu würdigen.

b) Die Voraussetzungen eines anderen objektiven Straftatbestandes des § 184 Abs. 1 Nr. 1 StGB scheidet schon deshalb aus, weil aus den zu § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB dargestellten Gründen nicht angenommen werden kann, die Klägerin habe pornographische Darstellungen einer Person unter 18 Jahren tatsächlich unmittelbar „zugänglich gemacht“. § 184 Abs. 1 Nr. 7 StGB kommt deshalb nicht in Betracht, weil im Fall des Ausstrahlens einzelner pornographischer Filme im Abonnementfernsehen, bei dem der Kunde die Nutzungsmöglichkeit des überwiegend nicht pornographischen Gesamtprogramms bezahlt, ein Entgelt nicht ganz oder überwiegend für diese Filme entrichtet wird (vgl. Lenckner/Perron, a. a. O. § 184 Rn. 41 d; Schreibauer, a. a. O., S. 274).

5. Das Urteil des Verwaltungsgerichts leidet nicht an einem sonstigen Mangel, der geeignet wäre, der Revision der Klägerin über die nach dem Gesagten erforderliche Zurückweisung der Sache an das Verwaltungsgericht hinaus zu einem weitergehenden Erfolg i. S. einer abschließenden Sachentscheidung zu ihren Gunsten zu verhelfen.

a) Entgegen dem Revisionsvorbringen der Klägerin hat das Verwaltungsgericht nicht dadurch gegen die mit § 37 Abs. 1 VwVfG im Wortlaut übereinstimmende und daher revidible (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 VwGO) Vorschrift des § 37 Abs. 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) verstoßen, dass es den angefochtenen Bescheid trotz des darin verwendeten Begriffs der Pornographie als hinreichend bestimmt angesehen hat. Die Klägerin meint, der Pornographiebegriff sei zu vage, um dem Bescheid die nötige Bestimmtheit zu verleihen. Diese An-

nahme ist schon deswegen verfehlt, weil sich das Gebot hinreichender Bestimmtheit des Verwaltungsakts auf dessen Regelungsausspruch, nicht hingegen auf die Begründung bezieht. Gegen die Bestimmtheit der im Tenor des angefochtenen Bescheids ausgesprochenen Beanstandung einzelner, namentlich benannter Filme und des darüber hinaus verhängten Verbots der erneuten Ausstrahlung dieser Filme bestehen keine Bedenken.

b) Das Verwaltungsgericht hat auch den Inhalt des Pornographiebegriffs nicht verkannt.

Für die Unzulässigkeit einer Sendung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV kommt es wegen der Bezugnahme auf die objektiven Tatbestände des § 184 StGB auch darauf an, ob die Voraussetzungen des strafrechtlichen Pornographiebegriffs erfüllt sind. Die vom Verwaltungsgericht vorgenommene Auslegung des Tatbestandsmerkmals „pornographisch“ entspricht in ihren wesentlichen Elementen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Danach sind Darstellungen pornographisch, wenn sie unter Hintansetzung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rücken und ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abzielen (vgl. BGH, Urteil vom 21. Juni 1990 – 1 StR 477/89 – BGHSt 37, 55 <59f.>). Soweit das Verwaltungsgericht auch verlangt, dass die Darstellung die mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes eindeutig überschreitet, bringt es zum Ausdruck, dass die im Einzelfall vorzunehmende Bewertung, ob Pornographie vorliegt oder nicht, stets auch von den sich wandelnden zeitgebundenen gesellschaftlichen Anschauungen abhängt. Mit dieser zutreffenden Erkenntnis setzt sich das Verwaltungsgericht nicht in Widerspruch zu der Begriffsbestimmung des Bundesgerichtshofs.

Die Angriffe, die die Klägerin gegen das vom BGH zu § 184 StGB entwickelte und vom Verwaltungsgericht übernommene Verständnis des Begriffs „pornographisch“ richtet, sind nicht begründet. Das angefochtene Urteil ist zu Recht nicht der von der Klägerin

unter Hinweis auf mehrere Beiträge in der jüngeren Literatur vertretenen Auffassung gefolgt, nach der es für das Vorliegen von Pornographie allein oder jedenfalls bei den dem Jugendschutz dienenden Tatbeständen des § 184 StGB darauf ankommen soll, ob durch die Darstellung die Gefahr einer Entwicklung sexueller Fehlhaltungen bei Jugendlichen bewirkt werde (vgl. Samson, Rechtswissenschaftliches Gutachten zum Pornographiebegriff sowie zum Verbot des Verbreitens von Pornographie durch Rundfunk, S. 102ff.; Schumann, in: Eser/Schittenhelm/Schumann <Hrsg.>, Festschrift für Theodor Lenckner, 1998, S. 565 <576f.>; Schreibauer, a. a. O., S. 126ff.; Horn, in: SK-StGB, § 184 Rn. 4; vgl. auch Mahrenholz, a. a. O., 526ff.). Diese ausschließlich durch den Gedanken des Jugendschutzes geprägte Auslegung des Pornographiebegriffs in § 184 StGB wird dem Inhalt dieser Vorschrift nicht gerecht. Da die Vorschrift – von der Klägerin unbestritten – neben dem vorherrschenden Strafzweck des Jugendschutzes zugleich auch dem Schutz Erwachsener vor ungewollter Konfrontation mit Pornographie dienen soll, ist sie mit dem BGH und dem Verwaltungsgericht für alle Tatbestände einheitlich in dem zuvor dargelegten, beiden Strafzwecken gleichermaßen entsprechenden Sinn auszulegen.

aa) Eine am Wortsinn ausgerichtete Auslegung des Tatbestandsmerkmals „pornographisch“ verschafft über die näheren Einzelheiten des Begriffs keine wesentliche Klarheit. Aufschlussreicher ist die grammatikalische Auslegung für die Beantwortung der Frage, ob § 184 Abs. 1 StGB von einem einheitlichen oder relativen Pornographiebegriff ausgeht. Die Bestimmung bezeichnet in ihrem auf alle nachfolgenden Tatbestände sich gleichermaßen beziehenden Eingangssatz die Gefahrenquelle übereinstimmend als „pornographisch“. Dies spricht für einen identischen Begriffsinhalt. Ein etwa gewolltes unterschiedliches Verständnis des Begriffs hätte im Gesetzeswortlaut seinen Ausdruck gefunden (vgl. BGH, Urteil vom 21. April 1978 – 2 StR 739/77 – UFITA 1980, 202 <209>).

bb) Die an der Entstehungsgeschichte des § 184 StGB ausgerichtete Auslegung weist

in die Richtung der vom Verwaltungsgericht verwendeten Begriffsbestimmung.

Der Begriff „pornographisch“ wurde im Zuge der Neufassung des § 184 StGB durch das 4. StrRG in das Gesetz aufgenommen. Dabei ist der Gesetzgeber von einem einheitlichen Verständnis ausgegangen. Weder in der Begründung des Gesetzentwurfs (Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts, BTDrucks VI/1552, S. 9ff.) noch in dem Schriftlichen Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform (a. a. O.) wird dem Tatbestandsmerkmal entgegen seinem Wortlaut eine relative Bedeutung beigemessen. Aus der historischen Auslegung ergibt sich darüber hinaus, dass der Gesetzgeber mit § 184 StGB sowohl dem Jugendschutz als auch dem Schutz Erwachsener vor unerwünschter Konfrontation mit Pornographie Rechnung tragen wollte (vgl. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts, a. a. O., S. 33; Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, a. a. O., S. 58f.; vgl. auch BVerfGE 47, 109 <110>). Mit Blick auf die beabsichtigte Verwendung eines einheitlichen Pornographiebegriffs spricht dies gegen eine ganz oder im Wesentlichen jugend-schutzorientierte Auslegung.

Die historische Auslegung offenbart zugleich, dass der Gesetzgeber mit dem hier in Rede stehenden Tatbestandsmerkmal nicht wesentlich von der Definition abweichen wollte, die in der Rechtsprechung zu dem Tatbestandsmerkmal „unzüchtig“ in § 184 a. F. StGB entwickelt worden war (vgl. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts, a. a. O., S. 33). Der Revision ist daher nicht darin zu folgen, dass die Übernahme von Begriffsbestimmungselementen, die zur früheren Rechtslage entwickelt worden waren, bedenklich sei.

Das dem angefochtenen Urteil zugrunde liegende Verständnis von Pornographie entspricht im Kern der Begriffsbestimmung, die sich in dem Schriftlichen Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform findet (a. a. O., S. 60). Soweit das Verwaltungsgericht im Einklang mit der Rechtsprechung des BGH (vgl. Urteil vom 21. Juni 1990, a. a. O., S. 59f.) jene Definition um die

Merkmale der Vernachlässigung sonstiger menschlicher Bezüge und der Aufdringlichkeit der Darstellung ergänzt, liegt darin kein Widerspruch zur Entstehungsgeschichte, sondern eine zutreffende Weiterentwicklung der Definition des Sonderausschusses.

cc) Gesetzessystematische Überlegungen bestätigen den aus der grammatikalischen und der historischen Auslegung gewonnenen Befund, dass § 184 Abs. 1 StGB von einem einheitlichen, nicht allein auf den Jugendschutz bezogenen Pornographiebegriff ausgeht. Dies ergibt sich daraus, dass bei den einzelnen Tatbeständen der Tatgegenstand jeweils übereinstimmend als „pornographisch“ bezeichnet und anschließend die unterschiedlichen Tathandlungen formuliert werden. Die Unterschiede zwischen den Tatbeständen liegen mithin in den Tathandlungen, nicht in dem Tatgegenstand. Aus der systematischen Auslegung folgt auch, dass sich der Pornographiebegriff nicht auf den Jugendschutz verengen lässt. Die unterschiedlichen Zwecke der Strafandrohungen, zu denen auch der Jugendschutz gehört, kommen in den Beschreibungen der Tathandlungen zum Ausdruck und nicht in der Bezeichnung des Tatgegenstandes als „pornographisch“.

Ob die Auslegung des § 184 StGB auf Begrifflichkeiten in anderen Normzusammenhängen Rücksicht nehmen muss, kann auf sich beruhen. Denn auch eine Berücksichtigung des § 6 GjSM führt zu keinem anderen Ergebnis. Daraus, dass sich § 6 Nr. 2 GjSM auf „pornographische Schriften (§ 184 des Strafgesetzbuches)“ bezieht, und § 6 Nr. 3 GjSM „sonstige Schriften“, deren Eignung zur sittlich schweren Kinder- oder Jugendgefährdung offensichtlich ist, zum Gegenstand hat, folgt nicht, dass der Begriff „pornographisch“ im strafrechtlichen Sinn nur Medien einbezieht, die zur schweren Jugendgefährdung offensichtlich geeignet sind. In § 6 GjSM werden Schriften aufgeführt, die der Gesetzgeber aufgrund einer nach derzeitigem Erkenntnisstand zumindest vertretbaren Wertung als offensichtlich geeignet ansieht, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden. Die Aufzählung solcher Schriften in § 6 Nr. 1 bis Nr. 3 GjSM bewirkt, dass diese hinsichtlich der Rechtsfolge der Bestimmung, also der Ausnahme, von

dem Prinzip der Listenaufnahme, gleich zu behandeln sind. Der Begriff „sonstige Schriften“ in § 6 Nr. 3 GjSM bedeutet, dass es sich um andere Schriften als diejenigen in den vorangestellten Nummern handeln muss. Für das Verhältnis von Jugendschutz und Pornographie ist § 6 GjSM lediglich zu entnehmen, dass der Gesetzgeber pornographische Schriften als potentiell jugendgefährdend ansieht, nicht aber, unter welchen Voraussetzungen Pornographie anzunehmen ist.

dd) Eine an Sinn und Zweck ausgerichtete Auslegung weist ebenfalls in die Richtung der vom Verwaltungsgericht verwendeten Begriffsbestimmung.

Den Intentionen des Gesetzgebers ist – wie dargelegt – zu entnehmen, dass keine Beschränkung auf den Jugendschutz gewollt war und dass die in dem angefochtenen Urteil vorgenommene Definition in den wesentlichen Elementen dem gesetzgeberischen Willen entspricht.

c) Das Verwaltungsgericht war nicht gehindert, dem hiernach im Strafrecht maßgeblichen Pornographiebegriff auch im Bereich des Rundfunkrechts Geltung beizumessen. Die Klägerin weist zwar zu Recht darauf hin, dass der Rundfunkstaatsvertrag auch den Zweck verfolgt, die Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität – EG-Fernsehrichtlinie – (AbleG Nr. L 298 S. 23) in nationales Recht umzusetzen. Nach Art. 22 Abs. 1 S. 1 EG-Fernsehrichtlinie ergreifen die Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Sendungen von Fernsehveranstaltern keine Programme enthalten, die die Entwicklung von Minderjährigen schwer beeinträchtigen können, insbesondere solche, die Pornographie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von Fernsehprogrammen der strafrechtliche Pornographiebegriff eine offensichtliche und schwere Jugendgefährdung voraussetzt. Eine solche Auslegung verbietet sich schon deshalb, weil sich der Bestimmung nur die

gemeinschaftsrechtliche Wertung entnehmen lässt, dass Pornographie die Entwicklung Minderjähriger schwer beeinträchtigen kann, nicht aber, dass der Pornographiebegriff auf die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung zu beschränken ist. Art. 22 Abs. 1 S. 1 EG-Fernsehrichtlinie belässt es für die Definition des Begriffs „Pornographie“ bei den Definitionen der Sendestaaten (vgl. Weigend, ZUM 1994, 133 <134>).

d) Die vorstehende Auslegung des § 184 StGB und des § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV, derzufolge den Rundfunkunternehmen die Ausstrahlung pornographischer Fernsehfilme unter den tatbestandlichen Voraussetzungen des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB generell verboten ist, verstößt nicht gegen das Grundgesetz.

aa) Ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlich verbürgte Rundfunkfreiheit liegt nicht vor.

Das in Rede stehende Verbot greift in das von der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG auch gewährleistete Recht des Verbreitens von Sendungen ein (vgl. BVerfG, Beschluss vom 24. Januar 2001 – 1 BvR 2623/95, 622/99 – BVerfGE 103, 44 <59>). Ein Fernsehveranstalter kann sich grundsätzlich für jede Sendung auf den Schutz des Grundrechts berufen. Die Rundfunkfreiheit deckt auch die Auswahl des dargebotenen Stoffes ab und umfasst deshalb Sendungen jeglichen Inhalts (vgl. Urteil vom 11. März 1998, a. a. O., S. 225).

Liegen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV vor, ist der Eingriff in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG gerechtfertigt. § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV dient auch dem Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung Minderjähriger und ist deshalb eine Vorschrift zum Schutze der Jugend i. S. v. Art. 5 Abs. 2 GG. Insoweit deckt sich seine Schutzrichtung mit derjenigen des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB. Die Feststellung, dass es sich um eine Bestimmung zum Schutze der Jugend handelt, reicht indes für sich allein zur Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs nicht aus. Es bedarf weiterhin der materiellen Prüfung, ob die Regelung der Bedeutung der Rundfunkfreiheit ausreichend Rech-

nung trägt und den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auswahl des Mittels, mit dem Gefahren für Jugendliche abzuwenden sind, zunächst dem Gesetzgeber obliegt. Diesem steht auch hinsichtlich der Einschätzung und der Prognose der drohenden Gefahren, denen mit der Regelung begegnet werden soll, ein Beurteilungsvorrecht zu, das nur eingeschränkter gerichtlicher Kontrolle zugänglich ist. Dies gilt gleichermaßen für die Beurteilung der Eignung und Erforderlichkeit des gewählten Mittels zur Erreichung des erstrebten Ziels und der Angemessenheit der Maßnahme.

Der Gesetzgeber war grundsätzlich berechtigt, ein Ausstrahlungsverbot für pornographische Filme vorzusehen. Das in Art. 5 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommende verfassungsrechtliche Interesse berechtigt ihn zu Regelungen, durch welche der Jugend drohende Gefahren abgewendet werden. Derartige Gefahren drohen auf sittlichem Gebiet u. a. von allen Druck-, Bild- und Tonerzeugnissen, die sexuelle Vorgänge in grob schamverletzender Weise darstellen und deshalb zu erheblichen, schwer oder gar nicht korrigierbaren Fehlentwicklungen führen können. Der Gesetzgeber kann deshalb Maßnahmen treffen, durch die der freie Zugang Minderjähriger zu solchen Erzeugnissen unterbunden wird (vgl. Urteil vom 11. März 1998, a. a. O., S. 226). Verfassungsrechtliche Bedenken lassen sich nicht daraus herleiten, dass die Wirkungszusammenhänge von Pornographie in Bezug auf die Entwicklung jugendlicher wissenschaftlich nicht voll geklärt sind (vgl. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts, a. a. O., S. 10; Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform, a. a. O., S. 58f.). Wenn der Gesetzgeber in einer solchen wissenschaftlich ungeklärten Situation einschlägige Schutzvorschriften für notwendig erachtet, ist dies in Anbetracht der hohen Bedeutung der bedrohten Rechtsgüter von Verfassungen wegen nicht zu beanstanden (vgl. BVerfG, Beschluss vom 27. November 1990 – 1 BvR 402/87 – BVerfGE 83, 130 <141f.>). Die dem Gesetzgeber insoweit zustehende Einschätzungsprärogative wäre nur überschritten, wenn die von ihm getroffene Wertung widerlegt wäre. Das ist hier nicht der Fall.

Das Sendeverbot für Pornographie in dem dargelegten, aus der Auslegung des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB folgenden Verständnis ist im verfassungsrechtlichen Sinn geeignet, weil mit seiner Hilfe der von ihm erstrebte Jugendschutz gefördert werden kann. Die Untersagung des Ausstrahlens pornographischer Sendungen verhindert, dass sich solche Sendungen negativ auf die Entwicklung von Jugendlichen auswirken.

Das Verbot ist auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht erforderlich. Der Gesetzgeber war nicht gehalten, ein anderes Mittel zu wählen, das das Grundrecht nicht oder weniger stark einschränkt. Insbesondere bestand keine Verpflichtung, das Ausstrahlen pornographischer Sendungen nur in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 23.00 Uhr zu untersagen. § 3 Abs. 1 RfStV verbietet das Ausstrahlen einer pornographischen Sendung – ebenso wie das Ausstrahlen der anderen aufgeführten Programme – generell. Anders als die in den Absätzen 2 und 3 aufgeführten Sendungen sind diejenigen des Absatzes 1 nicht zu bestimmten Sendezeiten zulässig. In der Unterscheidung von Sendungen, die generell unzulässig sind, und solchen, die (lediglich) Sendezeitbeschränkungen unterliegen, kommt die Einschätzung des Gesetzgebers zum Ausdruck, dass die Sendungen des Absatzes 1 wegen der von ihnen ausgehenden besonderen Gefährdung überhaupt nicht zu verantworten sind. Diese Bewertung hält sich im Rahmen der dem Gesetzgeber zukommenden Beurteilungsfreiheit. Indem er für pornographische Sendungen nicht das mildere Mittel einer Sendezeitbeschränkung gewählt hat, schließt er das Risiko aus, dass Minderjährige während der vom Sendeverbot ausgenommenen Sendezeit auf pornographische Sendungen Zugriff haben. Die dem zugrunde liegende Annahme, dass die Gefahr der Wahrnehmung pornographischer Sendungen durch Minderjährige auch bei einer Sendung zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht, kann nicht beanstandet werden.

Die gesetzgeberische Entscheidung ist auch nicht deshalb fehlerhaft, weil sie für verschlüsselte Sendungen ohne zusätzliche im System angelegte effektive Zugangssperren keine Ausnahme von dem Sendeverbot vor-

sieht. Auch bei einer Codierung ist nicht ausgeschlossen, dass Minderjährige pornographische Sendungen wahrnehmen. Wenn der Gesetzgeber dieses Risiko nicht hinnehmen will, überschreitet er nicht die Grenzen des ihm zustehenden Wertungsrahmens.

Die Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs in die Rundfunkfreiheit und dem Gewicht sowie der Dringlichkeit des ihn rechtfertigenden Grundes ergibt, dass die Grenze der Zumutbarkeit gewahrt ist. Das uneingeschränkte Sendeverbot beeinträchtigt die Rundfunkfreiheit zwar nicht unerheblich, da eine gesamte Gattung von Filmen der grundsätzlich freien Programmgestaltung ausnahmslos entzogen ist. Den Interessen der Veranstalter stehen aber gewichtige Belange des Jugendschutzes gegenüber. Der Gesetzgeber hat die Gefahren von Pornographie für Minderjährige in Ausübung der ihm zustehenden Beurteilungsfreiheit für so gravierend angesehen, dass er ein generelles Sendeverbot ausgesprochen hat. Mit Blick darauf und angesichts des besonderen Gewichts des Jugendschutzes erweist sich das hier in Rede stehende Verbot als angemessen. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne verlangt insbesondere nicht, dass das Verbot pornographischer Sendungen nur bei schwerer Jugendgefährdung und in den Fällen so genannter „harter“ Pornographie zulässig ist.

bb) Auch die Informationsfreiheit ist nicht verletzt.

Die verfassungsrechtlich verbürgte Informationsfreiheit der Rundfunkunternehmen ist nicht berührt. Das Grundrecht des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG gewährleistet nur das Recht, sich ungehindert aus einer schon für die allgemeine Zugänglichkeit bestimmten Quelle zu unterrichten (BVerfG, Beschluss vom 24. Januar 2001, a. a. O., S. 60). Zwar handelt es sich bei den Filmen, deren Ausstrahlung verboten ist, um Informationsquellen. Den die Ausstrahlung beabsichtigenden Rundfunkunternehmen geht es hingegen nicht um die Unterrichtung aus diesen Quellen, sondern um die Verbreitung der Informationen durch Rundfunk. Dies ist Gegenstand der insoweit spezielleren Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG.

Es kann hier dahingestellt bleiben, ob das Sendeverbot in die Informationsfreiheit der Fernsehzuschauer eingreift und ob die Klägerin sich auf einen solchen Eingriff im vorliegenden Zusammenhang berufen könnte. Ein etwaiger Eingriff in die Informationsfreiheit wäre aus den gleichen Gründen gerechtfertigt wie der Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

cc) Eine Verletzung der Berufsfreiheit liegt ebenfalls nicht vor.

Das Sendeverbot greift in die von Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG gewährleistete Berufsausübungsfreiheit ein. Die Berufswahlfreiheit ist nicht betroffen. Die Rundfunkunternehmen werden nicht gehindert, Fernsehen in Gestalt von Pay-TV zu veranstalten. Zwar kann eine Berufsausübungsregelung auf das Recht zur freien Berufswahl zurückwirken, wenn das Verbot einzelner Tätigkeiten die sinnvolle Ausübung des Berufs faktisch unmöglich macht (vgl. BVerfG, Urteil vom 3. November 1982 – 1 BvL 4/78 – BVerfGE 61, 291 <308> m. w. N.). Dafür ist hier jedoch nichts ersichtlich.

Der Eingriff in die freie Berufsausübung ist nicht zu beanstanden. Regelungen der Berufsausübung sind nach Art. 12 Abs. 1 S. 2 GG zulässig, wenn sie durch hinreichende Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt werden, wenn die gewählten Mittel zur Erreichung des verfolgten Zweckes geeignet und auch erforderlich sind und wenn bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Gewicht der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit noch gewahrt ist (vgl. BVerfG, Beschluss vom 17. Oktober 1984 – 1 BvL 18/82 u. a. – BVerfGE 68, 155 <171> m. w. N.). Der Schutz der Jugend vor Pornographie berechtigt den Gesetzgeber zur Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit (vgl. BVerfG, Beschluss vom 17. Januar 1978, a. a. O., S. 117). Das Sendeverbot ist auch zum Schutze der Jugend geeignet, erforderlich und angemessen. Insoweit gilt nichts anderes als im Zusammenhang mit dem Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

e) Das Verwaltungsgericht ist auf der Grundlage des von ihm verwendeten Prüfungs-

maßstabs ohne Rechtsverstoß zu dem Ergebnis gelangt, dass die in dem Bescheid vom 31. Oktober 1997 genannten Filme pornographisch sind und daher von der Beklagten durch eine Aufsichtsverfügung beanstandet und vom Programm der Klägerin ausgeschlossen werden durften. Weitere Ausführungen hierzu erübrigen sich, weil die Klägerin die Rechtsanwendung des Verwaltungsgerichts im vorliegenden Fall nach Maßgabe der von ihm für richtig gehaltenen Kriterien nicht beanstandet, sondern ausdrücklich als fehlerfrei bezeichnet hat.

6. In dem Verfahren nach Zurückverweisung wird das Verwaltungsgericht mit Blick auf die Rechtmäßigkeit der Beanstandung aufzuklären haben, ob zum Zeitpunkt des Sendens der in Rede stehenden Filme von der Klägerin Vorkehrungen getroffen worden waren, die nach den aufgezeigten Grundsätzen als ausreichende Wahrnehmungshindernisse angesehen werden können. Für den Fall, dass solche Hindernisse bestanden, wären sowohl die Beanstandung als auch die in Nr. 2 des Bescheides enthaltene Aufforderung, die Filme nicht mehr zu senden, aufzuheben.

Sollten ausreichende Hindernisse nicht vorgelegen und die Klägerin den objektiven Tatbestand des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB verletzt haben, wäre die Beanstandung rechtmäßig. Die dann gebotene Prüfung der Rechtmäßigkeit des Gebots, die Ausstrahlung der Filme zu unterlassen, hat nach der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung des Verwaltungsgerichts zu erfolgen, weil es sich bei der Aufforderung um einen Verwaltungsakt mit Dauerwirkung handelt (vgl. Urteil vom 11. März 1998, a. a. O., S. 218f.). Abzustellen ist auf § 3 Abs. 1 Nr. 1 RfStV in der geltenden Fassung, nicht auf § 3 Abs. 1 Nr. 4 RfStV in der für die Beurteilung der Beanstandung maßgebenden Fassung. Die Änderung der Rechtslage bewirkte hier jedoch keine sachliche Änderung, weil auch das geltende Recht voraussetzt, dass ein Verstoß gegen einen objektiven Tatbestand des § 184 StGB vorliegt. Das Verwaltungsgericht wird aufzuklären und zu bewerten haben, ob nach der Sachlage zum Zeitpunkt seiner Entscheidung gemessen an den dargestellten Grundsätzen ausreichende Wahrnehmungs-

hindernisse getroffen sind. Sollte dies der Fall sein, wäre die Aufforderung aufzuheben.

I n s N e t z g e g a n g e n :

„Der Kanzler findet das

Non-Profit-Seiten für Kinder am Beispiel der Suchmaschine *Die Blinde Kuh*

www.blinde-kuh

„Der Kanzler findet das Internet toll, er will, dass viele Kinder das Internet benutzen und damit arbeiten. Deshalb findet er es gut, wenn Kinder in den Schulen schon früh lernen, mit dem Internet umzugehen.“¹ – Brauchen Kinder im Internet dafür geschützte Bereiche? Insbesondere wenn man versucht, sie mit Hilfe von Filtersoftware vor unschönen Inhalten zu schützen, kann man darüber streiten. Denn oftmals werden auch viele brauchbare Seiten ausgefiltert. Sinnvoller scheint es, die Kinder über die Gefahren aufzuklären, die im Internet lauern. Dann tappt man auch nicht in die Verbotsfalle – wir alle erinnern uns: Was verboten ist bzw. werden soll, wird besonders interessant. Dieser Prozess ist gerade gut zu beobachten im Hinblick auf das Computerspiel *Counter-Strike*, dessen Verkaufs- bzw. Verbreitungszahlen nach der öffentlichen Diskussion darüber erst recht zugenommen haben.

Eine generelle Alternative im Umgang mit Medienangeboten wäre das Positiv-Rating, und etwa in diesem Sinne funktionieren redaktionell betreute Suchmaschinen für Kinder. *Die Blinde Kuh*, die in diesem Artikel im Schwerpunkt als Beispiel dient, ist speziell für Kinder von ca. 8 bis 14 Jahren konzipiert. Sie ist sehr bekannt, anerkannt gut und gilt – bezogen auf die Schnelllebigkeit im Netz – als wahrer Dinosaurier. Doch droht ihr auch ein ähnliches Schicksal wie dem längst ausgestorbenen Urtier: Denn auch sie scheint vom Aussterben bedroht, ihr weiterer Betrieb nicht sichergestellt: „Steht die Blinde Kuh vor dem Aus?“, lautet die bange Frage auf der Startseite. Ähnlich geht es offenbar auch der *Goere* (www.goere.de), einer Art Kinder-Linksamm-



lung, die nach Themen geordnet ist. Hier ist zu lesen: „Die GOERE macht Pause [...] Wir würden diese Seite gerne weiter betreiben, aber im Moment können wir das nicht leisten.“

Beide Internetangebote zeigen exemplarisch, dass nicht nur die kommerziellen, sondern ebenso die nicht kommerziellen Netzangebote Existenzprobleme haben. Den Erstgenannten geht – auch aufgrund völlig überzogener Planungen und unsinniger Erwartungen – das Geld aus, die Letztgenannten hatten nie wirklich welches. Das ideelle Lob der Internetgemeinde für die geleistete Pionierarbeit in der Vernetzung von Kinderseiten hat sich über die Jahre nicht in einer gesicherten Finanzierung niedergeschlagen. Nun könnte man aber auch dies noch positiv sehen. Denn wenn man schon einem Unternehmen oder einem Förderungsmodell angeschlossen wäre, das in der Goldgräberstimmung entstanden ist, wäre man jetzt wohl mit einschneidenden Einsparungen konfrontiert oder schlichtweg abgeschaltet. So aber besteht immer noch Hoffnung auf ein rettendes und tragendes, weil an der laufenden Internetkrise orientiertes Modell.

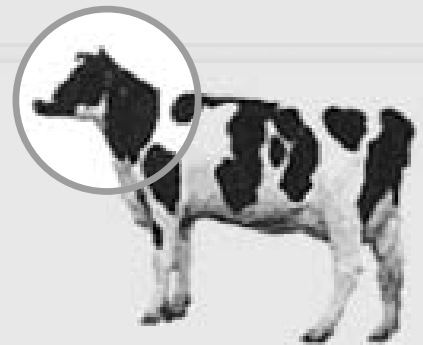
Genau darüber müssen sich Birgit Bachmann und Stefan R. Müller von der Suchmaschine *Die Blinde Kuh* – anders als früher – nun intensive Gedanken machen. Konnte ein erster Artikel in *tv diskurs* über dieses Webangebot (Heft 11/Januar 2000 im Rahmen des PICS-Rating) noch überschrieben werden mit *Von den Schwierigkeiten, eine Website für Kinder richtig zu klassifizieren*, so geht es heute darum, sie richtig zu finanzieren. In Frage kommen Werbung, Sponsoren, eine breite Trägerschaft durch mehrere Gesellschafter und/oder staatliche Unterstützung.

Es ist u. a. ausgerechnet der große Bekanntheitsgrad, der Probleme bereitet: Durch den ansteigenden „Traffic“, wie der Besucherstrom auf Internetseiten neudeutsch genannt wird, steigen auch die Betriebskosten – im Falle der *Blinden Kuh* sogar dermaßen, dass die Betreiber der Seiten diese auf Dauer, selbst mit gelegentlicher Unterstützung durch einen Provider, nicht mehr finanzieren können.

Hinzu kommt, dass die gesamte anfallende Arbeit wie die Gestaltung und ständige Suche nach interessanten Seiten nicht mehr nur nach Feierabend geleistet werden kann. So ist der Eindruck, dass dem Webauftritt gerade auf der Startseite – Stichwort Scrollleiste – eine Neustrukturierung nicht schaden könnte, nicht bedingt durch mangelnde

Internet toll ... "

. d e



Kreativität, sondern durch mangelnde bezahlte Arbeitszeit. Auch die optische Aufbereitung wirkt immer noch schnell ausgedacht – und man verfehlte auch deswegen im Jahr 2001 einen *Grimme Online Award* –, was das *Blinde-Kuh*-Team weiß: „Noch sehen nicht alle Seiten so aus, wie sie aussehen sollten. Das neue Aussehen (Design) muss noch in Hunderten von Seiten eingebracht werden. Das bedeutet, manchmal sieht es noch recht komisch alt aus, wenn du hier auf eine Seite bei uns klickst.“ Immerhin: Noch kann man klicken, auch wenn es für die Betreiber schwierig ist, ohne ausreichende Personaldecke aus allen neuen Internetseiten die wirklich guten zu den für Kinder interessanten Themen wie Musik, Stars, Sport, Fernsehen etc. herauszusuchen.

Darüber hinaus müssen etwa die „Kinder-Post“, Webforen und Chats betreut werden.

Einen Weg aus der Krise sollte der (Mit-)Aufbau eines neuen Projekts bieten, das am Anfang, also noch vor seinem möglichen Großwerden, von mehreren Gesellschaftern betrieben wurde. Mit *Milkmoon* (www.milkmoon.de) bewegt(e) man sich jedoch nicht in einer wirklich besser gestellten Welt, wie die Erfahrung zeigt: „Leider musste das Angebot im November vom Netz gehen, weil die damalige Betreiberfirma (WSI Webseek Infoservice) von den Gesellschaftern (T-Online International, Axel Springer Verlag, holtzbrinck networXs AG und Infoseek Corporation) geschlossen wurde.“

Nun ist man im zweiten Versuch – offenbar wieder allein durch Privatinitiative – online und übernimmt von der *Blinden Kuh* einiges an Inhalten und Know-how, etwa die kindgerechte Suchtechnologie. Ziel ist

es, *Milkmoon* professionell zu führen und die *Blinde Kuh* als Kleinprojekt, als „Experimentierfeld“ (Müller) zu erhalten.

Insgesamt ist kaum nachvollziehbar, dass das Medium Internet in Deutschland einerseits als „Zukunftsmedium“ gehandelt wird, dem man gerne modisch den Hof macht, andererseits aber gut funktionierende und für die Orientierung von Kindern im Internet wesentliche Einrichtungen wie Kindersuchmaschinen oder Kinderlinksammlungen um ihre Existenz fürchten müssen. Es mutet mehr als nur verschwenderisch an, wenn diese schon geleistete Arbeit plötzlich offline bleiben muss, wenn bei allem Aufhebens, das um den Jugendmedienschutz gemacht wird, ausgerechnet diese zugleich umfangreichen wie teilgeschützten Bereiche für die Kinder verloren gingen. Doch leider hinkt auch hier die Praxis der Theorie einmal mehr hinterher, wie der Vergleich mit einem Statement aus dem Bundeskanzleramt belegt:

„Staat und Verwaltung sind zu schwerfällig für die Organisation von Kinderangeboten im Internet. Außerdem sollten wir der Regierung nicht in allen Lebensbereichen zu viel Verantwortung zuschieben. Es ist besser, das eigene Leben selbst zu organisieren und zu gestalten.“ Richtig! – Aber Eigeninitiative kann teuer werden, und wer diese Verantwortung für Kinder übernimmt, muss ja nicht auch noch finanziell bestraft werden.²



Anmerkungen:

¹ <http://www.blinde-kuh.de/interviews/de-kanzler.html>

² Das US-Repräsentantenhaus hat im Mai den *Dot Kids Implementation and Efficiency Act of 2002* verabschiedet. Unterhalb der Top-Level-Domain „.us“ wird es eine Second-Level-Domain „.kids.us“ geben, die ausschließlich Internetangebote für Kinder beinhaltet. Links auf Angebote auf Websites außerhalb dieser Domain soll es nicht geben.

Eindrücke vom Berliner Medien- festival für Kinder

Susanne Bergmann

In jedem Frühjahr findet in Berlin das Medienfestival für Kinder und Jugendliche statt. Mitmachen können alle, die das Alter von 25 Jahren noch nicht überschritten haben. Die produzierten Filme entstanden allein oder in Gruppen, pädagogisch betreut oder selbstständig, nach eigenen Ideen oder literarischen Vorlagen, in Berlin und anderswo – alles bunt durcheinander. In diesem Jahr werden 172 Wettbewerbsbeiträge während der Festivaltage präsentiert. Eine gute Gelegenheit, sich über Themen und Machart der Filme von Kindern und Jugendlichen auf dem Laufenden zu halten!

Bei den Jüngsten, also bis zum Alter von 14 Jahren, gibt es erstaunlich viele Animationsfilme. Fast die Hälfte, 19 von insgesamt 39 Beiträgen in dieser Altersgruppe, zählt zu diesem Genre, hinzu kommen drei Beiträge, in denen Realaufnahmen mit Trickaufnahmen kombiniert werden.

Der Videoclip scheint auf dem Rückzug zu sein (2), auch Dokumentationen sind kaum vertreten und mit Spielszenen angereichert (3). Munter wird auf literarische Vorlagen zurückgegriffen, insbesondere auf *Harry Potter* (6). Einen direkten inhaltlichen Bezug auf Fernsehserien nehmen drei Produktionen.

In den Filmen wird kaum diskutiert und überhaupt nur sehr wenig geredet. Für die Zuschauer ist das ganz angenehm, denn dort, wo gesprochen wird, gibt es nicht selten Probleme mit der Qualität des Tons. Gängig ist der wohl überlegte Einsatz von Musikkonserven.

Einige der Trickfilme werden genutzt, um eigenständige abstrakte Gedankengänge darzustellen. Ansonsten geht der Trend zu Fantasy. Wo die Kinder sich selbst Geschichten ausgedacht haben, soll es vor allem spannend, geheimnisvoll und lustig zugehen – niemand braucht einen Längeweile-Kollaps durch abgefilmte Rollenspiele zu befürchten.

Auch die Mythenwelten geben einen Einblick in den Alltag und die Befindlichkeit der jungen Produzenten. Ihre Wertorientierung ist noch altersgemäß konventionell, die Geschichten enden überwiegend märchenhaft oder politisch korrekt mit dem Sieg des Guten, des Kleinen und des Schwachen. Explizite Gewaltszenen sind in diesen Fil-

men kaum zu finden, höchstens als Parodie auf Fernseherfahrungen oder in den Trickfilmen. Die Handschrift der Betreuer ist bei den Jüngsten noch deutlich erkennbar. Viele der eingereichten Filme sind im Rahmen von Ferienwerkstätten entstanden – ohne die Medienwerkstätten und die medienpädagogisch aktiven Schulen würden wohl vor allem in der Altersgruppe bis 14 Jahre deutlich weniger Produktionen entstehen. Viele gute Filme sind bei genauerem Hinsehen auf wenige aktive Produktionsstätten zurückzuführen. Allein „Zille Cut“ aus Berlin reichte sechs Filme ein. Im schulischen Bereich fallen seit Jahren die schönen Trickfilme aus Geretsried und neuerdings auch aus Würzburg auf, die im Kunstunterricht entstehen.

Was den Kindern jedoch wirklich unter den Nägeln brennt, wird inhaltlich wenig thematisiert: Eine 13-Jährige, die sich mit einem Film zum Thema „Schulstress“ beteiligt, zu dem sie das Drehbuch schrieb und bei dem sie auch Regie führte, bleibt die Ausnahme. Die Mehrzahl der Themen wirkt vorgegeben, offenbar bieten die Produktionsgruppen nicht den richtigen Rahmen für Kinder, um wichtige persönliche Themen anzusprechen – oder die Moderation animiert sie nicht dazu.

In der produktiven Medienarbeit, so wie sie sich auf dem diesjährigen *Medienfestival* darstellt, geht es jedenfalls eher um formale Aspekte der Medienkompetenz.

Ein paar Trends, die schon bei den Jüngsten deutlich werden, bestätigen sich auch bei den 15- bis 25-Jährigen: Wenig Dialoge, viel Phantasie und viel Animation, hinzu kommen jede Menge Action und Gewaltdarstellungen.

Insgesamt gibt es hier 133 Wettbewerbsbeiträge. Gut die Hälfte davon sind Spielfilme (71), von denen der längste 75 Minuten und der kürzeste nur 60 Sekunden dauert. 14 Dokumentationen und zwölf Musikvideos werden gezeigt, auch die Zahl der Experimentalfilme liegt mit 17 recht hoch. Die Welle der Magazinsendungen ist abgeklungen, hier gibt es nur noch zwei Beiträge. Von den auffallend vielen Animationsfilmen (17) kommen beim näheren Hinsehen allein sieben von verschiedenen Schulen aus Würzburg.



Die Mehrzahl der Produktionen entsteht in dieser Altersgruppe allerdings nicht mehr im Rahmen von schulischer oder außerschulischer Projektarbeit, sondern durch Eigeninitiative der Jugendlichen. Der Trend geht klar in Richtung Professionalisierung. Es geht bei den Filmarbeiten nicht allein um Spaß, sondern auch um eine mögliche berufliche Orientierung. Folglich wird die Einzelleistung in allen Bereichen herausgestellt, was sich in bombastischen Vor- und Abspännen niederschlägt. Die Zeiten, in denen Produktionsgruppen im Abspann nur einen Gruppennamen oder die einzelnen Vornamen der Beteiligten nannten, sind offenbar endgültig vorbei.

Einige der eingereichten Filme – speziell bei den über 20-jährigen Filmemachern – sprengen durch ihre perfekte Gestaltung, witzige Ideen und den Mut zu anspruchsvollen literarischen Vorlagen den Rahmen der von Jugendlichen erstellten „Probier“-Filme.

In der Mehrzahl der Beiträge steckt viel Bewegung, die flott geschnittenen Szenen wirken so vertraut, dass man nicht auf Anhub bemerkt, dass es sich eigentlich um Amateurproduktionen handelt. Die Wahl der Drehorte ist inzwischen sehr vielfältig¹. Außerdem bleibt die Wahl der Protagonisten nicht mehr auf die eigene Altersgruppe beschränkt. 16-Jährige drehen heute mit jüngeren Jugendlichen ebenso wie mit Erwachsenen, mit Kindern und Zeitzeugen oder anderen interessanten Leuten, ganz wie die Filmhandlung es erfordert. Den jungen Filmemachern gelingt es früh, das latente Wissen über Filme und Filmsprache, das sie durch viele Stunden Fernsehkonsum gewonnen haben und von zahlreichen Kinobesuchen mitbringen, souverän umzusetzen – auch wenn der Einsatz von Kamerastativen und Licht nicht schaden würde. Die größte Schwäche der meisten Filme ist und bleibt die fehlende Dramaturgie.

Durchgängiges Thema in allen Genres ist die subjektive Befindlichkeit. Phantasien werden sehr ernst genommen, die eigene Gedankenwelt wird als ein selbstverständlicher Teil der Realität gesehen. Beziehungskiste türmt sich auf Beziehungskiste, explizit politische Themen sind die Ausnahme. Dabei gibt es regionale Unterschiede, bei-

spielsweise beschäftigen sich die Filme aus Berlin verstärkt mit gesellschaftlichen Themen. Motive aus der Arbeitswelt fehlen fast völlig.

Die Filmhandlungen sind überraschend brutal. Auffallend häufig werden Zwangslagen dargestellt. Die Protagonisten sind gefesselt und geknebelt – meistens mit Klebeband über dem Mund –, Gewalt, Folter, Zwang, Enge und Verletzung werden als persönliche Themen präsentiert. Konflikte werden tendenziell nicht vermieden oder verhandelt, sondern durch Erschießen gelöst – ganz wie im „richtigen“ Fernsehen. Auch in alltagsnahen Kontexten sind die Umgangsformen gewaltbetont. Die Jugendlichen teilen in ihren Eigenproduktionen mit, dass Mitleid mit den Schwachen nicht mehr zum Konsens gehört, auch wenn sie das individuell nicht gutheißen. Hilfe von Seiten der Erwachsenen versprechen sie sich nicht. Die kampfbetonten Filme sind angelehnt an professionelle und kommerziell erfolgreiche Produktionen, im Unterschied zu diesen legen sie aber wenig Wert auf Political Correctness. Die Filmhelden sind eher die Täter als die Opfer und schrecken vor kriminellen Handlungen nicht zurück. Überhaupt wird viel Kriminalität gezeigt – und sehr wenig Sex!



Nur zehn von 133 Filmen der 15- bis 25-Jährigen wurden von jungen Frauen eingereicht und 50 von Männern. Die restlichen Beiträge sind Gruppenproduktionen, bei denen auch deutlich mehr junge Männer aktiv waren. Interessant ist daher ein Blick auf die Darstellung der Geschlechterverhältnisse: Die jungen Frauen in den Filmen sind mehrheitlich betont weiblich und erotisch, dabei aber stark und eigenständig, sie verunsichern ihr männliches Gegenüber mit enormem Selbstbewusstsein. Die traditionellen Rollenbilder, die den Frauen auch im Film wenig Eigeninitiative zugestehen, haben wohl endgültig ausgedient – die neuen Bilder entstehen noch, etwas mehr Varianz könnte auch hier nicht schaden.

Insgesamt bleibt der Eindruck, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Filmen viel Interessantes über sich und ihre Wahrnehmung der Welt mitzuteilen haben.

Susanne Bergmann hat das Berliner Medienfestival vor elf Jahren mit gegründet. In diesem Jahr war sie Mitglied der Fachjury.

Anmerkung:

¹ Es gab Jahre, in denen die Filme fast ausschließlich in leeren Fabrikhallen spielten!

Prozesse vor Gericht als Unterhaltungs- SHOW

FSF berät mit Redaktionen

Joachim von Gottberg

Was mit *Richterin Barbara Salesch* begann, hat mit *Richter Alexander Hold* und *Das Jugendgericht* eine weitere Verbreitung gefunden. Salesch behandelte zunächst „echte“ zivile Fälle. Die streitenden Parteien mussten bereit sein, das „Urteil“ zu akzeptieren. Nicht zuletzt, weil man aus rechtlichen Gründen so nur Bagatellfälle behandeln durfte, wurden Kläger, Beklagte und Zeugen schnell durch Schauspieler, die „Fälle“ durch Drehbücher ausgetauscht.

Bei den Zuschauern kommt das gut an. Und eigentlich kann man zufrieden sein, wenn Jugendliche sehen, wie es vor Gericht zugeht, wie Gesetzesverstöße und Tabubrüche rechtlich eingeordnet werden und mit welchen Strafen die Gesellschaft sie belegt. Doch manchmal geht den Autoren und den Schauspielern die Phantasie durch. Medienkontrolleure monieren, abstruse sexuelle Übergriffe seien überproportional oft Gegenstand der „Verfahren“, die Wortwahl der Beteiligten sei wenig zimperlich, Handgreiflichkeiten nicht ausgeschlossen. Außerdem würden sexuelle oder gewalthaltige Handlungen zumindest verbal gegenüber einem um diese Sendezeit meist sehr jungen Publikum im Detail ausgebreitet.

Am 14. Juni 2002 fand in der FSF ein Seminar mit den Redaktionen der entsprechenden Sendungen statt, an dem auch die Produzenten teilnahmen. Ziel war es, Konfliktfälle zu thematisieren und über Jugendschutzbestimmungen zu informieren. Zwar waren sich alle Teilnehmer darüber einig, dass dieses Format grundsätzlich positiv zu bewerten sei, da es ethische und juristische Entscheidungen informativ, gleichzeitig aber auch unterhaltsam vermittele. Anhand von seitens der FSF vorgeführten Beispielen wurde jedoch auch über Grenzbereiche gesprochen, denen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Insgesamt verlief das Gespräch in einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre. Die Redakteure sicherten zu, die von der FSF angesprochenen Probleme in Zukunft zu berücksichtigen. Einige der Kritikpunkte seien ihnen bereits selbst aufgefallen.

Die FSF hat immer wieder das Gespräch mit den Redaktionen bestimmter Programmformate gesucht. Es hat sich gezeigt, dass solche informellen Runden oft effektiver sind als Prüfungen oder Beanstandungen. Denn wichtig ist vor allem, zu verhindern, dass die Konkurrenz von vergleichbaren Formaten zu einer Eskalation von Tabubrüchen führt.

PRÜF

Jürgen Hilse

Persönliche Anmerkungen

Am 22. Mai 2002 hieß es in einer Pressemeldung der Katholischen Nachrichtenagentur (kna): „Die Hamburger Anstalt für Neue Medien (HAM) hat die wiederholte Ausstrahlung von vier Gewalt- und Horrorfilmen im Fernsehprogramm von Premiere medienrechtlich beanstandet. [...] Premiere hatte die Filme durch Schnitte bearbeitet und anschließend der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorgelegt. Kritik übte die HAM an der FSF, die die Filme trotz der Geringfügigkeit der vorgenommenen Schnitte als nicht mehr inhaltsgleich mit der Originalfassung und damit als sendefähig freigegeben habe. Die Fälle zeigten, unter welchem Druck die Selbstkontrolle stehe, beklagte HAM-Direktor Lothar Jene. ‚Sie vermag es offenbar nicht, sich bei noch so brutalen Filmen den Ausstrahlungswünschen der Veranstalter zu widersetzen‘“.

Jedoch sprechen die Fakten aus der Prüfpraxis eine andere Sprache:

Den Verantwortlichen der HAM ist bekannt, dass die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) die Beurteilung über die Sendefähigkeit der bearbeiteten indizierten Filme mir übertragen hat; ich bin seit 1986 als Jugendschutzsachverständiger des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) tätig.

Fakt ist, dass niemand seitens der FSF jemals Druck auf mich ausgeübt hat, eine von mir getroffene Entscheidung zu korrigieren. Fakt ist ebenfalls, dass seitens der Rundfunkveranstalter (dies gilt im Übrigen nicht nur für Premiere, sondern auch für alle anderen Sender) zu keinem Zeitpunkt Druck ausgeübt wurde, einen

ER unter DRUCK?

zu Vorwürfen der HAM

Film trotz anderer Einschätzung als sendefähig einzustufen. Im Gegenteil: In den Fällen, in denen ich weitere Schnitte empfohlen habe, wurden diese auch durchgeführt. In den Fällen, in denen die vorgenommenen Veränderungen meiner Meinung nach nicht ausreichten oder Schnitte nichts an der von dem Film ausgehenden jugendgefährdenden Wirkung änderten, wurde auch diese Entscheidung akzeptiert. Selbst in den Fällen, in denen die Sender die Filme exakt anhand der Begründung der Indizierung bearbeiteten (d.h. diejenigen Szenen, die nach der Auffassung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften die besondere Jugendgefährdung ausmachten), ich jedoch die von dem Film ausgehende Jugendgefährdung weiterhin als sehr hoch einstufte und deshalb die Ausstrahlung ablehnte, wurde auch diese Entscheidung von den Sendern ohne Wenn und Aber akzeptiert.

Im Übrigen spiegelt der oben zitierte Vorwurf die unterschiedlichen Auffassungen zwischen mir und der HAM wider, die schon in einem Gespräch zwischen Dr. Thomas Voß, Christiane Wolff (Premiere) und mir im Herbst 2001 deutlich wurden. Es kann meines Erachtens nicht darum gehen, einen Film in rein mechanistischer Sichtweise dahin gehend zu beurteilen, ob das Ausmaß der Veränderungen ausreicht, um von einer nicht mehr im Wesentlichen inhaltsgleichen Fassung auszugehen; es geht vielmehr darum, einen Film aus einer hermeneutischen Perspektive zu beurteilen und zu fragen, ob er aus heutiger Sicht nach einer z.T. erheblichen Schnittbearbeitung (noch) Wirkungsrisiken beinhaltet oder nicht. Wenn man, wie die HAM, bereits das Thema – z.B. Selbstjustiz – (das man auch

durch Schnittbearbeitung nicht verändern kann) für jugendgefährdend hält, so wird aus meiner Sicht vergessen, dass es gerade einzelne Szenen sind, die dem Zuschauer die Botschaft des Films emotional vermitteln. Fehlen diese Szenen, kann die Wirkung des Films eine ganz andere sein. Die Story ist zwar dieselbe, doch wird sie eben anders erzählt.

Es mag durchaus sein und wird es immer wieder geben, dass Uneinigkeit besteht hinsichtlich der Beurteilung, ob die in einem Film vorgenommenen Veränderungen ausreichend sind, um damit die Kriterien einer „wesentlich geänderten Fassung“ und der „Reduzierung der von dem Film noch ausgehenden Jugendgefährdung“ zu erfüllen und damit prinzipiell als sendefähig zu gelten. Aber zu den Fakten gehört auch zu erwähnen, dass andere Jugendschutzinstitutionen eher der FSF als der HAM folgen:

- Von den insgesamt für verschiedene Sender geprüften und als nicht inhaltsgleich eingestuft 166 Filmen (Stand: Mitte Juni 2002) wurden zunächst neun als weiterhin „im Wesentlichen inhaltsgleich betrachtet“ – dies ausschließlich durch die HAM.
- Von den neun Filmen wurde für zwei Fälle (*American Fighter*, *City Wolf*) in einer nochmaligen Begründung von Premiere dargelegt, warum diese von mir als „nicht inhaltsgleich“ angesehen und weiterhin bei Premiere ausgestrahlt wurden. Die HAM erfolgte diese beiden Fälle zunächst nicht weiter.
- Drei der neun Filme wurden später auch von der BPJS als nicht inhaltsgleich eingestuft, der FSK erneut zur Prüfung vorgelegt und ab 18 Jahren freigegeben: *Blade*,

Hard to Kill – Ein Cop schlägt zurück und *Deadly Revenge – Das Brooklyn-Massaker*.

- Letztendlich wurden von der HAM am 21. Mai 2002 nur vier der neun Filme als weiterhin „im Wesentlichen inhaltsgleich“ beanstandet (*Martial Law I – Die Eliteeinheit*, *Nightmare – Mörderische Träume*, *Run Tiger Run*, *Death Wish II – Der Mann ohne Gnade*), wobei bisher nur in einem Fall (*Death Wish II*) die BPJS die Einschätzung der HAM bestätigt hat.

Sowohl die FSK, die seit mehr als 50 Jahren erfolgreich im Bereich des Filmjugendschutzes arbeitet, als auch die FSF sind so konstruiert, dass die Prüfungen völlig unabhängig von den Anbietern durchgeführt werden. Dies ist selbstverständlich auch Herrn Jene bekannt.

Auch die oben angeführten Zahlen scheinen nicht gerade Belege für die in der Meldung geäußerte Theorie des Ausstrahlungsdrucks zu sein. Sie zeigen eher, dass der Jugendschutz insgesamt bei der Selbstkontrolle gut aufgehoben ist. Dass gerade in Grenzbereichen über Prüfergebnisse unterschiedliche Auffassungen bestehen können, liegt in der Natur von Werturteilen. Grundlage der Beurteilungen sollten jedoch immer die jeweils aktuellen Erkenntnisse der entsprechenden Bezugswissenschaften sein. Diese Auseinandersetzung jedoch für einen generellen Angriff auf die Selbstkontrolle zu instrumentalisieren, ist verfehlt.

Jürgen Hilse ist Prüfer bei der FSF. Er arbeitet als Psychologe und Referent für Jugendmedienschutz bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz, Nordrhein-Westfalen.

Joachim von Gottberg

M A B B muss *Der Soldat James Ryan* neu prüfen

Ablehnung der Ausnahmegenehmigung rechtswidrig

Der Soldat James Ryan von Steven Spielberg gehört zu den Filmen, die Gewalt so grausam zeigen, dass es nur eine mögliche Botschaft für den Zuschauer gibt: Alles muss getan werden, um solch unmenschliche Brutalität zu verhindern. Der Film setzt die Kriegsgreuel in einen klaren Kontext, der den Zuschauer die gesamte Handlung aus der Perspektive der Opfer durchleben lässt, der Rezipient erlebt deren Leid gefühlsmäßig mit.

Es ist nicht leicht, einen solchen Film zu ertragen, vor allem nicht für Kinder. Obwohl auch die FSK keinen Zweifel daran hatte, dass es sich um einen Antigewaltfilm handelt, gab sie ihn am 29. September 1998 erst ab 16 Jahren und nicht – wie beantragt – ab 12 Jahren frei. Der Film sei für Zwölfjährige „ungeheuer belastend“ und „historisch nicht einzuordnen“. Dies könne zu „völliger Verängstigung, Traumatisierung oder auch zur Abstumpfung führen“.

Der Sender ProSieben konnte deshalb den Film im Fernsehen nach § 3 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag erst ab 22.00 Uhr ausstrahlen. Bei 169 Minuten Spieldauer hätten Erwachsene bis 1.00 Uhr nachts durchhalten müssen, für Berufstätige wohl eher unzumutbar. Abgesehen von kommerziellen Argumenten sah der Sender die Gefahr, dass der in seiner Qualität unbestritten hochwertige und in seiner Aussage durchaus wichtige Film aufgrund der Jugendschutzvorschriften praktisch auch Erwachsenen vorenthalten werde.

So wurde entschieden, den Film in 25 Szenen um Gewaltpitzen zu kürzen und die nun entstandene entschärfte Fassung bei der FSF einzureichen, beantragt wurde eine Sendezeit von 20.00 Uhr. Die FSF stimmte dem am 21. März 2001 zu. Der Antikriegsfilm sei in der vorliegenden um fünf Minuten und fünf Sekunden gekürzten Fassung unter Abwägung aller Umstände für die ab Zwölfjährigen zumutbar.

Die Gemeinsame Stelle der Landesmedienanstalten, die seit einem Jahr allein über die Zulassung von Ausnahmeanträgen entscheidet (vorher hatte die den Sender lizenzierende Anstalt das letzte Wort), lehnte den Antrag trotz positiven FSF-Gutachtens ab, da sie den Film auch in der gekürzten Version noch für sehr belastend hielt.

Den Sender überzeugte dieses Argument nicht. Er beantragte bei der für ihn zuständigen Medienanstalt Berlin-Brandenburg, die Ablehnung zu überprüfen. Der Film landete beim Medienrat der MABB, der sich mit knapper Mehrheit für die Genehmigung der Ausstrahlung aussprach und den Film mangels abgegebener Zuständigkeit mit diesem Votum zurück an die Gemeinsame Stelle gab. Die jedoch

zeigte sich stur und lehnte erneut ab. In einer abschließenden Entscheidung folgte der Medienrat der MABB dann der Gemeinsamen Stelle.

Dagegen richtete sich die Klage von ProSieben. Der Medienrat habe sich inhaltlich dem Votum der FSF angeschlossen, sich allerdings offenbar mit Rücksicht auf die Vereinbarung der Landesmedienanstalten, die Gemeinsame Stelle entscheiden zu lassen, gegen die eigene Überzeugung deren Ablehnung angeschlossen. Dieses Verfahren sei nicht mit dem geltenden Recht zu vereinbaren, das der lizenzierenden Anstalt die letzte Entscheidung vorbehalte.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat nun der Klage am 27. Juni 2002 teilweise Recht gegeben und die MABB angewiesen, neu zu entscheiden. Das Gericht hielt laut der am gleichen Tag herausgegebenen Pressemitteilung die Entscheidung der MABB „schon aus formalen Gründen für rechtswidrig“. Nach dem einschlägigen Medienstaatsvertrag habe nicht der Medienrat, sondern der Direktor zu entscheiden. Er müsse zwar die Meinung der anderen Medienanstalten einholen, diese sei aber für ihn nicht bindend. Er habe dagegen die Stellungnahme der FSF zu berücksichtigen, die „eine vom Gesetz vorgesehene sachverständige Einschätzung für die aus Jugendschutzaspekten vertretbare Ausstrahlungszeit enthalte“. Hier von könne nur abgewichen werden, „wenn eine mit gleichartigem Sachverstand versehene Stelle diese Einschätzung nachvollziehbar widerlegt“.

Ob das Urteil für ProSieben tatsächlich zum Ziel führt, ist gegenwärtig eher unwahrscheinlich. Aus der MABB ist zu hören, man wolle das Urteil, das aber gegenwärtig noch nicht vorliege, zunächst prüfen. Vor allem die Sichtweise des Gerichts, dass der Direktor und nicht der Medienrat zuständig gewesen sei, stößt dort auf Unverständnis. Das Gericht habe die Formulierung des Gesetzes, der Direktor treffe die Entscheidung im Rahmen der Vorgaben des Medienrates, nicht richtig gewertet. Vermutlich werden also Verwaltungsfragen, die mit der Jugendschutzrelevanz des Films nichts zu tun haben, eine Entscheidung in der Sache noch eine Weile hinauszögern.

M a t e r i a l i e n

Preisträger Grimme Online Award Medienkompetenz 2002

Preisträger Förderpreis Medienkompetenz Newcomer

<http://www.dol2day.de>
dol2day (democracy online today)
GbR Hauser/Specht/Plodowski/Yalpani/Marek

<http://www.bielewelt.de/stadtplan>
bielewelt.de – virtueller Kinder- und Jugendstadtplan,
Bielefelder Jugending e. V.

Preisträger Förderpreis Medienkompetenz Professional

<http://www.autolernwerkstadt.de/mobi/ema/spiel>
Robokutschpiloten-Rallye
AutoLernWerkStadt (VolksNagen),
Deutscher Bibliotheksverband

<http://www.jetzt.sueddeutsche.de>
jetzt.de – Das Jugendmagazin der
Süddeutschen Zeitung im Internet
Magazin Verlagsgesellschaft, SZ

Media Mix Mondial Ideen für interkulturelle Medienarbeit

medienconcret, das Magazin für die pädagogische Praxis, bietet mit seinem neuen Themenheft *Media Mix Mondial* eine Fülle von Anregungen für eine Medienpraxis, die die Verständigung von jungen Leuten aus verschiedenen Kulturkreisen fördert. Hintergrundberichte beleuchten das Medienangebot im Hinblick auf seine multikulturelle Vielfalt und beschäftigen sich mit den Aktivitäten von Migranten und Menschen aus anderen Teilen der Welt – vor und hinter der Kamera.

Das Heft kann für 7,00 Euro bestellt werden:
JFC Medienzentrum
Hansaring 82–86
50670 Köln
Telefon 02 21 / 12 00 93
Telefax 02 21 / 13 25 92
E-Mail info@jfcmedienzentrum.de
Internet <http://www.medienconcret.de>

Alles Gute

Frau Birgit Brandt verlässt *tv diskurs* nach dieser Ausgabe. Die Redaktion möchte sich für die tatkräftige Unterstützung bedanken und wünscht ihr einen erfolgreichen Start in Hamburg.

Kurzmitteilungen

Cornelius Crans – „Ritter in de Oude van Oranje-Nassau“

Am 26. April 2002 wurde Cornelius Nicolaas Crans vom Bürgermeister der Stadt Zwijndrecht im Auftrag der niederländischen Königin für seine außerordentlichen Verdienste im Jugendmedienschutz auf nationaler und internationaler Ebene zum

„Ritter in de Oude van Oranje-Nassau“

ernannt. *tv diskurs* gratuliert Cornelius Crans, dem Gastmitglied des Kuratoriums der FSF, sehr herzlich zu dieser Auszeichnung und wünscht ihm für die ritterliche Zukunft alles Gute.

Terminhinne

WAL-Preisverleihung 2002

Die Verleihung des Nachwuchspreises der GMK und der FSF für wissenschaftlich außergewöhnliche Leistungen „WAL“ findet in diesem Jahr am 1. Oktober 2002 um 20.00 Uhr im Rahmen des Forums Kommunikationskultur der GMK (30. September – 2. Oktober 2002 in Hamburg) statt.

Veranstaltungsort: ehemalige Briefsortierhalle
Stephansplatz
20354 Hamburg

Infos: GMK Geschäftsstelle
Ansprechpartner: Jürgen Lauffer
Körnerstraße 3
33602 Bielefeld
Telefon 05 21 / 6 77 88

C h h r r o o n n k i i k k

2 0 0 2 0 4

0 5

11.04.

Ein überarbeiteter „Entwurf für einen Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)“ wird verbreitet.

26.04.

Als „Tag des Erfurter Schulmassakers“ wird dieses Datum noch lange unvergessen bleiben. Beim Amoklauf eines ehemaligen Schülers in einem Erfurter Gymnasium sterben insgesamt 17 Menschen. Die Tat löst heftige Diskussionen über Erziehungsaufgaben von Eltern und Schule, über das bestehende Waffenrecht, den Waffengebrauch in Sportvereinen sowie über den Umgang mit Gewaltdarstellungen in elektronischen Medien aus.

02.05.

Als Reaktion auf den Erfurter Amoklauf lädt der Bundeskanzler zu einem Runden Tisch gegen Mediengewalt ein. Öffentlich-rechtliche und private Fernsehveranstalter, Internetprovider, die Computerspielbranche sowie Produzenten von Filmen und Videos sollen gemeinsam mit Vertretern von Bund und Ländern neue Strategien zur Eindämmung von Gewaltdarstellungen entwickeln.

06.05.

Der in der Reaktion auf Erfurt noch einmal streng überarbeitete „Entwurf für einen Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)“ wird verbreitet.

08.05.

Das Kabinett beschließt eine Neuregelung des Jugendschutzgesetzes; das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) sollen in einem einheitlichen Jugendschutzgesetz (JuSchG) zusammengeführt werden.

10.05.

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) treten warnend an die Öffentlichkeit: Der Entwurf des neuen JMStV setze zu sehr auf die Selbstkontrolle der Veranstalter.

13.05.

„Darbietung“ oder „Darstellung“ – in der Urteilsbegründung zum Pornographie-Streit zwischen der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und dem Fernsehsender Premiere sieht das Bundesverwaltungsgericht die (doppelt) verschlüsselte Ausstrahlung pornographischer Filme nicht grundsätzlich als verboten an.

14.05.

Die Ausstrahlung von vier angeblich weiterhin mit ehemals indizierten Filmen „im Wesentlichen inhaltsgleichen“ Schnittversionen auf Premiere wird von der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten (GSJP) gerügt und von der HAM beanstandet. Der FSF wird vorgeworfen, sie habe nicht streng genug geprüft.

16.05.

Die US-Version des Netzwerk-Computerspiels *Counter-Strike* wird von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) nicht indiziert. Der Kanzler kritisiert diese Entscheidung.

Am gleichen Tag warnt der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vor dem neuen Entwurf des JMStV. Tenor: Durch Selbstkontrolle könne der Jugendmedienschutz „nicht effizient geregelt werden“.

Der Präsident des Verbands Privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. (VPRT), Jürgen Doetz, fordert in einer Presseerklärung den BLM-Präsidenten Ring auf, „seine mit Unterstellungen und Verdächtigungen gespickte Polemik gegen die Freiwillige Selbstkontrolle im privaten Fernsehen einzustellen“. Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring hat es sich zur Gewohnheit gemacht, gegen die Etablierung der Selbstkontrolle mit eigenwilligen Zahlenspielen und unberechtigten Vorwürfen vorzugehen.

21.05.

Nummehr macht eine „Diskussionsgrundlage für einen Entwurf für einen Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)“ die Runde.

27./28.05.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) warnt – sie fordert Nachbesserungen beim Entwurf des JMStV. Auch wenn sich Zusammenhänge im Einzelfall nicht belegen ließen, so stehe doch außer Zweifel, „dass das Fernsehen den Rang von Gewalt in der Gesellschaft“ beeinflusse, meint die ALM.

07.06.

Kinder saßen zwar laut Media Perspektiven 2001 im Durchschnitt nur eine Minute länger vor dem Fernseher als im Vorjahr, dafür aber immer später: 18.45 bis 20.00 Uhr war der Normalfall, werktags sahen bis 22.00 Uhr noch ca. 10 % und an Wochenenden bis 21.30 Uhr noch ca. 20 % aller Kinder fern.

10.06.

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) warnt: Der neue JMStV schwäche den Jugendmedienschutz, da eine „unabhängige, hoheitliche Kontrolle faktisch nicht mehr“ stattfinde.

11.06.

Eine im Auftrag des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erstellte Studie des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg stellt die „regulierte Selbstregulierung“ als ein gangbares Modell im Jugendmedienschutz vor.

12.06.

Die GSJP vertrat die Meinung, die beiden Erotikfilme *Seductive Co Eds* und *Obsessive Passion* von PrimaTV seien pornographisch. Doch die SLM sah das anders und lehnte eine Beanstandung ab.

13.06.

Die Ministerpräsidenten der Länder erörtern den Entwurf des neuen JMStV.

14.06.

In zweiter und dritter Lesung verabschiedet der Deutsche Bundestag das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Die *Freak Show* und *Jackass* (MTV) werden von der GSJP geprüft, u. a. nachdem ein 14-Jähriger in Esslingen eine Szene aus der amerikanischen „Comedy“-Sendung *Jackass* hatte nachspielen wollen und sich mit Spiritus übergossen und angezündet hatte. Nun will MTV die Serie entschärfen.

18.06.

In der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin findet eine Anhörung zum Entwurf des neuen JMStV statt.

Amerikanische Wissenschaftler haben herausgefunden: Darstellungen von Sex oder Gewalt lenken von der Wahrnehmung von Werbung ab. Wahrscheinlich sei dann die Aufmerksamkeit schon zu sehr beansprucht...

26.06.

Die Studie *Kinderwelten 2002* von Super RTL und IP Deutschland stellt fest: Ca. ein Drittel der Eltern interessiert sich nicht sonderlich für den sozialen Umgang, die schulischen Belange, das Freizeitverhalten und die Mediennutzung ihrer Kinder.

06



Das letzte Wort

Experten sagen aus:

Heute erzählen Ozan und Utku von ihren Erfahrungen mit Computerspielen

Ozan:

Ja, ich hab Autospiele. Und ein Gewaltspiel, Counter-Strike. Da kann man zum Beispiel als Polizei Terroristen jagen. Und wenn ich mich für die Terroristen entscheide, dann muss ich wiederum vor der Polizei flüchten. Das macht einfach Spaß. Du musst gut wegrennen können und auch viel schießen, damit du überlebst. Im normalen Leben würde man so was nicht machen, aber im Spiel weiß man immer, dass das nur ein Computer ist. Aber jetzt nach Erfurt darf ich das Spiel von meinen Eltern aus nicht mehr spielen.

Kannst du das verstehen?

Ja! Ich weiß, dass man so etwas nicht spielen soll. Aber dieser Junge hat ganz viele solcher Spiele gespielt und irgendwann wurde er selber so. Besonders wenn man wütend wird. Man denkt dann immer an diese Spiele. Aber ich spiele sie nicht so oft. Bei den Autospielen passiert mir das, weil ich die sehr oft spiele. Da denke ich, wenn wir Auto fahren, dass wir jetzt sehr schnell sind und alle überholen müssen.

Hast du schon mal davon geträumt?

Ja, gerade vorgestern habe ich geträumt, dass ich das alles immer, immer weiterspiele und nicht mehr aufhören kann.

Utku:

Ich spiele auch Counter-Strike – und es macht mir auch Spaß, eben weil es so real ist. Man muss es öfter spielen, damit man gut ist. Ich spiele das oft im Internetcafé zusammen mit anderen. So schlimm finde ich das Spiel nicht. Das, was man jetzt nach dem Amoklauf darüber hört, stimmt gar nicht immer, da hab ich das Gefühl, die haben gar keine Ahnung, worüber sie schreiben. Nur weil es um Schießen geht, muss es doch noch nicht brutal sein. Ich finde, im richtigen Leben gibt es viel mehr Brutalität und Kriege, was soll man sich da über solche Spiele aufregen.

Ich spiele auch noch andere Strategiespiele. Empire Earth oder Sensation 2. Ich finde die Spiele mit den Monstern viel brutaler. Da liegen noch so Teile rum, wenn man schon getötet hat.

Wer kauft dir diese Spiele?

Meine Mutter hab ich überredet – und die Verkäufer sind immer bereit, die wollen doch eh nur Geld verdienen.

Ozan und Utku besuchen die 6. Klasse der Europaschule Kreuzberg.

Die Interviews wurden geführt und aufgezeichnet von Britta Müller und Leopold Grün.